

dortmunder berichte



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Geschäftsbericht des Jugendamtes 2024

dortmund.de/jugendamt

2025

Stadt Dortmund
Jugendamt



Inhalt

1.	Das Jugendamt	6
1.1	Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	6
1.2	Die Verwaltung des Jugendamtes	8
1.3	Strategische Ziele des Jugendamtes bis 2025	10
2.	Bereiche des Jugendamtes	12
2.0	Fachbereichsleitung und Stab	12
2.1	Städtisches Institut für erzieherische Hilfen (SIEH)	26
2.2	Zentrale Dienste (51/1)	30
2.3	Erzieherische Hilfen (51/2)	38
2.4	Qualitätsentwicklung und wirtschaftliche Förderung der frühkindlichen Bildung (51/3)	48
2.5	Kinder- und Jugendförderung (51/4)	60
2.6	Psychologische Dienste und Eingliederungshilfe (51/5)	73
2.7	Sozialpädagogische Fachdienste (51/6)	84
2.8	Präventionsfachstelle (51/7)	95
2.9	Wirtschaftliche Fachdienste und Kindschaftsrecht (51/8)	115
3.	Die Dortmunder Stadtbezirke und ihre Sozialräume	122
3.1	Innenstadt-West	122
3.2	Innenstadt-Nord	124
3.3	Innenstadt-Ost	126
3.4	Eving	128
3.5	Scharnhorst	130
3.6	Brackel	132
3.7	Aplerbeck	134
3.8	Hörde	136
3.9	Hombruch	138
3.10	Lütgendortmund	140
3.11	Huckarde	142
3.12	Mengede	144

Vorwort des Geschäftsberichts 2024

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft zeigt sich daran, wie sie für ihre jüngsten Mitglieder sorgt und ihnen Perspektiven für eine sichere und selbstbestimmte Zukunft bietet. Wie können wir gemeinsam Räume gestalten, in denen Kinder und Jugendliche nicht nur Schutz und Unterstützung finden, sondern auch lernen, wachsen und Verantwortung übernehmen? Diese Frage prägt die Arbeit des Jugendamtes – insbesondere in einer Zeit, in der die Herausforderungen vielfältiger und komplexer denn je sind.

Unsere Kinder und Jugendlichen wachsen heute in einer Welt auf, die von einer beispiellosen Kumulation und Dynamik globaler und lokaler Krisen geprägt ist. Pandemie, politische Konflikte, Klimawandel und soziale Spannungen wirken nicht isoliert, sondern bedingen und verstärken sich gegenseitig. Diese Vielschichtigkeit fordert nicht nur die jungen Menschen, sondern auch die Systeme heraus, die sie unterstützen.

Das Jugendamt steht in der Verantwortung, auf diese Entwicklungen nicht nur zu reagieren, sondern proaktiv Lösungen zu gestalten, die langfristig tragfähig sind.

Dabei geht es darum, mehr als nur auf aktuelle Krisen zu reagieren. Es gilt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die jungen Menschen Selbstbestimmung und Entwicklung ermöglichen – für sie selbst und für die Gesellschaft, in der sie leben. Teilhabe, Bildung und Schutz sind dabei die zentralen Säulen unseres Handelns.

Diese Aufgabe können wir jedoch nur in einer starken Verantwortungsgemeinschaft bewältigen. Gemeinsam mit freien Trägern, internen und externen Bildungspartnern sowie politischen Akteur*innen arbeiten wir daran, Dortmund zu einem Ort zu machen, an dem Demokratie, Teilhabe und Chancengerechtigkeit im Alltag und für jedes Alter erfahrbar werden.

2024 war geprägt von wichtigen Weichenstellungen und Fortschritten, die genau dieses Ziel verfolgt haben: Kinder und Jugendliche mit ihren Bedürfnissen und Perspektiven in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen.

Durch die Zusammenarbeit über institutionelle und fachliche Grenzen hinweg konnten wir nicht nur kurzfristige Bedarfe decken, sondern auch Maßnahmen entwickeln, die den komplexen und sich wandelnden Anforderungen gerecht werden. Dieses Zusammenspiel aus Krisenbewältigung und nachhaltiger Weiterentwicklung ist der Schlüssel zu einem stabilen und zukunftsfähigen Unterstützungssystem – für die jungen Menschen unserer Stadt und ihren Familien.

Folgende Themen haben im Jahr 2024 maßgeblich dazu beigetragen, das umfassende Vorhaben des Jugendamtes erfolgreich voranzubringen. Diese Initiativen zeigen, wie wir auf die Bedarfe junger Menschen und ihrer Familien eingehen und gleichzeitig zukunftsorientierte Strukturen schaffen:

- **Personalentwicklung:**
Unsere Fachkräfte sind das Rückgrat der Jugendhilfe. Qualifizierte und engagierte Fachkräfte sind maßgeblich, um den aufgezeigten Herausforderungen gerecht zu werden, dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Gezielt wurden Maßnahmen in der Personalentwicklung geschaffen, um Fachkräfte für die Arbeit im Jugendamt auszubilden, zu gewinnen und zu binden.
- **Bedarfsgerechte Jugendhilfeplanung im Bereich der Hilfen zur Erziehung:**
Die wachsenden Mehrbedarfe im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe erfordern zukunftsweisende Lösungen. Mit der Stärkung der Pflegekinderhilfe und der Gründung eines städtischen Instituts mit eigenem Platzangebot haben wir erste Strukturen geschaffen, um den Bedarfen gerechter zu werden.
- **Demokratiebildung:**
Angesichts der zunehmenden Komplexität der Anforderungen an junge Menschen und Familien fördern wir durch unsere Arbeit die Bildung, das Verständnis, die Werte und die aktive Mitgestaltung einer pluralistischen Gesellschaft auf Basis der demokratischen Grundwerte wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Emanzipation.
- **Ganztage:**
Mit dem Einführen des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz haben wir in einem gemeinsamen Arbeitsprozess mit dem gesamten Dezernat Qualitätsstandards entwickelt, um den Lebens- und Bildungsort der Kinder im Grund-

schulalter zu gestalten und gute ganztägige Bildung sowie Betreuung sicherzustellen.

- **Kitausbau:**
Unsere frühkindliche Bildungslandschaft wächst. Mit dem konsequenten Ausbau von Kitaplätzen konnten wir weitere Bedarfe decken und den Zugang zur frühkindlichen Bildung erleichtern.
- **Kinder- und Jugendförderung:**
Durch das „Ganzheitliche Konzept zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Dortmund“ wird das sozialpädagogische Handeln in der Kinder- und Jugendförderung strategisch und zukunftsfähig aufgestellt. Für eine gelingende Umsetzung in der Praxis ist es entscheidend, junge Menschen bereits bei der Entwicklung dieses Beteiligungskonzepts aktiv einzubeziehen und ihnen Mitgestaltungsmöglichkeiten zu geben.
- **Kinderschutz und Beratung nach §8b SGB VIII:**
In der Fachstelle „Beratungen im Themenfeld Kinderschutz“ wurde die Beratung nach § 8b SGB VIII neu konzipiert. Für sogenannte Berufsheimnisträger*innen wurde so ein Beratungsangebot zum Umgang mit dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung geschaffen.
- **Inklusion:**
Im Rahmen der SGB VIII-Reform sind wir auf dem Weg hin zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Dies beinhaltet die Stärkung der Inklusion in allen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Neue Stellen zur Umsetzung der SGB VIII-Reform sowie Austausch und Netzwerkstrukturen zwischen öffentlichen und freien Trägern konnten geschaffen werden.

Diese ausgewählten Themen sind Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber den jungen Menschen in unserer Stadt. Sie zeigen, wie wir gestalten, begleiten und auch in schwierigen Zeiten Zuversicht geben.

Selbstverständlich richten wir unseren Blick auch nach vorn: Das Jahr 2025 bringt zahlreiche Herausforderungen und Chancen mit sich, die wir gemeinsam angehen wollen. Zu den zentralen Vorhaben gehören die weitere Stärkung der Zusammenarbeit mit freien Trägern, der kontinuierliche Ausbau der Kitaplätze und die Umsetzung der Qualitätsstandards an den Bildungs- und Lebensorten der Kinder. Ebenso im Fokus stehen die Weiterentwicklung eines inklusiven Kinderschutzes und die Fortschreibung der integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung. Das alles mit dem Ziel, Dortmund für alle Kinder, Jugendlichen und Familien zu einem Ort der Chancen zu machen.

Abschließend möchten wir uns bei allen bedanken, die mit ihrem täglichen Engagement einen wertvollen Beitrag leisten:

- den Mitarbeiter*innen im Jugendamt,
- den zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Kräften der freien Träger der Jugendhilfe
- und den Mitgliedern im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

Ihr Einsatz macht Dortmund zu einer Stadt, in der Demokratie, Teilhabe und Selbstbestimmung nicht nur Worte, sondern gelebte Werte sind.

Mit besten Grüßen,



Anna Spaenhoff

Anna Spaenhoff
Vorsitzende des Ausschusses für
Kinder, Jugend und Familie



Dr. Annette Frenzke-Kulbach

Dr. Annette Frenzke-Kulbach
Leiterin des Jugendamtes



Monika Nienaber-Willaredt

Monika Nienaber-Willaredt
Stadträtin

1. Das Jugendamt

1.1 Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Aufgaben:

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AKJF) befasst sich anregend und fördernd mit den Aufgaben der Jugendhilfe. Er beschließt über grundsätzliche Angelegenheiten der Jugendhilfe.

Mit Stimmrecht: **15** Mitglieder



9 Mitglieder des Rates der Stadt Dortmund oder von ihm gewählte Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, 6 Vertreter*innen der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Stimmberechtigte Mitglieder nach § 4 Absatz 2 der Satzung für das Jugendamt

Mitglied	Funktion	Partei	Vertreter*in
Anna Spaenhoff (Vorsitzende)	Ratsvertreterin	SPD	Rüdiger Schmidt
Dominik De Marco	Ratsvertreter	SPD	Uwe Kaminski
Martin Grohmann	Sachkundiger Bürger	SPD	Gudrun Heitkamp
Christian Barrenbrügge	Ratsvertreter	CDU	Thomas Bahr
Ute Mais	Ratsvertreterin	CDU	Annette Becker
Britta Gövert (stv. Vorsitzende)	Ratsvertreterin	Bündnis 90/Die Grünen	Saziye Altundal-Köse
Elisabeth Brenker	Ratsvertreterin	Bündnis 90/Die Grünen	Ingo Schwenken
Dr. Petra Tautorat	Ratsvertreterin	Die Linke+	Nursen Konak
Antje Joest	Ratsvertreterin	FDP	Olaf Schlösser (DIE FRAKTION-DIE PARTEI)

Vertreter*innen der anerkannten und wirkenden Träger der freien Jugendhilfe

Mitglied	Funktion	Verband	Vertreter*in
Hanna Biskoping (bis Mai 2024) Jenny Kolbus	Jugendverbände	Jugendverbände	Fabian Karstens (THW Jugend)
Tim Hammerbacher	Wohlfahrtsverbände	AWO	Jörg Loose
Ansgar Funcke	Wohlfahrtsverbände	Caritas-Verband	Gudrun Entrup
Regina Kaiser (bis Mai 2024) Johannes Schaffeldt	Jugendverbände	Jugendverbände	Viktoria Nowak (bis Mai 2024) Regina Kaiser
Sophie Niehaus	Jugendverbände	Jugendverbände	Regina Büchle (Sportjugend)
Uta Schütte-Haermeyer	Wohlfahrtsverbände	Diakonisches Werk	Niels Back

Ohne Stimmrecht: **17** beratende Mitglieder



Dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie gehören nach der Satzung des Jugendamtes neben **15** stimmberechtigten weitere **17** beratende Mitglieder an.

Beratende Mitglieder nach § 4 Absatz 5 der Satzung für das Jugendamt

Mitglied	Funktion	Vertretung
Monika Nienaber-Willaredt	Dezernentin für Schule, Jugend und Familie	Birgit Zoerner
Dr. Annette Frenzke-Kulbach	Leiter/-in des Jugendamtes	Jan Schröder
Klaus Beisemann	Polizeipräsidium Dortmund	Stephanie Machein
Leonid Chraga	Vertreter der Jüd. Kultusgemeinde	Barbara Samuel
Karen Schubert-Wingefeld	Weitere*r Vertreter*in einer freien Vereinigung für Jugendwohlfahrt	Gunther Niermann
Thomas Oppermann	Vertreter*in des Humanisten Verbandes NRW	Jens Hebebrand
Peter Prause	Vormundschafts-, Familien- bzw. Jugendrichter*in	Constance Bock
Christoph Müller	Vertreter*in der Ev. Kirche	Jessica Großer
Benjamin Gottstein	Jugendamtseleternbeirat	Yüksel Kilic
Anke Schulte	Vertreter*in der Lehrerschaft	Konstanze Hofstätter-Paust
Melanie Flusche	Vertreter*in der Agentur für Arbeit	Alexander Sölter
Andrea Husmann	Vertreter*in JobCenter Dortmund	Karoline Notka
Michael Vogt	Vertreter*in der Kath. Kirche	George Koldewey
Gabriele Beckmann	Behindertenpolitisches Netzwerk	Petra Opitz
Reiner Gerd Kunkel	sachkundiger Einwohner Seniorenbeirat	Monika Köster
Fatma Karaca-Tekdemir	Beiratsmitglied Integrationsrat	Isilay Echargui
N.N.	Vertreter*in der muslimischen Gemeinde Dortmund	N.N.
	Vertreter*in des Gleichstellungsbüros	Claudia Rathge-Borrink

Teilnehmer*innen nach § 5 der Satzung für das Jugendamt

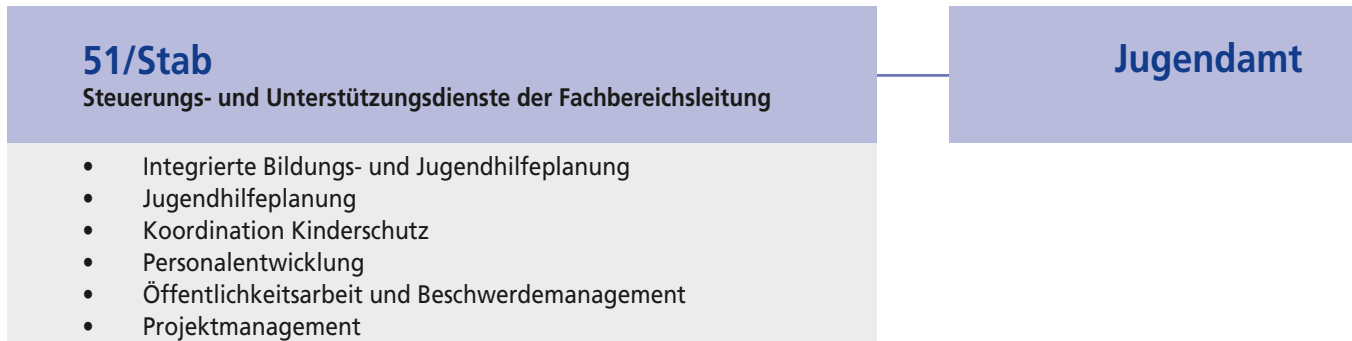
Teilnahme weiterer Mitarbeiter*innen der Verwaltung ist nach Einzelentscheidungen des Oberbürgermeisters bzw. der Vertreter*in möglich.

Ausschussgeschäftsführung

Sabine Weber

Vertretung: Stephan Klingebiel

1.2 Die Verwaltung des Jugendamtes



51/1 Zentrale Dienste	51/2 Erzieherische Hilfen	51/3 Förderung von Tagesbetreuung für Kinder	51/4 Kinder- und Jugendförderung
51/1-1 Finanzcontrolling	51/2 Jugendhilfedienste Anzahl: 14	Strategische Kita-Ausbauplanung	51/4-1 Verwaltung
51/1-2 Finanz- und Rechnungswesen	51/2-1 Fachreferat, Unterstützungsteam, Krisenintervention und Inobhutnahme auswärtiger Kinder und Jugendlicher	51/3-1 Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen	51/4-2 Fachreferent*innen und Einrichtungen in den Stadtbezirken
51/1-3 Recht, Datenschutz, Internes Kontrollsystem, Verträge, Fachstelle für erzieherische Leistungen und Fördermittel	51/2-2 Fachdienst Unbegleitete Minderjährige Ausländer*innen – Jugendhilfedienst (UMA JHD)	51/3-2 Frühkindliche Bildung in Kindertagespflege	51/4-3 Zentrale Einrichtungen und Fachreferate
51/1-4 Personal, Vergabe, Beschaffung, Arbeitsschutz, Poststelle		51/3-3 Betriebskostenförderung	51/4-4 Fachdienst Streetwork
51/1-5 Organisation, IT/Digitalisierung			51/4-5 Büro für Kinder- und Jugendinteressen
			51/4-6 Respektbüro

Das Team 51/6-2 ist aktuell nicht belegt.

FB 51

51/SIEH

Städtisches Institut für erzieherische Hilfen

51/5 Psychologische Dienste	51/6 Sozialpädagogische Fachdienste	51/7 Präventionsfachstelle	51/8 Wirtschaftliche Fach- dienste & Kind- schaftsrecht
51/5 Erziehungsberatungs- stellen, Anzahl: 8	Jugendberufshaus	51/7-1 Fachreferate Frühe Hilfen, Familien- bildung, Netzwerk INFamilie, Kinderstark, Suchtprävention	51/8-1-1 Wirtschaftliche Jugendhilfe
51/5 Fachstelle Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	51/6-1 Jugendgerichtshilfe	51/7-2 Regionalteam Innenstadt/Ost, Fami- lienbüros und Kita- Sozialarbeit	51/8-1-2 Wirtschaftliche Jugendhilfe
51/5 Fachstelle für Beratun- gen im Themenfeld Kinderschutz	51/6-3 Ambulante intensive Betreuung	51/7-3 Regionalteam Süd/West, Familien- büros und Kita-Sozial- arbeit	51/8-2 Amtsvormundschaften
51/5 Projekt „Stärkung der psychischen Gesund- heit von Kindern und Jugendlichen“	51/6-4 Begleiteter Umgang		51/8-3-1 Beistandschaften
	51/6-5 Pflegekinderhilfe West und Innenstadt mit Adoptionsdienst		51/8-3-2 Beistandschaften
	51/6-6 Pflegekinderhilfe Nord und Süd mit Bereitschaftspflege		51/8-4-1 Unterhaltsvorschuss
			51/8-4-2 Unterhaltsvorschuss

1.3 Strategische Ziele des Jugendamtes bis 2025

Das Jugendamt der Stadt Dortmund trägt die Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen, insbesondere jener, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind. Unser zentrales Anliegen ist es, ihnen ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen und dabei ihre individuellen Bedarfe in den Fokus zu stellen.

Um auf die sich stetig wandelnden Lebensrealitäten von Kindern, Jugendlichen und Familien angemessen zu reagieren, verfolgt das Jugendamt eine kontinuierliche Weiterentwicklung seiner Strukturen und Strategien. Seit mehreren Jahren befindet sich die Verwaltung in einem umfassenden Transformationsprozess, um eine zukunftsfähige und bedarfsgerechte Jugendhilfe zu gestalten.

Ein zentraler Baustein dieses Prozesses ist das Zielentwicklungskonzept, das als strategische Grundlage für die Jugendhilfe bis 2025 dient. Es beantwortet die Frage, welchen Herausforderungen sich die Jugendhilfe neben den gesetzlichen Aufgaben in Zukunft besonders stellen muss.

In mehreren Workshops wurden strategische und jugendpolitische Ziele erarbeitet, wobei insbesondere die integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung eine wesentliche Rolle spielte. Die Haltung des Jugendamtes gegenüber Kindern, Jugendlichen und Familien sowie deren Wertschätzung sind in einer Präambel und in zwölf strategischen Zielen verankert. Diese Gesamtstrategie wurde in den Jahren 2020 und 2021 in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen weiterentwickelt und hinsichtlich ihrer Wirkung und Leistungsfähigkeit evaluiert. Der Aufgaben- und Maßnahmenkatalog bis 2025 wird fortlaufend in jährlichen Zielvereinbarungen überprüft und angepasst.

1. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe. Das Jugendamt Dortmund unterstützt die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Zwischen den freien und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind Konzepte und Strukturen zur Demokratieförderung, Integration und Inklusion vereinbart und in allen Bereichen strukturell verankert.
2. Armut von Familien ist als Entwicklungsrisiko für Kinder im ständigen Blick der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kinder aus von Armut betroffenen Familien erfahren besondere Unterstützung, um Ihnen Bildungszugänge zu eröffnen. Um die ungleichen Chancen gelingenden Aufwachsens von Kindern zu verbessern, nutzt die Jugendhilfe die vorhandenen Strategien und Ressourcen stärker als bisher und behandelt Ungleiches ungleich.
3. Das Jugendamt wacht aktiv über das Kindeswohl und schützt Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt. Innerhalb der Verwaltung, mit den Trägern der Jugendhilfe, sowie den Bildungs- und Gesundheitsträgern wird die Qualität der Verfahrensstandards kontinuierlich weiterentwickelt.
4. Die Verwaltung und der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) arbeiten vertrauensvoll zusammen. Die Verwaltung stellt sicher, dass der AKJF über die Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familien in der Stadt Dortmund und in den Quartieren informiert ist, um die notwendigen Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu treffen.
5. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gut ausgebildete Fachkräfte. Die Führungskräfte haben ein gemeinsames Leitungsverständnis und fördern aktiv die Kompetenzen und Potentiale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der gegenseitige Umgang ist von Wertschätzung und partnerschaftlichem Verständnis geprägt. Das Jugendamt wird als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen.
6. In den Arbeitsgemeinschaften und Netzwerken der Jugendhilfe werden gesellschaftliche Entwicklungen und Trends frühzeitig identifiziert und bewertet. Das Leistungsspektrum der Jugendhilfe verändert sich bedarfsgerecht.

7. Das Jugendamt versteht sich als aktiver Teil der Dortmunder Bildungslandschaft. In der Verantwortungsgemeinschaft der Akteure in der Dortmunder Stadtgesellschaft und mit Eltern als Bildungspartner*innen wird die außerschulische Bildungsarbeit sichergestellt.
8. Die notwendigen und angemessenen Angebote und Leistungen des Jugendamtes werden unter Beachtung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit und unter Zuhilfenahme eines Qualitätsmanagements gesteuert.
9. Zur Gestaltung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien bringt sich die Verwaltung des Jugendamtes in gesamtstädtische Planungsvorhaben aktiv ein. Es wird ein integriertes Planungsverständnis zwischen Jugendamt, FABIDO und dem Fachbereich Schule entwickelt.
10. Das Jugendamt sorgt dafür, dass der digitale Masterplan der Stadt Dortmund konzeptionell in die Jugendhilfe eingebunden ist. Die digitale Infrastruktur ist aufgabengerecht implementiert und wird kompetent genutzt.
11. Die frühkindlichen Bildungseinrichtungen sind unter Einhaltung der Qualitätsstandards bedarfsgerecht auszubauen.
12. Kindern und Jugendlichen stehen ausreichend und niederschwellig Freizeitangebote im Quartier zur Verfügung. Die Kooperation mit freien Trägern, Vereinen und Verbänden ist sichergestellt

Ausblick auf die neuen strategischen Ziele 2026 bis 2030 des Jugendamtes der Stadt Dortmund

Die strategische Neuausrichtung der Dortmunder Jugendhilfe bildet den Rahmen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Gestaltung der Angebote und Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Aufbauend auf den bisherigen strategischen Planungen und den gesetzlichen Rahmenbedingungen, hat sich das Jugendamt intensiv mit den Herausforderungen und Bedarfen der kommenden Jahre auseinandergesetzt. Dabei wurde stets die zentrale Leitidee verfolgt: Wir stellen den jungen Menschen in den Mittelpunkt.

In den letzten Jahren hat sich die gesellschaftliche Lebensrealität junger Menschen stark gewandelt. Technologische Entwicklungen, veränderte Familienstrukturen und neue Herausforderungen im Bereich der Bildung und sozialen Teilhabe machen es notwendig, die Jugendhilfe in Dortmund weiterzuentwickeln und passgenau auszurichten. Die neuen strategischen Ziele, die im September 2025 durch den Ausschuss beschlossen werden sollen, orientieren sich an einer langfristigen Perspektive und setzen auf Nachhaltigkeit, Chancengleichheit sowie die aktive Beteiligung von jungen Menschen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt.

Die in einem gemeinsamen, internen Entwicklungsprozess erarbeiteten Zielsetzungen rücken zentrale Handlungsfelder wie den Schutz und die Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die digitale Transformation, Demokratiebildung sowie die Steuerung und Vernetzung von Angeboten in den Fokus. Eine inklusive und bedarfsgerechte Infrastruktur bildet dabei die Grundlage, um allen jungen Menschen und deren Familien den Zugang zu den erforderlichen Unterstützungsangeboten zu ermöglichen.

Mit diesen strategischen Weichenstellungen setzt das Jugendamt der Stadt Dortmund ein klares Zeichen: Die Jugendhilfe bleibt nicht nur ein verlässlicher Partner für Kinder, Jugendliche und Familien, sondern entwickelt sich kontinuierlich weiter, um den wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Das Ziel ist es, nachhaltige Strukturen zu schaffen, die jungen Menschen die bestmöglichen Entwicklungs- und Teilhabechancen bieten. Dabei ist die enge Kooperation mit freien Trägern und der Politik essenziell, um gemeinsame Lösungen zu entwickeln und passgenaue Angebote sicherzustellen. Die neuen strategischen Leitlinien werden dafür sorgen, dass Dortmund auch in Zukunft eine Stadt bleibt, in der kein Kind zurückgelassen wird und jeder junge Mensch sein Potenzial entfalten kann.

2. Bereiche des Jugendamtes

2.0 Fachbereichsleitung und Stab

Die Aufgaben des Stabs im Jugendamt sind vielfältig und vor allem koordinierender und unterstützender Natur. Der Stab versteht sich als Steuerungsunterstützung für die Fachbereichsleitung. Die Aufgaben umfassen strategische Planungen, Prozessoptimierung, Qualitätsmanagement, Personalentwicklung und die Unterstützung der Führungsebene.

Zu den zentralen übergeordneten, planerischen und administrativen Aufgaben gehören:

1. **Beratung der Fachbereichsleitung:** Der Stab berät die Fachbereichsleitung des Jugendamtes bei strategischen und organisatorischen Entscheidungen. Dies kann die Erstellung von Konzepten, Berichten oder Analysen umfassen.
2. **Mitgestaltung von strategischen Zielen:** Der Stab arbeitet eng mit den Fachabteilungen zusammen. Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, langfristige Ziele und Ausrichtungen für das Jugendamt zu definieren.
3. **Koordination von Projekten:** Der Stab unterstützt bei der Umsetzung ausgewählter, strategischer Projekte und Vorhaben effizient umgesetzt werden. Dabei kann es z. B. um die Umsetzung von Gesetzesvorhaben gehen.
4. **Qualitätsmanagement:** Der Stab unterstützt und begleitet ausgewählte Prozesse im Rahmen der Prozessoptimierung.
5. **Zusammenarbeit und Vernetzung:** Der Stab arbeitet interdisziplinär innerhalb des Jugendamtes und mit allen beteiligten Fachbereichen und Institutionen der Stadtgesellschaft.
6. **Planungen und Berichtswesen:** Der Stab entwickelt und unterstützt bei der Erstellung von Planungsdokumenten und Berichten für das Jugendamt.

Zu den zentralen Aufgabenfeldern zählen:

- Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung
- Jugendhilfeplanung Hilfen zur Erziehung
- Koordination Kinderschutz
- Öffentlichkeitsarbeit und Beschwerdemanagement
- Personalentwicklung
- Projektmanagement und Krisenmanagement

Beschäftigte

Personalbestand zum 31.12.2024

Team		Beschäftigte	vzv. Beschäftigte
51	Fachbereichsleitung	3	3,00
51/Stab	Stabsleitung		
	Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung		
	Jugendhilfeplanung		
	Koordination Kinderschutz	6	5,41
	Personalentwicklung		
	Öffentlichkeitsarbeit und Beschwerdemanagement		
	gesamt	9	8,41

Vorlagen AKJF 2024

Sitzungstag	Team	Thema
13.03.2024	51/Stab	Sachstandsbericht zu den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII für das Jahr 2023
05.06.2024	51/Stab	Geschäftsbericht des Jugendamtes 2023
05.06.2024	51/Stab	Sachstandsbericht zum Thema Kinderschutz
18.09.2024	51/Stab	Sachstandsbericht zur Umsetzung der SGB VIII-Reform

Aufgabenbeschreibung

Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung

Die Weiterentwicklung und Umsetzung der integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung hat zum Ziel, chancengerechte und qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsstrukturen zu schaffen. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Fachbereichen, Bildungseinrichtungen und externen Partner*innen. Hierzu werden Abstimmungs- und Kommunikationsstrukturen aufgebaut, gepflegt und regelmäßig weiterentwickelt, um eine effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die strategische Planung und Umsetzung gemeinsamer Zielsetzungen. Dies beinhaltet die Operationalisierung und Konkretisierung übergeordneter Strategien sowie die Entwicklung und Steuerung nachhaltiger Konzepte und Projekte. Besondere Bedeutung kommt dabei der Qualitätsentwicklung zu. Durch die Durchführung von Qualitätsdiskursen und die Erarbeitung von Orientierungsrahmen wie dem Qualitätsrahmen „Ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter“ werden praxisnahe und zielgruppenorientierte Standards gesetzt. Diese dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung von Bildungs- und Lebensorten wie Schule, OGS, Jugendfreizeitstätten und angrenzenden Einrichtungen.

Jugendhilfeplanung Hilfen zur Erziehung

Der § 80 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe) regelt die Jugendhilfeplanung in Deutschland. Die Jugendhilfeplanung dient der systematischen und bedarfsorientierten Organisation von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe u.a. auf kommunaler Ebene. Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, eine Jugendhilfeplanung durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Angebote und Maßnahmen der Jugendhilfe bedarfsgerecht und qualitativ hochwertig sind (Grundsatz der Planungsverpflichtung der Kommune). Die Planung erfolgt unter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe, des Jugendhilfeausschusses und der Adressat*innen (insbesondere der Kinder, Jugendlichen, jungen Menschen, Eltern und Fachkräfte).

Ziel der Jugendhilfeplanung ist es, die Hilfen und Angebote der Jugendhilfe im Sinne einer nachhaltigen, bedarfsgerechten und effizienten Versorgung der Zielgruppen zu optimieren und strategisch zu steuern.

Koordination Kinderschutz

Schwerpunktaufgabe in diesem Bereich ist die strategische Steuerung kinderschutzrelevanter Themen für das Jugendamt sowie der Aufbau einer trägerübergreifenden Struktur im Kinderschutz. Die Verfahrensstandards zum Kinderschutz in den Arbeitsbereichen des Jugendamtes sind fortzuschreiben und Kooperationsvereinbarungen zwischen den Bereichen und Trägern werden aktualisiert.

Die Koordination Kinderschutz umfasst den Aufbau und die Steuerung trägerübergreifender Strukturen im Kinderschutz. Dazu gehört auch die Steuerung der Netzwerke zum Kinderschutz über die Geschäftsführung der AG § 78 Kinderschutz. Im Rahmen der Steuerungsunterstützung sind Verfahrensstandards und die Konzeptentwicklung zum Kinderschutz in den Bereichen des Jugendamtes weiterzuentwickeln, sowie die Erarbeitung von Fortbildungskonzepten und Schulungen zum Kinderschutz für das Jugendamt und trägerübergreifend für die im Netzwerk Kinderschutz beteiligten Akteur*innen.

Öffentlichkeitsarbeit und Beschwerdemanagement

Das Jugendamt Dortmund positioniert sich als transparente, bürger*innennahe und vertrauenswürdige Institution. Der Arbeitsbereich Öffentlichkeitsarbeit und Beschwerdemanagement spielt dabei eine zentrale Rolle – mit der klaren Zielsetzung, die interne und externe Kommunikation kontinuierlich zu stärken und auszubauen. Die Öffentlichkeitsarbeit hat das Ziel, die Angebote und Leistungen des Jugendamtes sichtbar und verständlich zu machen. Perspektivisch sollen dabei verschiedene Kommunikationswege stärker genutzt und ausgebaut werden: von klassischer Pressearbeit über eigene Publikationen bis hin zu digitalen Formaten, die gezielt verschiedene Zielgruppen ansprechen. So werden Informationen zu Angeboten und Leistungen verständlich vermittelt und die Wahrnehmung der Arbeit des Jugendamtes in der Öffentlichkeit positiv gefördert.

Das Beschwerdemanagement ergänzt diese Aufgabe als wichtige Anlaufstelle für Anliegen und Rückmeldungen durch Bürger*innen an das Jugendamt. Darüber hinaus werden Strukturen gestärkt, die es insbesondere Kindern und Jugendlichen erleichtern sollen, ihre Anliegen einzubringen und Gehör zu finden. Grundlage hierfür ist § 9a SGB VIII, der mit der Reform des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) eingeführt wurde und das Recht auf Beteiligung sowie die Einrichtung von Beschwerdeverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe festlegt. Ziel ist es, die Rechte der Betroffenen konsequent zu wahren, ihre Anliegen konstruktiv zu bearbeiten und damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Beteiligung zu leisten. Mit der Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit und des Beschwerdemanagements verfolgt das Jugendamt die langfristige Stärkung seiner Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen, um den Ansprüchen einer offenen und bürger*innennahen Institution gerecht zu werden.

Personalentwicklung

Im Jahr 2024 hat sich die Personalsituation im Jugendamt stabilisiert. Bei dem bestehenden Fachkräftemangel im sozialen Bereich ist es notwendig, kontinuierlich aus der Personalentwicklung heraus, die bereits erfolgten Maßnahmen fortzuschreiben und weitere zu entwickeln. So kann den Herausforderungen in der Jugendhilfe begegnet werden. Ein zentrales Ziel war von daher auch im Jahr 2024 Fachkräfte zu gewinnen und zu qualifizieren.

Projektmanagement

Das Projektmanagement umfasst die strategische und organisatorische Begleitung von Planungs-, Konzeptionsentwicklungs- und Qualitätsentwicklungsprozessen. Gemeinsam mit den fachverantwortlichen Projektleitungen werden aus Projektaufträgen konkrete Projektpläne entwickelt, die

klar definierte fachliche und zeitliche Ziele enthalten. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die vereinbarten Ergebnisse termingerecht und in hoher Qualität erreicht werden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt in der fachlichen Steuerungsunterstützung bei bereichsübergreifenden Projekten. Neben der Koordination und Organisation gehören hierzu auch die Unterstützung der Fachbereichsleitung bei der Umsetzung strategischer Querschnittsthemen, wie z. B. der SGB VIII-Reform. Zudem wird durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen intern eine projektorientierte Arbeitskultur gefördert.

Krisenmanagement

Das Krisenmanagement zielt darauf ab, die Auswirkungen von Krisensituationen durch strategische Steuerung nachhaltig zu minimieren. Es umfasst die Entwicklung und Implementierung eines strukturierten Ansatzes, der sowohl präventive als auch reaktive Maßnahmen integriert. Dabei stehen die Analyse potenzieller Risiken, die Erstellung von Krisenplänen sowie der Aufbau konstruktiver und regelhafter Kommunikationsstrukturen im Mittelpunkt.

Arbeitsschwerpunkte 2024

Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung

Im Jahr 2024 wurde die integrierte Jugendhilfe- und Bildungsplanung intensiviert, insbesondere durch eine stärkere amtsübergreifende Zusammenarbeit. Die wichtigsten Entwicklungen:

- Optimierung der Abstimmungs- und Kommunikationsstrukturen:**
Die Steuerungsgruppe für die integrierte Planung vertiefte ihre Arbeit und nahm Prozessoptimierungen vor. Ziel ist eine bessere interdisziplinäre Zusammenarbeit, die komplexen Zielsetzungen gerecht wird. Reflexionen und Anpassungen der Arbeitsweise sollen sicherstellen, dass Prozesse mit breiter Beteiligung zu zielgruppenorientierten Ergebnissen führen.
- Ausbau der gemeinsamen Datenbasis:**
Es wurden erste Schritte zur Entwicklung einer zentralen Datenbank unternommen. Dazu wurde ein Gesamtdatensatz des Jugendamtes erstellt. Diese soll die Erfassung und Analyse von Bildungs- und Sozialdaten verbessern und eine fundierte Grundlage für die Planung bieten, um zukünftige Maßnahmen gezielt zu steuern.
- Vertiefung der kooperativen Maßnahmenentwicklung:**
Eine Übersicht aller freiwilligen und verpflichtenden Zusammenschlüsse ist erstellt, um Ressourcen optimal zu steuern und die Zielgruppenorientierung zu prüfen. Die Zusammenarbeit in den Stadtbezirken wurde ebenfalls gestärkt, um lokale Bedarfe besser zu adressieren.

Umsetzung Rechtsanspruch OGS (Offene Ganztagschule)

Die integrierte Jugendhilfe- und Bildungsplanung ist ein zentraler Bestandteil einer kontinuierlich arbeitenden Koordinierungsgruppe. Diese Gruppe sorgt für die Prozessarchitektur, stellt die Qualitätssicherung sicher und fungiert als Kommunikationsschnittstelle zwischen den verschiedenen Akteur*innen und Ämtern. Die Koordinierungsgruppe ist dem Entscheidungsgremium, der AK4+ (Leitungen Dez 4, FB 40, FB 51, EB 57) berichtspflichtig, die sich u.a. mit der Priorisierung und Strukturierung der gesamten Initiative befasst. Sie behält die Gesamtstrategie stets im Blick und trägt die Verantwortung für die Ressourcenplanung und -verteilung.

Im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruches OGS wurden relevante Arbeitspakete identifiziert, die organisatorische und strukturelle Aspekte wie das Anmeldemanagement und das Beitragswesen umfassen. Ziel soll es sein, bürger*innenfreundliche Strukturen zu entwickeln. Diese Aufgaben werden in interdisziplinären, amtsübergreifenden Arbeitsgruppen bearbeitet, um eine nahtlose und effektive Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen und Fachbereichen zu gewährleisten. Diese Arbeitsweise fördert eine integrierte, zielgerichtete Planung und Umsetzung der verschiedenen Prozesse und sichert deren Erfolg auf allen Ebenen.

Qualitätsrahmen „Ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter“ der Stadt Dortmund

2024 wurde neben der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze ein umfassender Qualitätsdiskurs zur ganztägigen Förderung von Grundschulkindern gestartet. Ein zentrales Ergebnis ist der Dortmunder Qualitätsrahmen „Ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter“, der das Kind mit seinen individuellen Lebenslagen und Bedürfnissen ins Zentrum stellt. Ziel ist es, jedem Kind unabhängig von seinem Hintergrund eine chancengerechte Förderung und einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten.

Der Qualitätsrahmen definiert vier zentrale Handlungsfelder: Ernährung, Kooperation, Personal und Raum. Für jedes dieser Felder wurden spezifische Ziele und erste Qualitätskriterien festgelegt, ergänzt durch konkrete Maßnahmen zur Umsetzung. Diese dienen als Leitlinien für die praktische Arbeit und ermöglichen gleichzeitig flexible Anpassungen an die standortspezifischen Bedingungen.

Der Qualitätsrahmen wurde unter Beteiligung von Schulen, OGS-Trägern, Vereinen, Politik und Fachkreisen entwickelt. Er basiert auf den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW und berücksichtigt wesentliche Dortmunder Regelungen, darunter der Kinder- und Jugendförderplan, der Masterplan Digitale Bildung und das Präventionskonzept. Zudem flossen laufende konzeptionelle Entwicklungen wie Inklusion und Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Ausarbeitung ein. Durch diese umfassende Ausrichtung schafft der Qualitätsrahmen eine solide Grundlage, um die ganztägige Förderung an Dortmunder Grundschulen qualitativ und nachhaltig zu verbessern.

Demokratiebildung im Dez 4

Im Prozess zur Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Demokratiebildung im Dezernat 4 wurde eine amtsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, um nachhaltige Strukturen für Demokratiebildungsprozesse zu schaffen. Ziel ist die gezielte Begleitung junger Menschen zur aktiven und verantwortungsvollen Teilhabe an demokratischen Prozessen, mit besonderem Fokus auf die Wahlbeteiligung.

Zu Beginn erfolgte eine Bestandsaufnahme bestehender Angebote, Ressourcen und Zielgruppen. Dabei lag der Schwerpunkt auf jungen Menschen als künftige Wähler*innen. Die Analyse identifizierte Verbesserungspotenziale und Handlungsfelder, aus denen erste Maßnahmen für praxisorientierte Demokratiebildungsprojekte entwickelt wurden.

Die Ergebnisse dieser Phase bilden die Basis für die weitere Strategieentwicklung, die eine nachhaltige, praxisnahe und zielgruppenorientierte Förderung der demokratischen Teilhabe sicherstellen soll. Der strukturierte Ansatz legt wichtige Grundlagen für eine aktive und informierte Gesellschaft.

Aufbau Vermittlungsmanagement

Die Schutzstellen übernehmen in Dortmund nicht nur für die Jugendhilfe eine wichtige Funktion, sondern gleichermaßen auch für Kinder und Jugendliche. Hier finden sie Schutz, wenn ihr Wohl in ihrer Familie nicht gesichert ist und sie vorläufig durch das Jugendamt in Obhut genommen wer-

den müssen. Festgestellt wurde, dass die Anzahl der Inobhutnahmen durch die Jugendhilfedienste sowie durch den umA-Fachdienst (Fachdienst unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen) zunimmt. Die allgemeine Vermittlungssituation für Kinder und Jugendliche stellt das Jugendamt vor Herausforderungen. Diese lassen sich erschwert bedarfsgerecht unterbringen. Bei Inobhutnahmen bestehen kaum bis keine freien Platzkapazitäten zur Weitervermittlung und zu wenig passende Anschlussmaßnahmen. Dies führt zu langen Verweildauern in den Schutzstellen und der Bereitschaftspflege und schließlich zu einer steigenden Auslastung der Betreuungsstellen. In Zusammenarbeit mit den freien Trägern wurden im Jahr 2022 Austauschformate über Weitervermittlungsoptionen initiiert, die im Jahr 2023 fortgeführt wurden.

Jugendhilfeplanung mit dem Schwerpunkt Hilfen zur Erziehung

Im Jahr 2024 stand die Jugendhilfeplanung mit dem Schwerpunkt der Hilfen zur Erziehung in Dortmund vor der Herausforderung, den Bedarf an eben diesen Hilfen zu identifizieren und zu analysieren. Die Identifizierung einer möglichen Unterversorgung an stationären Heimplätzen gem. § 34 SGB VIII war dabei von zentraler Bedeutung, da die einzelnen Jugendhilfedienste im Verlauf des Jahres angaben, dass sie Schwierigkeiten bei der Unterbringung von in Obhut genommenen jungen Menschen in Dortmund hatten. Da das Jugendamt der Stadt Dortmund das Ziel verfolgt, eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Unterstützung für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten, war die Erfassung des aktuellen Bestandes an stationären Heimplätzen in Dortmund unumgänglich.

Erste Analysen deuteten auf eine mögliche Unterversorgung hin, die sich negativ auf die Versorgungslage von Kindern und Jugendlichen in Dortmund auswirken könnten. Die tatsächliche Kapazitätsermittlung zeigte ein ernüchterndes Bild.

Die Bestands- und Bedarfsanalysen erfolgten im Abgleich mit den landes- und bundesweiten Statistiken der Hilfen zur Erziehung. Ziel war es, die spezifischen Bedürfnisse der Dortmunder Bevölkerung, hier im Besonderen der Kinder und Jugendlichen, im Kontext der allgemeinen Trends in der Jugendhilfe zu verstehen. Diese Datenanalyse wurde durch die Informationen aus der Dortmunder Wachstumsstrategie ergänzt, um mögliche Synergien zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zu entwickeln.

Die Jugendhilfeplanung in Dortmund stand im Jahr 2024 folglich vor den bedeutenden Aufgaben, die Hilfen zur Erziehung nachhaltig zu verbessern. Die Identifizierung von Unterversorgung, die umfassende Bestandsaufnahme und die Gründung eines Eigenbetriebs (siehe nächster Punkt) sind entscheidende Schritte, um den Herausforderungen in der Jugendhilfe gerecht zu werden und die Lebensqualität der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu steigern. Das Jugendamt der Stadt Dortmund ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Jugendhilfeplanung anzubieten.

Sicherstellung des Ausbaus von Plätzen in der stationären Jugendhilfe

Die Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe sind erheblich. In Dortmund haben geo- und gesellschaftspolitische Faktoren wie die COVID-19-Pandemie und steigende Existenzängste die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen verschärft, was zu einem Anstieg der Inobhutnahmen und Kindeswohlgefährdungen geführt hat. Die Überprüfungen von Kindeswohlgefährdungen stiegen im Jahr 2023 erheblich an, während die Jugendhilfedienste mit der Akutversorgung überfordert sind. Aktuell fehlen über 200 Plätze für die Unterbringung. Zudem wird ein Anstieg der Bevölkerung unter 18 Jahren in Dortmund bis 2035 erwartet. Das Jugendamt hat Maßnahmen ergriffen, um die Krise zu bewältigen, jedoch blieben viele Initiativen, wie die Reservierung von Plätzen und neue Ausschreibungen, ohne Erfolg, während der Fachkräftemangel die Situation zusätzlich belastet.

Um den gestiegenen Bedarfen gerecht zu werden, überprüft die Verwaltung die Einrichtung eines städt. Betriebes zur Sicherstellung des Ausbaus von Plätzen in der stationären Jugendhilfe. Diese Maßnahme ist notwendig, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und die Qualität der Hilfen zur Erziehung sicherzustellen.

Stadtbezirksteams „von Daten zu Taten“

Die strategischen und operativen Unterstützungseinheiten im Sozialraum fokussieren sich auf die interdisziplinäre und übergreifende Zusammenarbeit zur Entwicklung von Projekten und Maßnahmen, die den spezifischen Bedarfen von Kindern, Jugendlichen, jungen Menschen und Familien in den Stadtbezirken gerecht werden. Durch die Bündelung und gezielte Einsätze von Ressourcen wird eine effektive Unterstützung gewährleistet.

Die Sozialraumanalysen beinhalten verschiedene Indikatoren, darunter u.a. die Hauptwohnbevölkerung nach Altersgruppen, den Migrationshintergrund der im Stadtbezirk lebenden Menschen und deren Altersverteilung. Die Staatsangehörigkeiten und Bedarfsgemeinschaften, einschließlich der Analyse von alleinerziehenden Haushalten. Die gewährten Hilfen zur Erziehung (HzE), sowohl innerhalb als auch außerhalb der Familie. Gesundheitliche Indikatoren und unter anderem auch Angaben zur Infrastruktur.

Für das Jahr 2025 sind die Aufgaben der Quartiersanalyse in die Zielvereinbarung für die Stadtbezirksteams integriert. Eine Fortführung des begonnenen Prozesses wird angestrebt.

Koordination Kinderschutz

Das LKiSchG NRW schreibt die verbindliche Koordination von Netzwerken zum Kinderschutz und die interdisziplinäre Qualifizierung der im Netzwerk vertretenen Handlungsfelder durch das Jugendamt vor. Im Jahr 2024 wurde die in Dortmund bestehende Netzwerkarchitektur zum Kinderschutz gestärkt und ausgebaut. Der fachliche Austausch zwischen den relevanten Akteur*innen wurde weiter intensiviert. Ein besonderer Schwerpunkt lag in diesem Jahr auf der Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachkräfte, um Risiken frühzeitig zu erkennen und handlungssicher im Kinderschutz zu agieren. So wurden verschiedene interdisziplinäre Fortbildungen durchgeführt z.B. für insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz oder Kindertagespflegepersonen. Durch die Organisation von Fachtagen wurden zentrale Themen des Kinderschutzes in die Fachöffentlichkeit gerückt, Impulse für die Praxis geliefert und der interdisziplinäre Austausch und die Zusammenarbeit im Bereich Kinderschutz gestärkt. Der Fachtag „Auswirkungen von Gewalt auf die kindliche Entwicklung“ organisiert durch die U-AG Gesundheit und Jugendhilfe der AG § 78 Kinderschutz widmete sich den langfristigen Folgen von Gewalt auf die physische, psychische und emotionale Entwicklung von Kindern. Der fachliche Austausch von Fachkräften aus dem Gesundheits- und Bildungswesen und der Jugendhilfe wurde gestärkt. Der Fachtag „Institutionelle Kinderschutzkonzepte (weiter)entwickeln“ organisiert durch die U-AG Qualitätsentwicklung der AG § 78 Kinderschutz richtete sich an Fachkräfte aus Kitas, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und weiteren Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Ziel war es, die Entwicklung und Implementierung von institutionellen Kinderschutzkonzepten zu fördern. Aus der U-AG Jugendhilfe und Schule wurde der Fachtag „Jugendhilfe und Schule: Gelingende Kooperation im Kinderschutz“ mit rund 350 Teilnehmenden aus dem System Schule und dem Jugendamt organisiert. Der Fachtag verfolgte das Ziel, die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kinderschutz zu stärken, den Austausch zwischen den Akteur*innen anzuregen und Verständnis für mitunter unterschiedliche Systemlogiken zu fördern. Die Fachtage wurden von den Teilnehmenden sehr positiv aufgenommen und haben dazu beigetragen, Wissen zu erweitern, die Netzwerke zu stärken und so die Qualität im Kinderschutz zu verbessern. Die Ergebnisse und Anregungen aus den Veranstaltungen fließen direkt in die Weiterentwicklung zukünftiger Veranstaltungen ein.

Die Kinderschutzteams in den zwölf Stadtbezirken, bestehend aus Mitarbeitenden des Teams „Beratung im Themenfeld Kinderschutz“, den Teamkoordinator*innen der JHDs, der Erziehungsberatungsstellen, der Jugendfreizeitstätten und der Kitasozialarbeit, haben dieses Jahr jeweils ihre erste Sitzung abgehalten. Als Akteur*innen in den Bezirken nehmen sie eine sozialräumliche Perspektive auf den Kinderschutz ein und tragen so zur Wahrnehmung aktueller Trends rund um kinderschutzrelevante Themen bei. Die so gewonnenen Ergebnisse und Perspektiven fließen zukünftig in ein Berichtswesen im Kinderschutz ein.

Öffentlichkeitsarbeit und Beschwerdemanagement Steuerung der Pressearbeit

Seit dem 1. April 2024 bündelt die neu geschaffene Stelle für Öffentlichkeitsarbeit die Pressearbeit des Jugendamtes, um diese zentral zu steuern und effizient zu gestalten. Die Stelle fungiert als wichtige Schnittstelle zwischen der gesamtstädtischen Pressestelle und dem Jugendamt und sorgt für eine koordinierte Kommunikation nach außen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Bearbeitung von Presseanfragen, die sich schnell als Kerngeschäft herauskristallisiert haben. Diese Anfragen müssen innerhalb kurzer Reaktions- und Bearbeitungszeiten beantwortet werden. Dabei wird die Fachexpertise aus den jeweiligen Bereichen des Jugendamtes benötigt, um fundierte und korrekte Antworten sicherzustellen. Eine enge Abstimmung innerhalb des Jugendamtes und mit der städtischen Pressestelle ist hier unerlässlich. In gemeinsamer Abstimmung werden themenspezifisch passende Formate für die Außenkommunikation ausgewählt, um die Themen des Jugendamtes zielgerichtet und ansprechend zu präsentieren. Zu den zentralen Aufgaben gehören die Erstellung und Koordination von Presseeinladungen zu relevanten Terminen sowie Pressemitteilungen über die Arbeit des Jugendamtes.

Um Handlungssicherheit im Umgang mit der Pressearbeit zu gewährleisten, wurden Verfahrenswege abgestimmt und entwickelt, die allen Mitarbeitenden zur Verfügung stehen. Diese unterstützen die Kolleg*innen dabei, die Pressearbeit effizient vorzubereiten und die Öffentlichkeitsarbeit standardisiert und professionell zu gestalten.

Die zentrale Steuerung der Pressearbeit ermöglicht es, Reaktionszeiten zu verkürzen, Prozesse klarer zu definieren und so die Wahrnehmung des Jugendamtes als transparente und professionelle Institution weiter zu stärken.

Aufbau des sozialpädagogischen Beschwerdemanagements

Mit der Einführung der Planstelle „Beschwerdemanagement“ wurden die Grundlagen für den weiteren Ausbau eines sozialpädagogischen Beschwerdemanagements im Jugendamt geschaffen. Diese neue Stelle ermöglicht es, die Zielgruppe von Kindern, Jugendlichen und Familien verstärkt in den Fokus zu nehmen und ihnen eine mediative Bearbeitung von Beschwerden anzubieten.

Die Bearbeitung von Beschwerden liegt grundsätzlich dezentral in den jeweiligen Bereichen des Jugendamtes, die für die inhaltlich, fachliche Prüfung und Beantwortung verantwortlich sind. Gleichzeitig etabliert sich das sozialpädagogische Beschwerdemanagement als Anlaufstelle für Beschwerden von besonderer Bedeutung. Diese komplexen oder konfliktträchtigen Anliegen werden zentral bearbeitet, um innerhalb des Jugendamtes eine neutrale und unabhängige Beschwerdemöglichkeit zu schaffen. Das sozialpädagogische Beschwerdemanagement ermöglicht es, Beschwerden mit mediativen Ansätzen zu bearbeiten und Lösungen zu finden, die alle Beteiligten einbeziehen. Durch die zentrale Koordination und Erfassung solcher Beschwerden können nicht nur individuelle Anliegen bearbeitet, sondern auch organisationsweite Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert werden.

Mit diesem Ansatz wird ein wichtiger Schritt in Richtung eines transparenten und professionellen Beschwerdemanagements gemacht, das sowohl die Rechte der Betroffenen wahrt als auch die Qualität der internen Abläufe fördert.

Kooperation mit der Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) am 10. Juni 2021 wurden die Themen Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten deutlich gestärkt. § 9a SGB VIII legt fest, dass landesweit Ombudsstellen eingerichtet werden, an die sich junge Menschen und ihre Familien wenden können, wenn es um Beratung, Vermittlung oder die Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII geht. Auch

die Träger der freien Jugendhilfe sind seitdem verpflichtet, im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens gemäß § 45 SGB VIII sicherzustellen, dass junge Menschen innerhalb und außerhalb ihrer Einrichtungen Zugang zu Beschwerdeverfahren haben. Durch diesen Ansatz wird sowohl die externe Qualität in der Zusammenarbeit mit freien Trägern gestärkt als auch die interne Qualität der eigenen Strukturen und Prozesse kontinuierlich weiterentwickelt. Dies bildet eine Grundlage, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und eine Kultur der Partizipation sowie Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern.

Im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AKJF) wurde 2022 der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Ombudsstelle Jugendhilfe NRW e.V., mit Sitz in Wuppertal, beschlossen. Diese Vereinbarung konnte am 28. September 2023 finalisiert werden. Seitdem haben Kinder, Jugendliche und ihre Familien die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt bei der Ombudsstelle vorzubringen. Ehrenamtliche Ombudspersonen helfen dabei, Machtasymmetrie zwischen den Beteiligten auszugleichen, um gerechte Lösungen und Entscheidungen in Konfliktsituationen zu fördern.

Ein wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung sind jährliche Feedbackgespräche mit dem Jugendamt, um die Zusammenarbeit kontinuierlich zu reflektieren und weiterzuentwickeln.



Plakat der Ombudschaft Jugendhilfe NRW e. V.

Seit dem 1. April 2024 liegt die Zuständigkeit für die Kooperationsvereinbarung und die damit verbundenen Aufgaben bei der Stelle „Beschwerdemanagement“. Das erste Feedbackgespräch zwischen der Ombudsstelle und dem Jugendamt wurde bereits erfolgreich durchgeführt und bot wertvolle Einblicke in eingegangene Beschwerden. Mit Beginn der Kooperationsvereinbarung sind 14 Beschwerden eingegangen, die dem Jugendamt Dortmund zugeordnet werden konnten. Das Beschwerdemanagement koordiniert die im Feedbackgespräch vereinbarten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele und begleitet deren Fortschritt. Die konkrete Umsetzung erfolgt in den jeweiligen Bereichen des Jugendamtes.

Personalentwicklung

Ein Schwerpunkt lag weiterhin im Bereich der Ausbildung. Kooperationen mit den umliegenden Hochschulen wurden intensiviert, um praxisnahe Ausbildungsangebote zu schaffen, damit Fachkräfte besser auf die Herausforderungen im Arbeitsbereich der Jugendhilfe vorbereitet sind.

Dualer Studiengang (Bachelor of Soziale Arbeit)

Nach erfolgreichem Abschluss des dualen Studiums sind alle 5 Absolventen*innen zum 01.09.2024 übernommen worden und haben Planstellen im Jugendhilfedienst, im Fachdienst Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), im Fachdienst Streetwork und im Team Ambulante Intensive Begleitung (AIB) besetzt.

Zum 01.09.2024 starteten wiederum 10 Auszubildende mit dem dualen Studium im Jugendamt. Es zeigt sich, dass die duale Ausbildung, die Einsätze in verschiedenen Bereichen des Jugendamtes, beste Voraussetzungen für den Berufseinstieg schaffen. Die jungen Fachkräfte sind nicht nur mit den Herausforderungen der Jugendhilfe bereits vertraut, sie kennen die Aufgabenbereiche des Jugendamtes und auch bereits relevante Kooperationspartner*Innen.

Kooperationsvereinbarung mit der EvH Bochum

Mit der EvH Bochum wurde im September 2024 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Das Jugendamt Dortmund nimmt an dem vom Land NRW geförderten Pilotprojekt „Vertiefungsspur ASD“ teil. Ziel des Projektes ist es, dass bereits im Studium praxisnah für die komplexen Anforderungen der Arbeit im ASD (JHD) ausgebildet wird.

Traineeprogramm

Das Qualifizierungsprogramm für Berufseinsteiger*innen führte auch im zweiten Jahr der Durchführung zur Stabilisierung der Personalsituation und erweist sich als erfolgreiche Personalentwicklungsmaßnahme. Eine Übernahme erfolgte von 5 Fachkräften. Die Bewerbungen erfolgen sehr bewusst für das Traineeprogramm, um in einem geschützteren Rahmen sicher in das Berufsleben einzusteigen.

Onboarding | Willkommensveranstaltung

Da die Bustour für neue Mitarbeitende im Jahr 2023 einen großen Anklang fand, wurde auch im Jahr 2024 dieses Format als Willkommensveranstaltung fortgesetzt. Frau Dr. Frenzke-Kulbach lud für den 27.05.2024 sowie für den 11.11.2024 ein. Es ging wiederum gemeinsam zu den verschiedenen Orten der Jugendhilfe in Dortmund, um die Vielfalt der Angebote des Jugendamtes kennenzulernen. Gleichzeitig wurden erste neue Kontakte geknüpft.



Erfrischender Zuwachs: Die neuen Kolleg*innen des Jugendamtes auf Willkommenstour am 27. Mai – Bild: Stadt Dortmund



Dr. Annette Frenzke-Kulbach heißt die neuen Mitarbeitenden im Bürgerhaus „Pulsschlag“ in Dortmund Dorstfeld herzlich willkommen. – Bild: Stadt Dortmund/Dana Pohl



Die neuen Mitarbeitenden des Jugendamtes auf Willkommenstour am 11. November mit Fachbereichsleitung Dr. Annette Frenzke-Kulbach und den Bereichsleitungen. – Bild: Stadt Dortmund/Dana Pohl

Beschäftigtenversammlung

Am 26.09.2024 nahmen über 600 Kollegen*innen an der Beschäftigtenversammlung des Jugendamtes im Kongresszentrum der Westfalenhallen teil. Die Veranstaltung stand unter dem Thema Demokratie und ihre Bedeutung für die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden des Jugendamtes. Herr Prof. Dr. Dierk Borstel, Politikwissenschaftler der Fachhochschule Dortmund, hielt ein anregendes Impulsreferat, in dem er die Demokratiebildung als große Aufgabe im Leben heranwachsender Menschen beschrieb. Er betonte, dass die jungen Menschen hierbei die Unterstützung brauchen, um auch Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten zu erlangen. Herr Prof. Dr. Dierk Borstel stellt heraus, dass Demokratie vor allem eines fordert: den Mut zur Freiheit und zur Übernahme von Verantwortung. Daran schloss sich eine Talkrunde an, des Weiteren wurden konkret Beispiele vorgestellt wie Demokratie und die jugendliche Mitbestimmung in der Arbeit des Jugendamtes gelingt. Es gab Infoinseln Personalrats, des Arbeitskreises Partizipation (AKP), der Personalabteilung und der Gleichstellung. Der Arbeitskreis Partizipation (AKP) lud zu einer kreativen Aktion ein. Auf einer LKW-Plane wurde der Slogan „Demokratie keimt im Kleinen – wächst im Großen“ künstlerisch gestaltet. An einer großen Buchstabenwand konnten die Teilnehmenden ihre Assoziationen zum Wort „Demokratie“ festhalten.

Mit dem Schwerpunkt auf Demokratie setzte die Beschäftigtenversammlung ein starkes Signal: Beteiligung, Mitbestimmung und die Förderung demokratischer Werte sind nicht nur für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entscheidend, sondern auch für die eigene Arbeitskultur im Jugendamt.



Beschäftigtenversammlung unter dem Motto "Demokratie keimt im Kleinen, wächst im Großen" - Beschäftigte des Jugendamtes / Stadt Dortmund Thorsten Tullius



Ein neuer Rekord: 600 Mitarbeiter*innen waren gekommen. - Bild: Stadt Dortmund / Dana Pohl



(v.l.n.r.) Stephanie Drewes (Moderatorin), Jan Schröder (stellv. Fachbereichsleiter), Anna Spaenhoff (Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie) und Prof. Dr. Dierk Borstel in einer anregenden Talk-Runde–Bild: Stadt Dortmund / Dana Pohl

Projektmanagement und Krisenmanagement

Im Berichtsjahr war die Projektmanagementstelle des Jugendamtes unbesetzt, was die Steuerung und Koordination einzelner Vorhaben signifikant erschwerte. Dennoch konnte der laufende Betrieb durch eine temporäre Umverteilung von Aufgaben und eine intensive bereichsübergreifende Zusammenarbeit aufrechterhalten werden.

Mit der geplanten Neubesetzung der Stelle und einer strukturierten Einarbeitung wird sichergestellt, dass künftig alle strategischen und übergeordneten Projekte wieder umfassend, zielgerichtet und mit hoher Professionalität koordiniert und gesteuert werden können. Ebenso sollen Krisensituationen durch klare Prozesse und eine gezielte Steuerung effektiver bewältigt werden.

Kooperation zwischen öffentlichem und freiem Träger der Jugendhilfe

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Das SGB VIII versteht die Gestaltung der Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche als eine breite gesellschaftliche Aufgabe, an der unter der Gesamtverantwortung und Gewährleistungspflicht des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe die freien Träger mitwirken sollen. Die Weiterentwicklung der Ziele und Angebotsstrukturen in enger Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe und Maßnahmenträgern sowie anderen am Thema inhaltlich beteiligten Institutionen, ist in der Kinder- und Jugendhilfe von zentraler Bedeutung. Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII leisten einen wesentlichen Beitrag in der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Für alle Arbeitsgemeinschaften liegt die Geschäftsführung beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Es hat sich bei der Flächen- und Einwohnergröße in Dortmund und der zunehmenden Komplexität der Jugendhilfeleistungen bewährt, Arbeitsgemeinschaften sowohl auf sozialräumlicher als auch themenspezifischer Ebene einzurichten. Derzeit bestehen 12 sozialräumliche, im Stadtbezirk verankerte, sowie folgende sechs themenspezifische Arbeitsgemeinschaften:

- Hilfen zur Erziehung
- Kinderschutz
- Frühkindliche Bildung
- Jugendberufshilfe
- Inklusion
- Kinder- und Jugendarbeit

In den sozialraumbezogenen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind Träger der anerkannten, freien Jugendhilfe sowie Träger geförderter Maßnahmen vertreten. Die teilnehmenden Akteur*innen verfolgen das Ziel, gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln, die aufeinander abgestimmt sind. Der Schwerpunkt der Arbeit in den Stadtbezirken liegt u. a. auf den festgelegten und beschriebenen Inhalten und Zielen des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans 2021–2025.

Etablierte Facharbeitsgruppen bieten darüber hinaus die Möglichkeit in spezifischen Handlungsfeldern Themen systematisch zu bearbeiten und in der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII zu berichten. An dieser Stelle wird auf die jeweiligen Berichte der Bereiche über die dort verantworteten Aktivitäten der AG § 78 verwiesen und hier ein kurzer Überblick über die grundsätzliche Ausrichtung dargelegt.

Hilfen zur Erziehung

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ erarbeitet im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der ambulanten und (teil-)stationären Jugendhilfe sowie im Bereich der Beratungsstellen ein bedarfsgerechtes Angebot. Es werden trägerübergreifend Standards der Erziehungshilfen und Unterstützungsangebote für Familien weiterentwickelt.

Kinderschutz

In der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Kinderschutz“ werden systematisch die Querschnittsthemen des präventiven und intervenierenden Kinderschutzes in den Blick genommen. Es werden verlässliche Kommunikations- und Kooperationsstrukturen geschaffen und damit die Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz gestärkt. Auch das neue Landeskinderschutzgesetz NRW unterstreicht die Wichtigkeit von Netzwerken im Kinderschutz und hat die Schaffung verbindlicher Netzwerkstrukturen im Kinderschutz in die Gesetzgebung aufgenommen. Zentrale Themen in diesem Jahr waren unter anderem die Optimierung der Kommunikationsstruktur zwischen den UAG und Gesamt-AG und zwischen den jeweiligen UAG mit dem Ziel einer besseren thematischen Abstimmung, einer gemeinsamen Planung und der Identifikation von Querschnittsthemen.

Frühkindliche Bildung

Ziel der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Frühkindliche Bildung“ ist es, die Angebote der frühkindlichen Bildung aufeinander abzustimmen und die Qualitäts- und Strategieentwicklung der frühkindlichen Bildung in Kooperation mit den freien Trägern umzusetzen.

Jugendberufshilfe

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugendberufshilfe“ (JBH) beschäftigt sich insbesondere mit dem Bereich des Übergangs von der Schule in die Berufswelt. Die Arbeitsgemeinschaft berät und unterstützt sowohl die Politik als auch das Handlungsfeld selbst für Entscheidungen zur Weiterentwicklung von unterstützenden Maßnahmen für Jugendliche im herausfordernden Übergang von der Schule in den Beruf.

Inklusion

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen hat der Bundestag am 23. April 2021 und der Bundesrat am 7. Mai 2021 verabschiedet. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wird der Grundstein für eine inklusive Jugendhilfe gelegt. In diesem Sinne wurde im Berichtsjahr eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Inklusion“ gegründet und konstituiert. Dadurch wird die Beteiligung aller relevanten Akteur*innen bei der Umsetzung der inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der SGB VIII-Reform sichergestellt.

Kinder- und Jugendarbeit – neu

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ wurde im Berichtsjahr ebenfalls neu gegründet. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, jungen Menschen Bildungs-, Begegnungs- und Freizeitangebote bereitzustellen, die ihre Persönlichkeitsentwicklung fördern, soziale Kompetenzen stärken und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Durch die enge Kooperation zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern können passgenaue Angebote für junge Menschen in Dortmund realisiert werden, die sowohl auf lokale Bedürfnisse als auch auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen eingehen. Diese Zusammenarbeit bildet eine tragende Säule für die Umsetzung einer vielfältigen und bedarfsgerechten Kinder- und Jugendarbeit.

Ausblick 2025

Im Jahr 2025 setzt der Stab seinen Fokus auf die Weiterentwicklung zentraler Handlungsfelder, um den vielfältigen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe gerecht zu werden und zukunftsorientierte Lösungen zu etablieren.

- **Optimierung der Bildungs- und Jugendhilfeplanung:** Ausbau zentraler Datenbanken, Verbesserung von Kommunikationsstrukturen und Stärkung kooperativer Maßnahmen in den Stadtbezirken.
- **Rechtsanspruch auf Offene Ganztagschule (OGS):** Sicherstellung qualitativer und quantitativer Standards durch interdisziplinäre Arbeitsgruppen und Umsetzung eines Qualitätsrahmens für Ernährung, Räume und Fachkräfte.
- **Förderung der Demokratiebildung:** Entwicklung einer Gesamtstrategie zur politischen Teilhabe junger Menschen und praxisorientierten Demokratieförderung.
- **Bedarfsgerechte Jugendhilfeplanung:** Analyse und Planung von Hilfen, z. B. für junge Volljährige und unbegleitete Minderjährige, sowie enge Abstimmung mit Trägern zu Leistungsarten nach SGB VIII.
- **Kinderschutzkonzepte:** Fertigstellung eines Gesamtkonzepts zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, inklusiver Ansätze und Aufbau eines Berichtswesens.
- **Öffentlichkeitsarbeit und Beschwerdemanagement:** Entwicklung neuer Konzepte zur Sichtbarkeit von Angeboten, Zusammenarbeit mit Ombudschaften und Schaffung niedrigschwelliger Beschwerdezugänge.
- **Personalentwicklung:** Schwerpunkt auf Fachkräftegewinnung und langfristige Bindung durch gezielte Maßnahmen wie Einarbeitungs- und Personalentwicklungskonzepte.
- **Projektmanagement:** Einführung moderner Ansätze, Umsetzung strategischer Themen wie der SGB VIII-Reform und Förderung bereichsübergreifender Projekte.
- **Krisenmanagement:** Präventive Maßnahmen, optimierte Abläufe und klare Kommunikationsstrukturen zur Krisenbewältigung.
- **Förderung interner Prozesse und Zusammenarbeit:** Weiterentwicklung einheitlicher Standards, effizientere Ressourcennutzung und Integration aller Beteiligten in die Planungs- und Entscheidungsprozesse.

2.1 Städtisches Institut für erzieherische Hilfen (SIEH)

Das Städtische Institut für erzieherische Hilfen – SIEH – bietet eine inklusive Form der Vollzeitpflege nach § 33 Satz 2 SGB VIII. Die erzieherischen Hilfen richten sich an entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer körperlichen, geistigen und/oder psychischen Besonderheiten auf eine intensive Betreuung und Förderung angewiesen sind.

Jungen Menschen wird bis zu ihrer Verselbständigung eine entwicklungsförderliche Umgebung ermöglicht, in der sie zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen können (§ 1 SGB VIII).

Beschäftigte

Personalbestand zum 31.12.2024

Team		Beschäftigte	vzv. Beschäftigte
SIEH	Team SIEH	5	3,54

Vorlagen AKJF 2024

Keine Vorlagen in 2024

Aufgabenbeschreibung

Das SIEH bietet strukturell und qualitativ den Rahmen für die Umsetzung des Leistungsspektrums einer modernen, inklusiven Pflegekinderhilfe nach § 33 Satz 2 SGB VIII. In der Trägerschaft des Jugendamtes Dortmund schließt die Einrichtung mit diesem Leistungsangebot eine Lücke zwischen der Pflegekinderhilfe und der Heimerziehung.

Besonders hervorzuheben ist als zentrales Alleinstellungsmerkmal der Wohngruppencharakter in kleinen familiären Settings. Im Gegensatz zu anderen Modellen erzieherischer Jugendhilfe lässt sich als weiterer großer Pluspunkt die konstante Anwesenheit der pädagogischen Leiter*innen sowie deren erziehungserfahrenen Lebenspartner*innen nennen, die rund um die Uhr ihre pädagogische Arbeit ausüben.

Das Leben in einer Familienwohngruppe ist für Kinder und Jugendliche angelegt, die von diesem kontinuierlichen, tragfähigen und intensiven Beziehungsangebot besonders profitieren.

Die Familienwohngruppen liegen im Dortmunder Stadtgebiet und in angrenzenden Städten; im Berichtszeitraum wurden in dreizehn Familien achtunddreißig Kinder und Jugendliche im Alter von 6 Monaten bis zum 18. Lebensjahr betreut.

Das Institutsteam entwickelt und steuert das Leistungsangebot und stellt dadurch das zentrale Bindeglied zu den kooperierenden Familien dar.

Zu den Aufgaben gehören u. a. das Aufnahme- und Entlassungsmanagement, die Koordination aller am Erziehungsprozess beteiligter Personen und Institutionen (Jugendhilfedienste, Vormünder, Eltern, Fachkliniken, Therapeut*innen etc.), die pädagogische Fachberatung der Familien, die Erziehungs- und Hilfeplanung, Kriseninterventionen und Konfliktmanagement, die Auswahl und Einarbeitung neuer Familienwohngruppen sowie die Personalentwicklung und das Qualitätsmanagement.

Die Fachberatung gewährleistet eine professionelle Umsetzung der Ziele der Hilfeplanung und die stetige Verzahnung zwischen allen Beteiligten und Kooperationspartner*innen.

Dies begünstigt die bedarfsorientierte Gestaltung der individuellen Entwicklungswege der Kinder und Jugendlichen.

Unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse des jungen Menschen ist der Alltag der Familienwohngruppen als Lern- und Übungsfeld angelegt und auf eine eigenverantwortliche Lebensführung bzw. Verselbständigung hin ausgerichtet.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der strukturellen und qualitativen Fragestellungen und der daraus resultierenden Aufgaben liegt in der Hand des Institutsteams.

Arbeitsschwerpunkte 2024

Wie im Ausblick 2023 beschrieben, waren folgende Themen im Geschäftsjahr maßgeblich:

Familienwohngruppe im SIEH

Ein Pflegekind in die Familie aufzunehmen, bedeutet weit mehr als nur ein Dach über dem Kopf zu bieten – es bedeutet, einem jungen Menschen Sicherheit, Geborgenheit und neue Perspektiven zu schenken. Viele Kinder und Jugendliche können aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen und benötigen dringend ein stabiles, liebevolles Umfeld, in dem sie sich entfalten können.

Pflegefamilien leisten einen unschätzbaren Beitrag, indem sie Kindern ein Zuhause auf Zeit oder auch auf Dauer geben. Sie bieten nicht nur emotionale Wärme, sondern auch wichtige Orientierungshilfen, um schwierige Erlebnisse zu verarbeiten und Selbstvertrauen zu entwickeln. In einem familiären Umfeld erfahren die Kinder Verlässlichkeit, lernen stabile Beziehungen kennen und können sich in einem geschützten Rahmen weiterentwickeln.

Auch für die Pflegeeltern selbst ist diese Aufgabe bereichernd. Sie erleben, wie ein Kind unter ihrer Fürsorge wächst, neue Fähigkeiten erlernt und wieder Vertrauen in sich und andere fasst. Die gemeinsame Zeit schenkt wertvolle Erfahrungen, erweitert den eigenen Blick auf das Leben und vermittelt ein tiefes Gefühl der Sinnhaftigkeit.

Mit den Aufgaben und Herausforderungen werden die Pflegefamilien nicht allein gelassen. Das SIEH bietet ihnen fachliche Beratung und Unterstützung und gezielte Qualifizierungen, um sie bestmöglich bei ihrer Aufgabe und im Alltag zu begleiten.

Ein Pflegekind aufzunehmen, bedeutet also nicht nur, einem jungen Menschen eine neue Chance zu geben, sondern auch die eigene Familie, um eine bereichernde Erfahrung zu erweitern. Es erfordert Mut, Geduld und Empathie – doch die vielen kleinen und großen Glücksmomente machen diese Aufgabe zu einer der wertvollsten im Leben.

Das SIEH sucht weiterhin engagierte und pädagogisch qualifizierte Persönlichkeiten, die bereit sind, Pflegekindern ein liebevolles und stabiles Zuhause zu geben.

Qualifizierung

Die kontinuierliche Aktualisierung und Weiterentwicklung fachlicher Standards sowie die Arbeit an den Themen des Qualitätshandbuchs sind zentrale Aufgaben der Mitarbeitenden im SIEH. Sie dienen dazu, die Handlungssicherheit der Fachkräfte in der pädagogischen Arbeit zu stärken. Interne und externe Qualifizierungsmaßnahmen für die Familien und Mitarbeitenden im SIEH haben einen hohen Stellenwert und finden regelmäßig statt. In diesem Jahr lag der fachliche Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie sowie dem Umgang mit Krisen – beides essenzielle Themen im Alltag mit jungen Menschen.

Zu diesem Schwerpunkt wurde eine Fortbildung konzipiert, die Fachkräfte sowohl inhaltlich auf den aktuellen Stand brachte als auch dazu befähigte, das Thema gezielt mit den jungen Menschen zu thematisieren. Diese Maßnahme ist Teil der Präventionsarbeit, die von allen in den Familien Tätigen aktiv umgesetzt wird. Daher war es besonders wichtig, dass neben den Familienwohngruppenleitungen auch Partner*innen, Fachkräfte aus den Familien und Mitarbeitende des SIEH an der Fortbildung teilnahmen.

Eine ausgewogene Mischung aus fundierten Fachvorträgen und intensiver Kleingruppenarbeit trug maßgeblich zum Erfolg der Fortbildung bei.

Gemeinschaftsaktionen

Im SIEH werden jährlich zahlreiche Aktionen organisiert, um das Gemeinschaftsgefühl der Familien – insbesondere der Kinder und Jugendlichen – zu stärken. Für junge Menschen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen, ist dieser Zusammenhalt ein wichtiger Baustein für ein gesundes Selbstwertgefühl. Durch gemeinsames Lernen und selbstwirksame Erlebnisse wächst ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Ein offener, unbeschwerter Kontakt zur Fachberatung und den Mitarbeitenden im SIEH fördert zusätzlich das Vertrauen und erleichtert es den Jugendlichen, bei Bedarf Unterstützung einzufordern.

Familihtag

An einem Samstagvormittag waren alle Kinder und Jugendlichen aus den Familienwohngruppen in den Park Witten Hohenstein in eine Kunstwerkstatt eingeladen. Unter dem Motto „Farbenfrohe Outfits gestalten“ konnten sie ihrer Kreativität freien Lauf lassen.

An kreativen Mitmachstationen konnten sie mit Airbrushgeräten und Schablonen individuelle Kunstwerke auf T-Shirts zaubern. Mit leuchtenden Farben und viel Begeisterung entstanden einzigartige Designs – begleitet von einer Atmosphäre voller Freude und Entdeckungslust.

Neben der künstlerischen Aktion genossen die Pflegefamilien die entspannte Parkatmosphäre. Der nahegelegene Spielplatz, der Streichelzoo und das Wildtiergehege luden zum Verweilen ein und machten den Tag für alle zu einem besonderen Erlebnis. Neben der künstlerischen Betätigung gab es zahlreiche Gelegenheiten für gemeinsames Spielen.

Zum Abschluss des kreativen Vormittags konnten die Kinder stolz ihre Kunstwerke präsentieren und mit nach Hause nehmen – eine bleibende Erinnerung an einen aufregenden Tag. Die strahlenden Gesichter und die Begeisterung zeigten, dass Kunst nicht nur kreativ macht, sondern auch verbindet. Ein Nachmittag voller Farbe, Spaß und Gemeinschaft.

Weihnachtsfeier

In festlicher Atmosphäre fand die diesjährige Weihnachtsfeier im Fritz-Henßler-Haus statt. Kinder, Jugendliche, Pflegeeltern und Fachkräfte kamen zusammen, um eine besinnliche Zeit miteinander zu verbringen. Gemeinsam wurden Weihnachtslieder gesungen.

Kinder und Jugendliche hatten die Gelegenheit, im Schnupperkurs den Zirkus Fritzzantino zu entdecken und verschiedene Zirkusdisziplinen auszuprobieren – ein Erlebnis, das allen großen Spaß bereitete. Dank der Unterstützung des Freundeskreises des SIEH und der Gelsenwasser-Stiftung konnten diese Veranstaltungen erfolgreich umgesetzt werden. Beide Partner leisten wertvolle Beiträge zur Förderung von Familien.

Neben all den schönen Momenten bot die Feier auch Raum für Begegnung und Austausch. Bei gemütlichen Gesprächen konnten Pflegefamilien und Fachkräfte das Jahr Revue passieren lassen und sich auf die bevorstehenden Feiertage einstimmen.

Die Weihnachtsfeier im Fritz-Henßler-Haus war ein herzlicher Abschluss des Jahres – voller Freude, Dankbarkeit und Gemeinschaft. Ein Abend, der zeigte, wie wertvoll das Miteinander ist, besonders in der Weihnachtszeit.

Ausblick 2025

Im kommenden Jahr liegt der Fokus weiter auf Stabilisierung und Optimierung der Arbeitsprozesse. Gleichzeitig ist die gezielte Weiterqualifizierung der Familienwohngruppenleitungen und Fachkräfte geplant – insbesondere durch Qualitätsdialoge zu den Themen Medienpädagogik und Inklusion.

Im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts für die Fachberatung werden zudem Fortbildungen im Bereich Kinderschutz und Inklusion durchgeführt.

Darüber hinaus setzt das Städtische Institut für erzieherische Hilfen auch im kommenden Jahr auf die Gewinnung engagierter Familienwohngruppenleitungen und qualifizierter Fachkräfte.



2.2 Zentrale Dienste (51/1)

Der Bereich Zentrale Dienste mit der Dienstleitung als Bereichsleitung trägt die Verantwortung für eine effiziente Verwaltungsorganisation und einen optimalen Ressourceneinsatz. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit anderen Bereichen, Fachbereichen und externen Partner*innen. Laut der Regelungen der Allgemeinen Geschäftsweisung der Stadt Dortmund ist es Aufgabe der Dienstleitung, die Fachbereichsleitung bei der Durchführung von Führungs- und Vorgesetztenfunktionen durch eigenständige Ausgestaltung der Aufgabenbereiche Organisation, Personal, Controlling, Rechnungswesen und Informationstechnologie zu unterstützen.

Beschäftigte

Beschäftigte zum 31.12.2024

Team		Beschäftigte	vzv. Beschäftigte
51/1	Bereichsleitung	3	2,79
51/1-1	Finanzcontrolling	6	5,50
51/1-2	Finanz- und Rechnungswesen	15	14,87
51/1-3	Recht, Datenschutz, Internes Kontrollsystem, Verträge, Fachstelle für erzieherische Leistungen und Fördermittel	15	12,65
51/1-4	Personal, Vergabe, Arbeitsschutz, Beschaffung und Poststelle	16	14,17
51/1-5	Organisation, IT und Digitalisierung	10	9,50
	gesamt	65	59,48

Vorlagen AKJF 2024

Sitzungstag	Team	Thema
05.06.2024	51/1-3	Trägeranerkennung Waldkindergarten Dortmund-Schnee e.V.
05.06.2024	51/1-3	Trägeranerkennung KLC e.V. Dortmund
18.09.2024	51/1-5	Konzept zur Personalbemessung im Bereich 51/2 – Jugendhilfedienste

Aufgabenbeschreibung

Der Bereich „Zentrale Dienste“ befasst sich primär mit übergeordneten administrativen Aufgaben. Die „Zentralen Dienste“ stellen somit die Schnittstelle für sämtliche finanz- und personalwirtschaftlichen sowie verwaltungsrechtlichen Prozesse des Jugendamtes dar. Dadurch wird gewährleistet, dass sich die verschiedenen Bereiche einerseits auf ihre anspruchsvollen Kernaufgaben konzentrieren können, andererseits bei deren Weiterentwicklung nachhaltig unterstützt werden. An diesem übergeordneten Ziel wirken die folgenden fünf Teams mit ihren unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten mit.

51/1-1 Finanzcontrolling

Das Finanzcontrolling plant, bewirtschaftet und steuert das gesamte Budget des Jugendamtes gemäß § 75 der GO NRW und ist im Jugendamt die erste Schnittstelle zur Stadtkämmerei. Mit der Sicherstellung ausreichender Finanzmittel im städtischen Haushalt bildet das Controlling einen Teil des Fundaments zur Umsetzung der Aufgaben des Jugendamtes. Finanzielle Entwicklungen, aber auch quantifizierbare Besonderheiten bei den verschiedenen Leistungen des Jugendamtes werden in einem monatlichen Berichtswesen für die Amts- und Bereichsleitungen zusammengefasst, um die Entscheidungsträger*innen in die Lage zu versetzen, die für ihre Arbeit erforderlichen und steuerungsrelevanten Informationen in die zukünftige Ausrichtung der Bereiche einfließen zu lassen.

51/1-2 Finanz- und Rechnungswesen

Im Finanz- und Rechnungswesen werden alle Buchungsvorgänge des Jugendamtes im Zusammenhang mit Einnahmen und Ausgaben erledigt, soweit sie nicht in den Bereichen über Fachverfahren gebucht werden (Elternbeiträge, ambulante wirtschaftliche Jugendhilfen). Die bei Stundungen, Niederschlagungen, Erlassen und Insolvenzen erforderlichen Buchungen werden durch das Team Rechnungswesen zentral für alle Bereiche des Jugendamtes durchgeführt. Die Kontenklärung, Bearbeitung von Mahnungen, die Klärung von und Recherche bei unklaren Zahlungsvorgängen gehören ebenso zu den Aufgaben wie die Beratung und Unterstützung der Beschäftigten des Jugendamtes im Zusammenhang mit internen und externen Rechnungsvorgängen.

51/1-3 Recht, Datenschutz, Internes Kontrollsystem, Verträge, Fachstelle für erzieherische Leistungen und Fördermittel

Das Team 51/1-3 besteht aus den Aufgabenbereichen Recht/Verträge/Datenschutz, Internes Kontrollsystem/Innenrevision (IKS/IR), Fördermittelmanagement und der Fachstelle für erzieherische Leistungen (FEL).

Die FEL berät unsere Kooperationspartner*innen in den Hilfen zur Erziehung bei der Konzepterstellung der Angebote und schließt im Anschluss daran Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe ab.

Der Arbeitsbereich Internes Kontrollsystem (IKS) koordiniert mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfungen des FB 51 und führt selbstständig hausinterne Prüfungen durch. Darüber hinaus prüft der Bereich IKS die Prozesse des Hauses auf eventuelle Risiken und gibt Hilfestellungen bei Verfahrens- und Dienstanweisungen.

Die Servicestelle Recht und Verträge gibt Hilfestellungen in rechtlichen Fragestellungen der Arbeitsbereiche und prüft die zu erstellenden Verträge. Ebenfalls koordiniert die Servicestelle Recht den Schriftverkehr mit dem FB 30. Die Datenschutzfachkraft des Fachbereiches ist zentrale Ansprechpartner*in für die Beschäftigten des Fachbereiches in Bezug auf datenschutzrechtliche Fragestellungen und bildet die Schnittstelle zur städtischen Datenschutzbeauftragten.

In Zeiten knapper Budgets fällt dem zentralen Fördermittelmanagement eine wichtige Rolle zu, denn hier werden Fördermittel von verschiedenen privaten und öffentlichen externen Stellen akquiriert, um neben den Regelaufgaben des Jugendamtes zusätzliche pädagogische Angebote zu ermöglichen.

51/1-4 Personal, Vergabe, Beschaffung, Poststelle, Arbeitsschutz

Das Team 51/1-4 deckt verschiedene Arbeitsbereiche ab und stellt einen umfassenden Service für den Fachbereich bereit. Die Personalsachbearbeitung fungiert als zentrale Anlaufstelle und berät Fachbereichs-, Bereichs- und Teamleitungen sowie Mitarbeiter*innen in allen personalwirtschaftlichen Angelegenheiten – von der Einstellung bis zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen, einschließlich der Umsetzung arbeitsrechtlicher Maßnahmen. Ein besonderer Schwerpunkt lag im Jahr 2024 auf der Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften. Die Personalentwicklung begleitet die Bereiche bei der Erstellung und Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen, um qualifizierte Mitarbeiter*innen zu gewinnen und langfristig zu binden. Schwerpunkte lagen im Jahr 2024 u.a. auf der Betreuung der Ausbildung sowie der Förderung der beruflichen Weiterentwicklung.

Darüber hinaus verantwortet das Team die Beschaffung und Vergabe, einschließlich der Bestellung von Bürobedarf und Mobiliar, Dienstsiegelermächtigungen, Reparaturaufträgen sowie der Organisation von Transporten und Umzügen. Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich ist der Arbeitsschutz, der sich mit der Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren befasst und sichere Arbeitsbedingungen schafft. Ergänzend übernimmt das Team die Postverteilung sowie die Ausgabe kleinerer Büroartikel in der Hauptgeschäftsstelle. Durch diese Struktur gewährleistet das Team eine effiziente und umfassende Unterstützung aller Mitarbeitenden und Führungskräfte im Fachbereich.

51/1-5 Organisation, IT und Digitalisierung

Das Team Organisation ist Ansprechpartner für alle Organisationsangelegenheiten des Jugendamtes und führt Organisationsuntersuchungen und Organisationsentwicklungsmaßnahmen durch. Mitarbeitende und Führungskräfte werden bei organisatorischen Fragestellungen und im Rahmen von Stellenbewertungsverfahren beraten und unterstützt. Dienst-, Geschäfts- und Verfahrensanweisungen werden regelmäßig durch die Mitarbeiter*innen erstellt und begleitet.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt des Teams stellt der Bereich Informationstechnologie (IT) und Digitalisierung dar. Neben der Beschaffung der erforderlichen technischen Ausstattung in Form von Soft- und Hardware betreut das Team die spezifisch im Jugendamt eingesetzten Fachverfahren SoPart und Kita10 und steht allen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes bei technischen Fragen zur Verfügung. Hierzu gehört auch die Unterstützung bei der Wahrnehmung von mobiler Arbeit, die seit der Einführung der städtischen Dienstvereinbarung im Oktober 2022 bei den Beschäftigten des Jugendamtes großen Anklang findet und kontinuierlich zunimmt. Der Bereich IT ist Schnittstelle zum Dortmunder Systemhaus und in seiner Funktion Treiber der Digitalisierung des Jugendamtes.

In 2024 ist in einem gemeinsamen Projekt mit dem Dortmunder Systemhaus die Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für das Jugendamt begonnen worden. Ziel ist die Identifikation von Prozessen, die zukünftig in digitaler Form vorgehalten werden sollen, und die Beschreibung einer Strategie zur Umsetzung hierfür notwendiger Digitalisierungsprojekte. Damit nimmt das Jugendamt stadtweit eine Vorreiterrolle ein. Die erste Digitalisierungsstrategie eines Fachbereichs der Stadtverwaltung Dortmund wird im Laufe des Jahres 2025 verabschiedet. Mit dem Digitalisierungsvorhaben „Elternbeiträge online“ ist das Pionierprojekt bereits im Dezember 2024 gestartet worden.

Arbeitsschwerpunkte 2024

Digitalisierungsstrategie

Der digitale Wandel stellt die öffentliche Verwaltung und damit auch das Jugendamt Dortmund vor vielfältige Herausforderungen. Digitalisierung soll aktiv gestaltet werden, um gesetzlichen Anforderungen und den Ansprüchen einer modernen Gesellschaft an eine digitale Verwaltung gerecht zu werden. In diesem Zuge entwickelt das Jugendamt mit einer neu geschaffenen Stelle für Digitalisierungsmanagement und in enger Zusammenarbeit mit dem Dortmunder Systemhaus seit Mitte 2024 eine Digitalisierungsstrategie. Das Jugendamt ist auf diese Weise Pionier der Stadtverwaltung und wird die erste Digitalisierungsstrategie im Laufe des Jahres 2025 verabschieden können. Die Strategie hat zum Ziel, ein Konzept aufzustellen, wie aus einem strategischen Blickwinkel die digitale Transformation des Jugendamts gelingen kann. Dabei sollen auch gezielt digitale Schwachstellen in den Geschäftsprozessen aufgedeckt werden. Zukünftig werden so Digitalisierungsmaßnahmen noch stärker in den Fokus der täglichen Arbeit rücken und zeigen in bürgerorientierten Bereichen schon heute erste vielversprechende Ergebnisse (z. B. Möglichkeit zur Online-Antragstellung auf Unterhaltsvorschussleistungen).

Einführung eines Moduls für die Erziehungsberatungsstellen im Fachverfahren SoPart (SoPart-EB)

Seit dem 01.06.2011 wird im Jugendamt Dortmund in Ergänzung zur herkömmlichen Aktenführung die Software SoPart als führendes Fachverfahren vielfältig und in unterschiedlichen Arbeitsbereichen eingesetzt. Dabei bietet SoPart für rund 500 Nutzer*innen u.a. die Möglichkeit, ihre Tätigkeiten zu dokumentieren, Termine zu verwalten, eigene Dokumentenvorlagen zu nutzen sowie für bestimmte Aufgabenbereiche den Zahlungsverkehr abzuwickeln. Des Weiteren können mit SoPart die gesetzlichen Anforderungen an Statistiken erfüllt und auch eigene Statistiken für Controllingzwecke oder als Grundlage für die Durchführung von Personalbemessungen erstellt werden. Gründe, die auch für eine Anbindung der insgesamt acht städtischen Erziehungsberatungsstellen gesprochen haben. In einem mehrjährigen Prozess wurde in Zusammenarbeit mit dem Verfahrenshersteller Fa. GAUSS LVS ein neues Modul eigens für die Ansprüche der Erziehungsberatungsstellen (SoPart-EB) entwickelt und zum 01.08.2024 schließlich in den Produktivbetrieb übernommen. SoPart-EB bietet nun für die durch die IT-Koordination des Jugendamtes geschulten Mitarbeitenden eine Möglichkeit, die Aufgaben in den Erziehungsberatungsstellen technikunterstützt wahrzunehmen.

Bericht zum Personal im Jugendamt: Deutliche Verbesserungen seit 2022

In den vergangenen Jahren hat das Jugendamt der Stadt Dortmund erhebliche Fortschritte in der Personalbesetzung erzielt. Seit 2022 konnte die Personalbesetzungsquote signifikant gesteigert und somit die Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien weiter verbessert werden.

Personalbesetzungsquote

Die Personalbesetzungsquote, die das Verhältnis von besetzten zu vorhandenen Stellen angibt, lag im Jahr 2022 bei 90,18% und konnte bis Ende 2024 auf 94,22% erhöht werden. Diese Steigerung unterstreicht die kontinuierlichen Bemühungen, offene Stellen zeitnah und mit qualifizierten Fachkräften zu besetzen.

Anzahl der Neueinstellungen

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 254 Besetzungsverfahren durchgeführt. Diese Zahl verdeutlicht die aktive Rekrutierungsstrategie des Jugendamtes, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und eine optimale Betreuung sicherzustellen. Durch die intensiven Rekrutierungsmaßnahmen konnten im Jahr 2024 insgesamt 152 neue Mitarbeiter*innen gewonnen werden. Diese Neueinstellungen tragen maßgeblich dazu bei, die Qualität und Effizienz der Arbeit des Jugendamtes kontinuierlich zu verbessern.

Herausforderungen und Ausblick

Trotz dieser positiven Entwicklungen steht das Jugendamt weiterhin vor Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel, der bundesweit in der Kinder- und Jugendhilfe spürbar ist. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt das Jugendamt Dortmund auf innovative Strategien zur Personalgewinnung und -bindung. Dazu gehören Kooperationen mit Bildungseinrichtungen, die Förderung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen sowie Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitsumfeldes.

Insgesamt zeigt die Entwicklung seit 2022, dass das Jugendamt Dortmund auf einem erfolgreichen Weg ist, seine Personalressourcen zu stärken und somit den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.



Umzug

Die Entscheidung zum Umzug fiel schon vor einigen Jahren. Nun war es endlich so weit:

Das Jahr 2024 stand ganz im Zeichen des Umzugs vom Ostwall 64 in die neuen, moderneren Räumlichkeiten an der Voßkuhle 37.

In enger Abstimmung der beteiligten Mitarbeiter*innen und Führungskräfte des Jugendamtes, des Dortmunder Systemhauses, der Fachbereiche Immobilienwirtschaft und Liegenschaften sowie externer Partner wurde ein detaillierter Plan für den sukzessiven Umzug der einzelnen Teams aufgestellt, der trotz der vielen unvermeidlichen Herausforderungen und Planänderungen bei einem solchen Großprojekt mit viel Engagement, Pragmatismus und Flexibilität im Laufe des Jahres 2024 umgesetzt wurde. Nach langen Jahren in einem sanierungsbedürftigen Gebäude mit zuletzt vielen Wasserschäden, die immer wieder Anpassungen der Umzugsplanungen erforderten, kann nun endlich Ruhe einkehren und der normale Arbeitsalltag wieder im Vordergrund stehen. Die ersten Räume an der Voßkuhle wurden im März 2024 bezogen. Die letzten Möbel und Umzugskartons erreichten das neue Gebäude kurz vor Weihnachten.

Insgesamt sind 19 Teams mit insgesamt ca. 350 Mitarbeiter*innen umgezogen. Hierbei wurden auch Teams wieder ins Haupthaus eingegliedert, die zuvor in einem Gebäude an der Märkischen Straße untergebracht waren. Nun haben sieben der acht Bereichsleitungen bzw. deren (Teil-)Bereiche ihre Büros an der Voßkuhle 37. Durch die kurzen Wege unter einem Dach sind persönlicher Austausch, die Abstimmung von Entscheidungen, die Einholung von Unterschriften und Arbeitsabläufe noch schneller, einfacher und effizienter möglich als bisher schon. Neu sind auch die ersten agilen Arbeitsplätze. Es gibt viele kundenfreundliche und zentral gelegene Besprechungsräume.

Im nun leeren Gebäude Ostwall 64 können die Sanierungsarbeiten pünktlich beginnen.



Die letzte gemeinsame Sitzung im großen Besprechungsraum am Ostwall – kurz vor dem anstehenden Umzug. – v.l.n.r.: Ingolf Sinn - Bereichsleiter Präventionsfachstelle, Karolin Nix - Integrierte Jugendhilfeplanung, Sandra Fischer - Bereichsleiterin Erzieherische Hilfen, Dana Pohl - Öffentlichkeitsarbeit und Beschwerdemanagement, Birgit Henkel - Personalentwicklung, Lisa Schulz - Bereichsleiterin Psychologische Dienste, Thorsten Funck - Dienstleiter, Oliver Gernhardt - Bereichsleiter Kinder- und Jugendförderung, Dr. Annette Frenzke-Kulbach - Fachbereichsleitung, Jan Schröder - stellv. Fachbereichsleiter, André Nienaber - stellv. Leiter Städtisches Institut für erzieherische Hilfen, Katharina Grunewald - Bereichsleiterin Wirtschaftliche Fachdienste und Kindschaftsrecht, Florian Käppel - Bereichsleiter Sozialpädagogische Fachdienste, Sabina Winterkamp - Teamleiterin Stab, Nadine Ruhrmann - stellv. Bereichsleiterin Kinder- und Jugendförderung, Luran Henter - Kinderschutz / Quelle: Stadt Dortmund / Markus Kaminski

Evaluation des Qualitätsprozesses ambulante Erziehungshilfen

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AKJF) hat 2020 den Beschluss der neuen Fachbereichsrichtlinien für ambulante Hilfen zur Erziehung mit der Auflage gefasst, „den Dialogprozess (...) unter Beteiligung der Trägervertreter nach einem Jahr im Ausschuss vorzustellen“.

Mit Einführung der neuen Fachbereichsrichtlinien Anfang 2021 kam es sowohl beim öffentlichen als auch bei den freien Trägern der Dortmunder Jugendhilfe zu Unsicherheiten in der Ausgestaltung und Abrechnung dieser Hilfen. Aus diesem Grund wurden durch eine paritätisch besetzte Begleitgruppe zur Einführung der ambulanten Fachbereichsrichtlinien die „FAQ ambulante Erziehungshilfen“ erarbeitet. Parallel wurden in einem partizipativen Prozess, unter fachlicher Begleitung des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe, im Rahmen eines gemeinsamen Qualitätsdialoges ergänzende fachliche Leitlinien erarbeitet.

Aufgrund der im Abstimmungsprozess festgestellten Komplexität der Thematik wurde in Abstimmung zwischen den freien und dem öffentlichen Träger der Dortmunder Jugendhilfe im laufenden Prozess einvernehmlich beschlossen, eine externe Evaluation durchführen zu lassen. Ende 2022 konnte ein entsprechendes Vergabeverfahren erfolgreich abgeschlossen werden, in welchem sich das Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) durchsetzte.

Eine ebenfalls paritätisch besetzte Steuerungsgruppe plante die Evaluation unter wissenschaftlicher Begleitung des IKJ, welches im Anschluss folgende Explorationen durchführte:

- zwei Fokusgruppen (eine Form der Gruppendiskussion) mit Vertreter*innen der freien und des öffentlichen Trägers sowie vier Interviews in Familien und daran anschließend die erste standardisierte Befragung der Mitarbeitenden (mit 73 Personen des öffentlichen und 114 Personen der freien Träger) sowie von Familien (mit 95 jungen Menschen und 119 Elternteilen)
- nach fast vier Monaten eine zweite standardisierte Befragung der Mitarbeitenden (mit 84 Personen des öffentlichen und 25 Personen der freien Träger) sowie von Familien (mit 27 jungen Menschen und 53 Elternteilen)

Die zweite quantitative Erhebung sollte die Wirkung der nach der ersten Erhebungswelle gemeinsam abgeleiteten und im Anschluss mit der Umsetzung begonnenen Qualitätsentwicklungsmaßnahmen abbilden.

Auf der „Netzwerktagung 2024 Jugendhilfe“ wurden vom IKJ ausgewählte Zwischenergebnisse vorgestellt. Der Abschlussbericht der Evaluation wurde dem AKJF in seiner Sitzung am 26.02.2025, samt zusammenfassender Präsentation durch das IKJ, vorgelegt.

Ausgewählte Ergebnisse zu den Fachbereichsrichtlinien

- signifikante Verbesserung in der Häufigkeit und auch in der Qualität der Reflexionen und Zielerreichungen im Abschlussgespräch
- die Informationsweitergabe an das Jugendamt über Fehlkontakte hat sich verbessert

Ausgewählte Ergebnisse zum Qualitätsrahmen

- die Qualität der Hilfen zur Erziehung ist insgesamt auf hohem Niveau
- implementierte Maßnahmen zeigen erste positive Ergebnisse

Ausgewählte Ergebnisse der Adressat*innenbefragungen

- hohe Beteiligung: die Adressat*innen fühlen sich sehr gut beteiligt
- überdurchschnittliche Grundbefähigungen: die jungen Menschen zeigen Grundbefähigungen, die oberhalb des Bundesdurchschnitts liegen
- positive Entwicklungen in Sicherheit und Stabilität: signifikante Verbesserungen in den Bereichen „Wohnen“ und „Schutz/Versorgung“ deuten auf eine stabilere Lebensumgebung und ein erhöhtes Sicherheitsgefühl hin
- Defizite in sozialer Teilhabe und Freizeitgestaltung: in den Bereichen „soziale Teilhabe“ und „Freizeitgestaltung“ wurden Rückschritte festgestellt. Zukünftige Maßnahmen sollten den Fokus verstärkt auf die Förderung der sozialen Teilhabe und des emotionalen Wohlbefindens richten.
- insgesamt hohe Zufriedenheit mit der Hilfeleistung

Ausblick 2025

Nach Abschluss des Umzugs in die Voßkuhle 37 können die Sanierungsarbeiten im Ostwall 64 nun endlich starten. Die Planungen sind bereits abgeschlossen, doch auch während der Bauarbeiten wird weiterhin fortlaufend eine enge Abstimmung mit dem Jugendamt erfolgen.

Bei über 900 Mitarbeitenden gewinnt das Vergabe- und Beschaffungsmanagement eine immer größere Bedeutung. Um diesen Bereich auch auf Dauer rechtssicher und effizient aufzustellen, soll das Beschaffungswesen neu strukturiert werden. Dies soll u.a. dazu dienen, die oft sehr kurzfristigen pädagogischen Bedarfe in Einklang mit den Vorgaben der Vergabe- und Beschaffungsordnung zu bringen. Durch die Digitalisierung von Prozessen soll das Verfahren einfacher und schneller werden. Die Maßnahme zielt darauf ab, die zentralen Bestellmöglichkeiten optimal zu nutzen und gleichzeitig die Qualität der durchgeführten Vergaben sicherzustellen. Gleichzeitig soll durch eine engere Zusammenarbeit die fachliche Kompetenz gebündelt und die Qualität der Prozesse stetig verbessert werden.

Auch das Thema Digitalisierung wird das Jugendamt weiter beschäftigen. Neben der bereits laufenden Umstellung von immer mehr Prozessen auf digitale Formate stehen im nächsten Jahr insbesondere die Fortsetzung der Entwicklung sowie die spätere Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Jugendamtes an.

Um den gesetzlichen Anforderungen des SGB VIII an die Personalbedarfsbemessung im Jugendamt nachzukommen, soll im Jahr 2025 analog zur Personalbedarfsbemessung für die Jugendhilfedienste ein Gesamtplan für das Jugendamt erarbeitet werden. Hierbei wird auch auf die Unterstützung externer Beratungsunternehmen zurückgegriffen werden müssen. Hierbei handelt es sich um ein Dekadenprojekt.

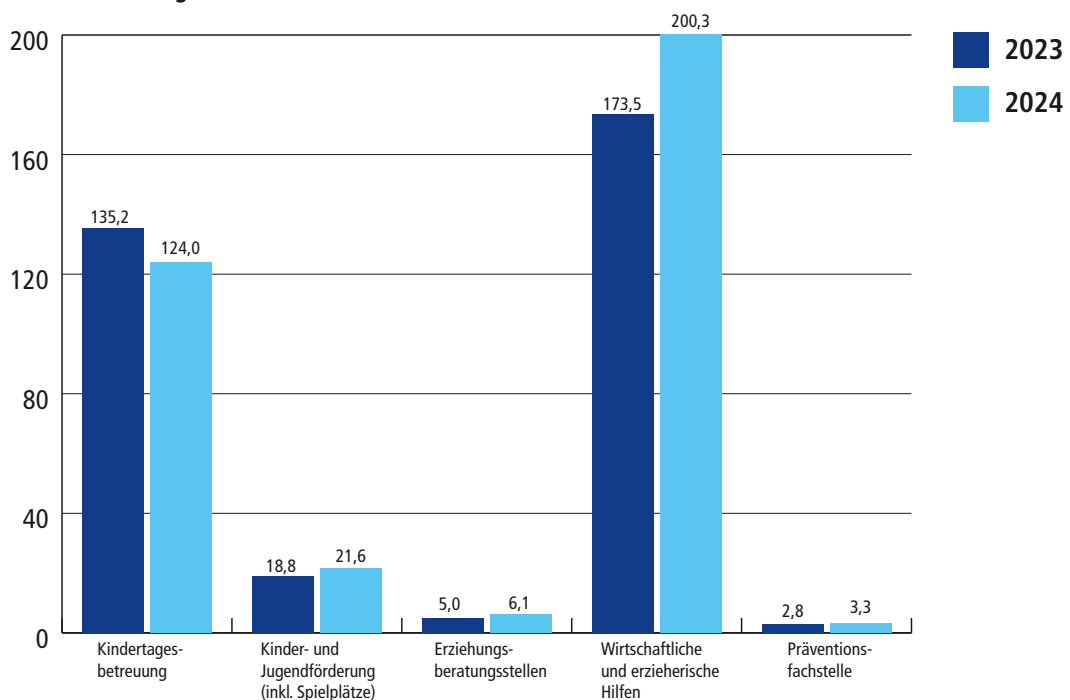
Zahlen und Tendenzen

Finanzen des Jugendamtes in Mio. €

Auf Grund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen kommen.

	2023	2024
Ordentliche Erträge in Mio. €	236,1	285,5
– davon für Kindertagesbetreuung	180,7	218,5
– davon für Kinder- und Jugendförderung (inkl. Spielplätze)	4,0	4,0
– davon für Erziehungsberatungsstellen	0,4	0,4
– davon für wirtschaftliche und erzieherische Hilfen	50,1	61,6
– davon für Präventionsfachstelle	0,9	0,9
Ordentliche Aufwendungen in Mio. €	571,4	640,8
– davon für Kindertagesbetreuung	315,9	342,6
– davon für Kinder- und Jugendförderung (inkl. Spielplätze)	22,8	25,6
– davon für Erziehungsberatungsstellen	5,4	6,5
– davon für wirtschaftliche und erzieherische Hilfen	223,6	262,0
– davon für Präventionsfachstelle	3,7	4,2
Ordentliches Ergebnis in Mio. €	335,3	355,3
– davon für Kindertagesbetreuung	135,2	124,0
– davon für Kinder- und Jugendförderung (inkl. Spielplätze)	18,8	21,6
– davon für Erziehungsberatungsstellen	5,0	6,1
– davon für wirtschaftliche und erzieherische Hilfen	173,5	200,3
– davon für Präventionsfachstelle	2,8	3,3

Ordentliches Ergebnis 2023 und 2024 in Mio. €



2.3 Erzieherische Hilfen (51/2)

Die Jugendhilfedienste, das Unterstützungsteam, das Team der Krisenintervention sowie der Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (umA) sind im gesetzlichen Auftrag des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) tätig. Die inhaltlichen Aufgaben der zuvor benannten Arbeitsbereiche lassen sich mit den Begriffen „Beraten, Unterstützen und Schützen“ gut zusammenfassen. Das SGB VIII verpflichtet zur Hilfe und schafft den Rahmen für die Unterstützung von Sorgeberechtigten zum Wohle ihrer Kinder.

Beschäftigte

Personalbestand zum 31.12.2024

Team	Beschäftigte	vzv. Beschäftigte
51/2	Bereichsleitung	4,00
51/2	Jugendhilfedienste Anzahl 14	155,10
51/2-1	Fachreferat, Unterstützungsteam, Krisenintervention und Inobhutnahme auswärtiger Kinder	11,90
51/2-2	Fachdienst Unbegleitete Minderjährige Ausländer*innen – Jugendhilfedienst (umA JHD)	12,90
	gesamt	183,90

Vorlagen AKJF 2023

Sitzungstag	Team	Thema
14.02.2024	51/2	Konzept "§ 19 SGB VIII gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder"
13.03.2024	51/2	24. Sachstandsbericht über die Entwicklung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (umA)
18.09.2024	51/2	Sachstandsbericht Qualifiziertes Verselbstständigungsmanagement (QVM)
04.12.2024	51/2	Sachstandsbericht „Konzept zum Umgang mit sogenannten Systemsprenger*innen“
04.12.2024	51/2	Situationsbericht Jugendhilfedienste

Aufgabenbeschreibung

Jugendhilfedienste

Die Jugendhilfedienste sind dezentral und sozialräumlich in den zwölf Stadtbezirken organisiert. Die qualifizierten Fachkräfte der Sozialen Arbeit in den Jugendhilfediensten arbeiten im Bereich der Erzieherischen Hilfen des SGB VIII und sind Ansprechpartner*innen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien im Stadtbezirk sowie für pädagogisch tätige Personen in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Fachkräfte beraten, begleiten, installieren Hilfen zur Erziehung und wirken in familiengerichtlichen Verfahren mit. Zu den weiteren wichtigen Tätigkeiten in den Jugendhilfediensten zählen die Krisenintervention, die Überprüfungen bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und die Inobhutnahme in Fällen der akuten Kindeswohlgefährdung. Zielsetzung ist die gemeinsame Entwicklung von Lösungen und Perspektiven mit den Hilfesuchenden und Betroffenen für deren individuelle Familien- und Lebenssituation. Die Fachkräfte der Jugendhilfedienste unterstützen den Zusammenhalt und die Stabilisierung in der Familie unter Beachtung des Kinderschutzes.

Unterstützungsteam

Das sogenannte Unterstützungsteam für die Jugendhilfedienste ist 2017 gestartet und arbeitet als festes Team zentral im Hauptsitz des Jugendamtes. Das Unterstützungsteam entlastet die Jugendhilfedienste bei allen Personalvakanz, beispielsweise bei Personalausfällen aufgrund von längeren Erkrankungen von Mitarbeiter*innen, Ausscheiden eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin durch Ruhestand, Arbeitsplatzwechsel oder Kündigung, bei Mutterschutz, Beschäftigungsverboten und Erziehungszeiten.

Fachstelle unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (umA)

Die Fachstelle umA arbeitet zentral in der Innenstadt. Vereinzelt reisen minderjährige Flüchtlinge allein in die BRD ein. Sie kommen aus Krisen- und Armutsgewebieten der gesamten Welt. Die Aufgaben der Mitarbeiter*innen des Fachteams umA richten sich nach § 42 a SGB VIII „Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise“. Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme ist durch die Fachstelle umA auch das Alter der ausländischen jungen Menschen festzustellen. Die Bestellung einer Vormundschaft für die minderjährigen Ausländer*innen ist obligatorisch, da die im Ausland lebenden oder verstorbenen Eltern die elterliche Sorge nicht ausüben können.

Krisenintervention / Inobhutnahme auswärtiger junger Menschen / Rufbereitschaft

Die Aufgabenerledigung der „Inobhutnahme auswärtiger junger Menschen“ bezieht sich auf die Inobhutnahme junger Menschen gemäß § 42 a SGB VIII, die sich temporär in Dortmund aufhalten, aber in anderen Kommunen gemeldet sind. Daran anschließend folgt eine Perspektivklärung mit dem jungen Menschen, den Personensorgeberechtigten sowie der originär örtlich zuständigen Kommune. Das Fachreferat Krisenintervention optimiert diese Prozesse im engen Austausch mit den Jugendhilfediensten, den beteiligten freien Trägern und weiteren Kooperationspartner*innen.

Aus Artikel 6 Absatz 2 und 3 des Grundgesetzes ergeben sich die hoheitlichen Aufgaben des Wächteramtes und der Garantenstellung. Folglich ist das Jugendamt zur Erreichbarkeit an 24 Stunden über 365 Tage im Jahr verpflichtet (Rufbereitschaft). Ziel der Erreichbarkeit des Jugendamtes ist die Wahrung des Kinderschutzes und die Verhinderung der Verletzung der körperlichen, seelischen oder psychischen Unversehrtheit junger Menschen.

Arbeitsschwerpunkte 2024

Das Jahr 2024 stand im Bereich 51/2 unter den Vorzeichen der herausfordernden Situation in der Jugendhilfelandchaft. Die Herausforderungen bestanden vor allem darin:

- Jungen Menschen, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie untergebracht werden müssen, einen Unterbringungsplatz organisieren zu können, welcher idealerweise passgenau ist
- Angebote für junge Menschen zu schaffen, auf deren Bedürfnisse und Hilfebedarfe die Jugendhilfelandchaft bisher nicht ausgelegt ist
- Ausreichende Angebote für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen zu schaffen

Neben diesen großen Aufgaben, die in Zusammenarbeit mit freien Trägern, anderen Stadtämtern und dem LWL-Landesjugendamt bearbeitet wurden, fand eine qualitative Weiterentwicklung des Bereiches 51/2 statt. Zum einen wurde das Qualitätshandbuch der Arbeit der Jugendhilfedienste evaluiert. Zum anderen ging das Personalentwicklungskonzept für den Bereich in ein weiteres Umsetzungsjahr. Und nicht zuletzt wurde weiter an einer guten Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gearbeitet.

Herausfordernde Unterbringungssituation im Kontext von Hilfen zur Erziehung

Die Unterbringungssituation im Bereich der Erzieherischen Hilfen ist hoch belastet und verschärft sich weiterhin.

Die Jugendhilfedienste bemühen sich intensiv, auch mittels bundesweiter Trägeranfragen, um Unterbringungsplätze, werden aber immer seltener kurzfristig fündig. Dies ist besonders in Fällen einer notwendigen Inobhutnahme brisant. So müssen die Fachkräfte regelmäßig – eigentlich notwendige – Inobhutnahmen durch Behelfsmaßnahmen versuchen abzuwenden. In diesen Fällen werden beispielsweise Schutzpläne sowie engmaschig betreuende ambulante Hilfen in der Familie installiert. Im Jahr 2024 ist es drei Mal zu der Situation gekommen, dass keine Unterbringung für einen jungen Menschen gefunden werden konnte und Mitarbeiter*innen des Jugendhilfedienstes die Betreuung über Nacht übernehmen mussten.

Ähnlich gestaltet sich der Sachverhalt in der Rufbereitschaft: Hier sind die Unterbringungskapazitäten für die Rufbereitschaft nicht ausreichend – bei steigenden Fallzahlen. Die Anzahl an Einsätzen in der Rufbereitschaft ist in den letzten vier Jahren von 1,9 im Jahr 2020 auf 5,2 im Jahr 2024 angestiegen. Parallel dazu ist auch die Anzahl an Inobhutnahme-Einsätzen in der Rufbereitschaft gestiegen. Aktuell sind ca. ¼ aller Rufbereitschaftseinsätze mit einer Inobhutnahme verbunden. Aufgrund der aktuellen Situation wurden jugendhilfeplanerisch Soll- und Ist-Stand der Versorgung mit Unterbringungsplätzen nach § 34 SGB VIII auf den Prüfstand gestellt. Dabei stellte sich heraus, dass – selbst, wenn 100% der vorhandenen Plätze durch Dortmunder junge Menschen belegt würden – über 200 Unterbringungsplätze fehlen. Verschärft wird dies durch die Tatsache, dass nicht alle Plätze auf Dortmunder Stadtgebiet auch durch junge Menschen aus Dortmund belegt werden.

Um die Situation perspektivisch verbessern zu können, wurde 2024 viel durch das Jugendamt in Bewegung gesetzt. In der Jugendfreizeitstätte Eving steht für Mitarbeiter*innen der Jugendhilfedienste ein Notfall-Versorgungsraum zur Verfügung. Dieser kann genutzt werden, wenn akut keine andere Übernachtbetreuung für einen jungen Menschen gefunden werden kann. In Kooperation mit dem SIEH und der Pflegekinderhilfe wurden und werden Familien und sozialpädagogische Lebensgemeinschaften gesucht und geschult, die in Notsituationen für wenige Übernachtungen eine Unterbringung der jungen Menschen gewährleisten können. Zudem wurden zahlreiche Interessenbekundungsverfahren gestartet, um die Versorgungslage mit stationären Angeboten in Dortmund zu verbessern. Zentral für die Umsetzung der Maßnahmen ist der Erwerb einer geeigneten Immobilie sowie das Gewinnen von qualifizierten Fachkräften. Hier stehen der überlastete Immobilienmarkt und der extreme Fachkräftemangel der Umsetzung entgegen.

Implementierung des Konzeptes zum „Umgang mit sogenannten Systemsprenger*innen“ (Dortmunder Weg)

Die Umsetzung des Konzeptes zum „Umgang mit sogenannten Systemsprenger*innen“ wurde Ende 2023 im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie und im Rat der Stadt Dortmund verabschiedet und zunächst auf eine Projektlaufzeit von drei Jahren festgelegt.

Nach Beschlussfassung konnten die Umsetzung des Projektes und der im Konzept hinterlegten Maßnahmen und Angebote Anfang 2024 starten. Unter dem Grundsatz „kein junger Mensch verliert sein Recht auf Hilfe und gesellschaftliche Teilhabe“ und im Sinne einer gemeinsamen kommunalen Daseinsvorsorge verfolgt das zugrundeliegende Konzept den Leitgedanken einer Verantwortungs- und Risikogemeinschaft im Zusammenschluss aller Fachkräfte rund um das System des jungen Menschen. Wesentlicher Bestandteil des Projektes ist die paritätisch besetzte Koordinierungsstelle, in der Fachkräfte der Katholischen Jugendhilfe Dortmund (KJD), dem Verbund Sozialtherapeutische Einrichtungen NRW (VSE NRW) und des Jugendamtes zusammenarbeiten. Die Koordinierungsstelle für sog. Systemsprenger*innen Dortmund (KoSyDo) konnte am 05.07.2024 in den Räumlichkeiten der Katholischen Jugendhilfe Dortmund eröffnen.



Eröffnung der KoSyDo (Ralph Haar (KJD), Jana Lopatenko (VSE NRW), Martin Caspary (Jugendamt); v.r.n.l.)

Grundsätzlich versteht sich die Koordinierungsstelle als beratende und koordinierende Institution für die fallzuständigen Fachkräfte des Dortmunder Jugendamtes in eskalierenden und komplexen Hilfefällen. Als Verantwortungsgemeinschaft wird in den Einzelfällen in der längerfristigen Beratung ein „Team auf Zeit“ gegründet, welches alle fallbeteiligten Fachkräfte rund um das System des jungen Menschen sowie den jungen Menschen selbst berücksichtigt. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachleute dient insbesondere dem Fallverstehen sowie der Entwicklung einer gemeinsamen Haltung und Perspektive für den jungen Menschen, aber auch der Entlastung der Fachkräfte und Systeme.

Einmalig und innovativ ist zudem die Möglichkeit einer eigenen Kriseninterventionsmaßnahme (Kriseninterventionsteam), um dem jungen Menschen und den beteiligten Fachkräften einen Übergang bzw. eine Art „Boxenstopp“ zu ermöglichen. Seit April 2024 gestaltet der Träger ECHT Jugendhilfe dieses Angebot im Rahmen des Projektes in enger Kooperation mit der Koordinierungsstelle.

Weiterführend gründete sich im Rahmen des Projektes eine professionsübergreifende Facharbeitsgruppe „sog. Systemsprenger*innen“ gem. § 78 i.V.m. § 81 SGB VIII. In diesem Kreis arbeiten Vertreter*innen verschiedener Institutionen (Bereiche des Jugendamtes, freie Träger, Gesundheitsamt, Schulverwaltungsamt, Polizei, Kinder- und Jugendpsychiatrie usw.) übergeordnet an der Herausforderung dieses Phänomens. Auch werden die Teilnehmenden als Expert*innen in Einzelfällen als Beratungsgremium genutzt.

Im Jahr 2024 erfolgten bereits in mehr als 15 Fällen Beratungen durch die KoSyDo, aktuell begleitet die Koordinierungsstelle intensiv in acht komplexen Fällen die zuständigen Jugendhilfedienste. Das Projekt und vor allem die Arbeit der KoSyDo soll mit dem Fokus der Wirksamkeit durch eine begleitende Evaluation überprüft werden. Diese wissenschaftliche Begleitung konnte im Herbst 2024 starten und ist bis Oktober 2026 angesetzt. Ein erster Zwischenbericht wird Ende 2025 im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vorgestellt.

Situation und Entwicklung im Fachdienst unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (umA)

Das Jahr 2024 war im Fachdienst umA erfolgreich und zugleich herausfordernd. Schwerpunkt der Arbeit war der weitere Ausbau stationärer Jugendhilfeeinrichtungen, die Akquise und Neueinstellung von Personal im Fachteam umA sowie die Netzwerkarbeit mit den Dortmunder Jugendhilfeträgern. In enger Kooperation mit den Dortmunder Jugendhilfeträgern konnten stationäre Jugendhilfeeinrichtungen im Rahmen von Brückenlösungen ausgebaut werden, so dass insgesamt 153 neue Plätze geschaffen wurden.

Für den Fachdienst umA wurden vier zusätzliche Personalstellen durch den Rat der Stadt Dortmund genehmigt, so dass die neuen Fachkräfte im Jahr 2024 eingestellt und eingearbeitet wurden. Ausgestattet mit einer besseren Personalbesetzung ging es daran, die Arbeit im Bereich umA weiterzuentwickeln, so dass die angewandten Hilfen noch passgenauer auf die Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmt sind. Die Kooperation mit den Dortmunder Jugendhilfeträgern wurde unter anderem durch zwei Dialogveranstaltungen durch das Jugendamt gefestigt. Aktuelle Informationen, Prognosen und Themen wurden dort kommuniziert.

Der Träger Plan B eröffnete im Haus Wittbräuke 2024 ein stationäres Jugendhilfeangebot für umA. Als positives Integrationsbeispiel kann von einem 16 Jahre alten Jugendlichen aus Afghanistan berichtet werden, welcher seit Anfang des Jahres 2024 in Dortmund lebt, und Deutsch gelernt hat. In seiner Freizeit malt er ausgesprochen gerne Bilder und legt dabei beachtliches Talent an den Tag. Er berichtet, dass die Kunst ihn ablenkt und er dadurch auf positive Gedanken kommt. Eine Zeit lang wurden die Bilder in der Stadtbibliothek in Bochum ausgestellt.



Mahdi: Erkenntnis; Zitat: „Dieses Bild ist mein wichtigstes Bild – Meine Betreuer sagten: Du hast Talent. Das war ein neuer und überraschender Moment für mich. Das hatte keine bisher zu mir gesagt.“



Mahdi: Sonnenuntergang in Kabul; Zitat: „Das Bild zeigt mein Zuhause aus der Kindheit, wo wir nach der Schule beim Sonnenuntergang Drachen steigen ließen – Glückliche Erinnerungen“

In Kooperation mit der Nordstadtliga Dortmund fand im November 2024 ein Fußballturnier für die Zielgruppe statt. Es haben sechs Mannschaften an dem Turnier teilgenommen. Das Fußballturnier war ein voller Erfolg und soll im Jahr 2025 fortgeführt werden. Aufgrund des fairen und respektvollen Umgangs auf und neben dem Fußballplatz wurden Freikarten für einen Stadionbesuch des BVB gegen die ukrainische Mannschaft Schachtar Donezk herausgegeben.

Evaluation des Qualitätshandbuches der Jugendhilfedienste

Mit der Einführung des Qualitätshandbuches für das Aufgabenfeld der Jugendhilfedienste im Jahr 2020/2021 wurde den Fachkräften ein fachlich standardisiertes Bearbeitungsverfahren für die unterschiedlichen Leistungsbereiche zur Verfügung gestellt. Mit dem Ziel allen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien nach den gleichen Qualitätsmaßstäben die notwendige und erforderliche Hilfe zukommen zu lassen, wurden die einzelnen Leistungsbereiche in Kern- und Teilprozesse gegliedert und an den fachlichen Standards neu ausgerichtet sowie angepasst.

Nach drei Jahren Anwendungspraxis und auf Grundlage neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen wurde eine fundierte Evaluation der einzelnen Prozessbeschreibungen vorgenommen. Hierbei standen vor allem die Überprüfung der hinterlegten Zeitbedarfe sowie die Ergänzung bisher unberücksichtigter und neu, durch die SGB VIII-Reform entstandene Prozesse bzw. Verfahrensabläufe im Qualitätshandbuch im Fokus. Der Evaluationsprozess stellt zudem eine wichtige Grundlage für die zukünftige Personalbedarfsermittlung der Jugendhilfedienste dar.

Das Fundament der Evaluation bildete die Fachexpertise einer zu diesem Zweck eingerichteten bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe, in welcher Fach- und Leitungskräfte der Jugendhilfedienste und Fachkräfte aus den Bereichen 51/1-1 (Controlling) und 51/1-5 (Organisation, IT und Digitalisierung) vertreten waren. Im Rahmen des einjährigen Evaluationsprozesses wurden im Wesentlichen folgende Anpassungen und Ergänzungen der hinterlegten Prozessbeschreibungen vorgenommen:

- Ergänzung von Verfahrensabläufen aufgrund neuer Konzepte (bspw. Qualitätskonzept § 19 Gemeinsame Wohnformen Mutter/Vater und Kind, Konzept zum „Umgang mit sog. Systemsprenger*innen“)
- Anpassungen aufgrund (neuer) gesetzlicher Grundlagen (bspw. Vormundschaftsreform)
- Adäquate Abbildung von Zeitbedarfen im Kontext der Akquise von Jugendhilfemaßnahmen mit dem Ziel, diese künftig präzise abbilden zu können (Hintergrund: vgl. ersten Abschnitt)
- einheitliche Darstellung und Hinterlegung von Fahrzeiten in allen Prozessbeschreibungen

Mit Abschluss der Evaluation und dem daraus hervorgehenden überarbeiteten Qualitätshandbuches folgt die Implementierung des Handbuches in den Jugendhilfediensten sowie der in diesem Zusammenhang erforderliche Prozesstransfer in die Fachsoftware SoPart.

Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes

Die Umsetzung des Fachkonzeptes „Personaloffensive für die Jugendhilfedienste“ und den daraus resultierenden Maßnahmen im Bereich von Personal Recruiting und Personalentwicklung stellte im Jahr 2024 weiterhin einen zentralen Arbeitsschwerpunkt dar.

Die im Konzept hinterlegten Maßnahmen zielen darauf ab, die Personalsituation in den Jugendhilfediensten langfristig zu verbessern sowie die Mitarbeiter*innenzufriedenheit und -bindung bei zugleich ansteigenden Anforderungen zu stärken. Die Personalsituation in den Jugendhilfediensten konnte in den letzten zwei Jahren nachhaltig stabilisiert und eine durchschnittliche Besetzungsquote von ca. 100 % erreicht werden. Zum Ende des Jahres 2024 waren insgesamt 64 % der bis zum Ende des Jahres 2025 angelegten Maßnahmenplanung umgesetzt.

Im Jahr 2024 wurden unter anderem folgende Maßnahmen realisiert:

- Entwicklung und Veröffentlichung einer „modernen Stellenausschreibung“
- Erfolgreiche Durchführung einer Fortbildungsreihe für Führungskräfte
- Kooperationsvereinbarung mit der Evangelischen Hochschule Bochum (EvH) zur Teilnahme am Pilotprojekt „Vertiefungsspur ASD“
- Evaluation des Qualitätshandbuches für die Jugendhilfedienste als Grundlage für die Personalbedarfsbemessung
- Umzug des Jugendhilfedienstes Eving in die neue Dienststelle
- Vergabeverfahren zur Anschaffung weiterer Dienstfahrzeuge für die Jugendhilfedienste Eving, Scharnhorst und Hörde

Zahlen und Tendenzen

1. Beratungsleistungen	
Anzahl Beratungsprozesse in 2024	
§ 16 Beratungen	5.681
– davon unbegleitete minderjährige Ausländer*innen	309

2. Wahrnehmung des Schutzauftrags	
Anzahl Schutzaufträge in 2024	
§ 8a Gefährdungseinschätzungen	3.664
– davon unbegleitete minderjährige Ausländer*innen	7
§ 8a Schutzpläne	395
§ 42 Inobhutnahmen	899
– davon unbegleitete minderjährige Ausländer*innen	225
§ 42a vorläufige Inobhutnahmen (nur unbegleitete minderjährige Ausländer*innen)	252
§ 8a, § 1666 BGB Anregungen familiengerichtliche Maßnahmen	502

3. Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (ohne Schutzaufträge)	
Beteiligung an familiengerichtlichen Verfahren in 2024	
§ 50 Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten	1.953
– davon unbegleitete minderjährige Ausländer*innen	89

4. Sonstige Leistungen	
Anzahl sonstige Leistungen in 2024	
§ 20 Betreuungen/Versorgungen in Notsituationen	7
§ 21 Unterstützungen bei Erfüllung der Schulpflicht	0

5. Hilfen zur Erziehung im engeren Sinne (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer*innen)	
5.1 Hilfen für junge Menschen innerhalb ihrer Familien	
Durchschnittliche Anzahl betreuter junger Menschen in 2024	
§ 27 Abs. 2 ambulante Hilfen im Einzelfall	43
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	16
– davon Minderjährige	16
– davon Volljährige	0
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	280
– davon Minderjährige	218
– davon Volljährige	62
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	831
– davon Minderjährige	831
– davon Volljährige	0
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung – ambulant	1
– davon Minderjährige	1
– davon Volljährige	0
Durchschnittlicher Transferaufwand je Fall	13.727 €
5.2 Hilfen für junge Menschen außerhalb ihrer Familien	
Durchschnittliche Anzahl betreuter junger Menschen in 2024	
§ 19 Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern und ihren Kindern	219
§ 27 Abs. 2 stationäre Hilfen im Einzelfall	13
§ 32 Tagesgruppen	83
– davon Minderjährige	83
– davon Volljährige	0
§ 33 Vollzeitpflege	715
– davon Minderjährige	686
– davon Volljährige	29
§ 34 Heimerziehung und sonstige Wohnformen	790
– davon Minderjährige	641
– davon Volljährige	149
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (inkl. § 39 AiB)	25
– davon Minderjährige	7
– davon Volljährige	18
Durchschnittlicher Transferaufwand je Fall	51.484 €

6. Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen	
Durchschnittliche Anzahl betreuter junger Menschen in 2023	
§ 19 Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern und ihren Kindern	1
§ 27 Abs. 2 ambulante Hilfen im Einzelfall	1
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	0
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	46
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	8
§ 33 Vollzeitpflege	7
§ 34 Heimerziehung und sonstige Wohnformen	231
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung – ambulant	0
§ 35a Ambulante Eingliederungshilfe	1
§ 35a Stationäre Eingliederungshilfe	0
§ 41a Nachbetreuung für junge Volljährige	3
Durchschnittlicher Transferaufwand je Fall	62.283 €

7. Eingliederungshilfen						
Durchschnittliche Anzahl betreuter junger Menschen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
§ 35a Ambulante Eingliederungshilfe	374	325	529	909	869	976
– davon Minderjährige	298	262	473	847	813	916
– davon Volljährige	76	63	56	62	56	60
§ 35a Stationäre Eingliederungshilfe	73	70	74	75	79	77
– davon Minderjährige	16	20	21	23	28	28
– davon Volljährige	57	50	53	52	51	49
Durchschnittlicher Transferaufwand je Fall	14.951 €	17.115 €	25.949 €	22.332 €	24.854 €	25.351 €

Kooperation zwischen öffentlichem und freiem Träger der Jugendhilfe

Im Jahr 2024 haben vier Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG§78) „Hilfe zur Erziehung“ und vier Sitzungen der Steuerungsgruppe AG§78 „Hilfe zur Erziehung“ stattgefunden.

Einen zentralen Schwerpunkt bildete der enge Austausch mit dem Ziel, daraus Lösungen für die herausfordernde Unterbringungssituation zu erarbeiten. Hierzu wurden folgende Sondertreffen organisiert:

- Arbeitstreffen mit den Trägern der stationären Kinder- und Jugendhilfe zum Erarbeiten von Lösungsvorschlägen
- Arbeitstreffen mit den Trägern der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe zum Erarbeiten von Lösungsvorschlägen
- Sondersitzung der AG§78 „Hilfen zur Erziehung“

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft die Einführung und Nutzung eines „Zentralen Erziehungshilfemanagements“ (ZEM.Do) beschlossen. Mithilfe des webbasierten Tools sollen freie Jugendhilfeträger künftig ihr Angebotsportfolio sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung abbilden und mit aktuellen Platzkapazitäten hinterlegen können. Die Nutzung des Tools soll im Rahmen einer zweijährigen Testphase erprobt und anschließend evaluiert werden.

Ein weiteres Schwerpunktthema stellte die Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie St. Elisabeth Dortmund dar. Um gemeinsam bestmöglich im Interesse der jungen Menschen handeln zu können, wurde im Jahr 2024 eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung entwickelt, welche voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen wird.

In enger Abstimmung mit der Steuerungsgruppe der AG§78 „Hilfen zur Erziehung“ wurde für August 2024 eine zweite „Netzwerktagung Jugendhilfe“ im Kongresszentrum der Westfalenhallen Dortmund geplant und erfolgreich durchgeführt. Erstmals wurde diese auch auf stationäre Jugendhilfeträger ausgeweitet.

Die Evaluation der Tagung erfolgte unter anderem über die AG§78 „Hilfen zur Erziehung“ sowie über die Steuerungsgruppe. Die Ergebnisse fließen in die Planungen für die nächste Netzwerktagung im Jahr 2025 ein.

Ausblick 2025

Der Schwerpunkt der Arbeit wird auch im Jahr 2025 auf der Entwicklung und Umsetzung von Lösungsstrategien für die herausfordernde Unterbringungssituation liegen. Dies betrifft sowohl Lösungen für die regulär benötigten Unterbringungsplätze als auch Unterbringung in Akutsituationen.

Das evaluierte und angepasste Qualitätshandbuch wird im Jahr 2025 in die Handlungsabläufe implementiert.

Das Thema Personalentwicklung bildet im Bereich 51/2 weiterhin einen wesentlichen Schwerpunkt. Die Umsetzung der aus dem Personalentwicklungskonzept resultierenden Maßnahmen wurde für die Laufzeit von drei Jahren angelegt. Somit findet die Umsetzung des Konzeptes „Personaloffensive für die Jugendhilfdienste“ zum Ende des Jahres 2025 ihren Abschluss. Vor diesem Hintergrund gilt es zu eruieren, welche Maßnahmen im Sinne einer kontinuierlichen (bereichsspezifischen) Personalentwicklung fortgeschrieben oder ggf. weiterentwickelt werden müssen.

Im Herbst des Jahres 2025 soll ein Zwischenbericht der wissenschaftlichen Evaluation des Konzeptes „Systemsprenger*innen“ erstellt und vorgestellt werden. Hier können erste Rückschlüsse auf Gelingensfaktoren und Verbesserungspotentiale in der Arbeit mit sogenannten Systemsprenger*innen in Dortmund gezogen werden.

2.4 Qualitätsentwicklung und wirtschaftliche Förderung der frühkindlichen Bildung (51/3)

Der Bereich Inklusive Erziehung und Bildung – 51/9 – wurde zum 01.02.2022 eingerichtet und ist neben den gesetzlichen Anforderungen zur Stärkung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der SGB VIII- Reform für die Qualitäts- und Strategieentwicklung in der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Kinderstuben und Brückenprojekten sowie für den beschlossenen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsplätze zuständig. Seit dem 28.11.2024 sind die Bereiche 51/3 und 51/9 wieder zusammengeführt und sind nun der Bereich 51/3 „Qualitätsentwicklung und wirtschaftliche Förderung der frühkindlichen Bildung“. Die strategische und qualitative Entwicklung der frühkindliche bildungs- und Betreuungsangebote in Kita und Kindertagespflege sowie der wirtschaftliche Förderung dieser Angebote können so nun wieder aus einer Hand erbracht werden. Diese Umstrukturierung dient der Verbesserung der Schnittstellen und einer ganzheitlichen Bearbeitung der Themen im Aufgabenfeld.

Beschäftigte

Personalbestand zum 31.12.2024

Team		Beschäftigte	vzv. Beschäftigte
51/3	Bereichsleitung	3	3,00
51/3-1	Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen	14	11,95
51/3-2	Frühkindliche Bildung in Kindertagespflege	14	11,69
51/3-3	Betriebskostenförderung	9	8,69
	Gesamt	40	35,33

Vorlagen AKJF 2024

Sitzungstag	Bereich	Thema
14.02.2024	51/3	Sachstandsbericht über städtische Zuschüsse zur Förderung von Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren bis zum Schuleintritt im Kalenderjahr 2023
14.02.2024	51/3	Angebotsstrukturen der Dortmunder Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zum 01.08.2024 und Plätze in der Kindertagespflege
05.06.2024	51/3	Neufassung der Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten zum 01.08.2024
18.09.2024	51/3	Konzept für die Vertretung in der Kindertagespflege (KTP)

18.09.2024	51/3	Freihalteplätze für die Vertretung in der Kindertagespflege (KTP)
06.11.2024	51/3	Strategische Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung 2024
06.11.2024	51/3	Dortmunder Positionspapier zur KiBiz-Revision 2026
04.12.2024	51/3	Trägerauswahlverfahren für Dortmunder Kindertageseinrichtungen im Investor*innenmodell

Aufgabenbeschreibung

Ausbau der Bildungs- und Betreuungsplätze

Das Jugendamt trägt nach § 79 des SGB VIII die Planungs- und Gesamtverantwortung für die Kindertagesbetreuung und ist dazu verpflichtet ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege anzubieten (§ 4 KiBiz). Die Verantwortung für die Planung und Steuerung dieses Ausbaus trägt der Bereich 51/3. Unter Berücksichtigung einer Vielzahl Faktoren wird der aktuelle und zukünftige Bedarf an Kindertagesbetreuung geplant, Maßnahmen zur Erreichung einer bedarfsgerechten Versorgung angestoßen und die bestehenden Ausbau-Projekte gemanagt.

Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege

Die pädagogische Steuerung und Entwicklung der Kindertagesbetreuungsangebote, sowohl der Kindertageseinrichtungen als auch der Kindertagespflege werden durch die Fachberatungen des Bereichs als Schnittstelle zu den freien Trägern sichergestellt. Der Prozess der Strategie- und Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung wird durch das Jugendamt als örtlich zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Gesamtverantwortung initiiert und umgesetzt.

Betriebskostenförderung

Die Träger der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in allen Belangen der finanziellen Förderung beraten und unterstützt. Die Betriebskosten der Dortmunder Kindertageseinrichtungen werden nach dem KiBiz und den Beschlüssen des Rates und des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie durch den Bereich gefördert. Gemeinsam mit den Trägern und der Bedarfsplanung des Jugendamtes werden im Oktober eines jeden Kindergartenjahres die Bedarfe der Eltern in Dortmund für das kommende Kindergartenjahr erfasst und die Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen festgelegt. Auf Grundlage des Beschlusses vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie erfolgt die Beantragung der Landesmittel fristgerecht zum 15.03. eines jeden Jahres beim überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Mit der Bewilligung der landesseitigen Mittel an die Stadt Dortmund erfolgt für jede Einrichtung die Berechnung des Budgets für das Kindergartenjahr und die Weiterleitung der Bewilligung an die jeweiligen Träger. Die monatlichen Auszahlungen werden für das Rechnungswesen vorbereitet und zum Abschluss eines jeden Kindergartenjahres erfolgt die Verwendungsnachweisprüfung. Darüber hinaus erfolgt die finanztechnische Abwicklung diverser Förderprogramme des Bundes und des Landes (wie z. B. für die Kita-Helfer*innen, Sprach-Kitas, Brückenprojekte). Die Abwicklung der Förderprogramme von der Antragstellung, über die Bewilligung der Anträge, die Auszahlung der Fördermittel und die Verwendungsnachweisprüfung sowie das Controlling zu den Förderprogrammen erfolgt über das Team 51/3-1.

Kinderbetreuung in besonderen Fällen

Dortmund ist eine wachsende Stadt, die durch Zuwanderung geprägt ist. Das Ankommen und die Integration der zugewanderten Familien stellen eine Herausforderung dar. Viele Menschen unter ihnen suchen Zuflucht vor Krieg und Verfolgung. Eine nicht unerhebliche Anzahl der Zugewanderten sind Kinder und Jugendliche. Die frühkindliche Bildung ist ein wesentlicher Baustein für eine gelungene Integration und ist entscheidend für die zukünftige Bildungsbiografie. Bildungs- und Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen können jedoch aktuell in Dortmund nicht entsprechend dem Bedarf vorgehalten werden. Die seit 2015 bestehenden „Brückenprojekte“ sind ein wichtiges kompensatorisches Angebot der frühkindlichen Bildungslandschaft in Dortmund und haben sich in den letzten Jahren etabliert. Die Bereitstellung von Bildungs- und Betreuungsangeboten der institutionalisierten Kindertagesbetreuung haben Vorrang vor Angeboten in den Brückenprojekten, hier wird der Übergang in die Grundschule gestaltet. Durch den Beschluss des Rates der Stadt im Rahmen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine konnte die personelle Voraussetzung für eine Koordinationsfachkraft im Jugendamt geschaffen werden. Die Fachkoordination der vorhandenen Brückenprojekte ist verantwortlich für die Bereitstellung von Netzwerkstrukturen und die qualitative Weiterentwicklung der Angebote.

Koordinierungsstelle

In der Koordinierungsstelle werden Familien zum Online-Anmeldeportal für Anmeldungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege „Kita-Portal Dortmund“ beraten und bei der Eingabe im Bedarfsfall unterstützt. Eltern können bedarfsgerechte Angebote finden und ihr Kind in Kindertageseinrichtungen und bei den sechs Trägern der Kindertagespflege anmelden.

Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen

Die finanzielle Förderung der gemeinsamen frühkindlichen Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen ist nach dem KiBiz und der entsprechenden Richtlinie des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) von einer Anerkennung der Behinderung oder der drohenden Behinderung durch den LWL abhängig. Zur Förderung der Inklusion in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege werden Familien, Träger und Tagespflegepersonen zum Antragsverfahren beraten und das Antragsverfahren wird auf der örtlichen Ebene durchgeführt.

Förderung der Kindertagespflege

Die Bearbeitung zur Erteilung der Pflegeerlaubnisse in der Kindertagespflege sowie die finanzielle Förderung neuer Bildungs- und Betreuungsplätze in der Kindertagespflege im Rahmen der Investitionskostenförderung werden durch die Sachbearbeitung umgesetzt.

Bildungskommune

Im Rahmen des Förderprogramms „Bildungskommune“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wurden 2,0 (vzv.) Planstellen im Jugendamt (FB 51/3-1) und 3,5 (vzv.) Planstellen im Fachbereich Schule (1,5 Planstellen FB 40/7 – Dienstleistungszentrum Bildung; 2,0 Planstellen FB 40/5 – Regionales Bildungsbüro) geschaffen.

Ziel des Projektes ist die Verbesserung und Weiterentwicklung einer analog-digital vernetzten Bildungslandschaft in Dortmund sowie der Aufbau eines digitalen Bildungsportals. Übergeordnetes Ziel ist die Weiterentwicklung des datenbasierten Bildungsmanagements sowie die Festigung und

Weiterentwicklung der integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung. Zu diesem Zweck arbeitet der FB 51/3-1 eng mit dem Regionalen Bildungsbüro zur Ausgestaltung eines Bildungsmanagements sowie zur Strategie- und Konzeptentwicklung zusammen. Unter dem Leitgedanken einer "inkluisiven Bildung" wird schwerpunktmäßig am Abbau von Teilhabebarrrieren in der Bildung gearbeitet und entlang der Bildungskette Entwicklungspotentiale analysiert und Bedarfe erfasst. Der inhaltliche Fokus des FB 51/3-1 liegt dabei auf der frühkindlichen Bildung sowie auf der Etablierung des Leitgedankens der Inklusion in der Bildung und in der Kinder- und Jugendhilfe.

Verfahrenslotsende

Die Orientierung in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen des komplexen Sozialleistungssystem stellt für Kinder und Jugendliche, junge Volljährige mit einer (drohenden) Behinderung und deren Familien neben den im Alltag hohen Herausforderungen eine zusätzliche Belastung dar. Es bedarf daher Unterstützungsangeboten in Hinblick auf die Geltendmachung ihrer Rechte bzw. ihrer Leistungsansprüche damit sie einen Zugang zur Leistungsgewährung erhalten. Grundsätzliches Ziel aller Leistungen der Eingliederungshilfe ist es, eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Durch die Einführung der Verfahrenslotsenden wird auf diesen Beratungsbedarf reagiert. Darüber hinaus wird die Verantwortung des Jugendamtes für die Einleitung des Veränderungsprozesses zur „Inklusiven Lösung“ herausgestellt und durch personelle Ressourcen unterstützt.

Die Aufgabeninhalte der Verfahrenslotsenden sind in § 10b SGB VIII festgelegt. Sie beraten und begleiten Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit (drohender) Behinderung und deren Familien und unterstützen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe in dessen Zuständigkeit.

Arbeitsschwerpunkte 2024

Strategische Ausbauplanung

Eines der strategischen Ziele des Jugendamtes ist es, die frühkindlichen Bildungseinrichtungen unter Einhaltung der Qualitätsstandards bedarfsgerecht auszubauen. So soll die Entwicklung aller Kinder in Dortmund bedarfsgerecht gefördert, die Chancengerechtigkeit erhöht sowie die Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Ausbildung und Pflege verbessert werden. Um dies zu erreichen, hat der Rat der Stadt Dortmund die Erreichung von konkreten Versorgungsquoten bis Ende 2025 beschlossen. Für unter dreijährige Kinder (U3) soll eine Versorgungsquote von 50 % erreicht werden und für über dreijährige Kinder (Ü3) eine 100-prozentige Versorgung.

Im Jahr 2024 wurden sechs Projekte fertiggestellt, durch die zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen realisiert wurden. Insgesamt wurden dadurch 176 zusätzliche Plätze geschaffen, 46 Plätze für U3-Kinder und 130 Plätze für Ü3-Kinder. Durch die Realisierung der U3-Plätze stieg die Versorgungsquote im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Prozentpunkte auf 41,6 % an. Im Ü3-Bereich hat die Versorgungsquote, trotz der Realisierung von 130 Plätzen, im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte abgenommen und liegt Ende 2024 bei 94,9 %. Die Ursache dafür ist die Zunahme der in Dortmund lebenden Ü3-Kinder.

Um den Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu forcieren, hat der Rat der Stadt Dortmund im letzten Jahr beschlossen, dass alle Kindertageseinrichtungen, die von privaten Investor*innen realisiert werden und nach dem 01.01.2024 den Betrieb aufnehmen, einen temporären kommunalen Mietzuschuss erhalten. Die Stadt Dortmund bezuschusst die monatliche KiBiz-Miete für Kindertageseinrichtungen.

geseinrichtungen, sodass die Investor*innen eine monatliche Miete von 15 € pro m² erhalten. Der Zuschuss entfällt, wenn die KiBiz-Miete 15 € pro m² erreicht. Diese Maßnahme trägt den Kostensteigerungen im Bausektor Rechnung. Zudem wurde das Verfahren zur Auswahl von Trägern im privaten Investor*innenmodell überarbeitet, um die Qualität der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen weiter zu verbessern. Die Auswahl erfolgt nun in einem dreistufigen Verfahren, vereinfacht die Bewerbung für die Träger und ermöglicht eine bessere Auswahl des qualifiziertesten Trägers.

Finanzielle Förderung der frühkindlichen Bildung

In den letzten Jahren wurde immer deutlicher, dass die Träger einen erhöhten Beratungsbedarf in Fragen der Finanzierung von Kitas hatten. Hierbei wurden die Träger neben der Beratung zu den zusätzlichen Förderprogrammen bei den Themen Finanzierung des Trägereigenanteils, Kostensenkungen und weiteren Einnahmemöglichkeiten unterstützt.

Für das Kindergartenjahr 2023/24 wurden vom Land Nordrhein-Westfalen einmalig Fördermittel in Höhe von ca. 3 Millionen Euro zur Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen gewährt. Diese dienen als Überbrückungshilfe zur Abfederung der aufgrund von Tarifverträgen gestiegenen Personalkosten für Kindertageseinrichtungen. Entsprechend der Gruppenformen in Kitas wurden die Förderbeträge an die Träger im Frühjahr 2024 ausgezahlt.

Personalbedarfsbemessung

Die Ende des Jahres 2023 begonnene Personalbedarfsbemessung wurde im Jahr 2024 weitergeführt. Hierbei wurden die im Team 51/3-3 anfallenden Bearbeitungsprozesse verschriftlicht und Fallzahlen für jeden Prozess bzw. für einzelne Arbeitsschritte ermittelt. Die Personalbedarfsbemessung wird im Jahr 2025 abschließend weitergeführt.

Inklusive TEK

Die erste Stufe der SGB VIII-Reform beinhaltet die Stärkung der Inklusion in allen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Für die Angebote der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege bedeutet dies, die Pflicht zur Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern mit Behinderung. Eine Facharbeitsgruppe ist zur Qualitäts- und Strategieentwicklung von Inklusion in Kindertageseinrichtung eingerichtet worden und tagt regelmäßig. Ein Modellstandort mit einer reduzierten Gruppengröße in der Kinder inklusiv gebildet und gefördert werden ist an den Start gegangen. Erste Erfahrungen liegen bereits vor und dienen zur Planung weiterer inklusiver Bildungs- und Betreuungssettings.

Vertretungsregelungen in der Kindertagespflege

Um mit der Kindertagespflege ein verlässliches Angebot für Familien in Dortmund bereitzuhalten, war die Etablierung eines Vertretungssystems erforderlich. Zur Sicherstellung einer alternativen Betreuung für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson ist das Jugendamt gemäß § 23 Absatz 4 Satz 2 SGB VIII verpflichtet. So wurden die Einrichtung von bis zu 100 Freihalteplätzen sowie die Errichtung eines Vertretungsstützpunktes beschlossen.

Bei den Freihalteplätzen handelt es sich um Plätze bei Kindertagespflegepersonen, die ausschließlich zur Vertretung genutzt werden. Im Vertretungsstützpunkt werden 3 Kindertagespflegepersonen für bis zu 9 Kinder Vertretung anbieten. Hierfür wurde eine Immobilie in zentraler Lage durch den Träger FABIDO angemietet.

Digitalisierung der Kindertagespflege

Das Projekt Digitalisierung der Kindertagespflege ist im November 2024 gestartet. Der gesamte Prozess über die Erteilung einer Erlaubnis zur Kindertagespflege bis zur Auszahlung der laufenden Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen soll zukünftig digitalisiert und somit effizienter und einfacher für alle Beteiligten gestaltet werden. Ziel ist eine schnellere Bearbeitung durch einen voll digitalen und medienbruchfreien Prozess von der Antragsstellung bis zum Bescheid. Dies führt zu einer höheren Zufriedenheit aller Beteiligten.

Verfahrenslotsende

Im Rahmen der zweiten Stufe der „Inklusiven Lösung“ ist die Einrichtung von Verfahrenslotsenden gesetzlich vorgeschrieben. Seit dem 01.01.2024 ist ihr Einsatz verbindlich vorgesehen. Die Übergangsregelung nach § 107 Abs. 1 SGB VIII ermöglichte eine frühere Implementierung der Stelle. Mit der Einrichtung einer ersten Stelle im Jahr 2023 konnten erste organisatorische Vorbereitungen entwickelt und die fachliche Arbeit zum Start der Verfahrenslotsenden im Jahr 2024 konzeptioniert werden. Der erste Verfahrenslotse nahm beschlussgemäß am 01.09.2023 seinen Dienst auf. Im Sommer 2024 erfolgte ein interner Stellenwechsel. Drei neue Verfahrenslotsende wurden eingestellt, sie haben ihren Dienst im September und Oktober 2024 aufgenommen. Neben ersten Beratungsanfragen und deren Bearbeitung ist die Identifikation und das Kennenlernen der internen sowie externen Versorgungsstrukturen aktuell ein Schwerpunkt der Arbeit der Verfahrenslotsenden. Dies ist einerseits wichtig, um passgenau vermitteln und dabei auf etablierte Kooperationsstrukturen zurückgreifen zu können sowie Schnittstellen zu definieren. Andererseits muss die Funktion und Rolle des Verfahrenslotsenden umfassend bei Kooperationspartner*innen bekannt gemacht und erläutert werden, auch um evtl. Schwellenängste gegenüber dem Jugendamt abzubauen. Ein regelmäßiger fachlicher Austausch mit anderen Verfahrenslotsenden ist durch die vom LWL organisierten regionalen Austauschnetzwerke gewährleistet.

Für die Beratungstätigkeit der Verfahrenslotsenden sowie für das halbjährliche Berichtswesen soll möglichst zeitnah eine Software implementiert werden.

Bildungskommune

In einem ersten Schritt wurde gemeinsam mit dem Fachbereich Schule (FB 40/5 – Regionales Bildungsbüro) ein Verständnis einer „inklusive Bildung“ für die Umsetzung eines Bildungsmanagements entwickelt. In dieser Konzeption rücken Diversitätsbewusstsein und Diskriminierungskritik in den Blickpunkt und werden handlungsanleitend. Darauf aufbauend werden in einem zweiten Schritt Bedarfe erhoben und die erfassten Bedarfe in Netzwerke gespiegelt und weiterbearbeitet. Zentrale Netzwerkstrukturen sind Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII und die vom Dezernat Arbeit, Gesundheit, Soziales, Sport und Freizeit verantwortete Gesamtstrategie Neuzuwanderung. Parallel dazu wurden Formate für Akteur*innen der Bildungslandschaft in Dortmund entwickelt, um eine diversitätsbewusste und diskriminierungssensible Haltungs- und Qualitätsentwicklung anzuregen. Ein Angebot ist etwa die Veranstaltungsreihe „Fokus Inklusive Bildung – Diskriminierung in der Praxis erkennen und abbauen“. In zweistündigen Online-Veranstaltungen erhalten Teilnehmer*innen Impulse für die Umsetzung einer diversitätsbewussten und diskriminierungssensiblen Praxis.

Zahlen und Tendenzen

plusKITA 2022–2025				
Träger	Anzahl geförderter TEK	"Fördersumme in 2022/2023*" "	"Fördersumme in 2023/2024*" "	"Fördersumme in 2024/2025*" "
FABIDO	56	2.536.276 €	2.624.031 €	2.877.250
Evang. TEK	14	519.478 €	537.452 €	589.316
Kath. TEK	9	351.412 €	363.571 €	363.989
Elterninitiativen	6	198.624 €	205.496 €	259.992
Sonstige Träger, aufgeteilt nach	27+	1.324.159 €	1.369.975 €	1.446.719
DRK	7	275.018 €	284.534 €	311.991
AWO	5	300.482 €	310.879 €	340.879
Caritas Verband	3	168.066 €	173.881 €	190.661
Johanniter	2	122.230 €	126.459 €	138.663
Jüdische Kultusgemeinde	1	45.836 €	47.422 €	51.998
andere Sonstige Träger	9	412.527 €	426.800 €	412.527

* Die Fördersumme im Kindergartenjahr (KGJ) wurde im KGJ 2022/2023 um 1,02 % und im KGJ 2023/2024 um 3,46 % und im KGJ 2024/205 um 9,65 % gesteigert.

plusKITA geförderte TEK nach Stadtbezirken	Anzahl im Stadtbezirk
InWest	8
InNord	35
InOst	3
Eving	12
Scharnhorst	14
Brackel	4
Aplerbeck	2
Hörde	3
Hombruch	0
Lütgendortmund	10
Huckarde	9
Mengede	12

Brückenprojekte 2024			
Träger	Anzahl geförderter Maßnahmen	Anzahl geförderter Betreuungsplätze	Bewilligte Fördersumme in 2024
Gesamt	40	487	2.537.940 €

2.4 Qualitätsentwicklung und wirtschaftliche Förderung der frühkindlichen Bildung (51/3)

Brückenprojekte nach Stadtbezirken	Maßnahmen im Stadtbezirk
InWest	5
InNord	25
InOst	1
Eving	2
Scharnhorst	1
Brackel	0
Aplerbeck	0
Hörde	1
Hombruch	1
Lütgendortmund	4
Huckarde	0
Mengede	0
gesamt	40

Investitionskostenzuschüsse für Plätze in TEK und Großtagespflegestellen der Kindertagespflege (KTP)							
Gesamtförderung	sonstige Träger	Elterninitiativen	Ev. Kirche	Kath. Kirche	FABIDO	Kindertagespflege	
2024	2.023.044 €	588.140 €	0 €	609.658 €	412.650 €	0 €	412.596 €
2023	2.848.332 €	1.213.644 €	0 €	402.934 €	267.750 €	140.000 €	824.004 €
2022	2.334.774 €	968.644 €	0 €	314.040 €	394.194 €	0 €	657.896 €

Laufende Geldleistungen für die Kindertagespflege
35.556.481,57 €

Vereinnahmte Elternbeiträge	
TEK	17.276.859,70 €
KTP	4.481.249,72 €

Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) in Dortmund zum 31.12.2024

Anzahl TEK	Träger	U3-Plätze (0–3 Jahre)	Ü3-Plätze (3–6 Jahre)	Plätze gesamt	Anteil der Plätze gesamt	Anteil der Plätze U3
99	FABIDO	1.248	6.266	7.514	33,72%	27,62%
114	kirchl. Träger	1.406	5.987	7.393	33,18%	31,11%
50	Elterninitiativen (einschl. Waldorf-TEK)	486	1.430	1.916	8,60%	10,75%
70	Sonstige Träger	1.379	4.081	5.460	24,50%	30,52%
333	Gesamt	4.519	17.764	22.283	100,00%	100,00%

Bildungs- und Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) in Dortmund zum 31.12.2024

Anzahl TEK	Träger	0–3 Jahre		3– 6 Jahre		Plätze in TEK		Anteil der Plätze Gesamt	Anteil Ganztagsbetreuung
		gesamt	Ganztagsbetreuung	gesamt	Ganztagsbetreuung	gesamt	Ganztagsbetreuung		
Städtische Einrichtungen									
99	FABIDO	1.248	846	6.266	3.398	7.514	4.244	33,72%	56,48%
Einrichtungen freier Träger									
52	Kath. TEK (ohne Caritas)	519	282	2.512	1.175	3.031	1.457	13,60%	48,07%
62	Ev. TEK (zus. 10 heilpäd. Plätze)	887	504	3.475	1.778	4.362	2.282	19,58%	52,32%
50	Elterninitiativen (einschl. Waldorf-TEK)	486	358	1.430	964	1.916	1.322	8,60%	69,00%
19	TEK Sonstige Träger (zus. 16 heilpäd. Plätze)	336	229	887	573	1.223	802	5,49%	65,58%
21	AWO-TEK	456	311	1.366	929	1.822	1.240	8,18%	68,06%
8	DRK-TEK	138	74	484	229	622	303	2,79%	48,71%
12	Caritas-TEK (zus. 64 heilpäd. Plätze)	293	175	833	494	1.126	669	5,05%	59,41%
3	Lebenshilfe-TEK	16	9	104	51	120	60	0,54%	50,00%
3	ConSol-TEK	52	28	175	96	227	124	1,02%	54,63%
4	Johanniter-TEK	88	46	232	111	320	157	1,44%	49,06%
234	Einrichtungen freier Träger	3.271	2.016	11.498	6.400	14.769	8.416	66,28%	56,98%
333	Einrichtungen gesamt	4.519	2.862	17.764	9.798	22.283	12.660	100%	57%
	zusätzlich 98 heilpädagogische Plätze			90	90	90	90		

2.4 Qualitätsentwicklung und wirtschaftliche Förderung der frühkindlichen Bildung (51/3)

Kindertagespflege (KTP) – Plätze nach Trägern		
Zum Stichtag 31.12.2024 standen in der Kindertagespflege einschl. Großtagespflegestellen und Kinderstuben 3.113 Plätze zur Verfügung (Vorjahr 3.068).		
Träger	Plätze für Kinder von 4 Monaten bis 14 Jahre zum 31.12.2024 mit selbstständige KTPP	Kinderstuben mit angestellten KTPP und soz. päd. Unterstützung
FABIDO (städtischer Träger)	988	72
katholischer Trägerkreis – KTK	369	18
evang. Kirchenkreis – EKK	349	0
Deutsches Rotes Kreuz – DRK	380	0
Arbeiterwohlfahrt – AWO	391	45
Mütterzentrum – Mütze	483	18
Gesamt	2.960	153
Gesamt Plätze nach den Richtlinien der Kindertagespflege	3.113	

Inbetriebnahmen von Tageseinrichtungen für Kinder (Neubau, Ersatz und Erweiterungen) in 2024					
TEK	Anzahl	Gruppen	U3-Plätze	Ü3-Plätze	Plätze gesamt
Neubau	2	6	26	87	113
Erweiterungen bzw erweiterte Ersatzneubauten	4	4	20	43	63
Gesamt	6	10	46	130	176

Inklusion – Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Dortmunder Tageseinrichtungen zum 31.07.2024	
FABIDO (städtischer Träger)	538
Kath. Einrichtungen	95
Evangelische Einrichtungen (ohne heilpädagogische Plätze)	154
Elterninitiativen (einschl. Waldorf-Einrichtungen)	36
sonstige Träger (ohne heilpädagogische Plätze)	194
Gesamt	1.017

Zusätzlich heilpädagogische Plätze (Vergabe LWL) in gemeinsamer Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Dortmunder Tageseinrichtungen zum 31.07.2023	
Evangelische Einrichtungen	10
Elterninitiativen (einschl. Waldorf-Einrichtungen)	16
sonstige Träger	64
Gesamt	90

Kooperation zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe

Die Kooperation zwischen dem Bereich 51/3 und den freien Träger findet schwerpunktmäßig im Rahmen der Zusammenarbeit der zwei Querschnittarbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII statt.

Die AG § 78 Frühkindliche Bildung tagt viermal jährlich und setzt sich aus der stellvertretenden Fachbereichsleitung des Jugendamtes, den Geschäftsführungen der Träger der Kindertageseinrichtungen (TEK) und der Kindertagespflege (KTP) sowie den Sprecher*innen der Facharbeitsgruppen zusammen. Sprecher des öffentlichen Trägers ist Jan Schröder (stV.FBL/BL 51/3) und Jörg Loose (AWO).

Folgende Facharbeitsgruppen versammeln sich unter dem Dach der AG § 78 Frühkindliche Bildung:

- Angebotsstrukturen TEK
- Pädagogische Qualität TEK
- Planungsrunde KTP
- Qualifizierungshandbuch KTP
- Qualitätszirkel Kinderstuben
- Übergänge in die Grundschule
- Brückenprojekte
- Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Die Facharbeitsgruppen haben im Durchschnitt sechsmal im Jahr getagt und sich u. a. mit Themen der Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen, Brückenprojekten und mit gelingenden Bedingungen für Kinder im Übergang zur Grundschule befasst.

Die AG § 78 Inklusion tagt ebenfalls viermal jährlich und versteht sich als Motor für die inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfelandchaft. In der AG § 78 Inklusion sind neben Vertreter*innen der Kinder- und Jugendhilfe auch die Träger der Eingliederungshilfe vertreten. Sprecher des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe ist Jan Schröder (stV.FBL/BL 51/3), Sprecher*in der freien Träger ist Melanie Gronewäller (Lebenshilfe). Die Arbeitsgemeinschaft wird vorrangig keine Facharbeitsgruppen initiieren, sondern Impulse zur inklusiven Qualitätsentwicklung an bereits bestehende Arbeitsgemeinschaften und Netzwerke geben.

Ausblick 2025

Strategische Ausbauplanung

Die vom Rat der Stadt Dortmund beschlossenen Versorgungsziele laufen zum Ende des Jahres 2025 aus. Daher ist es notwendig, im Jahr 2025 neue Versorgungsziele für die Kindertagesbetreuung in Dortmund beschließen zu lassen. Um dies zu ermöglichen, wird die Verwaltung eine auf qualifizierten Annahmen beruhende Prognose der Versorgungs- und Bedarfslage der Dortmunder Kindertagesbetreuung bis 2035 veröffentlichen. Grundlage dieser Prognose werden die Bevölkerungsprognose der Stadt Dortmund und eine Erhebung zum Elternbedarf an Kindertagesbetreuung sein, die das Jugendamt in 2025 durchführen wird.

Die Versorgungslage der Kindertagesbetreuung in Dortmund wird sich in 2025 weiter verbessern. Diese Entwicklung resultiert aus zwei Faktoren. Im Vergleich zu den Vorjahren wird die mit Kindertagesbetreuung zu versorgende Bevölkerung abnehmen, da die älteren bevölkerungsreichen Jahrgänge dem frühkindlichen Alter entwachsen und die jüngeren Jahrgänge, die neu geboren wurden, nicht so bevölkerungsreich sind. Gleichzeitig ist in 2025 die Inbetriebnahme einer Vielzahl an Plätzen in Kindertageseinrichtungen geplant. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Stadt Dortmund zum Ende des Jahres 2025 eine U3-Versorgungsquote von 42,4 % sowie eine Ü3-Versorgungsquote von 102,8 % hat.

Personalbedarfsbemessung

Die im Arbeitsschwerpunkt beschriebene Personalbedarfsbemessung wird auch im Jahr 2025 weitergeführt. Neue Arbeitsvorgänge werden im Rahmen eines geplanten Workshops im Frühjahr 2025 erarbeitet und verschriftlicht. Die Ergebnisse aus der Bemessung werden den Mitarbeitenden im Jahr 2025 bekannt gegeben und dargelegt. Im Anschluss erfolgt die Umsetzung

Bildungskommune

Im Jahr 2025 wird nahtlos an die im Projekt begonnenen Prozesse angeknüpft. Die Veranstaltungsreihe „Fokus Inklusive Bildung – Diskriminierung in der Praxis erkennen und abbauen“ wird fortgeführt und durch weitere Veranstaltungen ergänzt. Ein Meilenstein wird eine Tagung zum Thema „Neurodiversität“. Außerdem wird die im Jahr 2023 begonnene und in 2024 ausgebaut Infomail „Inklusive Bildung und Erziehung“ fortgeführt. Ein weiterer Meilenstein ist der Beginn eines integrierten und fachübergreifenden rassismuskritischen Prozesses. Mit Teilnehmer*innen aus den Fachbereichen 40 und 51 werden in verschiedenen Workshops Handlungsleitlinien zu Etablierung und Umsetzung einer rassismuskritischen Praxis entwickelt. Eine wesentliche Arbeit des Projekts Bildungskommune wird allerdings weiterhin die Netzwerkarbeit sein, die im Sinne eines Diskursmanagements Impulse zur Gestaltung von Teilhabe und zum Abbau von Barrieren geben soll. Ziel ist es eine Qualitätsentwicklung anzuregen, die vor dem Hintergrund einer „inklusive Bildung“ Diversität stärkt und Diskriminierungskritik konzeptionell aufgreift.

Prozesssteuerung inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen der SGB VIII Reform auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sowie der strategischen Jugendhilfeplanung der Stadt Dortmund und der damit einhergehenden Sicherstellung einer bedarfsgerechten Angebotsentwicklung in der Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche mit einer (drohenden) Behinderung soll auf operativer und strategischer Ebene eine zentrale Steuerung der Prozesse mit der Zielsetzung der beschleunigten Weiterentwicklung vor dem Hintergrund der SGB VIII-Reform der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in Quantität und Qualität eingerichtet werden.

Die Projektstellen Inklusion für die Prozesssteuerung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wurde am 1.12.2024 besetzt. Die Projektstelle Inklusion wird zunächst im Stab der Bereichsleitung zugeordnet. Die Überwachung der Ziele der SGB VIII Reform, das Schnittstellenmanagement zu den beteiligten Fachbereichen sowie die Entwicklung neuer Strategien und Ansätze zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe werden u.a. durch die Projektstelle angestoßen und umgesetzt.

2.5 Kinder- und Jugendförderung (51/4)

Der Bereich Kinder- und Jugendförderung erfüllt gem. § 11 bis § 14 SGB VIII den gesetzlichen Auftrag, jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese Angebote knüpfen an den Interessen der jungen Menschen an und werden von ihnen mitgestaltet.

Beschäftigte

Personalbestand zum 31.12.2024

Team	Beschäftigte	vzv. Beschäftigte
51/4	Bereichsleitung + Stab	1
	Steuerungs- und Unterstützungsreferat	3
51/4-1	Verwaltung	8
51/4-2	Fachreferent*innen und Einrichtungen in den Stadtbezirken	158
51/4-3	Zentrale Einrichtungen und Fachreferate	43
51/4-4	Fachdienst Streetwork	8
51/4-5	Büro für Kinder- und Jugendinteressen	5
51/4-6	Respekt-Büro	8
	gesamt	237
		155,39

Vorlagen AKJF 2024

Sitzungstag	Team	Thema
14.02.2024	51/4	Erstellung des Konzeptes zur Spielraumleitplanung "Dortmund spielt draußen"
14.02.2024	51/4	Sachstand "Konzeptentwurf zur Entwicklung eines Austauschprogramms für Dortmunder Kinder und Jugendliche mit den Dortmunder Partnerstädten"
17.04.2024	51/4	Städtische Förderung des Jugendrings Dortmund und der anerkannten Jugendverbände im Haushaltsjahr 2024 – Verteilerschlüssel 2023 u. 2024
17.04.2024	51/4	Bericht über die Arbeit des Respekt-Büros für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
17.04.2024	51/4	Städtische Förderung der Arbeitsgemeinschaft der offenen Jugendarbeit in Dortmund e.V. (AGOT) – Verteilerschlüssel 2023 u. 2024
05.06.2024	51/4	Sommerferien in Dortmund im Jahr 2024
05.06.2024	51/4	Bericht über den Stand der Organisationsentwicklung in der städtischen Kinder- und Jugendförderung
05.06.2024	51/4	Städtische Beihilfe für den Ring politischer Jugend und die angeschlossenen Mitgliedsverbände – Verwaltungsbericht über die Prüfergebnisse der Mittelverwendung und die Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023
05.06.2024	51/4	Sachstandsbericht zur Entwicklung eines stadtweiten Handlungskonzeptes zur aufsuchenden Jugendarbeit in Dortmund
18.09.2024	51/4	Ganzheitliches Konzept zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Dortmund
18.09.2024	51/4	Beschlusserhöhung Kinderspielplatz Düppelstraße
18.09.2024	51/4	Beschlusserhöhung Volksgarten Mengede
04.12.2024	51/4	Umsetzung des ganzheitlichen Konzeptes zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Dortmund und Einrichtung einer (vzv) Planstelle im Jugendamt, sowie die Budgetübernahme von einer Stelle im Jugendring Dortmund für eine Servicestelle für Kinder
04.12.2024	51/4	Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendförderung
04.12.2024	51/4	Entwicklung eines Austauschprogramms mit den Partnerstädten

Aufgabenbeschreibung

Stab der Bereichsleitung

Der Stab der Bereichsleitung der Kinder- und Jugendförderung unterstützt die strategische Ausrichtung und Konzipierung der Angebote für Kinder und Jugendliche. Hierbei liegt der Fokus auf der Entwicklung und Weiterentwicklung von Konzepten, der Koordination stadtweiter Maßnahmen sowie der qualitativen Sicherstellung von Angeboten. Die Arbeit des Stabs zeichnet sich durch eine enge Zusammenarbeit mit den einzelnen Arbeitsfeldern des Bereichs, freien Trägern und politischen Gremien aus und dient der Förderung von Teilhabe, Integration und Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit.

Fachreferent*innen und Einrichtungen in den Stadtbezirken

In den zwölf Stadtbezirken koordinieren Fachreferent*innen die pädagogische Arbeit der Kinder- und Jugendförderung. Sie tragen Sorge, dass Angebote wie Kinder- und Jugendtreffs, Jugendfreizeitstätten, Abenteuerspielplätze sowie mobile und aufsuchende Jugendarbeit bedarfsgerecht und sozialräumlich abgestimmt sind. Der Fachreferent*innen arbeiten dabei eng mit der Jugendhilfeplanung zusammen, um die Angebote auf Basis sozialräumlicher Daten bedarfsgerecht zu entwickeln und anzupassen. Zu ihren zentralen Aufgaben gehören die Dienst- und Fachaufsicht für die Fachkräfte in städtischen Einrichtungen, die Fachberatung für freie Träger, die Vernetzung mit der Bezirkspolitik sowie die Geschäftsführung der sozialräumlichen AG § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung. In jedem Stadtbezirk fungiert ein*e Fachreferent*in als zentrale Ansprechperson für die Kinder- und Jugendförderung.

Zentrale Fachreferate und Einrichtungen

Jugendkultur

Das Fachreferat Jugendkultur hat das Ziel, das ganze Jahr über kulturelle Angebote, Veranstaltungen und Projekte für junge Menschen anzubieten und sie gemeinsam mit ihnen zu planen und umzusetzen. Durch diese besonderen, zielgruppenspezifischen Angebote wird die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aktiv unterstützt. Das Fachreferat Jugendkultur unterstützt Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Projekten und Angeboten, die zu ihrem Alltag passen, und hilft ihnen dabei, wichtige Fähigkeiten zu entwickeln.

Die Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von jugendkulturellen Veranstaltungen, Workshops, Seminaren und Aktionstagen/-wochen sind ebenso Teil des Portfolios des Fachreferats Jugendkultur, wie die Praxisberatung und Unterstützung junger Künstler*innen und zielgruppen- und themenorientierte Beratungstätigkeiten.

Jugend- und Kulturcafé

Das Jugend- und Kulturcafé Rheinische Straße (JKC) ist eine zentrale Einrichtung des Jugendamtes Dortmund im Bereich der Kinder- und Jugendförderung und liegt im Dortmunder Unionviertel des Stadtbezirks Innenstadt-West. Seit März 2015 werden in den Räumlichkeiten jugendkulturelle Angebote, Veranstaltungen und Projekte für junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren angeboten. Im Fokus der Planung und Durchführung dieser Angebote stehen die Beteiligung von jungen Menschen sowie die Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnislage und Lebenswelten der Zielgruppe. Im Jugend- und Kulturcafé spielen jugendkulturelle Angebote eine zentrale Rolle. Diese werden sowohl im JKC vor Ort als auch stadtweit durchgeführt. Durch die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen jugendkulturellen Techniken (Musik, Schrift und Film) werden wichtige Fähigkeiten erlernt. Hier haben junge Menschen aus allen Schichten der Gesellschaft die Möglichkeit, in Ausdruck und sozialem Verhalten gefördert zu werden.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Zu den Schwerpunkten Sexuelle Bildung und Suchtvorbeugung führt das Fachreferat Workshops für junge Menschen in Jugendfreizeiteinrichtungen und in Kooperation mit Schulen durch. Zudem berät es Eltern und Erziehungsberechtigte, schult pädagogische Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit und informiert in Kooperation mit der Präventionsfachstelle des Jugendamtes mit öffentlichkeitswirksamen Kampagnen und Aktionen auf Jugendveranstaltungen, Stadtfesten und im öffentlichen Raum.

Fritz-Henßler-Haus

Das Fritz-Henßler-Haus (FHH) ist eine zentrale Einrichtung des Jugendamtes. Es bietet vielfältige offene pädagogische und kulturelle Angebote, mit einem Schwerpunkt auf sozio-kulturellen Veranstaltungen. Das FHH steht als Aufführungs- und Veranstaltungsort für Kinder- und Jugendgruppen zur Verfügung. Der städtische Kinder- und Jugendzirkus Fritzantino, die Koordinierungsstelle des Afrikanischen Kulturkreises sowie eine Vielzahl jugendkultureller Akteur*innen sind im FHH ansässig. Das Angebotsportfolio des FHH umfasst soziale Integration und Teilhabe, kulturelle Bildung, politische Bildung und Prävention, jugendkulturelle Veranstaltungsprogramme sowie inklusive Veranstaltungsformate und Konzepte.

Zentrum der Medienkompetenz (ZM.i.DO)

Das Zentrum der Medienkompetenz (ZM.i.DO) unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, sicher und reflektiert in der digitalen Welt aufzuwachsen. Ziele sind gesellschaftliche Teilhabe, Chancengleichheit und Kinder- sowie Jugendmedienschutz.

Die Angebote orientieren sich an den Interessen und Herausforderungen junger Menschen im Umgang mit digitalen Medien und werden flexibel weiterentwickelt.

Das ZM.i.DO qualifiziert pädagogische Fachkräfte, bietet praxisnahe Materialien und begleitet Einrichtungen bei der Erstellung medienpädagogischer Konzepte. In Zusammenarbeit mit der Präventionsfachstelle und dem Gesundheitsamt bildet es Pädagog*innen für Elternbildung aus. Künftig wird das ZM.i.DO durch die Zusammenlegung des Fachreferats Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Kinderschutz im digitalen Raum auf derselben Grundlage arbeiten. Die Synergien stärken die Qualität und Handlungsfähigkeit der Angebote.

Respekt-Büro

Das Respekt-Büro ist eine zentrale Einrichtung der außerschulischen politischen Bildung. Seine Themenschwerpunkte sind Demokratieförderung, diversitätsbewusste Pädagogik und Prävention im Bereich Rechtsextremismus.

Das Respekt-Büro entwickelt und bietet unterschiedliche erfahrungsorientierte Bildungsformate wie Workshops, Trainings oder Fortbildungen an. Die Angebote richten sich an junge Menschen ab 14 Jahren sowie an pädagogische Fachkräfte. Zum Angebot gehört die Beteiligung und Durchführung von stadtweiten Kampagnen und Veranstaltungen wie die zentrale Jugendkonferenz. Diese bieten jungen Menschen die Möglichkeit, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt sowie den Angeboten der Kinder- und Jugendförderung zu beteiligen. Zusätzlich zu den Bildungsangeboten ist das Respekt-Büro in der Rechtsextremismusprävention aktiv. Hierzu gehört die Beobachtung rechtsextremer Aktivitäten in ausgewählten Stadtbezirken, die Beratung von pädagogischem Fachpersonal, die Entwicklung spezieller Angebote für Jugendliche und eine aktive Vernetzungsarbeit in die Dortmunder Stadtgesellschaft.

Büro für Kinder- und Jugendinteressen

Zu den Kernaufgaben des Büros für Kinder- und Jugendinteressen (BfK) gehört die Organisation und Durchführung von Beteiligungsprojekten, Sensibilisierung für Kinderrechte, die Gewinnung und Unterstützung von ehrenamtlichen Spielplatzpat*innen, die Planung und Konzipierung der öffentlichen Spielplätze sowie der Fun- und Trendsportanlagen im gesamten Dortmunder Stadtgebiet. Bei der Planung von Spiel- und Lebensräumen für Kinder und Jugendliche findet aktive Planungsarbeit mit den beteiligten städtischen Fachbereichen, den Kindern- und Jugendlichen, Anwohner*innen, Initiativen und Vereinen, sowie technischen Planer*innen und Garten-Landschaftsplaner*innen statt. So werden lebendige und attraktive Orte geschaffen, die den Bedürfnissen von Kindern- und Jugendlichen und dem Ziel einer kinder- und familienfreundlichen Stadtgestaltung gerecht werden.

Streetwork

Der Fachdienst Streetwork kombiniert praktische Überlebenshilfe in einer zentralen Einrichtung mit der Kontaktaufnahme zur Zielgruppe unmittelbar auf der Straße und ihrem Sozialraum. Das Angebot richtet sich an junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren, die von dem herkömmlichen sozialen Hilfesystem nicht (mehr) erreicht werden und von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Während der Öffnungszeiten der Überlebenshilfeeinrichtung bietet der Fachdienst Streetwork eine elementare Grundversorgung in Bereichen wie Körperhygiene, Ernährung und Medizin.

Daneben leisten die Straßensozialarbeiter*innen individuelle ganzheitliche Beratungen und Begleitungen mit dem Ziel die Lebenssituation der Klient*innen zu verbessern.

Arbeitsschwerpunkte 2024

Auch im Jahr 2024 wurde die Organisationsentwicklung der Kinder- und Jugendförderung kontinuierlich vorangetrieben. Neben der Durchführung von Großveranstaltungen lag der Schwerpunkt auf der Erarbeitung von Konzepten zur strategischen und praktischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendförderung.

Arbeitsschwerpunkt 1 bis 4

1. Großveranstaltungen/Ferienzeit

Weltkindertag/Krachumzug:

Ein wichtiges Ereignis war der Weltkindertag, der im Jahr 2024 auf dem Gelände der Erlebniswelt am Fredenbaum stattfand. Dieses große Kinderfest, organisiert von der städtischen Kinder- und Jugendförderung unter Beteiligung verschiedener freier Träger, bot ein vielfältiges Programm mit zahlreichen Mitmachaktionen und Attraktionen für Kinder aller Altersgruppen.



Teilnehmende des Krachumzuges – Foto Roland Gorecki FB3

Neu in diesem Jahr war der Krachumzug, der den Weltkindertag einleitete. Der Umzug startete in Brackel und endete an der Erlebniswelt am Fredenbaum. Angeführt wurde er von einem Trecker mit Transparenten, die auf Kinderrechte aufmerksam machten. Alle Kinder, Jugendlichen und Einrichtungen in Dortmund konnten sich dem Umzug anschließen und gemeinsam durch die Stadt ziehen.



Teilnehmende des Krachumzuges – Foto Roland Gorecki FB3

Durch die Integration des Krachumzuges wurde der Weltkindertag weiter aufgewertet und ausgeweitet. Er beschränkte sich nicht mehr ausschließlich auf die Erlebniswelt am Fredenbaum, sondern erstreckte sich über mehrere Stadtbezirke.

DortBunt-Festival

Im Rahmen des DortBunt-Festivals bot das Jugendamt Dortmund im Stadtgarten ein vielfältiges Programm für Kinder, Jugendliche und Eltern. Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie die Präventionsfachstelle des Jugendamtes präsentierten unter dem Motto „Gemeinsam für eine bunte Zukunft“ ein abwechslungsreiches Angebot.

Ein zentrales Ereignis war der Fackellauf der Special Olympics Landesspiele Münster, der durch den Fredenbaumpark führte. Der ehemalige Zehnkämpfer und Olympiame-dailengewinner Frank Busemann nahm an der Veranstaltung teil. Das Programm an der Erlebniswelt am Fredenbaum umfasste zudem Mitmachstationen wie inklusives Klettern, Bastelangebote und sportliche Wettbewerbe. Ergänzt wurde das Angebot durch Informationsstände verschiedener Organisationen sowie eine barrierefreie Disco.



Fackellauf – Fotos Susanne Fifowski

Die Veranstaltung zeichnete sich durch ein umfassendes inklusives Konzept aus: Alle Aktivitäten waren barrierefrei zugänglich und zielten darauf ab, Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt einzubeziehen. Eine Spendenaktion zugunsten der Kinder- und Jugendförderung wurde erfolgreich durchgeführt.

Zudem wurde das Event live über YouTube übertragen und dokumentiert, um eine breite Teilhabe sowohl analog als auch digital zu ermöglichen.

Halloween-Disko

Das Bürgerhaus Dorstfeld und der Heinz-Werner-Meyer Treff verwandelten sich über zwei Tage hinweg in ein Gruselkabinett, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen willkommen hießen. Mit einem vielfältigen Programm, das von einer Halloween-Disko über ein spannendes Labyrinth bis hin zu Kinderschminken und einem Kostümwettbewerb reichte, wurde ein offener und inklusiver Raum für die gesamte Gemeinschaft geschaffen.



Die Angebote waren so gestaltet, dass sie für alle Teilnehmenden zugänglich und erlebbar waren, unabhängig von Alter oder Hintergrund. Dieses zweitägige Event zeigte, wie wichtig es ist, barrierearme Begegnungsräume zu schaffen, und unterstrich die Rolle des Bürgerhauses als zentralen Ort für integrative Veranstaltungen.



Halloween – Fotos Susanne Fifowski

FerienZeit 2024

Die FerienZeit 2024 bot erneut ein abwechslungsreiches Programm mit zahlreichen Aktivitäten. Ein wesentlicher Fortschritt war die erweiterte digitale Werbekampagne über fünf Videowände in der Region, durch die rund 70.000 Kinder und Jugendliche erreicht wurden.

Zu den zentralen Programmpunkten gehörten die Sportwoche, in der täglich verschiedene Sportarten erprobt werden konnten, sowie die Projektwoche „Asterix und Obelix“, die kreatives Arbeiten und Teamfähigkeit förderte. Zudem ermöglichte das Projekt „Plane deinen Ferientag“ Jugendlichen, eigene Aktionen mit einem Budget von 1.000 € zu gestalten.

Die Angebote waren über einen Zeitraum von sechs Wochen flexibel verteilt, sodass eine individuelle Teilnahme möglich war.



FerienZeit 2024 – Fotos Susanne Fifowski

2. Spielraumleitplanung

Für ein gesundes Aufwachsen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf erreichbare, gefährlose und gestaltbare Spielräume sowie Freizeittreffpunkte angewiesen. Dabei sollte nicht nur der Fokus auf Spielplätzen liegen, sondern die gesamte Stadt als Aufenthalts- und Aktionsraum betrachtet werden. Besonders im direkten sozialen Umfeld gilt es, attraktive und saubere Spiel- und Erlebnisräume zu entwickeln. Kinder- und Familienfreundlichkeit ist hierbei als Querschnittsaufgabe in alle städtischen Maßnahmen und Vorhaben einzubeziehen. Für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards in der Freiraumnutzung ist eine umfassende Analyse der vorhandenen Spiel- und Freiflächen im Rahmen der Spielraumleitplanung erforderlich.

Diese Erweiterung des konzeptionellen Rahmens berücksichtigt nicht nur die Gestaltung und Entwicklung von Spielräumen, sondern auch die soziale Dimension des öffentlichen Raums der gesamten Stadt. Traditionelle Spielplätze, alternative Spielflächen, Naturerfahrungsräume sowie kreative Gestaltungsmöglichkeiten sollen dabei gleichermaßen einbezogen werden.

Im Stadtgebiet Dortmund gibt es aktuell 362 Spielplätze, die neben klassischen öffentlichen Spielplätzen auch Skateanlagen, Bolzplätze, Multifunktionsflächen, Mountainbike-Strecken und Fun- sowie Trendsportanlagen umfassen. Diese Flächen, für die die Kinder- und Jugendförderung, zuständig ist, ergänzen das Angebot um Aufenthaltsbereiche außerhalb der 362 Plätze, etwa in der Umgebung von Jugendfreizeiteinrichtungen, Parks und Schulhöfen. Auch zusätzliche Spielorte in der Innenstadt sind hierbei relevant und werden mit einbezogen.

Die Spielraumleitplanung ermöglicht eine ämter- und flächenübergreifende Zusammenarbeit und stellt die erarbeiteten Ergebnisse verbindlich fest. Mit dem Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie beginnt die Umsetzung ab 2025 in allen Stadtbezirken. Ein zentraler Bestandteil dieses Prozesses ist die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Nur durch eine umfassende, partizipative Flächenplanung kann sichergestellt werden, dass sie sich in ihrer Umgebung wohlfühlen. Gleichzeitig wird ihnen – gemäß der UN-Kinderrechtskonvention – ausreichend Raum für eine gesunde geistige und körperliche Entwicklung, Bildung, Spiel und Erholung geboten.

3. Ganzheitliches Konzept zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Dortmund

Das ganzheitliche Konzept zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Dortmund wurde in einem breiten partizipativen Prozess entwickelt, bei dem Fachkräfte, Politik und lokale Akteur*innen eng zusammenarbeiteten. Dabei wurde besonders darauf geachtet, die vielfältigen Lebensrealitäten in der Großstadt Dortmund zu berücksichtigen. Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendverbände spielen eine Schlüsselrolle. Ziel ist es, auch schwer erreichbare Zielgruppen anzusprechen und ihnen passgenaue Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten. Die im November 2022 beschlossenen Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung bilden die Grundlage dieses Konzepts. Sie ermöglichen Mitbestimmung auf verschiedenen Ebenen – von der lokalen bis hin zur gesamtstädtischen Ebene. Neben direkter Beteiligung umfasst das Konzept auch Bildungsangebote und Diskussionsforen, um das demokratische Bewusstsein junger Menschen zu stärken. Gleichzeitig werden Erziehungsberechtigte und Fachkräfte durch präventive Maßnahmen und gezielte Unterstützung eingebunden.

Um eine breite Partizipation zu fördern, bietet das Konzept inklusive und niederschwellige Formate, die ansprechend und zugänglich gestaltet sind. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird kontinuierlich überprüft und angepasst, um eine nachhaltige und flexible Umsetzung zu gewährleisten. Die Entwicklung des Konzepts wurde unter der Leitung des Jugendamtes in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendring Dortmund, jungen Menschen und weiteren Partner*innen der Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt. Die daraus entstandenen Beteiligungsmodelle sollen langfristig in die Strukturen der Stadtgesellschaft eingebunden werden und eine verbindliche Mitwirkung ermöglichen.

Ein zentrales Element für die Umsetzung des Konzepts ist die Einrichtung einer Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung. Diese fungiert als Anlaufstelle für organisatorische und beratende Aufgaben, um die aktive Mitbestimmung junger Menschen zu fördern. Von besonderer Bedeutung ist es, die gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen sicherzustellen. Die Servicestelle wird eine offene Haltung gegenüber allen Jugendlichen fördern, damit deren Stimmen und Perspektiven in gesellschaftliche Prozesse einfließen können.

4. Personalentwicklung im Bereich Kinder- und Jugendförderung

Im Jahr 2024 wurde der Prozess der Personalentwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung gestartet. Zunächst wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der als Grundlage für die weitere Entwicklung dient. Die Maßnahmen wurden unter Einbeziehung aller Mitarbeitenden entwickelt und durch mehrere Informationsveranstaltungen begleitet. Die Umsetzung des Maßnahmenplans läuft derzeit, und im nächsten Schritt wird das vollständige Personalentwicklungskonzept finalisiert. Der Katalog wird anschließend in einem detaillierten Konzept ausgearbeitet und umgesetzt. Dabei steht im Mittelpunkt, die Mitarbeitenden gezielt zu fördern und ihre Weiterentwicklung zu unterstützen, um die Qualität der Arbeit nachhaltig zu steigern. Ziel ist es, durch eine konsequente und strukturierte Personalentwicklung den langfristigen Erfolg des Bereichs zu sichern und eine hohe Mitarbeiter*innenzufriedenheit sowie -bindung zu gewährleisten. Der Prozess wird in enger Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden gestaltet, um deren Bedürfnisse und Wünsche zu berücksichtigen und eine hohe Akzeptanz für die Maßnahmen zu erreichen. Die ersten Schritte beinhalten die genaue Definition der Ziele und die Erarbeitung individueller Maßnahmen, die schrittweise bis 2027 umgesetzt werden.



Personalentwicklung – Fotos Susanne Fifowski

Zahlen und Tendenzen

	Einrichtungen und Anlaufstellen	Aufsuchende Arbeit	Spielplätze
Insgesamt	78	8	362
in kommunaler Trägerschaft	25	4	
in freier Trägerschaft	53	4	

* ohne Dietrich-Keuning-Haus

Kooperation zwischen öffentlichem und freien Trägern der Jugendhilfe

Gemäß § 78 SGB VIII streben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften an, um gemeinsam mit anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und Trägern geförderter Maßnahmen eine bedarfsorientierte, abgestimmte und effektive Unterstützung für junge Menschen und Familien zu gewährleisten.

Die AG § 78 „Kinder- und Jugendarbeit“ trifft sich einmal pro Quartal für die Dauer von drei Stunden mit durchschnittlich 20 Teilnehmenden. In diesem Gremium erfolgte bislang die stadtbezirksübergreifende Betrachtung der Kinder- und Jugendförderung und die Initiierung von drei Facharbeitsgruppen:

1. FAG Aufsuchende

Die Unterarbeitsgruppe entwickelt, aktualisiert und evaluiert in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und allen beteiligten Trägern ein stadtweites Handlungskonzept zur aufsuchenden Jugendarbeit. Im Fokus steht Weiterentwicklung des Konzeptes „Stadtweite aufsuchende Jugendarbeit“, wobei eine koordinierende und qualitätsentwickelnde Stelle eingerichtet wird. Die Federführung liegt bei der AWO. Grundlage für das Konzept sind detaillierte quartiersbezogene Analysen, die mittels vor Ort erhobener Beobachtungen, der Jugendhilfeplanung und weiterer Daten der Programme „Soziale Stadt“ und „Bildung integriert“ Hinweise auf Bedarfe für mobile Jugendarbeit und gezielte Angebote liefern. Die Arbeitsgruppe traf sich rund 18 mal für jeweils drei Stunden, mit durchschnittlich acht Teilnehmenden.

Das Konzept wird voraussichtlich im April 2025 dem AKJF zum Beschluss vorgelegt.

2. FAG Kinder- und Jugendförderplan

Die zweite Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendförderplan“ hat sich 17 mal mit etwa zehn Teilnehmer*innen getroffen. In der Unterarbeitsgruppe wurde der aktuelle Förderplan umfassend evaluiert. Unter Einbindung von Expert*innen und Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit sowie durch Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche wurden neun zentrale Fachthemen erstellt. Ein zentraler Fokus liegt auf den quartiersbezogenen Analysen, die die Daten für die Bedarfsermittlung liefern. Die redaktionelle Erstellung übernahm der öffentliche Träger, wobei die freien Träger stets die Möglichkeit hatten, sich aktiv an der redaktionellen Arbeit zu beteiligen. Der Plan soll in einer digitalen Version veröffentlicht werden, um die Fachthemen und Analysen in den Mittelpunkt zu stellen.

Der Plan soll im Juni 2025 dem AKJF zum Beschluss vorgelegt werden.

3. FAG Internationale Jugendbegegnungen

Die Geschäftsführung der FAG obliegt dem Respekt-Büro der Kinder- und Jugendförderung. Die Sitzungen finden quartalsweise statt und setzen sich aus Akteur*innen der öffentlichen und freien Träger zusammen. Im Jahr 2024 wurde das Konzept „Entwicklung eines Austauschprogramms mit den Dortmunder Partnerstädten für Jugendliche“ erarbeitet. Die Vorlage dazu wurde dem AKJF am 06.12.2024 vorgelegt und beschlossen. Die Planung der Projekte für das Jahr 2025 läuft fort, darunter beispielsweise die Veranstaltung zum Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs. Zudem wird das bestehende Konzept für Austauschprogramme mit den Dortmunder Partnerstädten weiterentwickelt und ein allgemeines Konzept zur internationalen Jugendarbeit in Dortmund erarbeitet. Hierzu werden zusätzliche abgestimmte Termine der FAG stattfinden.

In der AG §78 Kinder- und Jugendarbeit wird regelmäßig für eine Beteiligung an der FAG geworben. Die FAG erarbeitet nicht nur Konzepte, sondern berät auch über deren praktische Umsetzung und Beteiligung an Projekten.

Ausblick 2025

Im Juni 2025 wird anlässlich des 80. Jahrestages des Kriegsendes eine internationale Begegnung stattfinden, bei der junge Menschen aus Dortmund und den europäischen Partnerstädten an einem interaktiven Austausch teilnehmen. Diese Projektwoche, organisiert vom Jugendamt Dortmund in Zusammenarbeit mit dem Jugendring Dortmund und verschiedenen Akteur*innen der Jugendarbeit sowie weitere Aktionen zielen darauf ab, den internationalen Dialog zu fördern und den Austausch zwischen Jugendlichen aus unterschiedlichen Kulturen und Ländern zu intensivieren.

Die Kinder- und Jugendförderung wird im Jahr 2025 ihren inklusiven Fokus weiter verstärken. Insbesondere werden inklusive Kulturen und Angebote weiter ausgebaut. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Planung von Events, Veranstaltungen und der Entwicklung von Ferienspielen, die den verschiedenen Bedürfnissen von jungen Menschen gerecht werden. Hierbei spielt die enge Zusammenarbeit mit dem Behindertenpolitischen Netzwerk eine zentrale Rolle. Schulungsprogramme für Mitarbeiter*innen werden entwickelt, um den inklusiven Ansatz sowohl in der Ausbildung als auch in den Planungsprozessen zu verankern.

Inklusive Events, wie die zweitägige Halloween-Disko, die im Jahr 2024 durchgeführt wurde, finden auch 2025 ihre Fortsetzung. Diese Events sind ein bedeutender Schritt, um die Zielgruppen zu erweitern und eine stärkere Bindung dieser Gruppen an die Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung zu erzielen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie Dortmund beschloss am 21. April 2021 eine Organisationsentwicklung der städtischen Kinder- und Jugendförderung. Zur strategischen Ausrichtung wird ein Rahmenkonzept erstellt, das 2025 dem AKJF zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht der junge Mensch. Ziel ist es, Orientierung zu bieten und seine Entwicklung aktiv zu unterstützen. Dafür werden die Angebote bedarfsgerecht angepasst und auf Basis von Quartiersanalysen sowie der Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe (§§ 79, 80 SGB VIII) gesteuert und weiterentwickelt.

Anschließend entstehen 2025 einrichtungs- und fachbezogene Konzepte auf Grundlage des Rahmenkonzepts unter Berücksichtigung definierter Standards, Strukturen und Quartiersanalysen. Das übergeordnete Ziel ist eine zukunftssichere und nachhaltige Stärkung der Kinder- und Jugendförderung.

Das strategische Beteiligungskonzept wird in die praktische Umsetzung überführt. Ziel ist es, die aktive Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozessen zu fördern und ihre Stimmen stärker in die politische und gesellschaftliche Gestaltung einzubeziehen. Hierfür

wurden Maßnahmen und Strukturen entwickelt, die eine breite Beteiligung ermöglichen und die Vielfalt der Perspektiven der jungen Generation berücksichtigen. Transparente Kommunikation und partizipative Methoden tragen dazu bei, die demokratische Mitbestimmung nachhaltig zu stärken und zu evaluieren.

Der Kinder- und Jugendförderplan wurde im Jahr 2024 in enger Zusammenarbeit mit den freien Trägern erstellt und wird voraussichtlich im Juni 2025 dem AKJF zum Beschluss vorgelegt. Der Plan soll digital und agil gestaltet werden, um die fachlichen Schwerpunkte stärker in den Fokus zu rücken. Durch die digitale Umsetzung wird zudem eine aktuelle Übersicht der einzelnen Stadtbezirke und deren Angebote für Kinder und Jugendliche in Dortmund gewährleistet. Auch nach der Verabschiedung des Plans wird sich die Facharbeitsgruppe regelmäßig treffen, um den Plan und den gesamten Prozess zu evaluieren sowie die Erstellung des nachfolgenden Plans vorzubereiten. Der Kinder- und Jugendförderplan definiert spezifische Inhalte für die pädagogische Praxis in der Kinder- und Jugendförderung.

Im Jahr 2025 wird das Fachreferat Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz neu ausgerichtet. Grundlage hierfür ist ein Fachkonzept, das dem AKJF zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Neustrukturierung umfasst die Zusammenlegung der bisherigen Fachreferate „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“, „Kinderschutz im digitalen Raum“ sowie des Zentrums für Medienkompetenz in Dortmund zu einem gemeinsamen Fachreferat gemäß §14 SGB VIII.

Der inhaltliche Fokus liegt auf den Handlungsfeldern Medienkompetenz, sexuelle Bildung, Suchtprävention und Kinderschutz im digitalen Raum. Zudem wird 2025 ein Bildungs- und Schulungskatalog für Fachkräfte, Eltern, Kinder und Jugendliche entwickelt und bereitgestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird hinsichtlich der Zielgruppenerreichung evaluiert.

Der Beschluss des Konzepts zur stadtweiten Aufsuchenden Jugendarbeit, erarbeitet unter der Leitung der AWO Unterbezirk Dortmund mit Unterstützung des Jugendamtes, ist ein zentrales Element der Kinder- und Jugendförderung 2025. Im Rahmen von § 79 SGB VIII hat das Jugendamt in Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ die Rahmenbedingungen für die Konzeptionserstellung festgelegt. Das Konzept zur Aufsuchenden Jugendarbeit zielt auf den Aufbau einer stadtweiten, flexibel gestalteten Struktur, die sich an den lokalen Gegebenheiten und vorhandenen Ressourcen orientiert. Im Rahmen der Konzeptumsetzung sollen Handlungsansätze und Netzwerkstrukturen weiterentwickelt werden, um eine wirksame Aufsuchende Jugendarbeit in Dortmund zu etablieren

Die Weiterführung der Spielraumleitplanung ist ein bedeutender Schritt zur Verbesserung von Spielmöglichkeiten in urbanen Räumen. Die Planung und Gestaltung von Spielflächen für Kinder wird kontinuierlich vorangetrieben, indem bestehende Angebote überprüft und neue Konzepte entwickelt werden, die den Bedürfnissen junger Menschen entsprechen. Ziel ist es, eine kinderfreundliche Umgebung zu schaffen, die Bewegungsfreiheit, Kreativität und soziale Interaktion fördert und somit zur gesunden Entwicklung von Kindern beiträgt.

Die Kinder- und Jugendförderung wird auch im Jahr 2025 nicht nur fachlich weiterentwickelt, sondern sich ebenfalls aktiv auf die Herausforderungen einer zunehmend inklusiven und partizipativen Gesellschaft vorbereitet. Die geplanten Maßnahmen stärken nicht nur die Beteiligung und Partizipation der Zielgruppen, sondern schaffen eine Umgebung, in der Vielfalt und Pluralität als Bereicherung betrachtet werden. Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur*innen und die Einführung von Qualitätsstandards wird die Kinder- und Jugendförderung auch weiterhin einen positiven Einfluss auf das Leben junger Menschen ausüben und zur Förderung einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft beitragen.

2.6 Psychologische Dienste und Eingliederungshilfe (51/5)

Der Bereich „psychologische Dienste und Eingliederungshilfe“ versteht sich mit seinen Teams als Ansprechpartner für die Familien in Dortmund ebenso wie für Fachkräfte und bietet eine, an den verschiedenen Bedürfnissen der Zielgruppen ausgerichtete, fachliche Beratung und Hilfestellung an. Hierbei berücksichtigen alle Mitarbeiter*innen, dass die Angebote in den Erziehungsberatungsstellen, wie auch die Hilfestellungen im Rahmen der Hilfestellung nach §35a und nicht zuletzt auch die anonyme Beratung von Berufsgeheimnisträger*innen hohen fachlichen Standards genügen und für die Bedürfnislage der Familien und Fachkräfte maßgeschneidert sind.

Die acht dezentralen Beratungsstellen erfüllen ihren gesetzlichen Auftrag gemäß dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) im Kontext von vielschichtigen Beratungsformaten. Hierzu gehört die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung gemäß § 17 SGB VIII sowie die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts gemäß § 18 SGB VIII. Weiterhin erfolgt die Einzelfallberatung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen gemäß § 16 Abs. 2 SGB VIII. Weiterhin inkludiert ist die Beratung, Therapie und Hilfeplanung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Familien und das erzieherische Umfeld gemäß §§ 28, 35a, 36, 41 SGB VIII und die Mitwirkung bei der Erziehungsplanung im Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII.

Die Fachstelle § 35a als zentraler Fachdienst des Jugendamts nimmt ihre Aufgabe als Rehabilitationssträger im Rahmen der Hilfestellung nach § 35a SGB VIII wahr.

Die Fachstelle „Beratung im Themenfeld Kinderschutz“ stellt den gesetzlichen Auftrag für die Fachberatung im Kinderschutz nach § 8b SGB VIII sicher.

Beschäftigte

Personalbestand zum 31.12.2024

	Team	Beschäftigte	vzv. Beschäftigte
51/5	Bereichsleitung	4	2,82
51/5	Erziehungsberatungsstellen Anzahl 8	59	42,15
51/5	Fachstelle Eingliederungshilfe §35a SGB VIII	20	16,61
51/5	Fachstelle für Beratungen im Themenfeld Kinderschutz	9	7,44
51/5	Projekt "Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen"	2	1,85
	Gesamt	94	70,87

Vorlagen AKJF 2024

Sitzungstag	Team	Thema
17.04.2024	51/5	Gemeinsamer Geschäftsbericht der Erziehungsberatungsstellen 2022/2023
18.09.2024	51/5	Sachstandsbericht zum präventiven Angebot „Hilfe, bevor es brennt“ am Lernort Schule
06.11.2024	51/5	Sachstandsbericht zur neu eingerichteten Fachstelle "Beratung im Themenfeld Kinderschutz"
06.11.2024	51/5	Sachstandsbericht zur Fachstelle § 35 a
04.12.2024	51/5	Sachstandsbericht der „Projektstelle zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Dortmund“

Aufgabenbeschreibung

Die Aufgaben der dezentralen Beratungsstellen:

- Einzelfallberatung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Familien
- Lebensweltorientierte Beratung
- Beratung bei Trennung und Scheidung, bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Eingliederungshilfen
- Beratung und Angebote in Familienzentren im Quartier
- Hilfen bei sexualisierter Gewalt
- Prävention
- Vernetzung und Gremienarbeit

Die Aufgaben der Fachstelle § 35a:

- Beratung, Gewährung und Hilfeplanung von Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung
- Vernetzung und Gremienarbeit

Die Aufgaben der Fachstelle „Beratung im Themenfeld Kinderschutz“:

- anonyme Beratung von Berufsgeheimnisträger*innen nach § 8b SGB VIII
- Prävention
- Vernetzung und Gremienarbeit

Die Aufgaben des Fachreferats Beratung und Hilfe bei sexualisierter Gewalt:

- Steuerungsunterstützung zur Sicherstellung der Fachberatung zur sexualisierten Gewalt
- Weiterentwicklung von Fachkonzepten und deren Abstimmung im Netzwerk Prävention
- Vernetzung und Gremienarbeit

In allen acht Erziehungsberatungsstellen wird das gesamte Angebot an Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern und Familien für den jeweiligen Sozialraum vorgehalten.

Im Vordergrund institutioneller Erziehungsberatung stehen die Einzelfallberatung und therapeutische Hilfeleistungen zu vielfältigen familiären Problemlagen. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass der Zielgruppe eine wirksame Hilfe angeboten werden kann.

Neben den einzelfallbezogenen Beratungsangeboten für Familien und junge Menschen halten die Beratungsstellen auch präventive Angebote vor. Hier hat sich über die Jahre ein vielfältiges und an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientiertes Angebot herausgebildet, welches immer wieder optimiert und an die Lebenswelt der Familien angepasst wird. Präventive Angebote sind z.B. Veranstaltungen für junge Menschen und Eltern, Angebote für Schulklassen und Angebote für Kindertageseinrichtungen.

Eine enge, einvernehmliche, fallbezogene Kooperation mit Institutionen im Stadtbezirk ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal für die Arbeit in den Beratungsstellen. Mit dem Einverständnis der Familien gelingt es auch in enger Zusammenarbeit mit den Institutionen im Stadtbezirk eine ganzheitliche und wirksame Hilfe zu etablieren. Die Zusammenarbeit ist dabei durch Transparenz auf der einen und der Wahrung der Schweigepflicht auf der anderen Seite geprägt.

In den letzten Jahren hat sich eine verstärkte Kooperation der Beratungsstellen mit Familienzentren entwickelt. Eltern haben die Möglichkeit, sich in Sprechstunden in den Einrichtungen beraten zu lassen. Weiterhin können in thematischen Elternnachmittagen Wissen vermittelt und aktuelle Fragen bearbeitet werden.

Ein zusätzliches Angebot ist die Beratung von Lehr- und Fachkräften. Diese Beratungen sind anonymisiert und vertraulich. Sie ermöglichen eine Reflexion im Umgang mit schwierigen Erziehungssituationen in der Schule oder Einrichtung, die so durch die Fachkräfte besser bearbeitet werden können. Auch finden die fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8b SGB VIII Anwendung.

In der Fachstelle § 35a werden Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII beantragt. Die gesetzliche Grundlage für die Gewährung der Hilfe ergibt sich dabei aus den weitreichenden Reformen des Bundesteilhabegesetzes. In der Fachstelle wird auf eine Beantragung von Hilfen hingewirkt, immer mit dem Ziel, eine individuell passgenaue Hilfe installieren zu können. Ein wesentliches Ziel ist es auch eine gute Kooperation mit den weiteren Rehabilitationsträgern zu etablieren.

Berufsheimnisträger haben im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls einen Anspruch auf Beratung nach § 8b SGB VIII. Die Fachstelle „Beratung im Themenfeld Kinderschutz“ setzt diesen gesetzlichen Auftrag um. Geht eine Anfrage ein, wird innerhalb von 24 Stunden eine qualifizierte Beratung angeboten. Für den Bereich Schule stehen aktuell zwei Mitarbeiter*innen zur Verfügung und bearbeiten alle ankommenden Beratungsanfragen. Durch zusätzliche Kräfte mit Quartiersbezug wird auch die § 8b Beratung in den Quartieren sichergestellt. Weiterhin wird die Prävention in den Stadtteilen durch die Installierung von Gruppenangeboten gestärkt.

Das Fachreferat „Beratung und Hilfen bei sexualisierter Gewalt“ ist für die Steuerungsunterstützung zur Sicherstellung der Fachberatung zur sexualisierten Gewalt im Gesamtjugendamt sowie die Weiterentwicklung von Fachkonzepten und deren Abstimmung im Netzwerk zuständig. Verfahrensstandards im Umgang mit sexualisierter Gewalt sind fortzuschreiben und fließen in die Kooperationsvereinbarungen zwischen den Bereichen und Trägern ein. Zu den weiteren Aufgaben gehören u.a. die Fortschreibung der Fortbildungskonzepte für Mitarbeiter*innen im Themenfeld, Schulungen, die Projektleitung der Zeugenbegleitung sowie die Spezialisierte Beratung.

Arbeitsschwerpunkte 2024

Im Februar 2024 wurde die gemeinsame Arbeitshilfe der Landesjugendämter „Trennungs- und Scheidungsberatung und die Mitwirkung vor dem Familiengericht“ Eine Arbeitshilfe aus der Praxis für die Praxis, veröffentlicht. Das Aufgabenfeld der Trennungs- und Scheidungsberatung wurde beschrieben und Überprüfungskriterien für eine Zielerreichung definiert, die Arbeitsabläufe vor dem Hintergrund der eigenen Praxis gemeinschaftlich entwickelt sowie Vertiefungsthemen behandelt. Im Jahr 2025 wird das eigene Rahmenkonzept zur Trennungs- und Scheidungsberatung evaluiert und ggfls. angepasst. Die Zielgruppe der Young Carer (siehe Themenschwerpunkt Young Carer) wurde weiterhin in den Blick genommen und Informationsmaterialien für die Zielgruppe aber auch für beteiligte Institutionen, wie z.B. Schulen, erstellt. Diese sollen im Jahr 2025 für eine Sensibilisierung der Fachkräfte genutzt werden. Ein Angebot für diese Zielgruppe wurde bereits durch die Projektstelle „Zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Dortmund“ für Kinder aus suchtbelasteten Familien umgesetzt. Ein weiteres Angebot zur Förderung der Resilienz wird im Jahr 2025 umgesetzt. Die Fachstelle „Beratung im Themenfeld Kinderschutz“ hat im Januar 2024 ihre Arbeit aufgenommen und erweitert das Angebot stetig. Dem rechtlichen Anspruch der Berufsgeheimnisträger*innen folgend, wurde durch die neu eingerichtete Fachstelle ein geschützter Rahmen für die ratsuchenden Fachkräfte geboten.

Arbeitsschwerpunkt 1 bis 5

1. Aktuelle Situation der Fachstelle 35a

Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Ein entscheidender Faktor für den Erfolg dieser Unterstützung ist die Bereitstellung passgenauer Hilfen aus einer Hand. Eine koordinierte, multiprofessionelle und ganzheitliche Betreuung reduziert Schnittstellenprobleme, stärkt die Wirksamkeit der Maßnahmen und erleichtert den betroffenen jungen Menschen sowie ihren Familien den Zugang zu notwendigen Unterstützungsangeboten. Somit liegt ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit der Fachstelle immer auch auf einer ganzheitlichen Hilfeplanung. Dem Anspruch einer ganzheitlichen Hilfeplanung konnte aufgrund der deutlichen Fallzahlsteigerung nur noch unzureichend entsprochen werden. Es wurde ein Stellenmehrbedarf von ca. 6 Stellen deutlich. Um dem Anspruch einer integrierten Hilfestellung aus einer Hand in der Eingliederungshilfe gerecht zu werden, ist eine ausreichende Personaldecke jedoch absolut notwendig. Eine enge Verzahnung zwischen Jugendhilfe, Schule, Therapie, Verfahrenslotsen und weiteren relevanten Akteuren optimiert die individuelle Förderung und steigert die Effizienz der Hilfesysteme. Dabei wird in der Fachstelle Wert auf praxisnahe Lösungsansätze gelegt und auf eine integrierte Hilfestellung, die eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Kinder und Jugendlichen bewirken. Die **Integrierte Hilfestellung** bezeichnet einen sozial- und jugendhilfepolitischen Ansatz, bei dem verschiedene Hilfesysteme (z. B. Jugendhilfe, Sozialhilfe, Gesundheitssystem, Schule, beteiligte Rehabilitationsträger) vernetzt zusammenarbeiten, um passgenaue und ganzheitliche Unterstützungsangebote für Menschen in belastenden Lebenssituationen bereitzustellen. Ziel ist es, die Hilfen nicht isoliert, sondern koordiniert und aufeinander abgestimmt zu gewähren, um effizientere und nachhaltigere Lösungen für die Betroffenen zu schaffen.

Ein zentrales Instrument ist dabei auch die Weiterleitung an andere Rehabilitationsträger, wenn eine über die eigene Zuständigkeit hinausgehende Förderung erforderlich ist. Durch die gezielte Weiterleitung an den zuständigen Träger werden Doppelstrukturen und bürokratische Hürden vermieden. Ist ein Leistungsträger nicht zuständig, wird der Antrag direkt an den geeigneten Träger weitergeleitet, anstatt dass Betroffene eine Ablehnung erhalten. Die Rehabilitationsträger sind dabei verpflichtet, sich innerhalb bestimmter Fristen über die Zuständigkeit zu verständigen (§ 14 SGB IX), sodass keine lange Verzögerung entsteht. Auch kann es beispielsweise im Rahmen der Hilfeplanung dazu kommen, dass neue Bedarfe eruiert werden, zu deren Deckung eine Gesamtkonferenz mit allen beteiligten Rehabilitationsträgern eröffnet wird.

2. Bericht aus den Beratungsstellen

Die Beratungsstellen mit ihren niederschweligen Beratungsformaten sind ein wichtiger Baustein, um Familien in teils prekären Lebenssituationen Unterstützung anzubieten. Diese Beratungsformate werden durch ein multiprofessionelles Team in den Beratungsstellen professionell umgesetzt und können sich durch diese Ausrichtung auch schnell an Veränderungen der gesellschaftlichen und familiären Anforderungen anpassen.

Angesichts der anhaltenden Flüchtlingsthematik wurden in den städtischen Beratungsstellen zwei befristete Stellen zur Unterstützung geschaffen. Das Beratungsangebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre sowie deren Familien mit Fluchterfahrungen. Diese Menschen sind aus unterschiedlichen Gründen aus ihren Herkunftsländern geflohen und stehen in ihrem neuen Lebensumfeld vor der Herausforderung, sich in der aufnehmenden Gesellschaft zurechtzufinden und den Integrationsanforderungen bestmöglich gerecht zu werden.

Das neue Konzept „Beratung von geflüchteten Familien“ sieht vor, dass sich der Beratungsprozess stets der individuellen Situation der Klientinnen und Klienten anpasst und beachtet die Unterstützungsbedarfe auf der jeweiligen Ebene. Für die geflüchteten Familien steht zunächst die Schaffung einer Lebensgrundlage im neuen Land an erster Stelle. Diese zu unterstützen stellt in der Beratung ein erstes kurzfristiges Ziel dar, um darauf aufbauend, die weitgehende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als mittelfristiges Ziel anzustreben. Dazu zählen Themenschwerpunkte wie Spracherwerb, Schulbildung, Ausbildung, die Aufnahme einer Beschäftigung, Kontaktaufbau und Vernetzung innerhalb des neuen Sozialraumes und Freizeitgestaltung. Hier fungieren die Beraterinnen als Lots*innen in die bereits bestehenden Beratungsstrukturen wie z.B. „lokal Willkommen“. Die Beratungsleistung im Rahmen der institutionellen Erziehungsberatung umfasst dann die Einzelfallberatung und therapeutische Hilfeleistungen zu vielfältigen familiären Problemlagen.

„Erziehungsberatung kann mit ihrem vielfältigen Angebot einen Beitrag dazu leisten, dass die Familien, die auf der Flucht in Deutschland ankommen, sich auf Dauer nicht nur über ihren Flüchtlingsstatus, sondern vor allem auch über ihre Rolle als Familienmitglieder oder Bewohner eines Stadtteils definieren können.“ (Bundeskonzferenz der Erziehungsberatung; bke)

Die bisherige Beratungsarbeit konnte eine wichtige Unterstützung für Kinder, Jugendliche, junge Menschen bis 27 Jahre und ihre Familien mit Fluchterfahrungen leisten. Auch die gute Inanspruchnahme des Angebotes direkt nach dem Einstieg der beiden Kolleginnen in ihren neuen Arbeitsbereich zeigt den hohen Bedarf der Familien.

3. Themenschwerpunkt Young Carer

Seit dem Jahr 2022 wurde die Zielgruppe der Young Carer verstärkt in den Blick genommen. Im Jahr 2024 konnte eine studentische Mitarbeiterin im Stundenumfang von 12 Stunden für das Thema gewonnen werden. Ziel war es Fachkräfte in Schulen, sozialen Einrichtungen und dem Gesundheitswesen zu sensibilisieren. Informationsmaterialien und geplante Fachveranstaltungen an Schulen tragen zu dieser flächendeckenden Sensibilisierung bei. Informationsmaterialien wurden bereits entwickelt. Um einen weiteren Baustein zu liefern und Angebote bereitzustellen, wird die Projektstelle zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin für Young Carer in diesem Jahr ein spezielles Angebot entwickeln. Neben ambulanten Pflegediensten und

WER SIND YOUNG CARERS?

Kinder und Jugendliche, die Pflege- und Unterstützungsaufgaben für Familienmitglieder übernehmen, die aufgrund von Krankheit, Behinderung, Sucht oder anderen Gründen Hilfe benötigen



Freizeit- sowie Bildungsprogrammen, die die Belastung der Betroffenen reduzieren sollen, liegt ein weiterer Fokus auf der Vernetzung und dem Aufbau von Selbsthilfegruppen. Diese sollen Young Carern einen geschützten Raum bieten, in dem sie sich austauschen und gegenseitig stärken können.

Young Carer sind eine Zielgruppe, die auf der einen Seite gesellschaftliche Anerkennung verdient, während auf der anderen Seite ihre Belastungen durch umfassende Unterstützungsangebote abgefedert werden müssen. Der Aufbau gezielter Hilfsstrukturen ist entscheidend, um ihre psychische Gesundheit, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Die Stärkung dieser jungen Menschen verbessert nicht nur ihre individuelle Lebenssituation, sondern hat auch positive Auswirkungen auf ihre Familien und die Gesellschaft als Ganzes. Die kontinuierliche Arbeit an diesem Thema ist ein entscheidender Schritt, um die Rechte und das Wohlbefinden von Young Carern langfristig zu sichern.

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

YOUNG CARER
Du bist nicht allein!

- ? Bist du ein Kind oder Jugendlicher unter 18 Jahren?
- ? Kümmerst du dich in deiner Familie oder in deinem Bekanntenkreis um eine pflegebedürftige oder kranke Person?
- ? Machst du dir große Sorgen um sie?
- ? Fühlst du dich zu Hause mit deinen Problemen alleine gelassen?

HIER KANNST DU HILFE BEKOMMEN:

- ! Telefon- und E-Mail-Beratung bei Nummer gegen Kummer 116 111
- ! Beratungsstellen des Jugendamtes
- ! Familienunterstützende Hilfen
- ! weitere Unterstützungsangebote findest du auf unserer Internetseite

MEHR INFORMATIONEN FINDEST DU HIER:

Stadt Dortmund
Jugendamt

4. Fachstelle für Beratungen im Themenfeld Kinderschutz

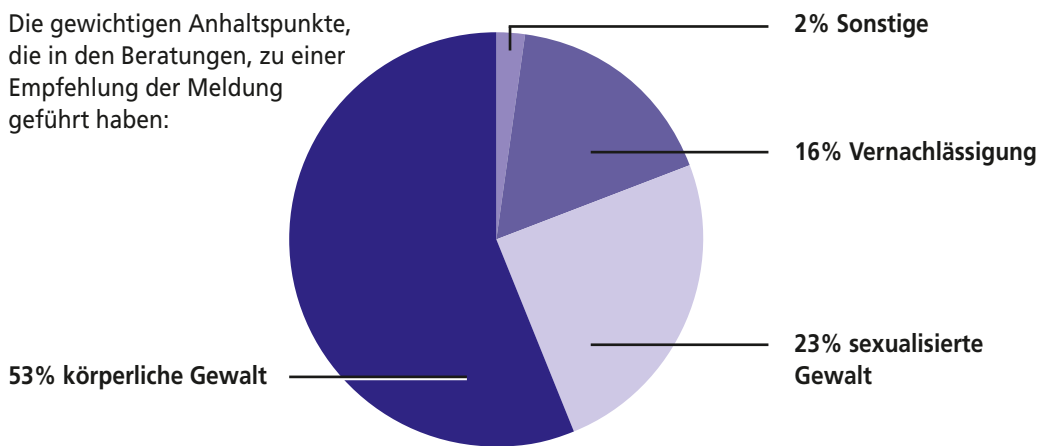
Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren haben das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, sowie Anspruch auf Schutz vor möglichen Gefahren für ihr Wohl (§ 1 SGB VIII und § 1 Absatz 1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)). Für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ist spezifisches Wissen und Erfahrung in der Kinderschutzarbeit von zentraler Bedeutung. Für die Berufsheimnisträger*innen (§ 4 Abs. 2 KKG, § 8 a Abs. 4 Satz 2 SGB VIII, § 8 b Abs. 1 SGB VIII) besteht daher zur Einschätzung einer möglichen Gefährdungslage der rechtlich geregelte Anspruch auf eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Um diesem rechtlichen Anspruch mit ausreichenden personellen und zeitlichen Ressourcen zu entsprechen, wurde im Januar 2024 die Fachstelle für Beratungen im Themenfeld Kinderschutz eröffnet. Die Fachstelle hat zwei Aufgabenbereiche. Dies ist zum einen die Beratung gemäß § 8b SGB VIII für Berufsheimnisträger*innen und Personen im beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen. Zum anderen leistet die Fachstelle präventive Projektarbeit im Bereich Kinderschutz mit Kindern, Jugendlichen und Familien einen wichtigen Baustein, um einen wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen in Dortmund sicherzustellen.

Im Laufe des Jahres 2024 wurden alle Mitarbeitenden als insoweit erfahrene Fachkräfte geschult; darüber hinaus wurde begonnen, die Mitarbeitenden als Fachkräfte für Hilfen bei sexualisierter Gewalt auszubilden, Qualifizierungen laufen bis Ende 2025. Es wurden zehn große Informationsveranstaltungen zur Einführung der Fachstelle im Januar/Februar 2024 umgesetzt, diese werden seitdem zweimal jährlich angeboten, um Zielgruppen über Kinderschutz und Zugangswege der Beratung zu informieren. Bei Kontaktaufnahme durch eine ratsuchende Person wurde werktags unmittelbar durch die Fachstelle reagiert: 53 % sofort beraten, 22 % Termin am Folgetag, 15 % innerhalb von 2–3 Tagen, 10 % ab dem 4. Werktag. Hierbei waren die zeitlichen Kapazitäten der zu Beratenden entscheidend.

Seit Gründung wurden bis Jahresende (2024) 363 Beratungen durchgeführt:

Bereich	Anzahl der Beratungen	Maßnahmen zur Klärung/Abwendung im eigenen Setting	Meldung eines Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung an den Jugendhilfedienst
Schule	296	72,3 %	27,7 %
Gesundheit	36	69,4 %	30,6 %
Sonstige Berufsgeheimnisträger*innen	10	60 %	40 %
Ratsuchende Personen gemäß § 8a SGB VIII	21	33,4 %	66,6 %

Die gewichtigen Anhaltspunkte, die in den Beratungen, zu einer Empfehlung der Meldung geführt haben:



Präventiven Angebote zum Themenschwerpunkt Kinderschutz wurden in Kooperation mit den städtischen Erziehungsberatungsstellen umgesetzt. In jeder Erziehungsberatungsstelle wurde mindestens ein zusätzliches Angebot für das jeweilige Quartier zur Verfügung gestellt. Zudem wurde ein Kinderschutzparcours entwickelt, der Kinder zwischen 6–12 Jahren über ihre Rechte aufklären wird. Ab 2025 wird dieser an verschiedenen Standorten angeboten. Im Vorfeld finden Veranstaltungen statt, um die jeweilige Institution auf den Kinderschutzparcours vorzubereiten und die Institution in der Umsetzung miteinbeziehen zu können.

5. Projekt zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Dortmund

Um das Angebot für Kinder und Jugendliche mit psychischen oder psychiatrischen Erkrankungen in Dortmund zu verbessern, wurde im Jugendamt ein Projektbereich eingerichtet, der zunächst auf drei Jahre befristet ist. Dieser Bereich wird von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin mit Expertise in diesem Themenfeld sowie einer Verwaltungskraft betreut. Ziel ist es, den Bedarf an Versorgungsangeboten systematisch zu erfassen und die psychotherapeutische Versorgung gezielt weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sollen Maßnahmen erarbeitet werden, um das Bewusstsein für psychische Erkrankungen in Bildungseinrichtungen nachhaltig zu stärken.

In der ersten Projektphase wurden umfassende Daten erhoben, die im Jahr 2025 ergänzt und präzisiert werden. Auf Grundlage dieser Daten konnte eine evidenzbasierte Sollkonzeption entwickelt, Analyseergebnisse ausgewertet und bestehende Bedarfe identifiziert werden.

Ein zentrales Ergebnis der ersten Projektphase war die Feststellung einer Versorgungslücke für Kinder aus suchtbelasteten Familien. Um dieser besonders vulnerablen Zielgruppe gerecht zu werden, wurde ein erstes Unterstützungsangebot an den Modellstandorten Mengede und Hombruch etabliert. Das Gruppentherapeutische Trainingsprogramm Soulsurfer richtet sich an betroffene Kinder im Alter von 8 – 12 Jahren und wird gemeinsam mit der Fachstelle für Kinder aus suchtbelasteten Familien der Präventionsfachstelle des Jugendamtes umgesetzt. Langfristig soll dieses Angebot ausgeweitet werden, um eine flächendeckende Versorgung aller betroffenen Kinder in Dortmund sicherzustellen.

SOUL SURFER
Gruppengeböt für Kinder (8-12 J.) aus suchtbelasteten Familien

- Förderung von eigene Stärken & Selbstvertrauen
- Bewältigung von schwierigen Situationen
- Umgang mit Emotionen
- Austausch mit anderen, denen es genauso geht wie mir
- Verstehen von Substanzgebrauchsstörungen und Suchtverhalten
- Gemeinsames Bewegen, Spielen und Kreatives Gestalten
- Informationen für Eltern

SOUL SURFER
Gruppengeböt für Kinder (8-12 J.) aus suchtbelasteten Familien

mittwochs 15.30-17.00 Uhr
Beginn: 17.04.2024
Ende: 03.07.2024

Beratungsstelle Hombruch*

Anmeldung & Rückfragen:
+49 231 50-11990
MO-FR 08.00-12.00 Uhr
MO-MI 13.00-15.30 Uhr
DO 13.00-17.00 Uhr
soul surfer@stadtdo.de

*Harkortstraße 36, 44225 Dortmund
U 42 bis „Harkortstraße“
Bus 447, 448, 449 bis „Gablonzstraße“

Die Suchterkrankung eines Elternteils hat Auswirkungen auf das Familienleben und auch auf die mentale Gesundheit der Kinder. Diese sind häufig vor besondere Herausforderungen gestellt.

Dieses gruppentherapeutische Angebot dient der Stärkung und Unterstützung der Kinder im Umgang mit belastenden Situationen und bietet zudem Raum für Austausch und gemeinsame Erlebnisse. Wir setzen uns altersgerecht mit dem Thema Sucht auseinander und erarbeiten spielerisch Kompetenzen und Strategien für den Umgang mit schwierigen Situationen. Dabei werden die Eltern stets mit einbezogen.

Das Angebot ist kostenlos und wird von der Präventionsfachstelle und dem Psychologischen Beratungsdienst des Jugendamts der Stadt Dortmund durchgeführt.

Trainingsprogramm Soulsurfer – zur Stärkung und Unterstützung von Kindern aus suchtbelasteten Familien

Zudem ist für dieses Jahr die Entwicklung und Implementierung einer Jugendgruppe geplant. Dafür müssen nicht nur neue, zielgruppengerechte Gruppenformate entwickelt, sondern auch alternative Wege der Ansprache gefunden werden, um die Jugendlichen bestmöglich zu erreichen.

Neben diesen direkten Unterstützungsmaßnahmen sind auch Fortbildungsangebote für Fachkräfte (z. B. in Wohngruppen) sowie Angehörige (z. B. Pflegeeltern) in Planung. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Thema „**Kindgerechte Psychoedukation zu Suchterkrankungen – Wie spreche ich mit dem Kind über die Sucht der Eltern?**“. Dabei soll insbesondere auf fremduntergebrachte Kinder eingegangen werden, die keinen regelmäßigen Kontakt zu ihren Eltern haben. Die bestehenden Angebote für diese Zielgruppe sind bislang unzureichend und müssen neu konzipiert werden. Ein entsprechendes Fortbildungsangebot für Fachkräfte befindet sich in der Entwicklung, um diesen spezifischen Bedarf abzudecken.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Sensibilisierung für das Thema Depressionen in Bildungseinrichtungen. Angesichts der steigenden Prävalenz depressiver Symptome bei Jugendlichen – ein Trend, der durch zahlreiche wissenschaftliche Studien belegt ist – startet in diesem Jahr ein **Pilotprojekt an zwei Dortmunder Gymnasien**. Ziel ist die indizierte Prävention von Depression und Angststörungen im schulischen Kontext. Die Zusammenarbeit mit Schulen soll perspektivisch weiter ausgebaut werden.

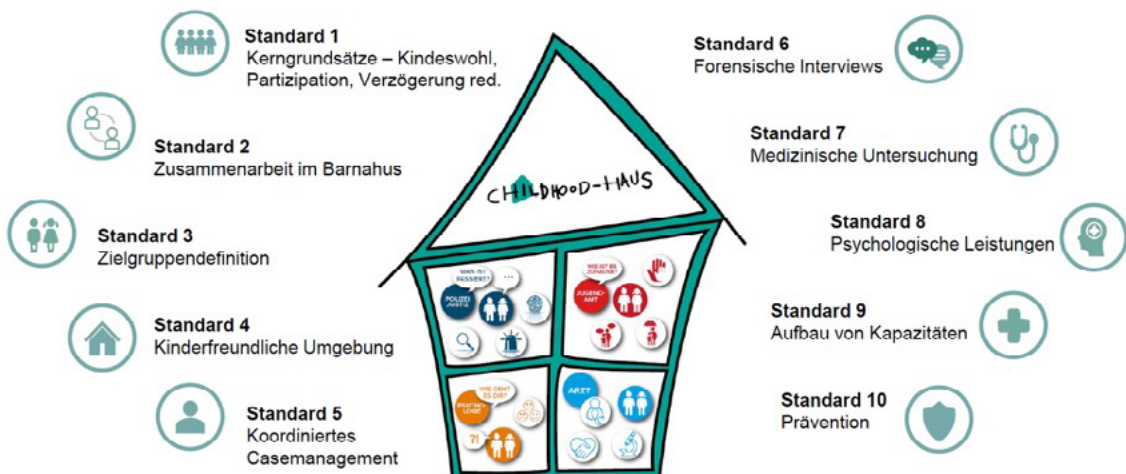
Um sicherzustellen, dass alle jungen Menschen in Dortmund Zugang zu diesen Angeboten erhalten, werden zudem **alternative Zugangswege** entwickelt. Insbesondere Kinder, die aktuell nicht über Schulen erreicht werden, sollen durch Kooperationen mit **außerschulischen Lernorten und Freizeiteinrichtungen** besser eingebunden werden. Hier könnten bedarfsgerechte Programme geschaffen und durch Informationsveranstaltungen für Fachkräfte zusätzliche Synergien genutzt werden.

Durch diese vielseitigen Maßnahmen hat sich der Projektbereich als **unverzichtbare Ressource** etabliert, um den steigenden Herausforderungen in der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Dortmund wirksam zu begegnen.

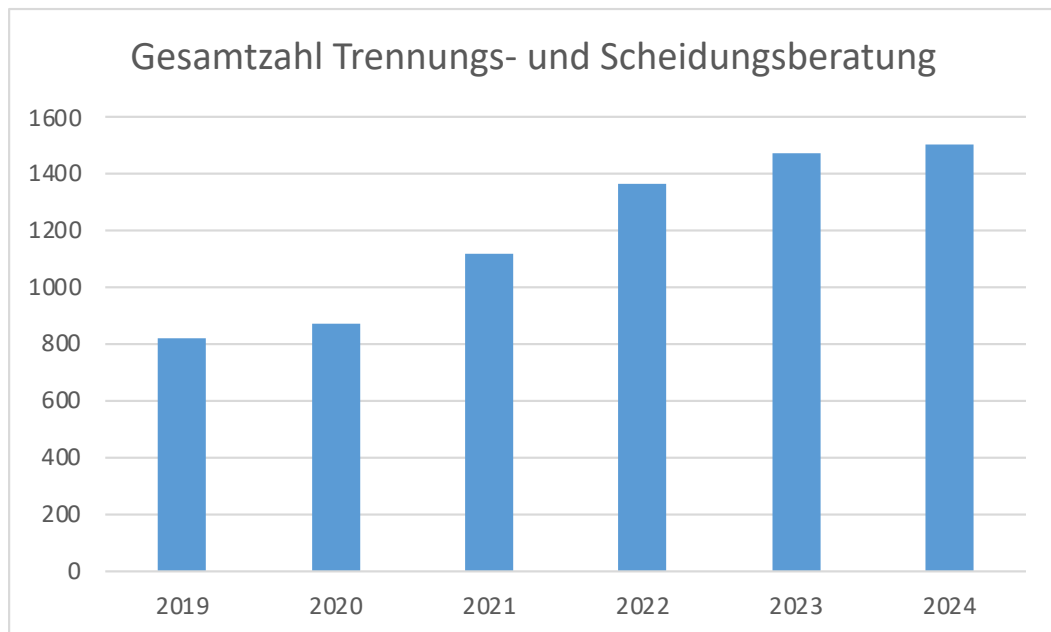
6. Fachreferat „Beratung und Hilfen bei sexualisierter Gewalt“

Das Fachreferat engagierte sich im Jahr 2024 unter anderem im Arbeitskreis Verdachtsdiagnostik. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ein sensibles und komplexes Thema, das eine fachgerechte und interdisziplinäre Diagnostik erfordert. Eine fundierte Verdachtsdiagnostik ist entscheidend, um betroffene Kinder frühzeitig zu erkennen, sie vor weiterer Gewalt zu schützen und angemessene Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass unbegründete Verdachtsfälle nicht zu ungerechtfertigten Eingriffen in familiäre Strukturen führen. Ein zentrales Problem in der herkömmlichen Diagnostik ist die Mehrfachbelastung der betroffenen Kinder. Oft müssen sie sich verschiedenen Fachkräften aus Justiz, Medizin, Jugendhilfe und Psychologie gegenüber äußern, was zu einer Retraumatisierung führen kann. Hier setzt unter anderem das Modell des **Childhood Hauses** an, das einen geschützten und kindgerechten Raum für die Diagnostik und Betreuung bietet. Für Dortmund soll nun auch ein Modell entwickelt werden, welches die bereits vorhandenen Ressourcen der Stadt Dortmund in ihrer Vielfältigkeit berücksichtigt und bündelt. Das Ziel ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, die zu einer schonenden Befragung durch geschulte Fachkräfte führt. Kinder erhalten medizinische Untersuchungen sowie psychosoziale Unterstützung, um akute und langfristige Belastungen zu reduzieren. Durch den interdisziplinären Ansatz werden relevante Informationen frühzeitig und rechtskonform gesichert, um eine effektive Strafverfolgung zu ermöglichen. Es ist das Ziel die betroffenen Familien „an die Hand zu nehmen“ und durch den Prozess zu lotsen und gleichzeitig auch Halt zu bieten und zu begleiten.

Die Etablierung eines fundierten Verdachtsdiagnostik-Systems unter Einbeziehung des Childhood-Haus-Modells, übertragen auf die Ressourcen der Stadt Dortmund, trägt entscheidend dazu bei, die Belastung für betroffene Kinder zu minimieren, den Schutz zu verbessern und eine fachlich fundierte Klärung von Verdachtsfällen sicherzustellen.



Zahlen und Tendenzen



Kooperation zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe

Die Kommunikation und der inhaltliche Austausch sind besonders zwischen den Beratungsstellen im Geschäftsbereich des Jugendamtes elementar wichtig. Für einen verbesserten Austausch sowie zur Schaffung von Synergien in der Beratungsarbeit wurde bereits im Jahr 2022 eine neue Regelkommunikation etabliert. Diese wird kontinuierlich auf die unterschiedlichen Themenschwerpunkte ausgeweitet. Es konnten im vergangenen Jahr die vereinbarten Leitungskonferenzen umgesetzt werden und es wurde ein gemeinsamer Fachtag für die Erziehungsberatungsstellen gestaltet. Auch im Hinblick auf das Themenfeld der spezialisierten Beratung wird die Erstellung eines gemeinsamen Geschäftsberichtes forciert. Weiterhin soll im Jahr 2025 ein großer Fachtag für alle Beratungsstellen in Dortmund organisiert werden. Der Themenschwerpunkt: „herausfordernde Situationen in der Beratung – von Konflikten innerhalb der Beratung bis hin zu Bedrohungen“ wird vorbereitet. An gemeinsamen Konzepten, wie beispielsweise für die Förderung von Kindern mit Teilleistungsstörungen, zur Verbesserung der Vernetzung von städtischen und freien Beratungsstellen konnte weitergearbeitet werden.

Ausblick 2025

Die vorliegende Bestandsaufnahme zeigt die erheblichen Herausforderungen und Fortschritte in den verschiedenen Fachbereichen. Basierend auf den bisherigen Entwicklungen lassen sich für das kommende Jahr sechs zentrale Handlungsschwerpunkte und Ziele ableiten:

1. Stärkung der Fachstelle 35a

- Notwendige Personalaufstockung, um der steigenden Fallzahl gerecht zu werden und eine integrierte Hilfgewährung sicherzustellen.
- Ausbau der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schule, Therapie und weiteren Akteuren.
- Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Kooperation, um bürokratische Hürden weiter zu reduzieren.

2. Weiterentwicklung der Beratungsstellen

- Verstärkung der Beratung für geflüchtete Familien mit Fokus auf gesellschaftliche Teilhabe und Integration.
- Ausbau der Vernetzung mit bestehenden Angeboten, um eine passgenaue Unterstützung sicherzustellen.
- Weitere Qualifizierung der Fachkräfte, um auf sich wandelnde gesellschaftliche Herausforderungen adäquat reagieren zu können.

3. Themenschwerpunkt Young Carer

- Erweiterung der Informationskampagnen in Schulen und sozialen Einrichtungen zur Sensibilisierung.
- Implementierung neuer Unterstützungsangebote wie Selbsthilfegruppen und Netzwerkbildung.
- Nachhaltige Verankerung der Unterstützungsstrukturen zur langfristigen Begleitung dieser Zielgruppe.

4. Weiterentwicklung der Fachstelle für Kinderschutz

- Fortführung der Schulungen für Fachkräfte, insbesondere im Bereich sexualisierte Gewalt.
- Implementierung des Kinderschutzparcours zur frühzeitigen Sensibilisierung von Kindern.
- Weiterführung und Evaluierung der Beratungsangebote mit Blick auf Bedarfsentwicklung.

5. Projekt zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

- Ausbau der Modellprojekte zur indizierten Prävention psychischer Erkrankungen in Bildungseinrichtungen.
- Entwicklung weiterer Gruppenangebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien und deren Angehörige.
- Schaffung neuer Zugangswege, insbesondere für Kinder und Jugendliche außerhalb des schulischen Systems.

6. Fachreferat „Beratung und Hilfen bei sexualisierter Gewalt“

- Entwicklung eines stadtspezifischen Modells zur Verdachtsdiagnostik, angelehnt an das Childhood-Haus-Konzept.
- Implementierung interdisziplinärer Strukturen zur besseren Unterstützung betroffener Kinder.
- Verbesserung der Koordination zwischen Jugendhilfe, Justiz und medizinischen Fachkräften zur effizienten und schonenden Fallbearbeitung.

Durch diese strategische Weiterentwicklung soll sichergestellt werden, dass Kinder, Jugendliche und deren Familien in herausfordernden Lebenssituationen die bestmögliche Unterstützung erhalten. Eine kontinuierliche Evaluation der Maßnahmen wird dabei helfen, bestehende Angebote zu optimieren und neue Bedarfe frühzeitig zu identifizieren.

2.7 Sozialpädagogische Fachdienste (51/6)

Die Sozialpädagogischen Fachdienste bestehen aus fünf unterschiedlichen Angeboten der Jugendhilfe, welche auf unterschiedliche Zielgruppen sowie Bedarfe ausgerichtet sind. Alle Teams verstehen sich als unterstützender Partner innerhalb der Organisation Jugendamt, der die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe stets im Blick hat. Die Teams arbeiten darauf hin, Angebote zu gestalten, die sich an der Lebenswelt jungen Menschen orientieren und sie dazu befähigen, eigenständig ihre Fähigkeiten und Ressourcen zu nutzen und Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen.

Beschäftigte

Personalbestand zum 31.12.2024

Team		Beschäftigte	vzv. Beschäftigte
51/6 BL	Bereichsleitung	4	3,54
	Jugendberufshaus	3	2,88
51/6 – 1	Haus des Jugendrechts	20	18,46
51/6 – 3	Ambulante Intensive Begleitung	11	10,58
51/6 – 4	Begleiteter Umgang	6	4,59
51/6 – 5	Pflegekinderhilfe West und Innenstadt mit Adoptionsdienst	18	14,33
51/6 – 6	Pflegekinderhilfe Nord und Süd mit Bereitschaftspflege	19	16,39
	gesamt	81	70,77

Vorlagen AKJF 2024

Sitzungstag	Team	Thema
05.06.2024	51/6-5/6-PKH	Aufwertung der Pflegekinderhilfe – Steigerung der Attraktivität für Pflegepersonen
18.09.2024	51/6-5/6-PKH	Qualitätsentwicklung in der Pflegekinderhilfe und dem Adoptionsdienst
18.09.2024	51/6-1-JGH	Jahresbericht des Dortmunder Haus des Jugendrechts 2023

Aufgabenbeschreibung

51/6 Jugendberufshaus Dortmund (JBH)

Im Jugendberufshaus Dortmund wurde der Arbeitsbereich der Jugendberufshilfe integriert. Die Jugendberufshilfe beinhaltet eine Vielzahl von Leistungen und Angeboten zur beruflichen und sozialen Eingliederung sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen, im Übergang von Schule in Berufsausbildung und von Ausbildung ins Erwerbsleben.

Im Jugendberufshaus kooperieren das Jobcenter (SGB II), die Agentur für Arbeit (SGB III) und das Jugendamt (SGB VIII) eng verzahnt und partnerschaftlich miteinander. Durch die Bündelung der Kompetenzen der unterschiedlichen Rechtskreise hält das Jugendberufshaus ein breites Leistungsspektrum zur beruflichen Eingliederung bereit. Zielgruppe des Jugendberufshauses sind junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren, die noch keine berufliche Erstausbildung abgeschlossen haben.

51/6-1 Jugendgerichtshilfe im Dortmunder Haus des Jugendrechts (JGH)

Wird ein Strafverfahren gegen Jugendliche (14–17 Jahre zum Tatzeitpunkt) und Heranwachsende (18–20 Jahre zum Tatzeitpunkt) eingeleitet, sind Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte verpflichtet, das Jugendamt umgehend einzubeziehen. Das Jugendamt wirkt als Jugendgerichtshilfe im gesamten Jugendstrafverfahren mit. Die Jugendgerichtshilfe macht jedem jungen Menschen ein konkretes Beratungsangebot und bringt die persönlichen, sozialen sowie fürsorgerischen Belange in das Verfahren ein. Sie äußert sich zur Persönlichkeit und der Verantwortungsreife sowie den zu ergreifenden Maßnahmen in den Hauptverhandlungen der Jugendgerichte. Die Jugendgerichtshilfe führt ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz eigenständig durch oder vermittelt diese an entsprechende Leistungsanbieter der Jugendhilfe im Rahmen von Weisungen und Auflagen.

51/6-3 Ambulante Intensive Begleitung (AIB)

AIB ist im Rahmen der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung ein besonderes ambulantes und flexibles Hilfsangebot zur Verselbständigung. Die auf drei Phasen der Begleitung angelegte Jugendhilfemaßnahme richtet sich an junge Menschen von 17 bis 21 Jahren, die aus allen sozialen Netzen gefallen sind, in einer Krise stecken und vielfach mit den bestehenden Hilfsangeboten nicht mehr erreicht werden. Bei der Ambulanten Intensiven Begleitung handelt es sich um einen Ansatz, der verschiedene Elemente der Sozialarbeit miteinander kombiniert und in einen zeitlich begrenzten Rahmen stellt. Individuelle und soziale Ressourcen der jungen Menschen sollen dabei (re-)aktiviert werden. Ziel ist es, gemeinsam mit den jungen Menschen ein Unterstützungsnetzwerk zu installieren, ein stabiles Umfeld zu ermöglichen und sichere Übergänge zu gestalten.

51/6-4 Begleiteter Umgang (BU)

Das Jugendhilfeangebot Begleiteter Umgang soll in schwierigen Fällen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, ihr gesetzlich verankertes Recht auf eine Beziehung zu beiden Eltern bzw. anderen wichtigen Bezugspersonen auch nach der Trennung wahrzunehmen. Damit dies gelingen kann, ist es von besonderer Bedeutung, dass Eltern lernen, die Probleme, die sie auf der Paarebene leben und erleben von ihrer Elternebene zu trennen. Hierbei werden die Kinder altersentsprechend von Beginn an in die Gestaltung, Planung und Umsetzung der Umgangskontakte beteiligt. Die kindzentrierte Vorgehensweise stärkt die Position des Kindes und rückt die Interessen/Bedürfnisse des Kindes in der konfliktbehafteten Beziehung der Eltern wieder in den Fokus.

51/6-5 und 51/6-6 Pflegekinderhilfe und Adoptionsdienst (PKH)

Die Aufgaben der Pflegekinderhilfe sind die Überprüfung in Frage kommender Pflegepersonen, die Vermittlung von Pflegekindern, die Betreuung und Beratung von Pflegeeltern, die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien und die Pflegeelternbildung. Wenn Kinder auf Grund akuter Notsituationen in Obhut genommen werden müssen, werden sie in Bereitschaftspflegestellen untergebracht. Diese Regelung gilt für Kinder ab der Geburt bis zum Alter von zwölf Jahren. Eine Adoption ist die rechtliche Annahme des Kindes. Im Rahmen der Adoptionsvermittlung werden Fremdadoptionen, Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen sowie Auslandsadoptionen betreut und bearbeitet.

Arbeitsschwerpunkte 2024

Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung und Optimierung der Angebote und Maßnahmen zur Unterstützung junger Menschen standen im Berichtszeitraum verschiedene Arbeitsschwerpunkte im Fokus. Die Arbeitsschwerpunkte umfassten dabei folgende Themen:

- Alle Bereiche beschäftigten sich mit der konzeptuellen Weiterentwicklung zum Schwerpunkt Drogenprävention, dieser Prozess wird im Jahr 2025 fortgesetzt.
- Die Fachdienste Pflegekinderhilfe und ambulante intensive Begleitung waren mit der Erarbeitung von Schutzkonzepten beschäftigt. Dies wird auch im Jahr 2025 fortgeführt werden.
- Für die Akquise von Pflege- und Bereitschaftspflegefamilien wurde ein Anreizmodell entwickelt, welches zu einer Erhöhung des Platzangebotes führen soll.
- Das Jugendberufshaus hat sich als Schwerpunktthema mit dem Bereich Übergang von der Schule in den Beruf beschäftigt und beteiligte sich an der neu eingeführten Fokuskonferenz zu dieser Thematik.
- Der Fachdienst Begleiteter Umgang entwickelte einen Flyer, in dem das Hilfsangebot verständlich für betroffene Familien dargestellt wird.
- Die Jugendgerichtshilfe hat für die Haftentscheidungshilfe eine Rufbereitschaft installiert und die Daten zur Jugendkriminalität ausgewertet und in einem umfassenden Lagebild dargestellt.

Diese Arbeitsschwerpunkte spiegeln die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote des Sozialpädagogischen Fachdienstes wider und verdeutlichen den Einsatz für die Bedarfe junger Menschen und ihrer Familien.

WIE / WO KANN DIE HILFE „BEGLEITETER UMGANG“ BEANTRAGT WERDEN?

Es gibt in Dortmund in allen Stadtbezirken und in der Innenstadt Jugendhilfedienste.

Für jede Straße in Dortmund gibt es im Jugendhilfedienst eine*n Ansprechpartner*in.

Hier werden sämtliche Hilfen und Unterstützungen für Familien nach einer individuellen Beratung der Kolleg*innen aus dem Jugendhilfedienst geprüft und bewilligt.

Der Fachdienst „Begleiteter Umgang“ erhält vom Jugendhilfedienst direkte Anfragen / Aufträge zum Begleiteten Umgang

Der Begleitete Umgang ist eine zeitlich befristete Hilfe. Wir begleiten Sie von 3 bis zu 6 Monaten.

Begleiteter Umgang

Unterstützung von Familien im Trennungs- und Scheidungsverfahren

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Herausgeberin: Stadt Dortmund, Jugendamt
Redaktion: Dr. Annette Frenze-Kulbach (verantwortlich),
Fachteam Begleiteter Umgang 51/6-4
Kommunikationskonzept, Layout, Druck:
Stadt Dortmund, Marketing + Kommunikation – 08/2024

Der Umwelt zuliebe: Wir verwenden ausschließlich FSC/PEFC- zertifiziertes Papier, alkoholfreie Druckchemie & Druckfarben auf Pflanzenölbasis.

Stadt Dortmund
Jugendamt





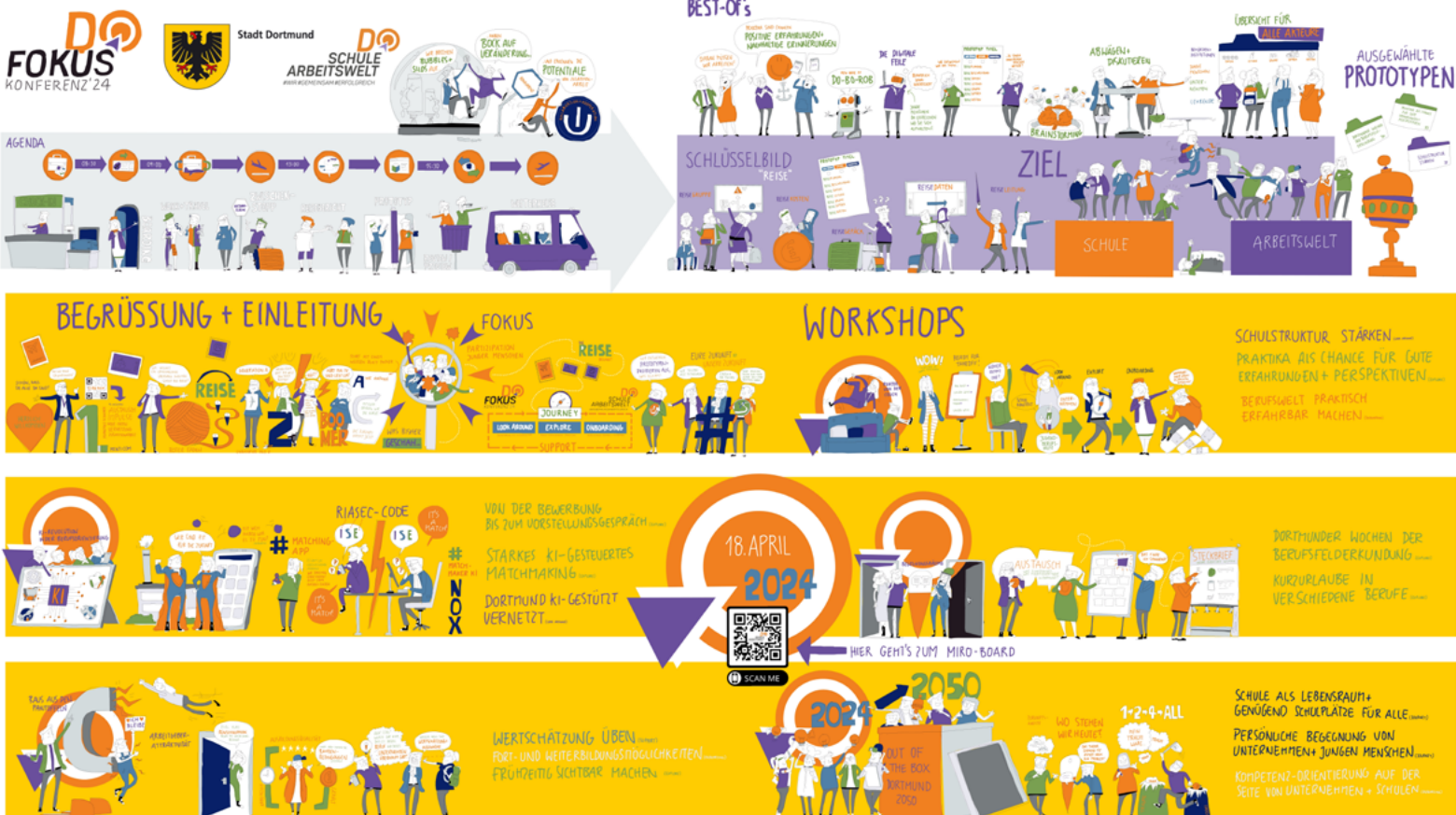
Arbeitsschwerpunkt 1 bis 5



Logo FK24
(Urheber*in:
Jugendamt der
Stadt Dortmund)

Erste Fokus-Konferenz zum Thema Übergang Schule Arbeitswelt

Am 18.04.2024 fand im Kongresszentrum der Westfalenhallen die erste Dortmunder-Fokus-Konferenz zum Thema „Übergang Schule Arbeitswelt“ statt. Die Veranstaltung stellt einen wichtigen Baustein in der Neuorganisation des „Übergangs Schule Arbeitswelt“ des Fachbereiches Schule dar. Das Hauptziel der Konferenz war alle mit der Thematik in Dortmund beschäftigten Akteure in diesem Arbeitsfeld zusammenzubringen, um im direkten Austausch Ideen und Optimierungen für einen besseren Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu entwickeln. In Partizipation mit Schüler*innen unterschiedlichster sozialer Herkunft wurden Ideen zu Maßnahmen und Projekten, sogenannte „Prototypen“ entwickelt. Diese werden im Nachgang der Konferenz durch ein Arbeitsgremium, in dem alle relevanten Akteure dieses Arbeitsfeldes vertreten sind, weiterbearbeitet, um später ein praxistaugliches Produkt/Angebot zu initiieren. In dieser Weiterentwicklungsphase der Prototypen werden die Zwischenergebnisse Schüler*innen und anderen Gremien, wie beispielsweise der AG § 78 Jugendberufshilfe vorgestellt, um ein für alle Interessensgruppen zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen. Zur „Kerngruppe“ des Übergangs von Schule in die Arbeitswelt gehören die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, die Hochschulen, das Schulamt, die Wirtschaftsförderung, der Fachbereich Schule, die freien Träger der Jugendhilfe (Jugendberufshilfe) und das Jugendamt (Jugendberufshilfe). Nach aktuellen Planungen wird die Fokus-Konferenz alle zwei Jahre stattfinden.



Dortmunder Fokuskonferenz (Urheber*in: Jugendamt der Stadt Dortmund)

Einrichtung einer Rufbereitschaft in der Jugendgerichtshilfe

Am 01.07.2024 wurde die bisherige Haftentscheidungshilfe gemäß §72 Jugendgerichtsgesetz durch die Einrichtung einer Rufbereitschaft ersetzt.

Die Jugendgerichtshilfe ist nun in Haftsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende unmittelbar von der Staatsanwaltschaft oder dem Haftrichter zu informieren. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Haftalternativen, wie beispielsweise die Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung zu prüfen. Dazu nimmt sie Kontakt zu geeigneten Trägern auf, führt ein Gespräch mit dem Beschuldigten, nimmt an der richterlichen Vorführung teil und spricht auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse und Informationen eine Empfehlung aus. Die bisherige Praxis der Haftentscheidungshilfe umfasste zwei tägliche Anrufe (morgens und nachmittags), um im Polizeigewahrsam zu erfragen, ob Haftprüfungen anstehen. Mit der neuen Regelung ist eine durchgehende telefonische Erreichbarkeit der Jugendgerichtshilfe an 365 Tagen im Jahr von 8.00–21.00 Uhr gewährleistet, um eine zeitnahe Prüfung von Haftalternativen sicherstellen zu können.



Diese Maßnahme soll dazu beitragen, die mit Untersuchungshaft verbundenen Risiken für die Entwicklung junger Menschen zu minimieren und gleichzeitig den gesetzlichen Anforderungen des Jugendgerichtsgesetzes gerecht zu werden.

JGH Rufbereitschaft (Urheber*in: Jugendamt der Stadt Dortmund)

Lagebild zur Jugendkriminalität

Im Jahr 2024 wurden die Daten der Jugendgerichtshilfe hinsichtlich der Art der Straftaten, Fallzahlen und der örtlichen Verteilung in den Dortmunder Stadtbezirken quartalsweise ausgewertet. Zusätzlich erfolgten vierteljährliche Erhebungen der Stadtbezirksteams (51/4 Kinder- und Jugendförderung, 51/2 Erzieherische Hilfen) zur subjektiven Einschätzung der Lage der Jugendkriminalität, besonderer Vorkommnisse im Stadtbezirk und möglicher Interventionen (Einrichtung angemessener Angebote zur Gegensteuerung).

Die Auswertungen zeigten deutliche Unterschiede in der Belastung durch Jugendkriminalität. Diese Daten bieten wertvolle Hinweise darauf, in welchen Stadtbezirken Dortmunds verstärkt Unterstützungsangebote für junge Menschen erforderlich sind. Die Beobachtung und Analyse der Entwicklung von Jugendkriminalität in Dortmund wird auch im Jahr 2025 mit entsprechenden Datenauswertungen und Quartalerfassungen fortgesetzt. Es wurden einige Schwerpunktthemen im Bereich der Drogen- und Gewaltprävention erarbeitet und ein erster Maßnahmenkatalog in Abstimmung des gesamten Jugendamtes erstellt, um hier besonders entgegenzuwirken. Trotz der regionalen Unterschiede ist insgesamt ein stetiger Rückgang der Jugendkriminalität in Dortmund über die letzten Jahre zu verzeichnen.

Implementierung von neuen Anreizmaßnahmen für Pflegepersonen

Im Jahr 2024 beschäftigte sich die Pflegekinderhilfe mit der Aufwertung von Pflegeverhältnissen und der Einrichtung eines Anreizsystems für Pflegepersonen. Durch eine im Vorfeld stattgefundenen Auswertung konnte festgestellt werden, dass in einigen Bereichen die Pflegekinderhilfe sich zukunftsorientierter und wettbewerbsfähiger aufstellen muss, um mehr Bewerber*innen für die Unterbringung von Kindern gewinnen zu können.

Anreize für Pflegepersonen zu schaffen, ist ein wichtiger Schritt, um die Qualität der Pflege und Betreuung von Kindern zu verbessern.

Um Pflegepersonen bei der Aufnahme eines Pflegekindes mehr finanzielle Entlastung zu bieten, wurde die Einführung einer Elterngeldersatzleistung für Elternzeitnehmende eingeführt. Zudem wurde das Verfügungsgeld für Pflegefamilien eingerichtet. Hierdurch haben die Pflegepersonen die Möglichkeit Unterstützungsmöglichkeiten für ihre individuellen Bedarfe einzukaufen. Darüber hinaus ist die Vernetzung von Pflegepersonen eine wichtige Grundlage. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch und die Unterstützung untereinander stärken die Pflegefamilien. Zu diesem Zweck werden in den einzelnen Bezirken Pflegeelterncafés angeboten.

Am 27.06.2024 hat der Rat der Stadt Dortmund die Einführung dieser Maßnahmen beschlossen und hierdurch eine deutliche Verbesserung für die Betreuung von Kindern in (Bereitschafts-)Pflegefamilien ermöglicht.



ALLTAGSHELDEN GESUCHT.

Einem Kind Liebe und Halt geben: Pflegeeltern werden.



Alltagshelden gesucht (Urheber*in: Jugendamt der Stadt Dortmund)



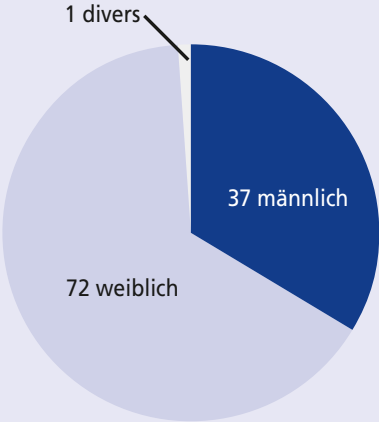
Flyer PKH (Urheber*in: Jugendamt der Stadt Dortmund)

Zahlen und Tendenzen

Daten aus der Jugendgerichtshilfe (Angabe nach Verfahren und nicht nach Personen)

Verfahren nach Verfahrensart	2024	2023	2022	2021	2020
Berufungsverfahren gegen Jugendschöffengericht	18	5	1	4	9
Berufungsverfahren gegen Jugendgericht	3	1	2	1	2
Erstinstanzliche Jugendkammerverfahren	6	11	7	11	10
HEH-Einsätze	29	40	51	32	39
Amtshilfe	26	24	22	31	40
Ordnungswidrigkeit	231	278	243	323	388
Ermittlungsverfahren (Diversionsverfahren) bei der Staatsanwaltschaft	279	338	331	248	312
Schöffengerichtverfahren	443	398	433	604	639
Einzelrichtersache	1232	1543	1194	1174	1507

Alter bei Tat	Gesamt	männlich	weiblich	ohne Angabe
14	226	142	84	
15	352	239	113	
16	377	259	118	
17	329	258	71	
18	379	293	86	
19	336	277	59	
20	300	236	63	1
Unbek. Tatzeitpunkt/ verbundene Straftat außerhalb JGG Rahmen	3	2	1	

Ambulante Intensive Begleitung	
I. Kontaktphase	
Anfragen insgesamt:	110
durchgeführte Erstgespräche	83
mit Jugendhilfeeferfahrung vor AIB	93
<p>Zielgruppe ø Alter 18,2 Jahre</p>  <p>A pie chart illustrating the gender distribution of the target group. The chart is divided into three segments: a large light blue segment representing 72 females (weiblich), a smaller dark blue segment representing 37 males (männlich), and a very small segment representing 1 individual of diverse gender (divers). A line points from the label '1 divers' to its respective segment.</p>	
II. Intensivphase	
Abbrüche während AIB	8
Intensivphasen abgeschlossen sowie noch aktiv zum Stichtag 31.12.	51
weitere Jugendhilfemaßnahmen nach AIB	2
III. Stabilisierungsphase (Kontaktaufnahme nach 2, 6 und 12 Monaten)	
vorgesehene Kontakte gesamt	136
Erreichbarkeit nach 2 Monaten	80%
Erreichbarkeit nach 6 Monaten	72%
Erreichbarkeit nach 12 Monaten	64%

Statistik Begleiteter Umgang	2023	2024
Begleiteter Umgang angenommen	42	39
Begleiteter Umgang abgelehnt	6	17
Geschützter Umgang angenommen	14	10
Geschützter Umgang abgelehnt	2	2
Anzahl Umgänge	269	177
Anzahl Elterngespräche	121	109
Berichterstattung für JHD	155	190
Teilnahme Familiengericht	1	3
Zuweisung durch den JHD	64	68

Pflegeverhältnisse			
	Gesamt	männlich	weiblich
Pflegekinder in Betreuung zum 31.12.2024	557	273	284

Adoptionspflege			
	Gesamt	Fremdoption	Verwandten-/ Stiefelternoption
Kinder, die sich in Adoptionspflege Stand 31.12.2024 befanden	12	7	5

Adoption			
	Gesamt	Fremdoption	Verwandten-/ Stiefelternoption
Ausgesprochene Adoptionen Stand 31.12.2024	30	6	24

Bereitschaftspflege					
	2020	2021	2022	2023	2024
Bereitschaftspflegefamilien	32	30	18	16	15
Inobhutgenommene Kinder	126	114	118	115	96

Belegungstage in Bereitschaftspflegefamilien					
	2020	2021	2022	2023	2024
Belegte Tage	12.114	10.920	10.611	9.769	27.884

Jugendberufshaus Dortmund – durchgeführte Beratungen des Jugendamtes Dortmund

Beratungen nach Altersstruktur			
Alter	allgemeine Fallzahlen	Fallzahlen Start Up!/PKH	Fallzahlen Beratungen gem. § 10 JGG
14 Jahre	2	0	0
15 Jahre	1	0	0
16 Jahre	7	4	0
17 Jahre	23	28	1
18 Jahre	16	10	4
19 Jahre	15	9	4
20 Jahre	15	3	5
21 Jahre	4	4	5
22 Jahre	2	0	0
23 Jahre	2	2	0
24 Jahre	2	0	0
25 Jahre u. älter	1	0	0

Kooperationsbüro			
Jahr	HzE	UmA	Gesamt
2020	121	18	139
2021	131	17	148
2022	142	16	158
2023	119	14	133
2024	119	12	131

Beratungen nach Geschlecht			
Geschlecht	allgemeine Fallzahlen	Fallzahlen Start Up!/PKH	Fallzahlen Beratungen gem. § 10 JGG
männlich	52	35	19
weiblich	47	25	0
divers	2	0	0

Kooperation zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe

Die Jugendberufshilfe ist ein wichtiger Bestandteil der Jugendsozialarbeit und unterstützt junge Menschen in Problemlagen beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Um diese Angebote stadtweit mit den anderen Akteuren (Kommunale Partner, wirtschaftliche Akteure, freie Träger der Jugendhilfe) aus dem Bereich Übergang-Schule-Arbeitswelt zu koordinieren, finden sie sich in der Arbeitsgemeinschaft gem. §78 SGB VIII (AG § 78 Jugendberufshilfe) zusammen. Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft obliegt dem Jugendamt. In der Regel tagt die AG § 78 Jugendberufshilfe, ebenso wie ihr Vorstand, dreimal im Jahr. Im Bedarfsfall werden zusätzliche Tagungen angesetzt.

Im Jahr 2024 hatte die AG § 78 Jugendberufshilfe neben den üblichen Projektvorstellungen und -abstimmungen insbesondere folgende Schwerpunkthemen auf der Agenda:

- Neuausrichtung des Übergangs Schule-Arbeitswelt im Fachbereich Schule und deren unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit der AG § 78 Jugendberufshilfe
- Schulabsentismus: Maßnahmen und Ansätze zur Prävention und Intervention
- Zuwanderung/Integration: Herausforderungen und Unterstützungsansätze für junge Zugewanderte
- Wohnungslosigkeit: Lösungsstrategien zur Unterstützung betroffener junger Menschen
- Reintegration in die Regelsysteme und Arbeitsmarktentwicklungen: Förderung der Wiedereingliederung in Bildung und Ausbildung sowie Analyse der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie und des zunehmenden Fachkräftemangels.



Die enge Zusammenarbeit im Rahmen der AG § 78 Jugendberufshilfe ermöglicht eine effektive Vernetzung aller relevanter Akteure und trägt dazu bei, die Angebote bedarfsgerecht zu gestalten und die Herausforderungen von jungen Menschen erfolgreich zu bewältigen.

AG78 Logo (Urheber*in: Jugendamt der Stadt Dortmund)

Ausblick 2025

Für das kommende Jahr hat sich der Bereich 51/6 weiterhin die Schwerpunkthematik Drogenprävention gesetzt und wird bestehende Konzepte an neue Entwicklungen und Bedarfe anpassen. Im Bereich der Pflegekinderhilfe und der Ambulanten Intensiven Begleitung bleibt die Erarbeitung und Implementierung von Schutzkonzepten ein zentraler Schwerpunkt. Angesichts des weiterhin steigenden Bedarfes an geeigneten Pflege- und Bereitschaftspflegefamilien wird die Akquise auch im kommenden Jahr ein Schwerpunktthema bleiben. Neben dem im letzten Jahr implementierten Anreizsystems wird die Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen eine zentrale Rolle spielen. Im Bereich der Jugendgerichtshilfe wird das im letzten Jahr neu entwickelte Angebot des Medienkompetenztrainings erstmalig angeboten und ausgewertet. Des Weiteren wird die Datenauswertung in Form eines Lagebildes auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Um eine bedarfsgerechte Personaleinsatzplanung zu ermöglichen, wird in den Fachdiensten Begleiter Umgang und Ambulante Intensive Begleitung ein Kalkulationsmodell eingeführt werden. Das Jugendberufshaus feiert im Dezember 2025 sein zehnjähriges Jubiläum – ein Jahrzehnt erfolgreicher Unterstützung junger Menschen auf ihren Weg in Ausbildung und Beruf. Das Jubiläum ist nicht nur Anlass, die Erfolge der vergangenen Jahre zu feiern, sondern auch Ansporn, die Arbeit des Jugendberufshauses weiterzuführen und an neue Herausforderungen anzupassen.

2.8 Präventionsfachstelle (51/7)

Die Präventionsfachstelle des Jugendamtes Dortmund bündelt die Handlungsfelder Netzwerk INFamilie, Frühe Hilfen, Familienbildung, Suchtprävention sowie „kinderstark – NRW schafft Chancen“ zu einem umfassenden Maßnahmen- und Unterstützungsangebot. Ziel ist es, (werdende) Eltern, Familien und junge Menschen in Dortmund partizipativ zu begleiten und ihnen ein gesundes, selbstbestimmtes sowie den individuellen Möglichkeiten entsprechendes Aufwachsen innerhalb einer sozial orientierten Gemeinschaft zu ermöglichen.

Ein wesentlicher Baustein dieser Arbeit sind die in jedem Stadtbezirk eingerichteten Familienbüros. Sie gewährleisten durch ihre sozialraumorientierte Ausrichtung einen niedrighschwelligem Zugang zu den vielfältigen sozialen Dienstleistungen und fördern damit die frühzeitige Unterstützung von Familien. Die Integration der Kita-Sozialarbeit in 2023 hat das Angebot der Präventionsfachstelle weiter gestärkt und bietet zusätzliche fachliche Ressourcen, um Familien gezielt zu erreichen.

Darüber hinaus wurden Präventionsketten entlang der Bildungsbiografie etabliert, um Kinder und Jugendliche in jeder Entwicklungsphase nachhaltig zu begleiten. Diese Ketten basieren auf einer engen Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteursgruppen, deren Beteiligung ein zentraler Bestandteil des Konzepts ist. Das Angebot bleibt dabei stets freiwillig, um den individuellen Bedürfnissen und Entscheidungsfreiheiten der Familien gerecht zu werden.

Die Arbeit der Präventionsfachstelle erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Aufträge gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1, 2 und Abs. 3 SGB VIII sowie § 2 Abs. 2 KKG.

Beschäftigte

Personalbestand zum 31.12.2024

Team		Beschäftigte	vzv. Beschäftigte
51/7	Bereichsleitung	1	1,5
	Steuerungs- und Unterstützungsreferat	1	
51/7-1	Zentrales Leitungsteam und Fachreferent*innen	9	8,82
51/7-2	Regionalteam Innenstadt-Ost: Familienbüros und Kita-Sozialarbeit inkl. Regionalleitung	21	18
51/7-3	Regionalteam Süd/West: Familienbüros und Kita-Sozialarbeit inkl. Regionalleitung	15	11,55
	gesamt	47	39,87

Vorlagen AKJF 2024

Sitzungstag	Team	Thema
18.09.2024	51/7	4. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Förderaufrufs "kinderstark – NRW schafft Chancen"
18.09.2024	51/7	Sachstandsbericht „Die Entwicklung der Familienbüros in Dortmund“
18.09.2024	51/7	Sachstandsbericht zum Konzept Beratung Frühe Hilfen international
06.11.2024	51/7	Einbindung der Familienbildung in die Jugendhilfeplanung
06.11.2024	51/7	5. Sachstandsbericht zum Netzwerk INFamilie (NIF) 2024
06.11.2024	51/7	2. Sachstandsbericht: Raum zum Austausch
06.11.2024	51/7	Willkommensbesuche

Aufgabenbeschreibung

Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen in Dortmund engagieren sich für die nachhaltige Stärkung der Entwicklungsmöglichkeiten von Familien. Dabei liegt der Fokus auf interdisziplinären Angeboten, die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen und zu einem gesunden Aufwachsen der Kinder beitragen. Seit dem Jahr 2008 bieten die Frühen Hilfen Dortmund ein verlässliches, niederschwellig erreichbares, passgenau koordiniertes und multiprofessionell aufgestelltes Angebotsportfolio für alle schwangeren Frauen, (werdende) Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0–18 Jahren, insbesondere wenn diese in psychosozialen Belastungslagen leben. Es geht schwerpunktmäßig darum, Erziehungs-, Beziehungs- und Versorgungskompetenzen der (werdenden) Familien zu stärken, alltagspraktische Beratung, Entlastung und Unterstützung anzubieten und die Integration in das gesellschaftliche Umfeld zu ermöglichen, auch mit dem gezielten Blick auf das Thema Inklusion. Alle Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen werden durch zahlreiche Kooperationspartner*innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern und Sozialsystemen in Dortmund erbracht. So können Zugangsbarrieren für (werdende) Eltern gemindert oder abgebaut werden, und Übergänge gelingen fließend. Die Kooperierenden stehen im direkten Kontakt zu (werdenden) Familien, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, nehmen deren Bedürfnisse wahr und bringen die ermittelten Bedarfe ins Netzwerks Frühe Hilfen Dortmund ein. Die Angebote der Frühen Hilfen sind mit allen anderen Handlungsfeldern der Präventionsfachstelle synchronisiert.

Netzwerk INFamilie

Das Netzwerk INFamilie wurde 2012 im Rahmen der Landesinitiative „Kein Kind zurücklassen“ ins Leben gerufen und seit einem Ratsbeschluss aus dem Jahr 2016 kontinuierlich in der Gebietskulisse des Aktionsplans Soziale Stadt ausgebaut. Im Jahr 2024 ist das Netzwerk nun in allen Stadtbezirken mit Aktionsräumen des Aktionsplans präsent. Auch die letzte Gebietskulisse, Dortmund Dorstfeld, wurde erfolgreich auf die Einbindung vorbereitet und wird künftig von den Angeboten profitieren. Auf sozialräumlicher Ebene agieren im Netzwerk INFamilie Akteur*innen unterschiedlicher Träger in einer Verantwortungsgemeinschaft, die darauf abzielt, die sozialen Teilhabechancen von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren und deren Familien nachhaltig zu fördern.

Gemeinsam setzen sie sich dafür ein, Kindern insbesondere bei bedeutenden Übergängen – wie von der Familie in die Kindertagesbetreuung oder von der Kita in die Grundschule – angemessene Startchancen zu ermöglichen. Präventionsketten spielen dabei eine Schlüsselrolle, da sie frühzeitig passgenaue und vernetzte Unterstützungsangebote bereitstellen. Ein weiterer Schwerpunkt des Netzwerks liegt in der Umsetzung gemeinsamer Aktionen mit den Bewohner*innen der Stadtteile, um das Wohnumfeld attraktiver zu gestalten und das nachbarschaftliche Zusammenleben zu stärken. Ziel ist es, soziale Bindungen zu fördern und die Lebensqualität in den Quartieren zu erhöhen. Zusätzlich setzt das Netzwerk zentrale Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitforschung erfolgreich um und baut diese kontinuierlich in seine Arbeit ein. Dies untermauert die Qualität und Effektivität der Angebote und sichert den langfristigen Erfolg des Netzwerks INFamilie.

Kinderstark – NRW schafft Chancen

Das Landesförderprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ ergänzt diese Maßnahmen durch die Unterstützung beim Aufbau und Ausbau kommunaler Präventionsketten. Dieses Programm greift die sozialräumlich etablierten Unterstützungsstrukturen auf und integriert modellhaft bewährte Ansätze in die kommunale Präventionsarbeit. Um eine möglichst breite Zielgruppe zu erreichen, werden Maßnahmen gezielt in Regelinstitutionen wie Geburtskliniken, Familiengrundschulzentren oder Grundschulen verankert. Eine ämter- und dezernatsübergreifende Netzwerkkoordination sorgt für eine enge Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule, Gesundheit, Sport, Soziales und Stadtentwicklung und stärkt so die Effektivität der präventiven Angebote.

Fachreferat Familienbildung

Das Fachreferat Familienbildung des Jugendamtes hat eine gute städtische Infrastruktur auf Grundlage des Rahmenkonzeptes Familienbildung geschaffen, die sich u.a. durch eine enge und vertrauensvolle Kooperation mit den Trägern der anerkannten Familienbildung auszeichnet. Darüber hinaus ist eine sozialräumliche Orientierung durch die konzeptionelle Einbindung der Familienbüros und damit auch des Netzwerks INFamilie gegeben. Mit dem Beschluss des AKJF in 2024 wird das Handlungsfeld Familienbildung in die örtliche Jugendhilfeplanung eingebunden. Die Einbeziehung der Jugendhilfeplanung in die bestehende Infrastruktur stellt eine bedarfsgerechte Planung von zielgruppengerechten Angeboten und Maßnahmen sicher. Eltern und andere Erziehungsberechtigte können damit ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen und junge Menschen auf Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereitet werden. Durch die Unterstützung der Eltern und Erziehungsberechtigten bei allen Fragen rund um die Erziehung und Bildung werden gesellschaftliche Teilhabe und eine größere Bildungsgerechtigkeit erreicht.

Fachreferat Suchtprävention

Im Rahmen des vom Oberbürgermeister eingerichteten Sonderstabs „Ordnung und Stadtleben“ hat die Unterarbeitsgruppe „Sucht vermeiden“ ihre Tätigkeit aufgenommen. Diese setzt sich aus Vertretungen des Jugendamtes, des Fachbereichs Schule, des Gesundheitsamtes sowie dem Kommunalen Lagezentrum zusammen. Gemeinsam wurde auf der Basis einer Bestandsanalyse ein gesamtstädtisches Rahmenkonzept „Suchtprävention“ entwickelt. Dieses soll die Grundlage für eine fachämterübergreifende koordinierte und effektivere Suchtprävention in Dortmund sein. Erste Maßnahmen, die das Fachreferat Suchtprävention der Präventionsfachstelle in Kooperation mit anderen Abteilungen und Fachämtern in 2024 umgesetzt hat, waren unter anderem die Entwicklung neuer Materialien zu K.O.-Tropfen und Lachgas, die Erarbeitung eines Awarenesskonzeptes für Juicy Beats, suchtpreventive Veranstaltungen für Schulklassen sowie Fortbildungen. Seit Anfang 2024 ist die Fachstelle „Kinder alkoholkranker Eltern“ neu besetzt. Gemeinsam mit den städtischen psychologischen Beratungsstellen wurde „Soulsurfer“, ein neues therapeutisches Gruppenangebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien, entwickelt und erprobt. Im Rahmen der Aktionswoche Alkohol wurde unter anderem „Soulsurfer“ der Fachöffentlichkeit vorgestellt und generell auf die Thematik aufmerksam gemacht.

Arbeitsschwerpunkte 2024

Im Jahr 2024 wurden erhebliche Ressourcen für die Stabilisierung neuer Maßnahmen sowie für die Sicherstellung des laufenden Betriebs aufgewendet. Viele Angebote und Maßnahmen benötigen Zeit, um sich nachhaltig zu entwickeln und langfristige Wirkung zu entfalten. Zudem ist es essenziell, dass neue Projekte von den relevanten Akteursgruppen angenommen und aktiv mitgestaltet werden.

Netzwerk INFamilie

Das Netzwerk INFamilie hat nach Erschließung des letzten Stadtbezirks ein besonderes Augenmerk auf die Qualitätssicherung seiner Angebote und Projekte gelegt. Basierend auf den Ergebnissen der Evaluation des Netzwerks wurden bestehende Maßnahmen überprüft und gegebenenfalls angepasst, um eine bestmögliche Wirkung zu gewährleisten. Parallel dazu wurde intensiv am Qualitätshandbuch sowie an einem Abschlusskonzept gearbeitet, um langfristige Standards zu etablieren.

Familienbildung

Die Familienbildung stärkte ihre strategische Ausrichtung, indem sie enger in die Jugendhilfeplanung integriert wurde. Gleichzeitig wurden die Angebote zur Lese- und Kulturförderung weiter ausgebaut, um Kindern, Jugendlichen und ihren Familien verbesserte Bildungschancen zu ermöglichen.

Beratung § 16 SGB VIII

Die Familiensozialarbeit nach § 16 SGB VIII wurde durch eine gezielte Professionalisierung weiterentwickelt. Dies umfasste sowohl die Fortbildung von Fachkräften als auch die inhaltliche Weiterentwicklung der Beratungsangebote.

Familienbüros

Die Familienbüros erweiterten ihre offenen Angebote und setzten verstärkt auf digitale Formate. Dazu zählen unter anderem der digitale Willkommensbesuch sowie interaktive, digitale Angebotstools, die den Akteursgruppen eine schnelle und unkomplizierte Orientierung bieten.

Frühen Hilfen

Die Frühen Hilfen intensivierten ihre Kooperationen und erweiterten ihr Netzwerk. Mit der „Beratung Frühen Hilfen international“ konnten neue Akteursgruppen und Träger erfolgreich miteinander vernetzt werden, um eine noch breitere Unterstützung für Familien sicherzustellen.

Durch diese Maßnahmen und strategischen Weiterentwicklungen trägt das Jugendamt dazu bei, die Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien kontinuierlich zu verbessern und zukunftsfähige Strukturen in der Jugendhilfe zu etablieren.

Kinderstark – NRW schafft Chancen

Durch das Landesförderprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ werden Kommunen beim Auf- und Ausbau der kommunalen Präventionskette unterstützt. In Dortmund fügt sich das Programm seit 2020 nahtlos in die bestehenden Strukturen sozialräumlicher Unterstützungsangebote ein und ergänzt diese um gezielte Handlungsfelder.

Um den Auf- und Ausbau der kommunalen Präventionskette im Rahmen der bestehenden Handlungsfelder weiterhin zu stärken, wurden den Kommunen in NRW durch die Landesregierung auch im Jahr 2024 rund 14 Millionen Euro bereitgestellt. Die Stadt Dortmund konnte in diesem Förderjahr 759.162 Euro beantragen und deshalb mit einer einjährigen Anschubfinanzierung die einzelnen Vorhaben in den fünf Dortmunder Handlungsfeldern unterstützen:

- Handlungsfeld 1: Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung
- Handlungsfeld 2: Familiengrundschulzentren (FGZ)
- Handlungsfeld 3: Lotsendienste an Geburtskliniken
- Handlungsfeld 4: kommunale Familienbüros in den Stadtbezirken/Eröffnung und Etablierung des „Familienbüros Dorstfeld – lokal vor Ort“
- Handlungsfeld 5: aufsuchende Angebote umgesetzt durch die Kita-Sozialarbeit

Das zentrale Ziel des Programms ist es, möglichst viele Kinder und ihre Familien zu erreichen. Um dies zu gewährleisten, werden die Angebote bewusst in etablierten Institutionen wie Geburtskliniken, Grundschulen oder Familienbüros verankert. Dort sind sie niedrigschwellig zugänglich und direkt im Alltag der Familien integriert. Dabei steht stets das Leitprinzip „vom Kind aus denken“ im Mittelpunkt, um die Angebote passgenau auf die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien auszurichten.

Das Jugendamt spielt dabei eine Schlüsselrolle, denn es stellt nicht nur die infrastrukturellen Grundlagen bereit, sondern gestaltet deren Umsetzung aktiv. Auch im Jahr 2024 lag der Fokus auf strukturbildende Maßnahmen, die die kommunale Zusammenarbeit stärken und fachbereichsübergreifende Netzwerke zur Unterstützung von Familien weiter ausbauen.

Ein besonderer Fokus in 2024 lag auf der Weiterentwicklung der Handlungsfelder, beispielsweise im Hinblick auf die sozialräumliche, inklusive und partizipative Ausrichtung. Ein besonderes Highlight war die Eröffnung des neuen „Familienbüros Dorstfeld lokal vor Ort“ als Ort der Begegnung für Familien mit seinen niedrigschwelligen und vielfältigen Angeboten. Darüber hinaus sollte in diesem Kontext die Profilschärfung der Kita-Sozialarbeit mit der Durchführung des Fachtags im September 2024 genannt werden. Die weitere intensive Vernetzung mit den Familiengrundschulzentren und den Lotsendiensten in den Geburtskliniken, die Familien einen niedrigschwelligen Zugang zu adäquaten Angeboten gewährleisten, stellten weitere erwähnenswerte Highlights in der Weiterentwicklung der Handlungsfelder dar.

Familienbüro Dorstfeld – lokal vor Ort

Mit dem „Familienbüro Dorstfeld – lokal vor Ort“ wurde ein zentraler Anlaufpunkt für Kinder und Familien aus dem Sozialraum geschaffen. Das Familienbüro hat die Räume eines ehemaligen Restaurants bezogen, die zuvor umfassend renoviert wurden. Das barrierefreie und einladend gestaltete Ladenlokal ist somit das erste seiner Art in Dortmund. Es bietet moderne Büroräume, einen vielfältig nutzbaren Multifunktionsraum, eine voll ausgestattete Küche sowie großzügige Lagermöglichkeiten. Zwei Terrassen und ein Parkplatz komplettieren dieses moderne Familienbüro und eröffnen zahlreiche Möglichkeiten für Aktivitäten im Innen- und Außenbereich.



Das Familienbüro Dorstfeld – lokal vor Ort
Quelle: Stadt Dortmund/René Oehlgen

Am 24. August 2024 feierte das Familienbüro seine offizielle Eröffnung. Oberbürgermeister Thomas Westphal hob in seiner Rede die Bedeutung dieses Projekts für die Dorstfelder Gemeinschaft hervor. Das Eröffnungsfest lud Kinder und Familien ein, die neuen Räumlichkeiten zu entdecken und an abwechslungsreichen Aktivitäten teilzunehmen. Dabei konnten Besucher*innen die zahlreichen Nutzungsmöglichkeiten des Familienbüros kennenlernen. Ziel ist es, einen lebendigen und angenehmen Ort für Familien zu schaffen, der Begegnung, Unterstützung und gemeinsames Lernen ermöglicht.



Die Eröffnungsfeier des Familienbüros Dorstfeld – lokal vor Ort
Quelle: Stadt Dortmund/Benito Barajas

Seit der Eröffnung arbeitet das Familienbüro eng mit den Akteur*innen des Sozialraums zusammen, um eine Vielzahl von Angeboten für Kinder und Familien zu entwickeln und kontinuierlich zu optimieren. Die hohe Nachfrage sowie die zahlreichen Besuche bestätigen den Erfolg: Das Familienbüro hat sich als einladender und vertrauensvoller Treffpunkt etabliert, der Familien durch seine attraktiven Angebote und seine offenen, freundlichen Räume begeistert.

Um die Angebote des Familienbüros noch zugänglicher zu machen, wurde eine praktische digitale Übersicht entwickelt. Dieses Tool informiert Familien auf einfache Weise z. B. auf dem Handy oder PC über die verfügbaren Aktivitäten, die ohne Anmeldung und Verpflichtung genutzt werden können. Damit senkt das Familienbüro bewusst alle Hürden und entwickelt sich zu einem offenen Ort, der von allen Generationen gerne genutzt wird und sich den Bedürfnissen der Dorstfelder Familien anpasst.

Im Jahr 2024 fanden zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten statt: von Beratungsangeboten und Familienfesten über „Bärenstark“-Gruppen und Sprachlerncafés bis hin zu Sprechstunden von „lokal-Willkommen“, FIP-Cafés, Vater-Kind-Angeboten und einem speziellen Kurs zum Umgang mit Hunden. Ergänzt wurden diese Angebote durch die regelmäßigen Sprechstunden des Familienbüros, die Kita-Sozialarbeit und die Möglichkeit, den offenen Treff für spontane Begegnungen zu nutzen. Auch 2025 liegt der Fokus auf einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebote sowie deren Bekanntmachung im Sozialraum. Mit familienfreundlichen Öffnungszeiten, vielfältigen Programmen und einem engagierten Team möchte das Familienbüro als verlässliche Anlaufstelle, Familien unterstützen, inspirieren und zusammenbringen.

Familiensozialarbeit in der Lebenswelt von Familien und jungen Menschen

Die Weiterentwicklung und Erweiterung des Aufgabenspektrums der Präventionsfachstelle mit ihren dezentralen Familienbüros nahm bereits im Jahr 2019 mit der Neustrukturierung der Willkommensbesuche ihren Anfang. Im Fachkonzept „Vom Willkommensbesuch zum Unterstützungssystem für Familien“ sind diese ausführlich beschrieben. Die Beratung nach § 16 SGB VIII wurde im Baustein 4 aufgenommen und damit der Grundstein für einen Beratungskontext im Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gelegt.

In den zwölf Dortmunder Familienbüros sind als Fachkräfte vorwiegend Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen beschäftigt. Die Kita-Sozialarbeit, finanziert aus Mitteln des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“, ist mit ihrem eigenständigen Profil seit Mai 2023 ein integraler Bestandteil der sozialräumlich agierenden Familienbüros. Hierdurch sind die Teamanbindung und das interdisziplinäre Arbeiten sichergestellt. Die Kita-Sozialarbeiter*innen sind in folgenden Stadtbezirken aktiv: Brackel, Eving, Scharnhorst, Innenstadt-Nord, Innenstadt-West, Innenstadt-Ost, Hörde und Lütgendortmund.

Unter Einbezug und Berücksichtigung des Gesamtkonzeptes „Unterstützung und Begleitung gemäß § 16 Abs. 3 SGB VIII“ des Jugendamtes der Stadt Dortmund, in dem sich die strategischen Ziele sowie wesentliche Neuregelungen im Rahmen der SGB VIII Reform wie die Stärkung der Prävention im Sozialraum wiederfinden, wurde in der Präventionsfachstelle ein Handlungs- und Qualitätsrahmen im Handlungsfeld der Beratung nach § 16 SGB VIII für die Familienbüros/Kita-Sozialarbeit erarbeitet.

Da die Beratungsarbeit bezüglich Zielgruppe und Themen unterschiedlich sein kann, erschien es hilfreich, einen gemeinsamen Begriff für die Beratung nach § 16 SGB VIII zu wählen, damit für Fachkräfte als auch für (werdende) Eltern und junge Menschen, ein klarer niederschwelliger Auftrag bzw. niederschwelliges Angebot erkennbar ist. Die Familienbüros und die Kita-Sozialarbeit der Präventionsfachstelle bieten unter dem Begriff „Familiensozialarbeit“ eine qualifizierte, niederschwellige und professionelle Beratung nach § 16 SGB VIII an.

Bei Familien, die die Familiensozialarbeit des Familienbüros/der Kita-Sozialarbeit wahrnehmen, haben sich im Jahr 2024 folgende Themenschwerpunkte herauskristallisiert:

- digitale Anmeldung und/oder Unterstützung bei der Betreuung in Kindergarten/Kindertagespflege (53%) sowie
- fehlende soziale Kontakte im Sozialraum (28%).

Aus diesen Anlässen ergeben sich weitere vielfältige Unterstützungsbedarfe wie zum Beispiel die Beantragung und/oder Antragsbegleitung von Transferleistungen, die Suche nach Ärzt*innen oder Themen wie Ernährung und Inklusion.

Hier ist anzumerken, dass sich soziale Ungleichheiten von Familien auch in der Anwendung von digitalen behördlichen Antragsverfahren widerspiegeln. Dies betrifft zum einen die ungleiche Ausstattung mit digitaler Hard- bzw. Software und zum anderen die unterschiedlichen Kompetenzen hinsichtlich der Nutzung digitaler Medien, Technologien und Tools. Eine weitere Hürde für Familien bei der Anwendung dieser digitalen Service- und Kommunikationsformen stellen die Sprachbarrieren dar.

Der Umgang mit der zunehmenden gesellschaftlichen Diversität erfordert für von den Mitarbeitenden der Familienbüros und der Kita-Sozialarbeit eine ausgeprägte berufspraktische Reflexionsfähigkeit sowie eine hohe Motivation zu lebenslangem Lernen. Diesem Erfordernis wird durch ein adäquates Fort- und Weiterbildungsangebot Rechnung getragen.

Für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Familienberatung sind folgende Standards vereinbart:

- Dialogischer Prozess mit Führungskräften
- Qualifizierung und Methodenerweiterung in der Beratung
- Fachlich qualifizierter Austausch in Form von Teamsitzungen und Qualitätszirkeln
- Aufbau eines Monitorings und eines Controllings über Datenbank und Berichtswesen

Für die Mitarbeitenden werden nach Bedarf Fortbildungen zu Fachthemen und Methoden angeboten. Ferner sind 80 % der Mitarbeitenden zu „insoweit erfahrenen Fachkräften/IEF“ qualifiziert. Im Jahr 2025 startet der Qualitätszirkel „Informationsplattform zur Beratung nach § 16 SGB VIII. Hier erarbeiten Mitarbeitende der Familienbüros und der Kita-Sozialarbeit Fachthemen nach Priorisierung und Praxisrelevanz. Ebenso können Fachexpertisen zu Themenschwerpunkten einbezogen werden. Alle Ergebnisse werden transparent für alle Mitarbeitenden auf einer digitalen Plattform „Beratung nach §16 SGB VIII“ bereitgestellt und kontinuierlich weiterentwickelt.



Arbeitsgruppe bei der Weiterentwicklung der digitalen Plattform
Quelle: Stadt Dortmund/Ingolf Sinn

Anzahl der Beratungen und Kontakte im Jahr 2024

2024	Anzahl Familien
Familienbüro	534
Kita- Sozialarbeit*	294
*Stellen waren im Jahr 2024 nicht durchgehend besetzt	

Netzwerk Frühe Hilfen

Im Jahr 2024 wurden im Netzwerk Frühe Hilfen Dortmund bestehende Angebote weiterentwickelt und neue Projekte initiiert, darunter themenbezogene Fachtage und Veranstaltungen. Der vorliegende Bericht stellt drei zentrale Schwerpunktthemen des Jahres vor.

Entwicklungsziele/Visionen und Handlungsschritte Früher Hilfen

Das Landeskonzept Frühe Hilfen NRW für den Zeitraum 2023 bis 2025 definiert sieben Entwicklungsziele, die Kommunen individuell ausgestalten können:

1. **Gewinnung von Fachkräften** – Pädiater*innen, Gynäkolog*innen, Zahnärzt*innen und Psychotherapeut*innen sollen stärker in die Netzwerkarbeit eingebunden werden.
2. **Koordinierte Zusammenarbeit** – Die Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutznetzwerke sollen abgestimmt und aufgabenspezifisch ausgestaltet sein.
3. **Attraktivität der Familienbegleitung** – Das Tätigkeitsfeld der gesundheitsorientierten Familienbegleitung soll für Gesundheitsfachkräfte attraktiv bleiben.
4. **Qualitätsentwicklung der Lotsendienste** – Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken sollen weiter ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt werden.
5. **Nutzung von Pandemie-Erfahrungen** – Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie sollen zur Optimierung von Angebotsformaten und Zugangswegen genutzt werden.
6. **Unterstützung armutsbetroffener Familien** – (Werdende) Familien und deren Kinder in Armut sollen durch Teilhabe und Chancengerechtigkeit gestärkt werden.
7. **Inklusive Ausgestaltung der Frühen Hilfen** – Angebote sollen möglichst inklusiv gestaltet sein, unabhängig von individuellen familiären Beeinträchtigungen.

In Dortmund wurden diese Ziele ins Netzwerk integriert und eigene Schwerpunkte entwickelt. Einige Maßnahmen sind bereits etabliert: So nehmen (Zahn-)Ärzt*innen seit Jahren am interprofessionellen Qualitätszirkel (IQZ) teil, während die Netzwerke AG § 78 Kinderschutz und Frühe Hilfen abgestimmt zusammenarbeiten. Alle Stellen für Gesundheitsfachkräfte im Gesundheitsamt sind besetzt und stehen Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren zur Beratung und Begleitung zur Verfügung. Zudem gibt es in allen vier Geburtskliniken Babylotsinnen, und der Lotsendienst „Start mit Stolpern“ ist präventiv tätig. Die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie wurden in die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen einbezogen.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Unterstützung von Familien in Armutslagen. Hierfür wurde 2024 die Unterarbeitsgruppe „Armut“ gegründet, die gezielt auf deren Bedürfnisse eingeht. Auch das Thema Inklusion ist in Dortmund seit 2016 fest verankert, unter anderem durch die Unterarbeitsgruppe „Besondere Kinder“, die im Jahr 2024 einen Fachtag zu Behinderung und Inklusion aus verschiedenen Perspektiven veranstaltete. Der Prozess zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in Dortmund wurde 2024 angestoßen und wird 2025 fortgeführt.

Fachtag „Behinderung und Inklusion“

Am 18. September 2024 fand im Fritz-Henßler-Haus der Fachtag „Behinderung und Inklusion aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet“ mit über 100 Fachkräften aus den Bereichen Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe, Frühförderung, Gesundheitswesen und Hospizdiensten statt. Veranstaltet wurde der Fachtag von der Unterarbeitsgruppe „Besondere Kinder“ mit Expert*innen aus verschiedenen Handlungsfeldern, darunter Autismus, Förderung für Kinder, medizinische Hilfen im öffentlichen Gesundheitsdienst sowie die Begleitung chronisch und schwer erkrankter Kinder.



Lobby Fritz-Henßler-Haus
Quelle: Stadt Dortmund/Sabine Janowski

Ein besonderer Programmpunkt war der Lese-Workshop der Kinderbuchautorin Rebecca Elbs mit 25 Schulkindern der Nordmarkt-Grundschule. Krankheitsbedingt musste die Teilnahme der Schule für körperbehinderte Kinder am Marsbruch leider entfallen. Zudem bereicherten Dr. Nora Jehles mit einem wissenschaftlichen Vortrag sowie Frau Elbs mit einer Lesung aus "Leon & Lucy" die Veranstaltung. In zwei Thementischrunden diskutierten Fachkräfte zentrale Aspekte von Behinderung und Inklusion.

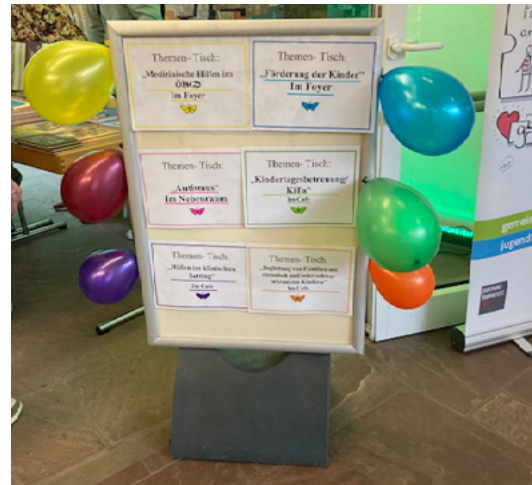
Die Auswertung von über 70 Evaluationsbögen lieferte wertvolle Impulse für die zukünftige Arbeit der Unterarbeitsgruppe „Besondere Kinder“.

Konzept zur Einsatzkoordination der Gesundheitsfachkräfte

Im Rahmen der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung wurde die Einsatzkoordination der Gesundheitsfachkräfte im Jahr 2021 vom Jugendamt ins Gesundheitsamt verlagert. Dies erfolgte, nachdem alle Familienhebammen sowie Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden dort angestellt wurden. Das bisherige Konzept aus dem Jahr 2016 war dadurch nicht mehr aktuell und wurde 2024 grundlegend überarbeitet. Das neue Konzept basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und definiert die personellen Strukturen, erforderlichen Qualifikationen sowie die Rolle und Aufgaben der koordinierenden Fachkraft. Es wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Jugendamt (51/7) und der Aufsuchenden Elternberatung im Gesundheitsamt (53/6) entwickelt. Wichtige Schwerpunkte sind kommunale Standards, Kooperation und Vernetzung, Datenschutz und Schweigepflicht, Qualitätssicherung sowie Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Das Konzept verdeutlicht die enge Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Gesundheitsamt im Bereich der Frühen Hilfen und trägt zur Optimierung der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung bei.

Auch 2024 wurden die Fördermittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen vollständig für Maßnahmen zur Unterstützung von (werdenden) Eltern und Kindern in psychosozial belasteten Lebenslagen eingesetzt und somit zur Entlastung und Unterstützung der Mütter, Väter und Kinder sorgten.



Hinweisschilder Thementische
Quelle: Stadt Dortmund/Sabine Janowski



Roll-up „Zeit der Begegnung“
Quelle: Stadt Dortmund/Sabine Janowski

Culture4Kids – das Kulturfestival im Clarenberg

Wenn die Ritter den Adlerturm verlassen, das kleinste Theater der Welt gastiert, auf einem Kunst-rasen getanzt wird, „Crazy Robots“ aus der „uzwei“ unterwegs sind, das „mondo mio!“ und sevengardens-Färberzwerge „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ auf die Bühne bringen, das Naturmuseum sich ohne Dinos präsentiert, Fackeln kunstvoll brennen und die Feuerwehr „nur“ vorliest – dann verwandelt sich das Goystadion in Hörde in einen großartigen Kunst- und Kulturort für Kinder und ihre Familien. Der Kulturdezernent der Stadt Dortmund eröffnete das Kulturfestival „Culture4Kids“ am 28.06.2024 und war begeistert, dass so viele Dortmunder Kunst- und Kulturschaffende den Weg ins Goystadion gefunden hatten. Die Akteur*innen des Netzwerks INFamilie mit dem Fachreferat Familienbildung haben auf diesem Festival die bunte Vielfalt der Dortmunder Kulturangebote sichtbar gemacht und damit eine wichtige Brücke für die Familien im Clarenberg zu Kunst und Kultur gebaut. Dieser niederschwellige Zugang zu kulturellen und künstlerischen Angeboten sollte Kinder und Familien neugierig auf Kulturorte in Dortmund machen. Deshalb informierten die Mitwirkenden interessierte Besuchende auch über Kulturangebote für Familien in Dortmund.

„Frühkindliche kulturelle Bildung begeistert. Die Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Leben macht Spaß und verbindet. Deshalb sollte die gemeinsame Erfahrung in Familien nachhaltig verankert werden.“ Diese Worte waren auf einem der Banner im Goystadion zu lesen.

Um diese schöne und wertvolle Kunst- und Kulturerfahrung für die Familien im Clarenberg nachhaltig zu verankern, schloss sich dem Kulturfestival das Sommerferienprogramm „CultureSummer4Kids“ an.

Angebote wie das bookbike nrw, Kamishibai-Papiertheater, Theateraufführungen, Jonglageshows und vieles mehr rund um das Jugendservicebüro und die Jugendfreizeitstätte bereicherten die Freizeit der Kinder und Familien.

Culture4Kids und CultureSummer4Kids haben dazu beigetragen, den Kindern und Familien im Clarenberg kulturelle Bildungsprozesse zugänglich zu machen. Sie konnten mit viel Spaß, Freude, Neugier und Spannung in unterschiedliche Kunst- und Kulturangebote eintauchen und sich selbst aktiv gestaltend und selbstwirksam erleben.



Tolle Angebote sorgten für Spaß bei den kleinen Besucher*innen bei Culture4Kids

Quelle: Stadt Dortmund/Caroline Nick



Auch bei CultureSummer4Kids gab es ein buntes Kunst und Kulturprogramm

Quelle: Stadt Dortmund/Caroline Nick, Petra Hampel

Medienwelt und Familie – Kinder selbstbewusst begleiten!

Die bunte Welt der digitalen Medien prägt nicht nur die Arbeitswelt, sondern auch unsere Freizeit – besonders die von Kindern. Apps, Streams, Social-Media-Clips, Konsolen und Onlinegames spielen eine immer größere Rolle in ihrem Alltag. Eltern sollten sich der Risiken von Cybermobbing bewusst sein, um ihre Kinder zu unterstützen und zu schützen. Auch kann eine übermäßige Nutzung digitaler Medien zu Suchtverhalten führen. Zudem birgt das Internet die Gefahr, dass Kinder leicht mit Fremden in Kontakt treten. Daher ist es wichtig, dass Eltern wissen, wie sie ihre Kinder über den sicheren Umgang mit persönlichen Daten aufklären können, um deren Privatsphäre zu schützen.

Doch wie behält man in dieser digitalen Welt den Überblick? Um Eltern in diesem „digitalen Dschungel“ zu begleiten, arbeiten das Gesundheitsamt und das Jugendamt der Stadt Dortmund bereits seit 2010 zusammen. Sie bieten Eltern und Multiplikatoren wertvolle Tipps für den kindgerechten Umgang mit Medien.

Aus dieser langjährigen Zusammenarbeit ist nun die erste digitale Medienbroschüre der Stadt Dortmund entstanden – mit Antworten auf viele Fragen von Eltern und Erziehenden. Entwickelt wurde sie mit Unterstützung der Medienpädagoginnen Kristin Langer und Ranka Bijelic, die als absolute Fachexpertinnen unter anderem auch für die Landesanstalt für Medien tätig sind. Die Broschüre richtet sich an Eltern von Kindern ab Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit. Darin sind viele Tipps und Hinweise für Apps und Internetseiten enthalten, die sich sehr gut für Kinder eignen und zum Teil kostenlos sind. Dazu gehören beispielsweise die digitalen und analogen Ausleihangebote der Stadt- und Landesbibliothek und der Stadtteilbibliotheken, die wechselnden Angebote und Ausstellungen in der uzwei im Dortmunder U oder die Digitalwerkstatt von Grünbau. Hier lernen die Kinder beispielsweise, wie sie mit programmierbaren 3D-Druckern eigene Objekte herstellen können.

Die Broschüre „Medienwelt und Familie – Kinder selbstbewusst begleiten“ ist bewusst nur digital im Downloadbereich auf der Seite des Gesundheitsamtes unter dortmund.de/Mediennutzung verfügbar. Sie wird wegen der rasanten digitalen Entwicklung jährlich von beiden Medienpädagoginnen überarbeitet und aktualisiert.



Postkarte zur Medienbroschüre
Quelle: Stadt Dortmund

Die Broschüre wurde am 29.04.2024 im Rahmen einer Pressekonferenz offiziell vorgestellt.



v.l.n.r.: Holger Keßling, Dr. Annette Frenzke-Kulbach, OB Thomas Westphal, Annette Stromberg und Wilhelm Klein. Quelle: Stadt Dortmund/Roland Gorecki

Im Jahr 2025 können Erziehende in der offene Smartphone-Sprechstunde „Smart & Safe – digitale Sicherheit für Familien“ rund um Sicherheitseinstellungen, kindgerechte Apps oder Nutzung von Social Media niederschwellige Unterstützung und Beratung an verschiedenen Standorten finden.

Projekte im Kontext der Digitalisierung im Bereich 51/7

Die Digitalisierung ist längst ein prägender Bestandteil unseres Alltags geworden und beeinflusst nahezu alle Lebens- und Arbeitsbereiche. Auch in der Sozialen Arbeit gewinnt sie zunehmend an Bedeutung, da sie innovative Möglichkeiten bietet, um Prozesse zu optimieren, den Zugang zu sozialen Dienstleistungen zu erleichtern und die Wirksamkeit sozialer Maßnahmen zu steigern. Angesichts wachsender gesellschaftlicher Herausforderungen, wie dem demografischen Wandel, der Diversifizierung von Lebensrealitäten oder der zunehmenden Mobilität, bietet die Digitalisierung das Potenzial, die Belange der Arbeit an die Anforderungen einer vernetzten und digitalen Welt anzupassen. Dies ermöglicht nicht nur effizientere Arbeitsweisen, sondern auch die Entwicklung neuer, digital unterstützter Interventions- und Beratungsformen, die den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen gerecht werden können. In diesem Kontext ist es von entscheidender Bedeutung, die Chancen der Digitalisierung zu erkennen und sie gezielt, unter den Auflagen der bewussten und kritischen Implementierung, in die Gestaltung sozialer Dienstleistungen einzubinden, um Menschen in schwierigen Lebenslagen noch besser zu unterstützen.

Im vergangenen Jahr wurden verschiedene digitale Teilprojekte erfolgreich abgeschlossen, die den Herausforderungen der Digitalisierung in der sozialen Arbeit Rechnung tragen. Diese Projekte zielten darauf ab, digitale Technologien sinnvoll einzusetzen, um die Arbeit effizienter zu gestalten und den Nutzen für die Akteursgruppen zu erhöhen.

1. Einführung digitaler Tools:

- Zur Unterstützung der kollaborativen Zusammenarbeit mit internem und externem Partner*innen wurden Tools wie etwa TaskCards im Rahmen eines Modellvorhabens eingeführt. Diese dienen intern maßgeblich der Organisation und Koordination von Fachthemen, der Planung von Fachveranstaltungen etc.



- Im Stadtbezirk Eving wurde ein neues digitales Angebotsformat durch die Akteur*innen des Netzwerks INFamilie erstellt und etabliert. Die Plattform „Tolle Angebote für Kinder und Familien in Eving“ verknüpft soziale Dienstleistungen für Familien und informiert über Veranstaltungen, Angebote und Events im Stadtbezirk. Über einen einfachen QR-Code können Nutzer*innen direkt auf die Plattform zugreifen, sich informieren und sich zu verschiedenen Angeboten anmelden. Das digitale Tool löst die bisherigen Papierformate ab und bietet zahlreiche Vorteile: Es ist schnell, nachhaltiger und stets aktuell. Dieses digitale Tool wird zum ersten Mal von der Präventionsfachstelle in Dortmund angeboten und markiert einen bedeutenden Schritt in Richtung Digitalisierung der Familienangebote.
- Microsoft Forms hat sich im Rahmen von Microsoft 365 als Standardtool für interne digitale Befragungen etabliert. Es ist einfach zu erstellen und äußerst anwendungsfreundlich.

2. Digitale Willkommensbesuche:

- Die Präventionsfachstelle bietet seit Ende 2024 Willkommensbesuche für Familien in einem Online-Format an. Familien erhalten so ein zusätzliches und insbesondere flexibles Angebot in Ergänzung zu den Sprechstunden und Willkommensbesuchen, die in der Regel Familien mit Erstgeborenen und zugezogene Eltern erhalten. Bei guter Annahme des digitalen Willkommensbesuchs wird dieses Angebot im Angebotsportfolio der Familienbüros verstetigt. Es soll insbesondere berufstätigen Eltern eine größere Flexibilität bieten und startete 2024 als Pilotprojekt. Eltern erhalten Informationen zum Onlineangebot über die Willkommenskarte und eine Postkarte mit einem QR-Code, der zur Internetseite des Familienportals führt (dortmund.de/wb-digital). Hier können sie sich über die möglichen Zeitfenster und den Prozess informieren und per E-Mail ein Zeitfenster buchen.



3. Podcast-Format:

- Mitarbeitende der Präventionsfachstelle wurden im Erstellen von Podcasts geschult, um Familien in Dortmund über Themen wie frühe Elternschaft, Kita-Eingewöhnung und kulturelle Bildung zu informieren. Eine Redaktions- und Technikgruppe treibt dieses Projekt voran. Im Frühjahr 2024 wurden die ersten Folgen des Podcast „5-1-7: 180 Sekunden Informationen für Familien“ fertig gestellt, insgesamt wurden bereits 9 Podcasts 2024 veröffentlicht.

4. Newsletter im Corporate Design:

- Familienbüros verschicken Stadtbezirks-Newsletter nun in einheitlichem Design, was die Transparenz und Professionalität erhöhen. Diese Newsletter sind zusätzlich im Familienportal eingestellt.

5. Sprachförderung „Sprachschatz“:

- Ein digitales Anmeldetool in zehn Sprachen wurde entwickelt und im Kontext der Sprachstandsfeststellung Delfin 4 in Kooperation mit einem Bildungsträger im Rahmen eines Modellprojektes erprobt. An ausgewählten Grundschulen wird mit diesem Tool auf eine zusätzliche Sprachförderung hingewiesen. 2025 sollen alle Grundschulen einbezogen werden.
- 2024 waren die Anmeldungen über das digitale Tool gering, was auf einen weiterführenden Handlungsbedarf hinweist, der ämterübergreifend im kommenden Zyklus bearbeitet, um so den Prozess zu optimieren.

6. Dortmund App:

- In der Dortmund App finden Dortmunder Bürger*innen Informationen zu unterschiedlichsten Themen. Die Präventionsfachstelle stellt eine aktuelle und umfängliche Themenauswahl zur Verfügung. Insbesondere die in viele Sprachen übersetzte Plappermaul-Bilderbuchreihe erfreut sich großer Beliebtheit.

Diese Projekte verdeutlichen die Relevanz, Digitalisierung als gesellschaftliche Herausforderung im Spektrum der pädagogischen Begleitung von Familien mitzudenken und aktiv anzugehen. Technologisch unterstützte Angebote stärken die Flexibilität, Effizienz und Reichweite der Angebote und bieten Adressat*innen moderne und niedrigschwellige Zugänge zu Unterstützung und Information. Daher arbeitet das Fachreferat Familienbildung am Masterplan digitale Bildung – die Rahmenstrategie der Stadt Dortmund für digitale Teilhabe und digitale Bildung – im Sinne dieser gesellschaftlichen Herausforderung mit.

Zahlen und Tendenzen

Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/
U-Untersuchungen

Stadtbezirk	Meldungen	U-Untersuchung nachgeholt	Keine U-Untersuchung	Keine Rückmeldung
Aplerbeck	259	136	15	108
Brackel	366	173	15	178
Eving	429	216	8	205
Hombruch	233	91	23	119
Hörde	347	154	38	155
Huckarde	340	163	6	171
IN-Nord	1.626	668	98	860
IN-Ost	460	207	22	231
IN-West	394	201	16	177
Lütgendortmund	426	167	5	254
Mengede	296	165	3	128
Scharnhorst	477	208	14	255
insgesamt	5.653	2.549	263	2.841

Im Jahr 2024 wurden 5.653 Fälle von der Landeszentrale Gesundheit gemeldet.

Bei 2.841 Fällen erfolgte in der Bearbeitungszeit keine Rückmeldung. Hievon kamen in 481 Fällen die Anschreiben mit dem Vermerk „Postretoure“ zurück, somit konnten die Eltern nicht erreicht werden.

Hierbei kann keine Aussage getroffen werden, ob die Familien an der U-Untersuchung teilgenommen haben oder nicht. Es kann gemutmaßt werden, dass Familien die Bitte um Rückmeldung überlesen oder aber für nicht notwendig erachteten, da es sich hierbei um ein freiwilliges Angebot der Gesetzlichen Krankenkasse handelt.

Kooperation zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe

Fachtag Kita-Sozialarbeit

Auch im Jahr 2024 wurde der Ausbau aufsuchender Angebote mit der Kita-Sozialarbeit im Rahmen des Handlungsfeldes 6 des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ fortgeführt und weiterentwickelt.

Die weitere Profilschärfung, Schnittstellenbeschreibung und Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts führten in 2024 zu einer stärkeren Präsenz des Handlungsfeldes „Kita-Sozialarbeit“ für die Familien und die Kooperationspartner*innen im Sozialraum.

Die Weiterentwicklungsprozesse werden im Rahmen eines Qualitätszirkels, welcher sich partizipativ mit den Weiterentwicklungspotenzialen befasst, und begleiteter Teambesprechungen gesteuert und initiiert.

Die Kita-Sozialarbeit wurde entsprechend den Bedarfen der Menschen in Dortmund weiterentwickelt, auch um Doppelstrukturen zu bereits bestehenden Angeboten bspw. in Familienzentren zu vermeiden und synergetisch zu den Familienbüros zu agieren. Der Schwerpunkt der Kita-Sozialarbeit liegt fortwährend in der niedrigschwelligen Beratung nach §16 SGB VIII, die während der offenen Sprechstunden in den Räumlichkeiten des Familienbüros, aufsuchend im Sozialraum der Familien oder in anderen institutionellen Kontexten erfolgen kann. Besonders zu erwähnen ist hierbei die Begleitung von Familien zu relevanten Terminen, damit ein bedarfsgerechtes Lotsen mit „warmen“ Übergängen erfolgen kann.

Hervorzuheben ist der Fachtag zur Kita-Sozialarbeit am 25.09.2024 in Dortmund unter Teilnahme des Ministeriums für Kindheit, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI), des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe (LWL), des Instituts für Soziale Arbeit (ISA e.V.) sowie der Fachhochschule Dortmund (FH DO). An diesem Tag widmeten sich rund 60 Akteur*innen aus Dortmund und anderer Kommunen der Kita-Sozialarbeit. In Workshops und Diskussionsrunden wurde das Handlungsfeld aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet, wobei zentrale Themen wie die Profilschärfung, wissenschaftliche Begleitung und die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Angeboten im Fokus standen.



Information Kita-Sozialarbeit

Quelle: Stadt Dortmund



Fachtag Kita-Sozialarbeit in Dortmund am 25.09.2024

Quelle: Stadt Dortmund/René Oehlgen

In einer abschließenden Podiumsdiskussion mit der stellvertretenden Jugendamtsleitung, dem ISA e.V., dem Ministerium, dem LWL, der Fachberatung von FABIDO, Frau Prof. Dr. Hartung-Beck der Fachhochschule Dortmund, einer Kita-Sozialarbeiter*in aus der Praxis sowie der Bereichsleitung und stellvertretenden Bereichsleitung der Präventionsfachstelle wurden Impulse und Fragen aus den Workshops diskutiert. Der Austausch lieferte wichtige Impulse für die zukünftige Ausrichtung der Kita-Sozialarbeit, insbesondere in Hinblick auf Qualitätsstandards, Schnittstellenarbeit und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung.

Die Fortschritte des Jahres 2024 haben gezeigt, dass die Kita-Sozialarbeit als präventives Angebot ein weiteres wichtiges Glied in der Präventionskette darstellt. Durch die enge Verzahnung mit kommunalen Strukturen und die kontinuierliche Profilschärfung konnte sie sich als wichtige Unterstützung für Familien etablieren. Die Kita-Sozialarbeit wird zukünftig prozesshaft und an den Bedarfen der Kinder und Familien orientiert weiterentwickelt. Der interkommunale Austausch sowie die weitere Etablierung des Handlungsfelds im Sozialraum werden auch im Jahr 2025 fortgeführt.

„All you can read“ – Das Dortmunder Lesefestival zum Bundesweiten Vorlesetag

In der Woche des Bundesweiten Vorlesetages vom 11.11.2024–15.11.2024 wurde den Dortmunder Kindern und Familien stadtweit ein prallgefülltes Angebot rund um Bücher, Lesen und Vorlesen geboten.

Der Auftakt des Lesefestivals „All you can read“, eine gelungene Kooperation zwischen der Präventionsfachstelle mit ihren Familienbüros und der Stadt- und Landesbibliothek mit ihren Stadtteilbibliotheken, fand am 11.11. im Studio B der Stadt- und Landesbibliothek statt. Die Veranstaltenden durften zu diesem Anlass Tina Kemnitz, Trainerin für Literaturvermittlung, mit ihrer rasanten, witzigen und leidenschaftlichen Buchempfehlungsshow „Tolles Buch“ und die eingeladenen Schulklassen begrüßen. Frei nach ihrem Motto „Es gibt sooo tolle Kinderbücher, wäre doch jammerschade, wenn die keiner liest!“ wurde das Lesefestival eröffnet.



Postkarte „All you can read“
Quelle: Stadt Dortmund

Plappermaul, das Lese-Nashorn der Präventionsfachstelle, und Karlchen Känguru, das Maskottchen der Stadt- und Landesbibliothek, freuten sich in der Vorlese- und Lesewoche auf Dortmunder Kitas, Grundschulklassen und Familien mit ihren Kindern. Das Lesefestival und der Dortmunder Lesezauber boten Kamishibai, Bilderbuchkino, Kindertheater, digitale Schnitzeljagden, rote Sofas, Klangschalenerlebnisse und vieles mehr.



„Der Regenbogenfisch“ in der Kinderklinik
Quelle: Stadt Dortmund/Wilhelm Klein

Veranstaltungsorte waren u.a. das Literaturhaus, das Baukunstarchiv NRW, die städtische Kinderklinik, das Naturmuseum und die Feuer- und Rettungswache 4 in Hörde.



Bernd Rogge von der Feuerwehr und Caroline Nick aus dem Familienbüro Hörde
Quelle: Stadt Dortmund/Petra Hampel

Das große Engagement aller Mitwirkenden sorgte für eine rundum gelungene Veranstaltungswoche, die von Familien, Kindern und begleitenden Fachkräften durchweg eine positive Resonanz erhielt. Daher ist für 2026 eine Neuauflage von „All you can read“ geplant.

Im Jahr 2025 wird zur Weihnachtszeit an eine isländische Tradition erinnert – Jolaboka ... ist Weihnachten mit Geschichten und Schokolade. Die Erzählung von Jolaboka steht für gemeinsames Erleben und das größte Geschenk, das wir einander machen können: Zeit, die wir miteinander verbringen. Nach dieser isländischen Tradition werden zu Weihnachten „nur“ Bücher und Schokolade verschenkt.

In jedem Stadtbezirk werden Familien und Kinder gemäß der isländischen Tradition Jolaboka eine Lese- und Mitmachaktion genießen dürfen.

Beratung Frühe Hilfen international

Seit dem Jahr 2023 bietet die Migrant*innenorganisation „Train of Hope Dortmund“, im Auftrag der Frühen Hilfen im Jugendamt, ein mehrsprachiges Beratungsangebot mit dem Namen „Beratung Frühe Hilfen international“ in seinen Räumlichkeiten in der Münsterstraße an. Konkret geht es um eine niederschwellige, kultursensible Beratung zu Angeboten und Maßnahmen der Frühen Hilfen für (werdende) Familien in psychosozialen Belastungslagen, insbesondere mit Zuwanderungsgeschichte oder Fluchterfahrung. Eltern und deren Kinder im Alter von 0–3 Jahren werden dabei vor Ort, auch durch ehrenamtlich tätige Peer-Berater*innen, informiert und zu einem Erfahrungsaustausch und einer Vernetzung mit anderen Familien ermutigt. In dem gemeinsamen mehrsprachigen Austausch stehen Themen wie Vielfalt, Integration und Inklusion im Mittelpunkt.

Dieses mehrsprachige Beratungsangebot unterstützt, im Sinne eines Lotsen- und Türöffnerangebots, bei der passgenauen Überleitung auch zu weiterführenden Hilfen anderer Sozialleistungssysteme. Dabei stehen die Berater*innen von „Train of Hope“ kontinuierlich mit den Fachkräften der Frühen Hilfen im Jugendamt in Kontakt, um das Angebot zu reflektieren. Im Jahr 2024 wurde ein detailliertes Fachkonzept zur „Beratung Frühe Hilfen international“ gemeinsam mit dem Träger „Train of Hope Dortmund“ und der Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen entwickelt. Dieses Konzept wurde noch im selben Jahr im AKJF vorgestellt.



Beratung Frühe Hilfen international
Quelle: Train of Hope Dortmund e.V.

Ausblick 2025

Im Jahr 2025 setzt die Präventionsfachstelle des Jugendamtes ihre strategische Entwicklung fort, um Familien in Dortmund zielgerichtet und nachhaltig zu unterstützen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der Weiterentwicklung der Kita-Sozialarbeit, die auf den Ergebnissen einer Fachveranstaltung mit dem Institut für Soziale Arbeit und dem MKJFGFI basiert. Insbesondere Kinder im Kita-Alter, die keine institutionelle Anbindung haben und dadurch weniger Zugang zu Bildungsangeboten finden, werden in den Fokus genommen. Innovative Ansätze und eine enge Zusammenarbeit mit weiteren Akteur*innen sollen die Förderung dieser Zielgruppe stärken.

Darüber hinaus wird die Verbindung der Handlungsfelder Netzwerk INFamilie und Frühe Hilfen intensiviert, um Synergien zu schaffen und die sozialraumorientierte Unterstützung für Familien noch effektiver zu gestalten. Die engere Vernetzung dieser Bereiche trägt dazu bei, die Qualität und Wirksamkeit der Angebote weiter zu erhöhen. 2025 liegt der Fokus des Netzwerks Frühe Hilfen auf Qualitätsentwicklung und -sicherung. Mit den Fachkräften werden Entwicklungsziele und Handlungsschritte partizipativ erarbeitet. Bestehende Angebote und Projekte werden evaluiert und auf Inklusion geprüft. Die kontinuierliche Anpassung an Bedarfe bleibt das Ziel, um werdende Eltern, Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bestmöglich zu unterstützen.

Im Bereich der Beratung nach § 16 SGB VIII führt die Präventionsfachstelle einen operativen Handlungsrahmen mit verbindlichen Qualitätsstandards ein. Gemeinsam mit den Fachkräften wird in einem Qualitätszirkel eine digitale Pinnwand mit TaskCards entwickelt, die Transparenz schafft und die Umsetzung in den Familienbüros sowie der Kita-Sozialarbeit unterstützt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Pilotprojekt „Familienbüro Dorstfeld – lokal vor Ort“. Dieses niedrigschwellige und sozialräumliche Beratungs- und Bildungsangebot wird fortgeführt und ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit anderen Sozialraumakteuren wie Kitas, Familienzentren, das Mütterzentrum sowie der Kinder- und Jugendförderung wird dabei im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft weiter gestärkt.

Auch das Netzwerk INFamilie schreitet in seiner Entwicklung voran: Im ersten Quartal 2025 wird die Implementierung der Gebietskulisse Dorstfeld abgeschlossen, womit in allen Stadtbezirken des Aktionsplans Soziale Stadt Netzwerke aufgebaut sind. Die Administration des Netzwerks erfolgt im neuen Familienbüro Dorstfeld. Die gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse fließen in ein Qualitätshandbuch ein, das im Laufe des Jahres umgesetzt wird.

Die Familienbildung bleibt ein weiteres zentrales Handlungsfeld. Neben der Bearbeitung vielfältiger Themen der frühen Bildung wird die kulturelle Bildung weiter gestärkt. Insbesondere das bewährte Programm „CultureSummer4Kids“ wird ausgebaut, um kulturelle Teilhabe für Kinder zu fördern. Die kürzlich beschlossene Kooperation der Familienbildungsträger mit der Jugendhilfeplanung verspricht zudem zielgerichtetere und bedarfsgerechtere Angebote.

Ein bedeutender Ausbau erfolgt zudem im Handlungsfeld der Suchtprävention. Das gesamtstädtische Suchtpräventionskonzept bildet hierfür die Grundlage und wird in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Schule und Gesundheitsamt umgesetzt. Mit den Maßnahmen der Präventionsarbeit werden Kinder und Familien gezielt angesprochen, um frühzeitig Unterstützung und Orientierung zu bieten.

Mit diesen umfassenden Maßnahmen verfolgt die Präventionsfachstelle das Ziel, Familien in Dortmund weiterhin verlässlich zu begleiten, innovative Projekte voranzutreiben und eine qualitativ hochwertige Unterstützung bereitzustellen.

2.9 Wirtschaftliche Fachdienste und Kindschaftsrecht (51/8)

Der Bereich 51/8 „Wirtschaftliche Fachdienste und Kindschaftsrecht“ besteht aus neun Teams. Zum Bereich gehört die Wirtschaftliche Jugendhilfe, die Amtsvormundschaften, der Fachdienst Beistandschaften, die Unterhaltsvorschusskasse sowie seit dem 01.12.2024 die Elternbeiträge.

Alle Teams agieren aufgrund der einschlägigen Rechtsgrundlagen des Sozialgesetzbuches Acht (SGB VIII). Die Wirtschaftliche Jugendhilfe und das Team der Unterhaltsvorschusskasse im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) arbeiten an der fristgerechten Zahlbarmachung der Ansprüche und Bearbeitung der Rechnungen, sodass die externen Partner*innen und Kund*innen die berechtigten Beträge erhalten.

Zudem fungiert der Bereich als gesetzlich vorgeschriebene*r Berater*in, Unterstützer*in, Interessenvertreter*in oder Urkundsperson in den Themenfeldern Amtsvormundschaften und Beistandschaften. Die beiden Teams der Elternbeiträge erheben nach der jeweils aktuellen Satzung über Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Stadt Dortmund von Eltern für die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen oder in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten einen Elternbeitrag im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Beschäftigte

Personalbestand zum 31.12.2024

Team	Beschäftigte	vzv. Beschäftigte
51/8 Bereichsleitung	1	1,00
51/8-1-1 Wirtschaftliche Jugendhilfe	20	17,62
51/8-1-2 Wirtschaftliche Jugendhilfe	18	16,50
51/8-2 Amtsvormundschaften	18	17,53
51/8-3-1 Beistandschaften	12	10,74
51/8-3-2 Beistandschaften	13	10,64
51/8-4-1 Unterhaltsvorschuss	22	20,28
51/8-4-2 Unterhaltsvorschuss	11	10,46
51/8-5-1 Elternbeiträge	14	11,65
51/8-5-2 Elternbeiträge	18	16,67
gesamt	147	133,09

Vorlagen AKJF 2024

Keine Vorlagen in 2024

Aufgabenbeschreibung

51/8-1 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe stellt die finanziellen Mittel für den durch die Beschäftigten in den Jugendhilfediensten festgestellten Jugendhilfebedarf nach dem SGB VIII bereit und steuert die verwaltungstechnischen Abläufe im Rahmen der Hilfgewährung. Des Weiteren besteht eine Hauptaufgabe in der Realisierung und dem Erkennen vorrangiger Ansprüche nach den Sozialgesetzbüchern, kritischer Hinterfragung von Anspruchsanmeldungen, Prüfung von Beihilfeansprüchen und Erstellung von Kostenrechnungen.

Die Daten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bilden die für das Finanzcontrolling der zentralen Dienste des Jugendamtes notwendige Grundlage zur Budgetüberwachung und Planung der Transferzahlungen für die Hilfen zur Erziehung.

51/8-2 Amtsvormundschaften

Im Wirken nach Außen sind im Rahmen von Vormundschaften die Interessen der den Vormünder*innen als gesetzliche Vertretung anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen. Dabei tragen sie zu einem gelingenden Aufwachsen der Mündel bei und wachen über deren Kindeswohl.

Die Amtsvormundschaft innehabenden Personen führen Vormundschaften und Pflegschaften, sobald das Jugendamt Dortmund zum Vormund oder Ergänzungspfleger*in bestellt wurde. Ein vom Gericht bestellte*r Vormund*in oder, im Falle minderjähriger Mütter, ein*e gesetzliche*r Amtsvormund*in übernimmt anstelle der Eltern oder eines Elternteils die gesetzliche Vertretung für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die Vormund innehabende Person sorgt in allen wichtigen Lebensbereichen dafür, dass die Interessen und das Wohl des Kindes bestmöglich gefördert werden. Ein*e Amtsvormund*in des Jugendamtes hat grundsätzlich die gleichen Aufgaben wie ein durch das Familiengericht bestellte*r Einzelvormund*in und ist ausschließlich dem Wohl des Kindes verpflichtet.

51/8-3 Fachdienst Beistandschaften

Der Fachdienst Beistandschaften bietet Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Eltern oder Elternteile an und nimmt als gesetzlicher Vertreter im Rahmen einer Beistandschaft die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf Unterhaltsleistungen wahr. Damit wird aktiv der Armut von alleinerziehenden Elternteilen und ihren Kindern entgegengewirkt. Darüber hinaus sind die Beschäftigten dieses Fachdienstes als Urkundsperson für die in § 59 SGB VIII genannten Beurkundungen (z. B. Vaterschaftsanerkennungen) zuständig.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die Beratung in Unterhaltssachen (§§ 18 und 52a SGB VIII),
- die rechtliche Vertretung in Unterhaltsangelegenheiten sowie
- die Unterstützung bei der Anerkennung der Vaterschaft.

Außerdem wird im Rahmen einer Beistandschaft, im Sinne einer ganzheitlichen Hilfestellung, bei Bedarf zusammen mit anderen Fachdiensten des Jugendamtes, wie z.B. den „Frühen Hilfen“, dem Team Unterhaltsvorschuss oder den Jugendhilfediensten gemeinsam mit allen Beteiligten nach den bestmöglichen Lösungen gesucht.

51/8-4 Unterhaltsvorschuss

In den Teams Unterhaltsvorschuss werden in enger Zusammenarbeit mit den Beistandschaften Unterhaltsangelegenheiten geregelt. Zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), die Antragsannahme, Bewilligungen, Ablehnungen, Bearbeitung von Widersprüchen, die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen einschließlich Unterhaltsklagen mit Gerichtsgängen und die lfd. Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen.

Die Rückforderung von zu Unrecht geleisteten Unterhaltsvorschussleistungen aus diversen Gründen stellt eine weitere Aufgabe dar. Die Anspruchsverfolgung endet nicht mit der Einstellung der laufenden Leistungsgewährung, sondern erst mit der Tilgung des bestehenden Unterhaltsrückstands. Daher wird die Anspruchsverfolgung nach dem UVG auch bei eingestellten Fällen fortgeführt, wenn Unterhaltszahlungen rückständig sind. Die Geltendmachung der rückständigen Unterhaltsansprüche erfolgt durch die Titulierung, evtl. Zwangsvollstreckung einschließlich Gerichtsverfahren bis hin zur Anmeldung der Ansprüche im Rahmen von Insolvenzverfahren. Die Rückforderungen werden öffentlich-rechtlich durch die Stadtkasse verfolgt.

51/8-5 Elternbeiträge

Eltern haben für die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen oder in außerschulischen Betreuungsangeboten einen Elternbeitrag im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu entrichten. Grundlage zur Beitragserhebung ist die Satzung über Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten in der Stadt Dortmund in der jeweils gültigen Fassung. Die beiden Teams ermitteln anhand der eingereichten Einkommensunterlagen der Eltern und unter Berücksichtigung der satzungsrechtlichen Vorgaben den Elternbeitrag und setzt diesen per Bescheid fest. Die Bearbeitung von Widersprüchen und Unterstützung des Rechtsamtes bei Klagen sind weitere Bestandteile der Aufgabengebiete. Darüber hinaus erfolgt in beiden Teams die Festsetzung und Einziehung der Verpflegungsentgelte für Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers FABIDO.

Arbeitsschwerpunkte 2024

Hinsichtlich der in den vergangenen Jahren gehäuft auftretenden „missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen“ wurde zu Anfang des Jahres 2024 festgestellt, dass eine Prozessoptimierung dringend erforderlich ist.

Jetzt wird in Fällen, in denen sich zwischen den Eltern ein statusrechtliches Gefälle ergibt, neben der bisher mündlich durchgeführten Prüfung, ein Fragenkatalog und eine Checkliste ausgefüllt, die einer weitergehenden Dokumentation dienen soll. Im Jugendamt wird darüber hinaus eine weitere organisatorische Maßnahme zur Verbesserung des Qualitätsstandards und zur Qualitätsprüfung eingeleitet. Eine Trennung der Aufgabenbereiche wird im Laufe des Jahres 2025 umgesetzt werden, indem Urkundspersonen einerseits nur noch für Beurkundungsvorgänge zuständig sein werden und andererseits die restlichen Sacharbeiter*innen den Bereich Beratung, Unterstützung und Beistandschaft abdecken. Die Schnittstelle zum Amt für Migration wurde ebenfalls verbessert.

Darüber hinaus konnten im Jahr 2024 überwiegend durch altersbedingte Fluktuationen erfreulicherweise nahezu alle vakanten Stellen mit qualifiziertem Personal nachbesetzt werden. Die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden bildete einen Arbeitsschwerpunkt des Bereiches 51/8 „Wirtschaftliche Fachdienste und Kindschaftsrecht“.

Zudem bildete ein Arbeitsschwerpunkt im Team 51/8-2 Amtsvormundschaften die Bewertung aller Stellen im Fachdienst Amtsvormundschaften im Beschäftigungsverhältnis aus personalpolitischen Gründen übertariflich nach S 15 Sozial- und Erziehungstarifvertrags (SETV) per Ratsbeschluss zu erwirken. Dies ist am 08.11.2023 erfolgreich gelungen.

Team 51/8-5 Elternbeiträge

Im Jahr 2024 wurden die beiden Teams der Elternbeiträge organisatorisch verändert. In der ersten Stufe wurden die Bereiche 51/9 und 51/3 zusammengelegt und bildeten den neuen Bereich 51/3 „Qualitätsentwicklung und wirtschaftliche Förderung der frühkindlichen Bildung“. In diesem Zusammenhang wurden vier zusätzliche Projektstellen für die Bearbeitung von Rückständen geschaffen. Zusätzlich wurden zwei vorhandene Stellen umgewandelt. Nach einem Interessenbekundungsverfahren konnten diese zwei Hauptsachbearbeitungsstellen erfolgreich besetzt werden. In der zweiten Stufe zum 01.12.2024 wurde die beiden Teams „Elternbeiträge“ aus dem Bereich 51/3 herausgelöst und in den Bereich 51/8 „Wirtschaftliche Fachdienste & Kindschaftsrecht“ eingegliedert. Im Zuge dessen wurden die Berechnungen der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote von Kindern in der Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und in außerschulischen Betreuungsangeboten zusammengelegt. Dafür mussten Prozesse neu geschaffen und technische Programmanpassungen vorgenommen werden.

Im Jahr 2024 wurde mit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs beschlossen, die Elternbeiträge mit Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 bzw. ab dem 01.08.2024 neu zu staffeln bzw. neu zu kalkulieren. Um die Familien und Alleinerziehenden mit geringen sowie mittleren Einkommen weitergehend zu entlasten, wurde in einem dritten Reformschritt die nächste Einkommensstufe „bis 42.000 Euro“ ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 (ab August 2024) beitragsfrei gestellt. Zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit sowie die Beseitigung bestehender Unwuchten in der bisherigen Beitragsstaffelung wurden die (prozentualen) Elternbeitragsbelastungen in den einzelnen Betreuungsformen im Verhältnis zum dazugehörigen Mindesteinkommen der jeweiligen Einkommensstufen linear-progressiv (Angebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) bzw. linear (außerunterrichtliche Betreuungsangebote) ausgestaltet.

Zudem ist zum 01.11.2024 das Projekt Digitalisierung „Kindertagespflege und Elternbeiträge“ gestartet. Angedacht ist ein zweijähriger Projektzeitraum. Dazu hat es am 18.11.2024 für 30 Interessierte aus den Bereichen Jugendamt, Dortmunder Systemhaus, Personal- und Organisationsamt, Personalrat und Datenschutz eine Kick-off Veranstaltung gegeben. Bereits im Vorfeld des offiziellen Projektstarts hatte das Dortmunder Systemhaus während zwei Workshops ausgelotet, wo die Wünsche und Bedürfnisse der Sachbearbeiter*innen des Jugendamtes liegen, wie Arbeitsabläufe sich gestalten und welchen Nutzen die Kund*innen zukünftig haben werden. Die Einführung der elektronischen Akte, ein digitaler Antrag, die Auswertung von Daten und die digitale Mitzeichnung waren nur einige der Punkte, auf die im Projekt aus Sicht des Jugendamtes ein besonderes Augenmerk liegen sollte. Am Ende steht das übergeordnete Ziel: Eine schnellere Bearbeitung der Vorgänge durch einen voll digitalen und medienbruchfreien Prozess von der Antragsstellung bis zum Bescheid.

Zahlen und Tendenzen

Beistandschaften			
	2022	2023	2024
Beistandschaften gem. § 1712 BGB i.V. m § 55 SGB VIII	2615	2413	2227
Beratungsfälle gem. § 18 SGB VIII	520	562	549
*davon Kindesunterhalt	329	404	404
*davon Volljährigenunterhalt	70	68	84
*davon Betreuungsunterhalt gem. § 1615I BGB	9	14	12
*davon sonstige	73	76	49
Beratungsfälle gem. § 52a SGB VIII (Erstberatung unverheiratete Mutter)	97	45	56
Kurzberatungen (§§ 18 und 52a SGB VIII, 1615I BGB)	2046	3009	2796
Beurkundungen gem. § 59 SGB VIII	3167	3208	2482

Vormundschaften/Pflegschaften (Stichtag 31.12.)			
	2022	2023	2024
bestellte Amtsvormundschaften	324 (davon 37 umA)	308 (davon 102 umA)	349 (davon 121 umA)
gesetzliche Amtsvormundschaften (Kinder minderjähriger Mütter)	44	44	41
Ergänzungspflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge)	190	175	160
Ehrenamtliche Vormundschaften betreut durch DoIt			22
Vereinsvormundschaften	158	158	157
Gesamt	650	685	707

Ausblick 2025

Im Jahr 2025 steht im Bereich 51/8 „Wirtschaftliche Fachdienste & Kindschaftsrecht“ das Projekt „Digitalisierung“ im Fokus. Im Zuge dieses Projektes wird für die beiden Teams 51/8-5 Elternbeiträge zunächst der Internetauftritt überarbeitet. Zeitgleich werden die aktuellen Ist-Prozesse aufgenommen, um anschließend die digitalen Soll-Prozesse daraus abzuleiten. Des Weiteren steht das Teilprojekt digitale „Basisakte“ in diesem Jahr auf der Agenda.

Auch für die Teams 51/8-3 und 51/8-4 soll im Rahmen der Digitalisierung eine Software für die Einkommensberechnung zur Verfügung gestellt werden.

Um den Bürger*innen die Anmeldung für Vaterschaftsanerkennungen zu vereinfachen, soll zudem digital eine Terminvereinbarungssoftware zur Verfügung gestellt werden.

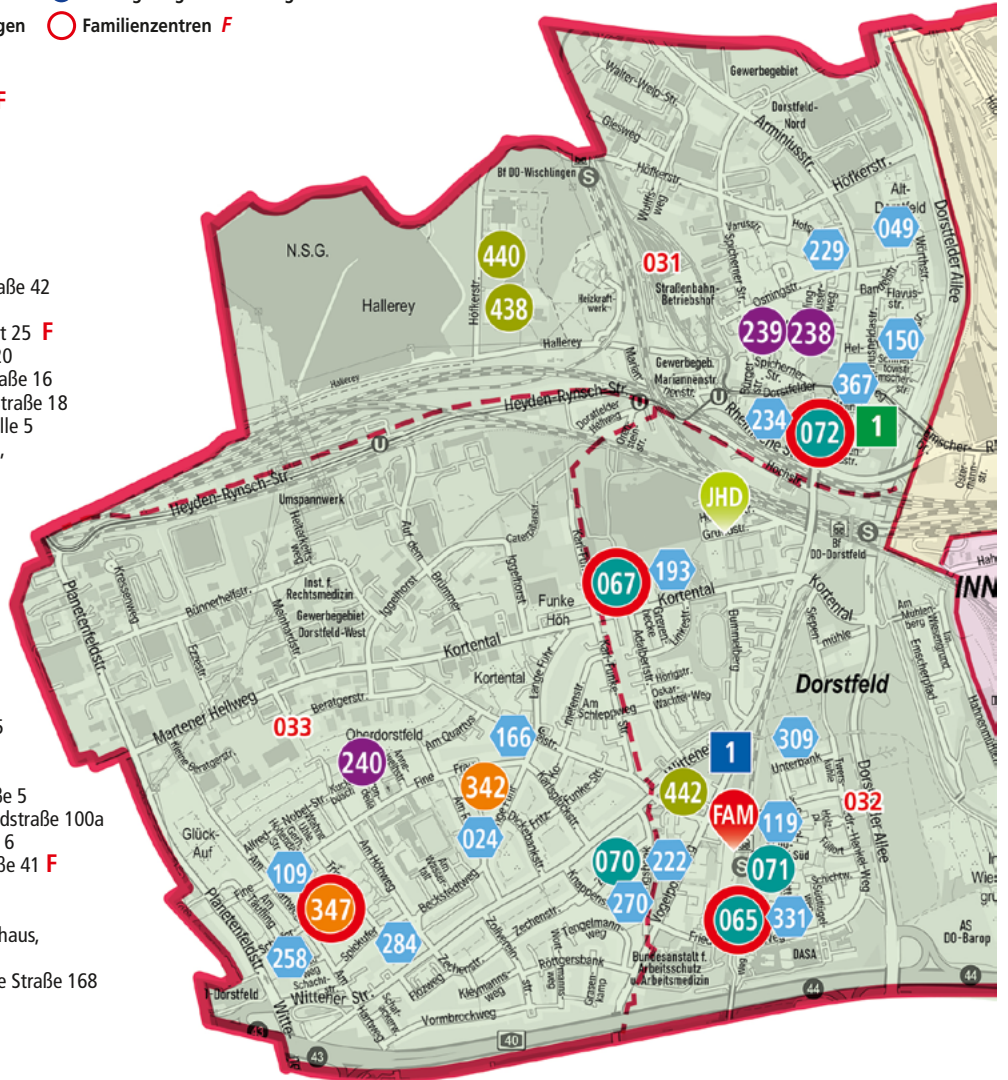
3. Die Dortmunder Stadtbezirke und ihre Sozialräume

3.1 Innenstadt-West

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 11/2024

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- Familienzentren **F**

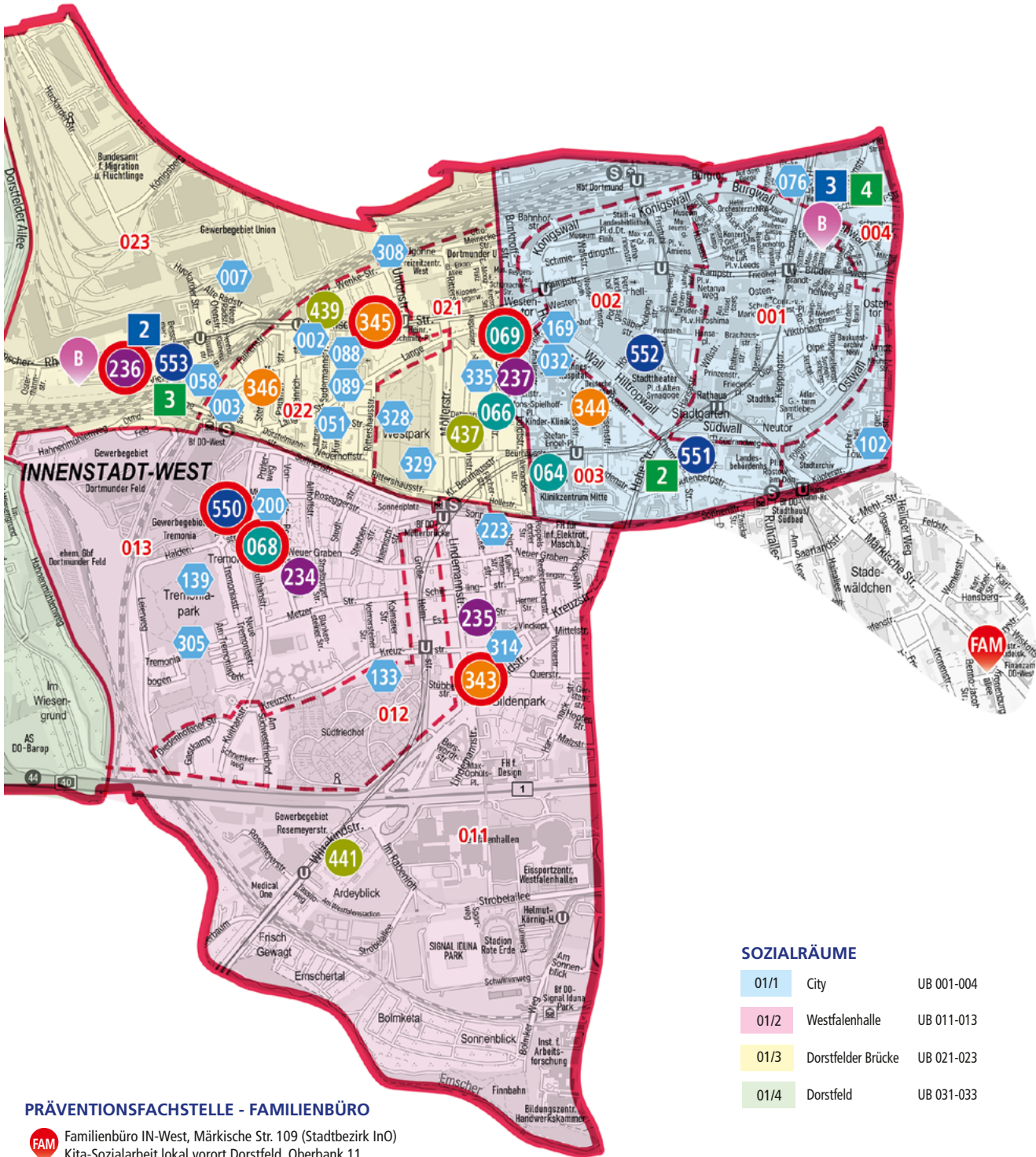
- 064 Beurhausstraße 50
- 065 Friedrich-Henkel-Weg 16a **F**
- 066 Humboldtstraße 61-63
- 067 Kortental 39 **F**
- 068 Kuithanstraße 46 **F**
- 069 Lange Straße 12 **F**
- 070 Sengsbank 31
- 071 Wetterstraße 36-38
- 072 Wittener Str. 10-14 **F**
- 234 Hl. Geist, Von-der-Recke-Straße 42
- 235 Hl. Kreuz, Kreuzstraße 61
- 236 Josef-Bartholdus, Zur Vielfalt 25 **F**
- 237 Liebfrauen, Amalienstraße 20
- 238 St. Barbara, Teutoburger Straße 16
- 239 St. Barbara II, Teutoburger Straße 18
- 240 St. Karl Borromäus, Girondelle 5
- 342 Eliaskinder in Oberdorfeld, Fine Frau 10
- 343 St. Nicolai, Lindemannstraße 68a **F**
- 344 St. Petri, Luisenstraße 15
- 345 Unterm U, Rheinische Straße 66 **F**
- 346 Martin, Sternstraße 23
- 347 TEK Oberdorfeld, Trippestraße 16 **F**
- 437 AKK Kinderladen, Beurhausstraße 75
- 438 Bambini e.V., Höfkerstraße 5
- 439 Freie Kita Dortmund e.V., Rheinische Straße 89
- 440 Kinderkiste e.V., Höfkerstraße 5
- 441 Möhrenbande e.V., Wittekindstraße 100a
- 442 Rasselbande e.V., Oberbank 6
- 550 Ährenkorn e.V., Kuithanstraße 41 **F**
- 551 AWO TEK Elisabethstraße, Elisabethstraße 6a
- 552 Villa Luna-TEK Gesundheitshaus, Hövelstraße 8
- 553 Villa Pustelblume, Rheinische Straße 168



JUGENDFREIZEITINRICHTUNGEN UND SPIELPLÄTZE Stand: 11/2024

- 15 in kommunaler Trägerschaft
- 15 in freier Trägerschaft
- Spielplätze

- | | | |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 1 Heinz-Werner Meier Treff, Kinder- und Jugendtreff, Vogelpothsweg 15 2 Jugend- und Kulturcafé, Rheinische Str. 135 3 Fritz-Henßler-Haus, Geschwister Scholl Str. 33-37 1 Jugendtreff CVJM, Wittener Str. 12 2 PSG Mädchen- und Frauentreff Kratzbürste, Hakenstr. 13 3 KiVi Kindertreff im VMDO e.V., Zur Vielfalt 21 4 Sunrise Slado e.V., Geschwister Scholl Str. 33-37 | <ul style="list-style-type: none"> 002 Adlerstraße / Siegfriedstraße 003 Adlerstraße/Falkenstraße 007 Alte Radstraße 024 Am Rohde 032 Amalienstraße 049 Bandel / Wörthstraße 051 Barmer Straße 058 Beuthstraße 076 Brüggemannstraße 088 Dorotheenstraße 10 089 Dorotheenstraße 14-16 102 Erzbergerstraße 109 Fine Frau 78 119 Friedrich-Henkel-Weg 133 Große Heimstraße 139 Haldenstraße / Tremoniapark 150 Helmutstraße 166 Hügelstraße 169 Humboldtstraße 16 | <ul style="list-style-type: none"> 193 Kortental 200 Kuithanstraße 222 Neue Sengsbank / Vogelpothsweg 223 Neuer Graben 229 Osningstraße 258 Schieferbank 234 Schulte Witten Park 270 Sengsbank 284 Spickufer 305 Tremoniapark 308 Unionstraße 309 Unterbank 314 Vinckeplatz 328 Westpark Lange Straße 329 Westpark Möllerstraße 331 Wetterstraße 367 Wilhelmplatz 335 Wilhelmstraße 27 |
|--|---|--|



SOZIALRÄUME

01/1	City	UB 001-004
01/2	Westfalenhalle	UB 011-013
01/3	Dorstfelder Brücke	UB 021-023
01/4	Dorstfeld	UB 031-033

PRÄVENTIONSFACHSTELLE - FAMILIENBÜRO

- FAM** Familienbüro IN-West, Märkische Str. 109 (Stadtbezirk InO)
- Kita-Sozialarbeit lokal vorort Dorstfeld, Oberbank 11
- Familienbüro lokal vorort Dorstfeld, Oberbank 11

BERATUNGSSTELLEN DER FREIEN TRÄGER

- B** Beratungsstelle des sozialdienstes katholischer Frauen, Joachimstr. 2

JUGENDHILFEDIENST

- JHD** Hospitalstr. 2-4

GRENZEN

- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- Grenze des Unterbezirkes



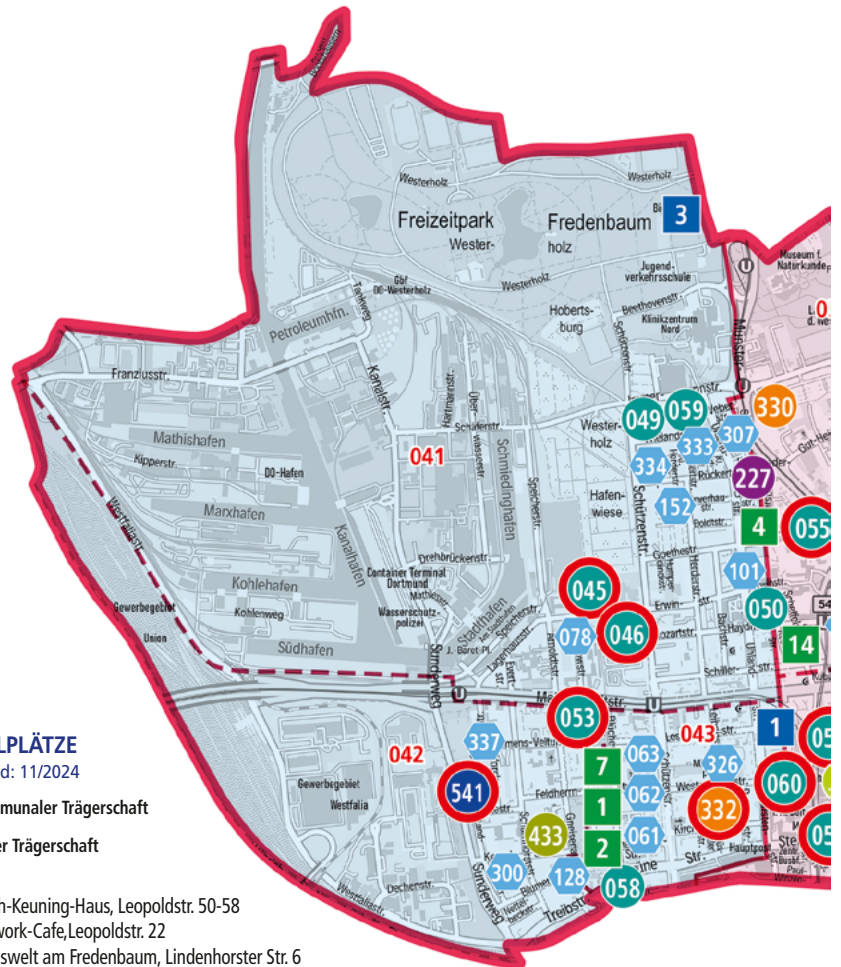
© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, Geoinformation 62/5-2, 11/2024
 Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (dl-de/zero-2-0),
 Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (dl-de/zero-2-0) und
 © OpenStreetMap-Mitwirkende (License: ODbL)

3.2 Innenstadt-Nord

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 11/2024

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- F Familienzentren F

- 044 Bornstraße 52
- 045 Bülowstraße 10 **F**
- 046 Bülowstraße 15 **F**
- 047 Dürerer Straße 60 **F**
- 048 Eberstraße 39 **F**
- 049 Fliederstraße 27
- 050 Haydnstr. 14
- 051 Leopoldstraße 60 **F**
- 052 Lünener Straße 25 **F**
- 053 Mallinckrotstraße 266 **F**
- 054 Mallinckrotstraße 55-57
- 055 Münsterstr. 158c **F**
- 056 Steinstraße 37 **F**
- 057 Stollenstraße 40 **F**
- 058 Treibstraße 37
- 059 Uhlandstraße 170
- 060 Uhlandstraße 3 **F**
- 225 St. Antonius, Missundestraße 78 **F**
- 226 St. Aposteln, Gneisenastraße 62a
- 227 St. Gertrudis, Rückertstraße 4
- 228 St. Joseph, Nordstraße 21-23 **F**
- 330 Markus, Gut-Heil-Straße 10a
- 331 Johannes, Heroldstraße 34
- 332 Paulus, Kirchenstraße 23 **F**
- 333 Luther, Lutherstraße 20
- 334 TEK Osterholzstraße, Osterholzstraße 130 **F**
- 335 TEK Rolandstraße, Rolandstraße 11 **F**
- 430 Bienchen e.V., Stahlwerkstraße 30
- 431 Die Zwergnasen e.V., Schlosserstraße 37
- 432 Kinder mit Zukunft e.V. -Schiffskoje-, Hirtenstraße 2 **F**
- 433 Pffikus e.V., Kesselstraße 45
- 536 AWO TEK Burgholzstraße, Burgholzstraße 148a **F**
- 537 AWO TEK Burgholzstraße/Braunschweiger Straße, Burgholzstraße 73 **F**
- 538 Caritas TEK St. Junia, Hirtenstraße 20-22
- 539 DRK Kiga Zwergenland, Kirchner Straße 54-56 **F**
- 540 DRK Kita Sandkorn, Kielstraße 25 **F**
- 541 Kinderschutzbund TEK Yorckstraße, Yorckstraße 8 **F**
- 542 Stadtteilschule Kita Weltenbummler, Lortzingstr. 49 **F**



JUGENDFREIZEITRICHTUNGEN UND SPIELPLÄTZE

Stand: 11/2024

■ Spielplätze

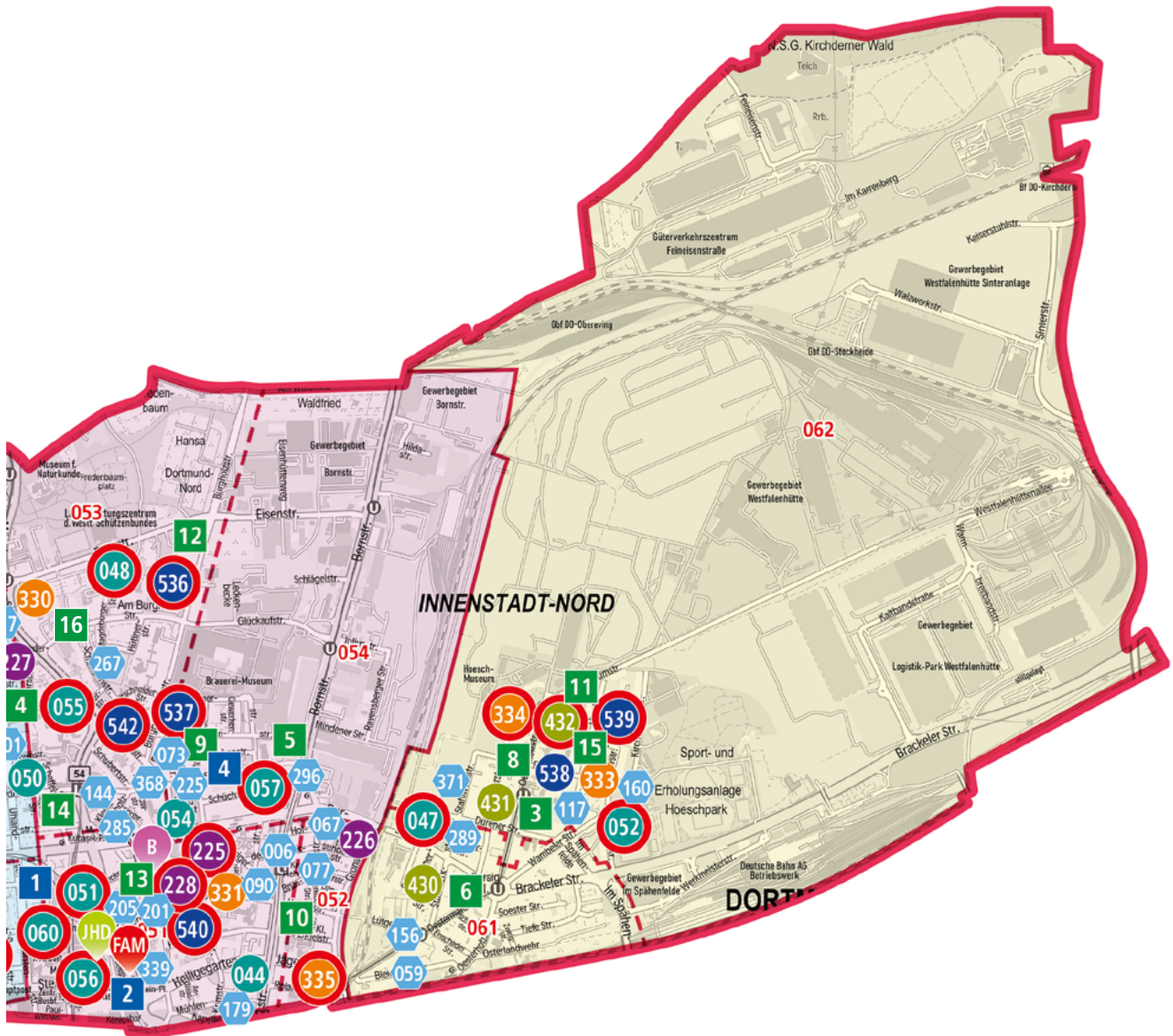
- 006 Alsenstraße
- 059 Bleichmärsch
- 061 Blücherstraße 44-46
- 062 Blücherstraße 60 Bolzplatz
- 063 Blücherstraße 64
- 073 Braunschweigerstraße
- 077 Brunnenstraße
- 078 Bülowstraße
- 368 Burgholzstraße
- 090 Düppelstraße
- 101 Erwinstraße
- 117 Flurstraße
- 128 Gneisenastraße 3
- 144 Haydnstraße
- 152 Herder Straße
- 156 Heroldwiese
- 160 Hoeschpark
- 067 Holsteiner Straße / Borsigstraße
- 179 Kapellenstraße
- 201 Lambachstraße
- 326 Leibnitzstr. / Westerbleichstraße
- 205 Leopold / Zimmerstraße
- 225 Nordmarkt
- 267 Schumannstraße
- 285 Spohrstraße
- 289 Stahlwerkplatz
- 296 Stollenstraße
- 300 Sunderweg
- 307 Uhland / Kleiststraße
- 333 Wielandstraße 15
- 334 Wielandstraße 44

- in kommunaler Trägerschaft
- in freier Trägerschaft

- 1 Dietrich-Keuning-Haus, Leopoldstr. 50-58
- 2 Streetwork-Cafe, Leopoldstr. 22
- 3 Erlebniswelt am Fredenbaum, Lindenhorster Str. 6
- 4 Aufsuchende Arbeit Innenstadt-Nord, Stollenstr. 4
- 1 AWO Teens- und Jugendtreff, Blücherstr. 27
- 2 AWO Streetwork, Blücherstr. 27
- 3 Jugendtreff Borsigplatz, Oesterholzstr. 89a
- 4 JuKi Kinder- und Jugendtreff, Münsterstr. 144
- 5 Jugendtreff Stollenpark, Bergmannstr. 51
- 6 Kinder- und Teenstreff KECK, Stahlwerkstr. 27a
- 7 Kinder- und Teenstreff KEZZ, Martha-Gillessen-Str. 31
- 8 King's Kids / Stern im Norden e.V., Hirtenstr. 2
- 9 Casa Copiilor Diakonie, Braunschweigerstr. 20
- 10 Treff Verein Rund um den Hannibal, Lauenburger Str. 4
- 11 Treff Verein Stadtteil-Schule, Oesterholzstr. 120
- 12 Treffpunkt Konkret, Burgholzstr. 150
- 13 Nordtreff Arakasamen Grünbau gGmbH, Nordstr. 23-25
- 14 Nordstamm e.V., Fritz-Reuter-Str. 1
- 15 Treff Ev. Kirchengem. Lydia, Studio 41, Flurstr. 41
- 16 Treff Ev. Kirchengem. Markus, Gut-Heil-Str.

- 337 Yorckstraße
- 339 Zimmerstraße
- 371 Stahlwerkstraße / Pocket Park Westfalenhütte

3. Die Dortmunder Stadtbezirke und ihre Sozialräume



PRÄVENTIONSFACHSTELLE - FAMILIENBÜRO

FAM Leopoldstr. 16-20
Kita-Sozialarbeit, Leopoldstr. 16-20

BERATUNGSSTELLE DER FREIEN TRÄGER

B Beratungsstelle Westhoffstraße,
Westhoffstraße 8

JUGENDHILFEDIENST

JHD Leopoldstr. 16-20

SOZIALRÄUME

02/1	Hafen	UB 041-043
02/2	Nordmarkt	UB 051-054
02/3	Borsigplatz	UB 061, 062

GRENZEN

	Grenze des Stadtbezirkes
	Grenze des Statistischen Bezirkes
	Grenze des Unterbezirkes



© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, Geoinformation 62/5-2, 11/2024
 Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (dl-de/zero-2-0),
 Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (dl-de/zero-2-0) und
 © OpenStreetMap-Mitwirkende (License: ODbL)

3.3 Innenstadt-Ost

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 11/2024

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- F Familienzentren

- 061 Am Ostpark 43 F
- 062 Berliner Straße 4 F
- 063 Hainallee 77
- 229 St. Bonifatius, Bonifatiusstraße 3
- 230 St. Franziskus, Franziskanerstraße 3 F
- 231 St. Clara, Hallesche Straße 69
- 232 St. Liborius, Paderborner Straße 125
- 233 St. Martin, Am Zehnthof 152
- 336 Heliand, Obere Brinkstraße 4a
- 337 Heliand-Ost, Stille Gasse 24
- 338 Matthaues, Hallesche Straße 118
- 339 Melanchthon, Karl-Lücking-Straße 6
- 340 Paul-Gerhardt, Markgrafenstraße 121
- 341 St. Reinoldi und St. Marien, Heiliger Weg 30
- 434 Das Kinderhaus e.V., Geßlerstraße 17
- 435 Kleiner Prinz e.V., Hamburger Straße 41
- 436 Waldorf-Kiga Hörde, Konrad-Glocker-Straße 20
- 543 AWO TEK DSW21, Von-den-Berken-Straße 2
- 544 AWO TEK Lumiland, Baurat-Marx-Allee 15
- 545 DRK Kita Wichtelburg, An der Stipskuhle 44 F
- 546 Jüd. Brückenkindertagesstätte Hagescher, Arndtstraße 15 F
- 547 Kita Concept Kita Wölkchen am Westfalenpark, Florianstraße 15-21
- 548 Lebenshilfe Kita Körne, Berliner Straße 6 F
- 549 S.O.S. Kinderdorf TEK, Kronprinzenstraße 89-93 F

JUGENDFREIZEITINRICHTUNGEN UND SPIELPLÄTZE

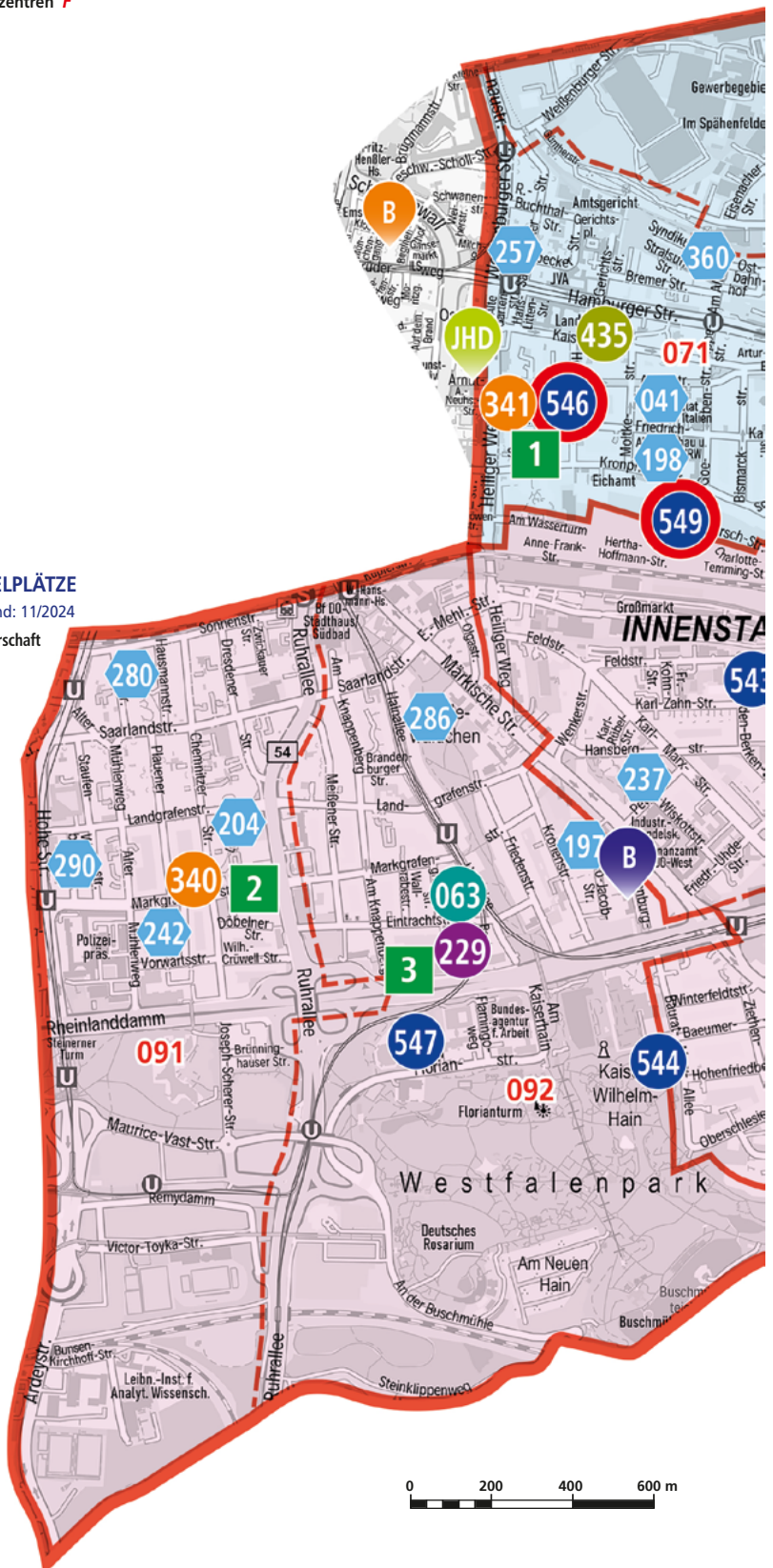
Stand: 11/2024

- in kommunaler Trägerschaft
- in freier Trägerschaft

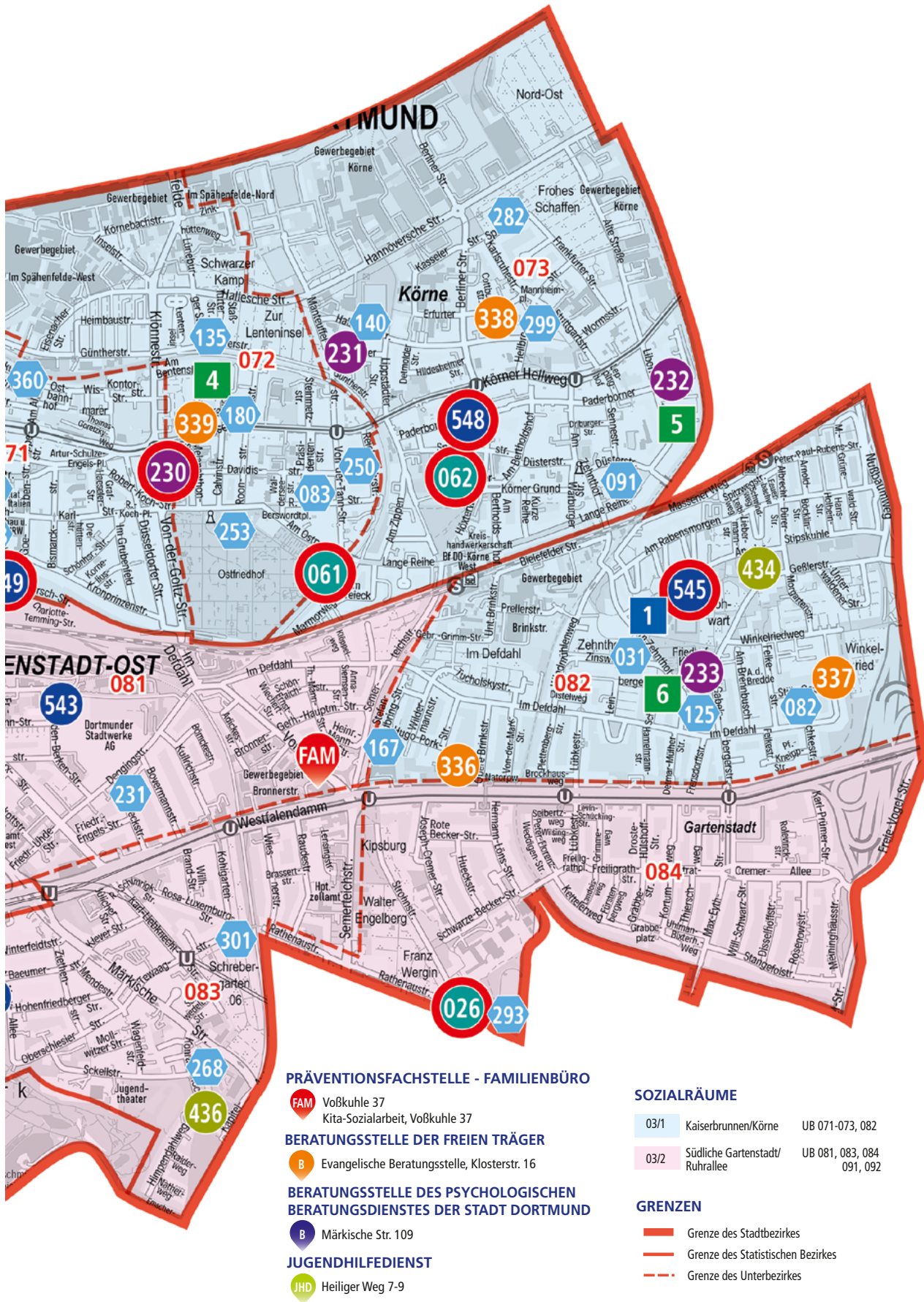
- 1 Jugendtreff Winkelriedweg, Winkelriedweg 2-4
- 2 Jugendzentrum Emuna, Prinz-Friedrich-Karl Str. 9
- 3 Jugendtreff Bernwards der St Bonifatius-Gemeinde, Bonifatiusstr. 3
- 4 Kinder- und Jugendh. Melanchthon der Ev.K. St. Reinoldi Dortmund, Karl-Lücking-Str. 6
- 5 Kind- und Jugendtr. St. Liborius im Kath. Pastoralv. St. Liborius, Liboristr. 22
- 6 Kindertreff St. Martin im Kath. Pastoralverbund St. Liborius, Am Zehnthof 152

Spielplätze

- 031 Am Zehnthof
- 041 Arndtstraße
- 082 Damaschkestraße
- 083 Davidstraße / Präsidentenstraße
- 091 Düsterstraße / Liboristr.
- 125 Gabelsberger Straße
- 135 Güntherstraße / Staßfurter Straße
- 140 Hallesche Straße
- 167 Hugo-Pork-Straße
- 180 Karl-Lücking-Straße
- 197 Kronenburgallee
- 198 Kronprinzenstraße
- 204 Leipziger Straße
- 231 Overbeckstraße
- 237 Petrystraße
- 242 Plauerer Straße
- 250 Reichswehrstraße
- 253 Robert-Koch-Straße
- 257 Saarbrücker Straße
- 268 Sckellstraße
- 280 Sonnenstraße / Hausmannstraße
- 282 Speyer Straße
- 286 Stadewäldchen
- 290 Staufenerstraße
- 293 Steinkühlerweg
- 299 Stuttgarterstraße
- 360 Syndikusweg
- 301 Tewaagstraße



3. Die Dortmunder Stadtbezirke und ihre Sozialräume



© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, Geoinformation 62/5-2, 11/2024
 Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (dl-de-zero-2-0),
 Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (dl-de-zero-2-0) und
 © OpenStreetMap-Mitwirkende (License: ODbL)

3.4 Eving

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 03/2024

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- Familienzentren **F**

014	Bürgerhoffweg 3
015	Externberg 14 F
016	Fröbelweg 1-3 F
017	Grävlingholzstraße 59
018	Preußische Straße 183
019	Probstheidastraße 2 F
020	Rotbuchenweg 147
021	Steiermarkstraße 69 F
210	St. Antonius, Im Dorfe 23 a
211	St. Barbara, Kappenberger Straße 16
314	Brechten, Widumer Straße 17 F
315	Kemminghausen, Gretelweg 3-5
316	TEK Brechtener Heide, Wittichstraße 176
416	Rappelkiste e.V., Evinger Str. 600
417	Rumpelwichte e.V., Grävlingholzstr. 59
418	Sonnenkinderhaus e.V., Alter Heideweg 31
510	AWO TEK Evinger Parkweg, Evinger Parkweg 8 F
511	Caritas TEK St. Lucia, Bayrische Straße 143-145 F
512	Caritas TEK St. Wendelin, Grävlinghoffweg 1-3
513	Caritas TEK St. Dorothea, Selma-Lagerlöf-Straße 29
514	Johanniter TEK, Lindenhorster Straße 232 F
515	Ruhr-Familienbildungszentrum, Oberadener Straße 34 F
516	Stadtteilschule Kita Krümelstube, Osterfeldstraße 129 F

JUGENDFREIZEITINRICHTUNGEN UND SPIELPLÄTZE Stand: 03/2024

Spielplätze

008	Alter Heideweg
010	Am Birkenbaum
034	An den Teichen
054	Bayrische Straße / Waldecker Straße
055	Belle Alliance
057	Bergstraße
100	Erich-Kästner-Ring
104	Evinger Straße
105	Externberg
131	Grävlingholz / Friesenstraße
138	Hagenauweg
210	Lüdinghauer Straße
212	Lüttgenberg
220	Muspelheimstraße
245	Preußische Str./ Nachoderstraße
259	Schiffhorst
354	Selma-Lagerlöf-Straße
291	Steiermarkstraße
361	Süggelberg/ Dieckmannsweg
318	Waldspl. Grävlingholz
320	Wartenburgplatz / Herreckestraße
350	Wittichstraße

in kommunaler Trägerschaft

1	JFS Eving, Württemberger Str. 8
2	Kinder- und Jugendtreff Brechten, Schiffhorst 212a

PRÄVENTIONSFACHSTELLE - FAMILIENBÜRO

FAM August-Wagner-Platz 2-4

PRÄVENTIONSFACHSTELLE - Kita-Sozialarbeit

Sozialarbeit August-Wagner-Platz 2-4

BERATUNGSSTELLE DES PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGSDIENSTES DER STADT DORTMUND

B August-Wagner-Platz 2-4

JUGENDHILFEDIENST

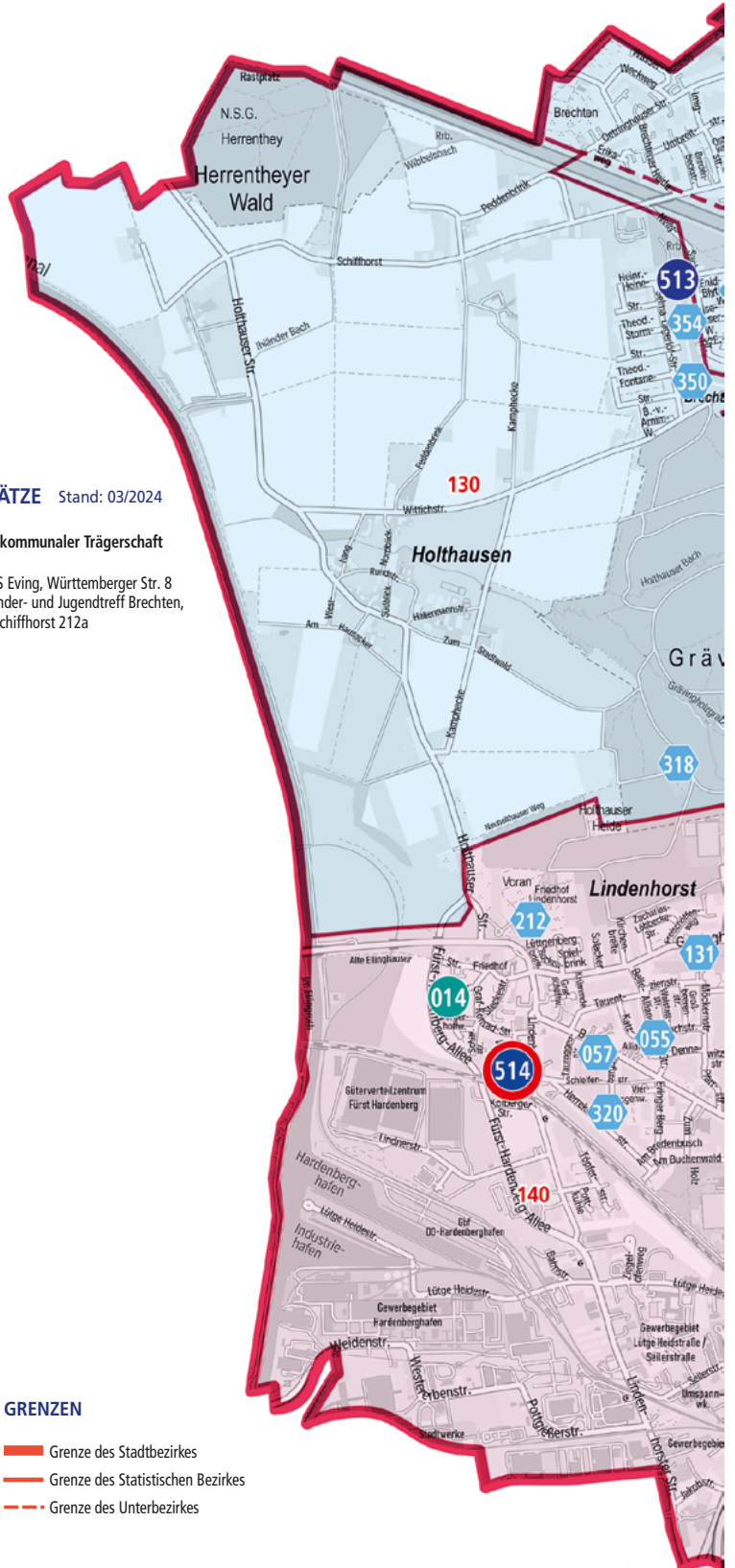
JHD Evinger Platz 13

SOZIALRÄUME

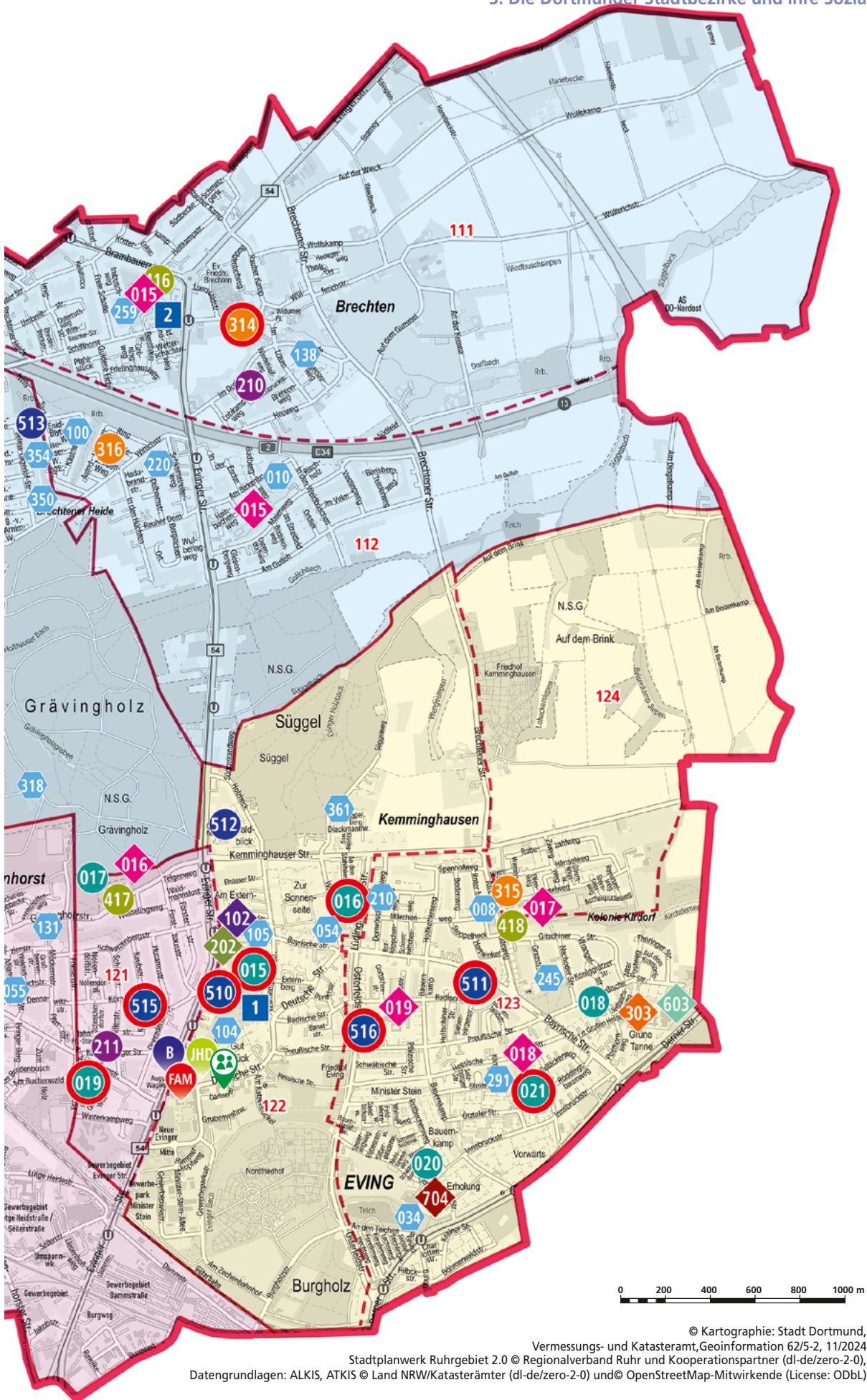
04/1	Brechten/Holthausen	UB 111,112,130
04/2	Eving/Lindenhorst	UB 121,140
04/3	Kemminghausen	UB 122-124

GRENZEN

- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- Grenze des Unterbezirkes



3. Die Dortmunder Stadtbezirke und ihre Sozialräume



3.5 Scharnhorst

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 11/2024

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- Familienzentren **F**

- 089 Am Grenzgraben 15
- 090 Am Stuckenrodt 2a
- 091 Am Stuckenrodt 8 **F**
- 092 Buschei 34
- 093 Derner Kippshof 36a
- 094 Friedrich-Hölscher-Straße 432
- 095 Gürtlerstraße 9-13 **F**
- 096 Hostedder Straße 55
- 097 Mackenrothweg 11-13 **F**
- 098 Oberbeckerstr. 26 **F**
- 099 Siegfried-Drupp-Straße 3 **F**
- 248 Franziskus, Gleiwitzstraße 287 **F**
- 249 KSt. Aloysius, Im Schellenkai 10 **F**
- 250 St. Immaculata, Gleiwitzstraße 16
- 251 St. Joh. Baptista, Weriboldstraße 6
- 252 St. Michael, Steinhofstraße 4
- 253 St. Petrus Canisius, Kühlkamp 13
- 359 Husen/Kurl, Flemerskamp 116
- 360 Kirchderne, Grüggelsort 9b
- 361 Schalom, Buschei 96 **F**
- 362 TEK, Friedrich-Hölscher-Str. 393
- 363 TEK Lanstrop, Gürtlerstraße 15 **F**
- 450 Bienchen II e.V., Westholz 70
- 451 Elternselbsthilfe DO-Nord e.V., Wambeler Heide 33
- 452 Waldorf-Kiga Scharnhorst, Hesseweg 24
- 561 Caritas TEK Montessori-Kinderhaus, Severingstraße 27 **F**
- 562 Caritas TEK St. Winfried, Merckenbuschweg 43
- 563 Consol TEK, Husener Eichwaldstr. 266a
- 564 Consol TEK, Kornblumenstraße 8
- 565 DRK Kiga Wilde Wiese, Droote 22-24
- 566 DRK Kita Beerenbande, Buschei 28a **F**
- 567 Johanner TEK, Wambeler Heide 49 **F**
- 568 Natur- und Hof-Kita, Kümper Heide 21

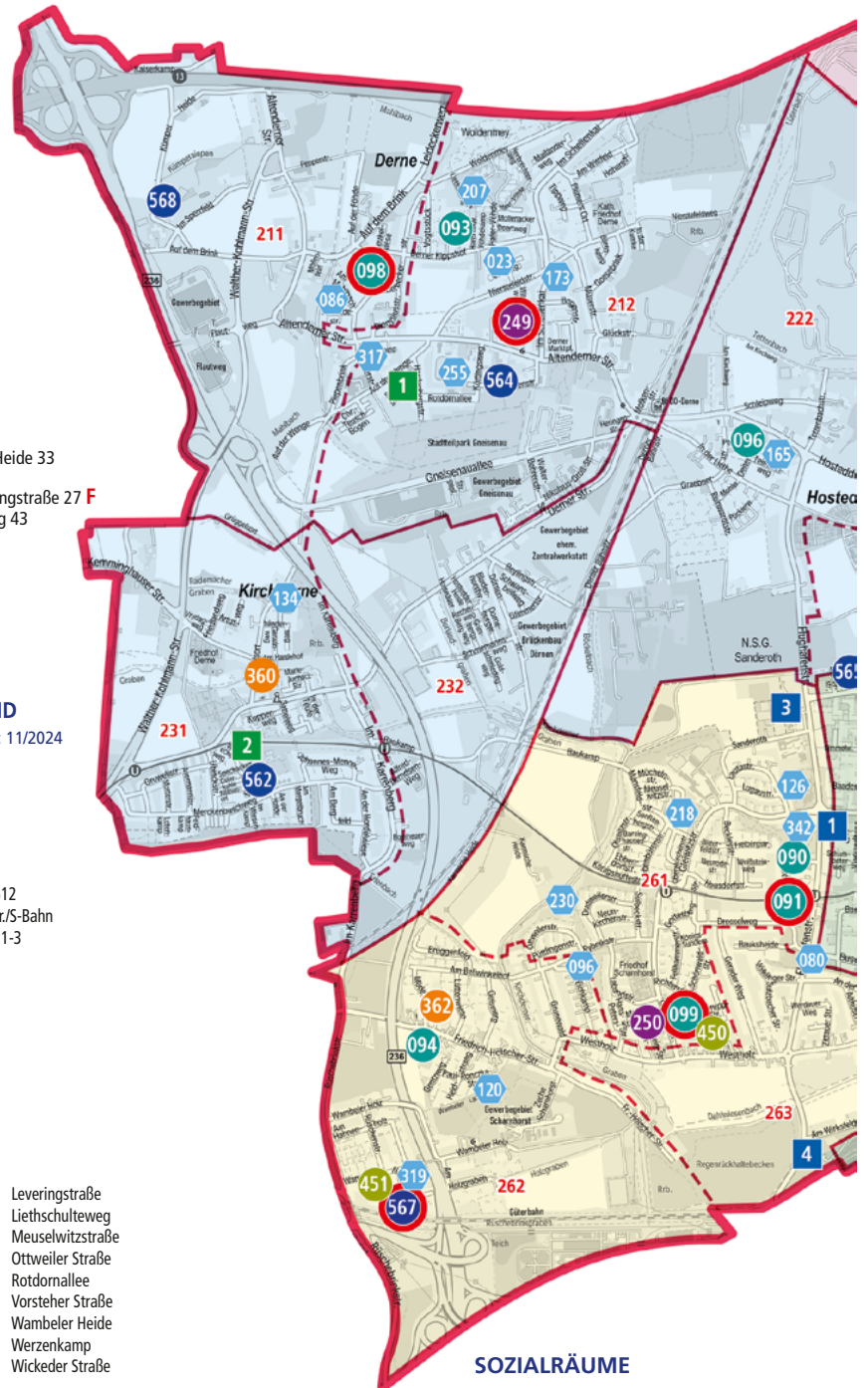
JUGENDFREIZEITINRICHTUNGEN UND SPIELPLÄTZE Stand: 11/2024

- in kommunaler Trägerschaft
- in freier Trägerschaft

- 1 Das Zentrum, JFS Scharnhorst, Gleiwitzstr. 255
- 2 JuKi-Treff Lanstrop, Gürtlerstr. 3
- 3 Abenteuerspielplatz Scharnhorst, Flughafenstr. 512
- 4 Blueplace-Jugendplatz Scharnhorst, Flughafenstr./S-Bahn
- 1 Jugendfreizeitstätte AWO Derne, Hardenbergstr. 1-3
- 2 Jugendtreff AWO Kirchderne, Speckacker 12
- 3 Haus der offenen Tür Ev. Schalom-Kirchengem. Scharnhorst, Buschei 94
- 4 SJD Die Falken, Bauerholz 36
- 5 St. Canisius Jugendtreff Husen, Kühlkamp 13

● Spielplätze

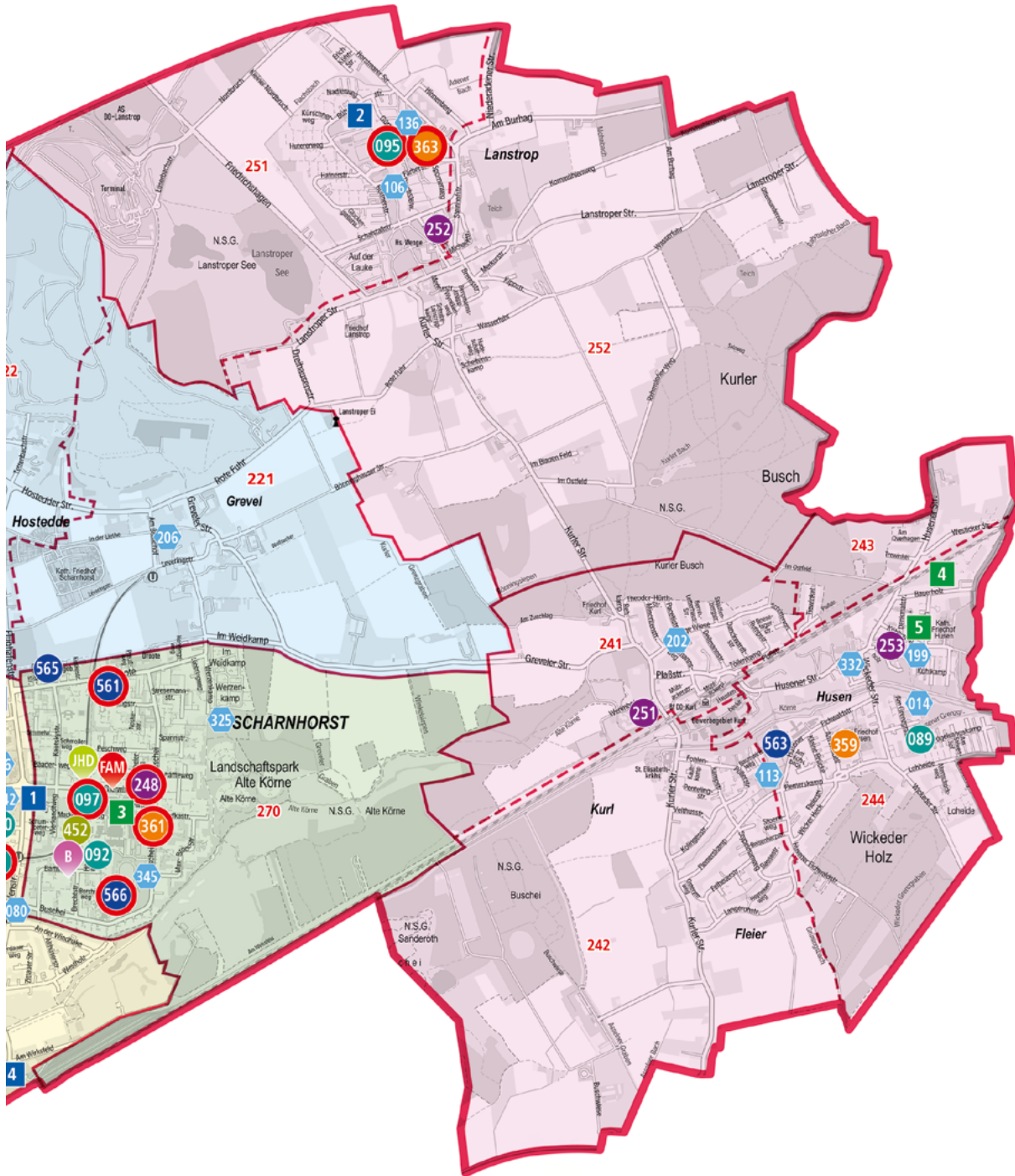
- 014 Am Grenzgraben
- 023 Am Quellweg
- 342 Blue Place Scharnhorst
- 080 Buschei
- 345 Buschei
- 086 Dorfschmiedestraße
- 096 Eichkamp
- 106 Färberstraße / Büttnerstraße
- 113 Flemerskamp
- 120 Friedrich Hölscher Straße
- 126 Gleiwitzstraße
- 134 Grüggelsort
- 136 Gürtlerstraße
- 165 Hostedder Straße
- 173 Im Schellenkai
- 199 Kühlkamp
- 202 Lange Wiese
- 206 Leveringstraße
- 207 Liethschulteweg
- 218 Meuselwitzstraße
- 230 Ottweiler Straße
- 255 Rotdormallee
- 317 Vorsteher Straße
- 319 Wambeler Heide
- 325 Werzenkamp
- 332 Wickeder Straße



SOZIALRÄUME

- 05/1 Derne/Hostedde/ Kirchderne/Grevel UB 211, 212, 221, 222, 231, 232
- 05/2 Kurl/Husen/Lanstrop UB 241-244, 251, 252
- 05/3 Alt-Scharnhorst UB 261-263
- 05/4 Scharnhorst-Ost UB 270

3. Die Dortmunder Stadtbezirke und ihre Sozialräume



PRÄVENTIONSFACHSTELLE - FAMILIENBÜRO

FAM Gleiwitzstr. 277
Kita-Sozialarbeit, Gleiwitzstr. 277

BERATUNGSSTELLEN DER FREIEN TRÄGER

B Beratungsstelle Scharnhorst, Hesseweg 24

JUGENDHILFEDIENST

JHD Gleiwitzstr. 277

GRENZEN

- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- - - Grenze des Unterbezirkes

0 200 400 600 800 1000 m

© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, Geoinformation 62/5-2, 11/2024
 Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (dl-de/zero-2-0),
 Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (dl-de/zero-2-0) und
 © OpenStreetMap-Mitwirkende (License: ODbL)

3.6 Brackel

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 11/2024

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- Familienzentren **F**

- 009 Akazienstraße 2 **F**
- 010 Baedekerstraße 40 **F**
- 011 Ebbinghausstr. 53 **F**
- 012 Molnerweg 28-30
- 013 Oesterstraße 66
- 205 St. Clemens, Flughafenstraße 56 a **F**
- 206 St. Joseph, Asselburgstraße 12
- 207 St. Meinolfus, Rabenstraße 16 b
- 208 St. Nikolaus v. Flüe, Arcostraße 70 **F**
- 209 Vom göttlichen Wort, Wickeder Hellweg 59
- 307 Arche Asseln, Asselner Hellweg 163 **F**
- 308 Brackel, Kaldehofweg 53 **F**
- 309 Jakobus, Eichendorffstraße 29
- 310 Meylantstraße, Meylantstraße 79 **F**
- 311 Meylantstraße, Meylantstraße 85
- 312 Rübenkamp, Rübenkamp 33 **F**
- 313 EKK TEK Hohenbuschei, Hohenbuschei-Allee 20
- 406 Ali Baba e.V., Holzwickeder Straße 113
- 407 Elinas Bunte Kinderstube Asseln e.V., Asselener Hellweg 86
- 408 Kinderland e.V., Am Petersheck 9
- 409 Kinderspielhaus Asseln e.V., Schlotweg 10
- 410 Kinderspielhaus Phönix e.V., Schwarzer Weg 86
- 411 Max u. Moritz e.V., Pröbstingskamp 20
- 412 Mini Club e.V., Haslindestraße 44
- 413 Pumuckl e.V., Rübenkamp 64
- 414 Purzelbaum e.V., Ebbinghausstraße 45
- 415 Sternschnuppe Kiga Brackel e.V., Am Westheck 73
- 506 AWO TEK Langschede Straße, Langschede Straße 12d **F**
- 507 AWO TEK Rennbahn, Auf dem Hohwart 70
- 508 AWO-TEK, Brackeler Hellweg 22
- 509 Caritas TEK St. Angela, Hannöversche Straße 116 **F**
- 510 Caritas-TEK St. Augustinus, Oester Straße 135

JUGENDFREIZEIT-EINRICHTUNGEN Stand: 11/2024

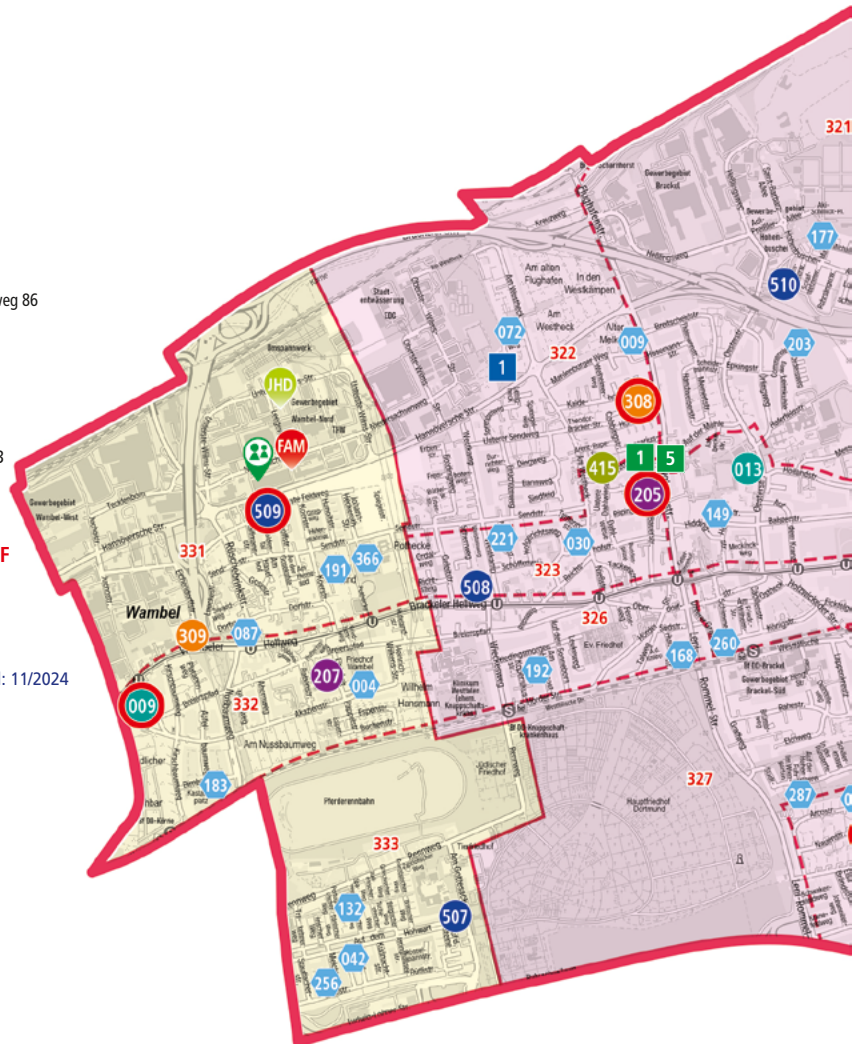
- in kommunaler Trägerschaft
- in freier Trägerschaft

- 1 JFS Brackel, Braukweg 15
- 2 JFS Wickede, Bremenstr. 8
- 1 Arent-Rupe-Villa/Ev. Kirchengem. Brackel, Flughafenstr. 56a
- 2 OPEN! - Ev. Kinder- und Jugendzentrum, Wickede Hellweg 82-84
- 3 Das KON Jugendtreff der Ev.-Luth. Kirchengem. Asseln, Asselner Hellweg 163
- 4 Time Out/Jugendtreff Wickede, Meylantstr. 91a
- 5 Treff Franz Stock Heim/Kath. Kirchengem. Clemens, Flughafenstr. 56a

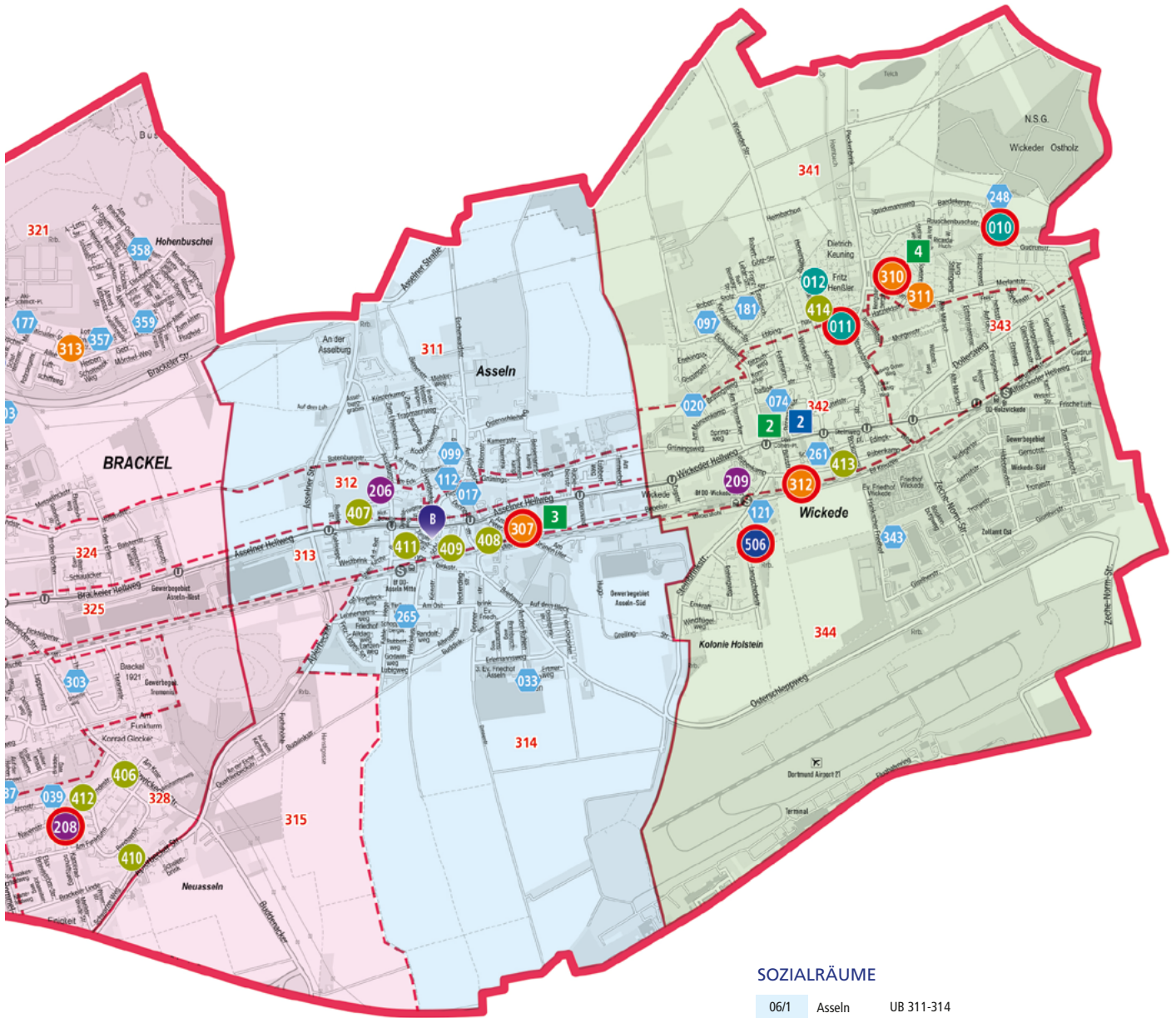
SPIELPLÄTZE

- ◆ Spielplätze

- | | | |
|------------------------|--|---------------------------|
| 177 Adi-Preißler-Allee | 097 Eichwaldstraße | 192 Kopernikusstraße |
| 004 Akazienstraße | 099 Elisabeth Wilms Weg | 203 Leimkuhle / Ordensweg |
| 009 Alter Melkpatt | 112 Flegelstraße | 221 Neue Sendstraße |
| 017 Am Hagedorn | 343 Fränkischer Friedhof / Gut Schorlemmer | 256 Rütlistraße |
| 020 Am Münzenkamp | 121 Frische Luft / Stemmering | 260 Schimmelstraße |
| 030 Am Westheck | 132 Griechischer Weg | 261 Schlangenstraße |
| 033 An den Röhlen | 359 Heinrich-Czerkus-Allee | 265 Schoppenbergweg |
| 039 Arcostraße | 149 Hellingstraße | 366 Sendstraße / Pothecke |
| 042 Auf dem Hohwart | 357 Hohenbuschei-Allee | 287 Stadtgärtnerei |
| 248 Baedekerstraße | 168 Hulschedestraße | 358 Theodor-Blank-Allee |
| 072 Braukweg | 181 Karl-Millöcker-Straße | 303 Thranestraße |
| 074 Bremenstraße | 183 Kastanienplatz | |
| 087 Dorfstraße | 191 Koerstraße | |



3. Die Dortmunder Stadtbezirke und ihre Sozialräume

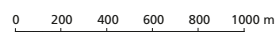


SOZIALRÄUME

06/1	Asseln	UB 311-314
06/2	Brackel	UB 315, 321-328
06/3	Wambel	UB 331-333
06/4	Wickede	UB 341-344

GRENZEN

- Grenze des Stadtbezirkes
- - - Grenze des Statistischen Bezirkes
- - - Grenze des Unterbezirkes



PRÄVENTIONSFACHSTELLE - FAMILIENBÜRO

Niedersachsenweg 13-15

PRÄVENTIONSFACHSTELLE - Kita-Sozialarbeit

Niedersachsenweg 13-15

BERATUNGSSTELLE DES PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGSDIENSTES DER STADT DORTMUND

Asselner Hellweg 103

JUGENDHILFEDIENST

Unterste-Wilms-Straße 29

© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, Geoinformation 62/5-2, 11/2024
 Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (dl-de/zero-2-0),
 Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (dl-de/zero-2-0) und
 © OpenStreetMap-Mitwirkende (License: ODbL)

3.7 Aplerbeck

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 11/2024

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- F Familienzentren

- 001 Bergparte 4 **F**
- 002 Dubliner Weg 8
- 003 Edelrosenstraße 16
- 004 Erbpachtstraße 44 **F**
- 005 Leineweg 1
- 006 Ligusterweg 4
- 007 Nathmerichstraße 25
- 008 Tiefe Mark 72 **F**
- 201 St. Bonifatius, Bergparte 2
- 202 St. Ewaldi, Egbertstraße 14 **F**
- 203 St. Joseph, Busenbergstraße 7
- 204 St. Kunigunde, Höchstener Straße 78
- 301 Aplerbecker Mark, Schwerter Straße 284 **F**
- 302 Berghofen, Fasanenweg 20 **F**
- 303 Georgskindergarten, Schmerkottenstraße 15
- 304 Georgskindergarten Ap-Nord, Weiße-Ewald-Straße 57
- 305 Schüren, Schürener Straße 61
- 306 Sölde, Sölde Straße 84 a
- 401 Die kleine Raupe e.V., Niergartenstraße 19
- 402 Lummerland e.V., Adelenstraße 12
- 403 Märker Kinderstube e.V., Schweizer Allee 10
- 404 Villa Regenbogen e.V., Schürferstraße 312
- 405 Zappelbande e.V., Eichholzstraße 89
- 501 AWO TEK Aplerbecker Straße, Aplerbecker Straße 484 **F**
- 502 AWO TEK Heliosweg, Heliosweg 15
- 503 Caritas-TEK St. Marien, Sölde Straße 146
- 504 Nido-Kindergarten, Am Remberg 173

JUGENDFREIZEITINRICHTUNGEN UND SPIELPLÄTZE

Stand: 11/2024

- in kommunaler Trägerschaft
- in freier Trägerschaft

- 1 JFS Aplerbeck, Schweizer Allee 31
- 2 JFS Schüren, Bergparte 15
- 3 Kinder- u. Jugendtreff Berghofen, Hirschweg 12a
- 1 Jugendtreff Sölde, Sölde Straße 84a

Spielplätze

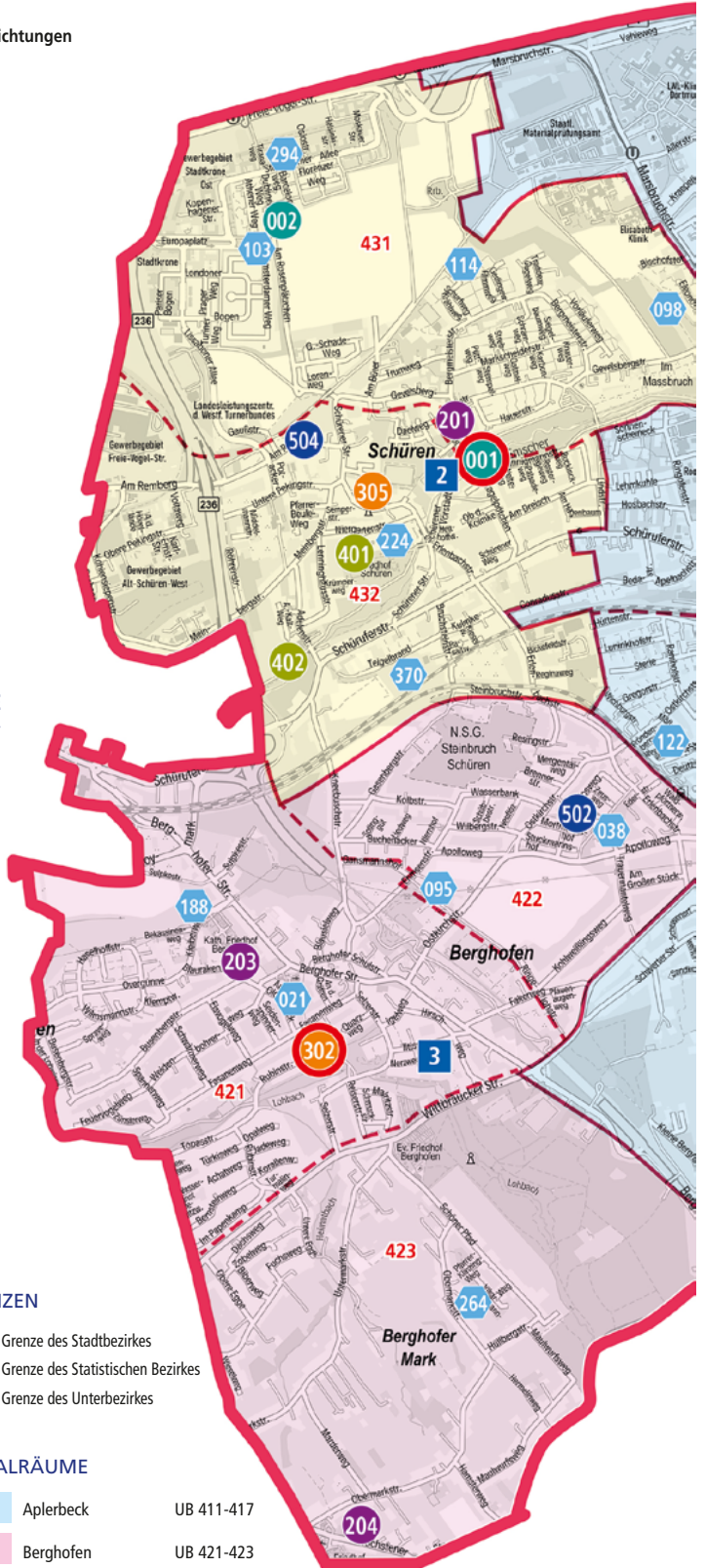
- 021 Am Oldendieck
- 037 Aplerbecker Marktplatz
- 038 Apolloweg
- 348 Benediktinerstraße
- 065 Böckmannstraße
- 093 Edelrosenstraße
- 094 Edelweißstraße
- 095 Ehmsenstraße
- 098 Eleonorestraße
- 103 Europaplatz
- 114 Flimmweg
- 122 Fröndenbergstraße
- 036 Glörstraße / Aplerbecker Mark
- 016 Haarstrang
- 176 Intückenweg / Lavendelweg
- 188 Kleibenweg / Nonnenweg
- 190 Köln-Berliner-Straße
- 194 Kranwinkel
- 224 Niergartenstraße
- 236 Petersmannweg / Holtingweg
- 251 Resedastraße
- 254 Rosenstraße
- 012 Ruinenstr. / Am Bornacker
- 264 Schöner Pfad
- 068 Schweizer Allee / Sport und Freizeitpark
- 271 Sichterweg
- 276 Sölde Straße 148
- 277 Sölde Straße 66-68
- 294 Stockholmer Allee
- 370 Teigelbrand
- 302 Theißstraße
- 304 Trapphofstraße
- 321 Weiße Ewald Straße
- 324 Werrastraße / Witthausstraße

GRENZEN

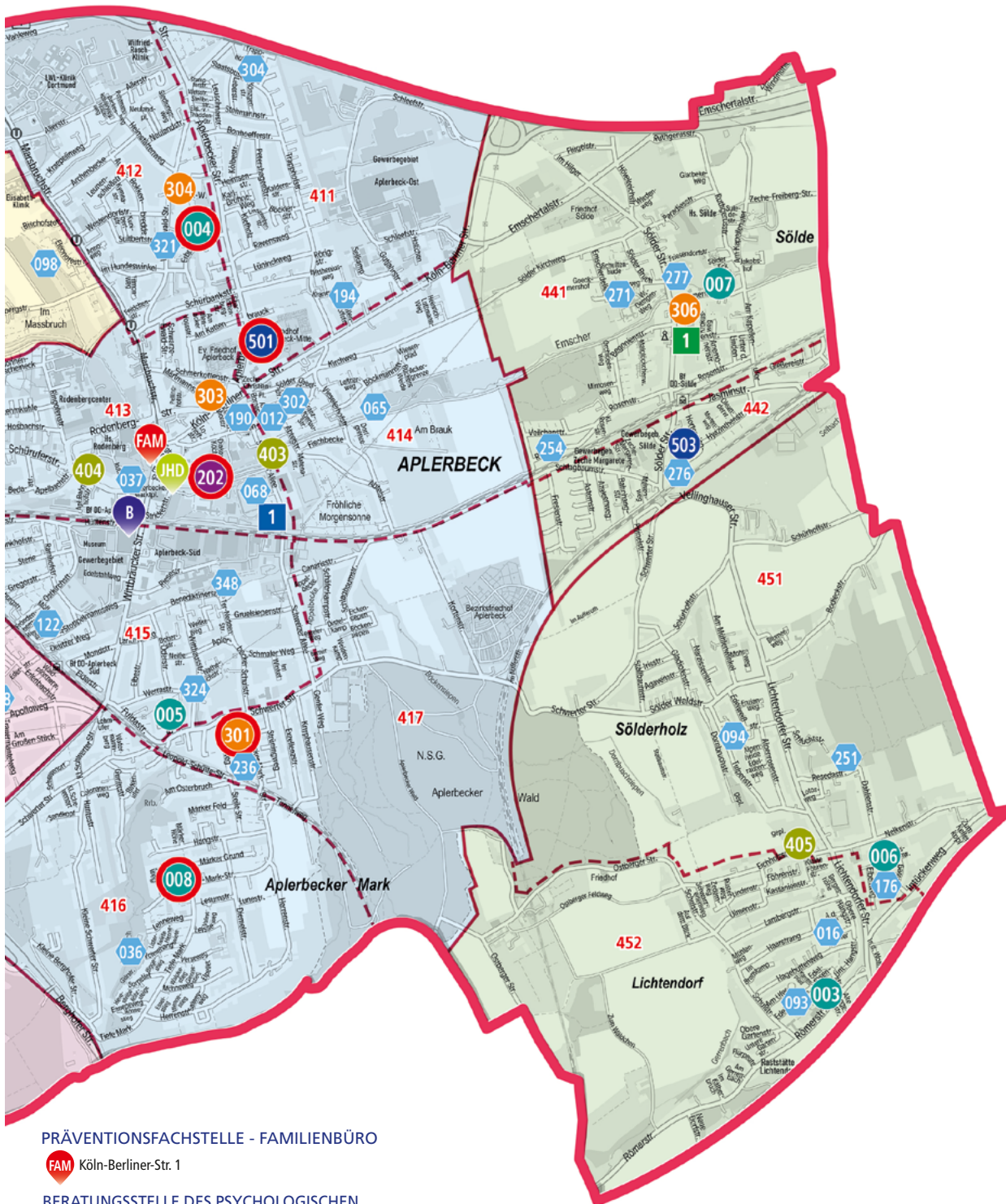
- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- Grenze des Unterbezirkes

SOZIALRÄUME

- | | | |
|------|-----------------|-------------------------|
| 07/1 | Aplerbeck | UB 411-417 |
| 07/2 | Berghofen | UB 421-423 |
| 07/3 | Schüren | UB 431, 432 |
| 07/4 | Sölde/Söldeholz | UB 441, 442
451, 452 |



3. Die Dortmunder Stadtbezirke und ihre Sozialräume



PRÄVENTIONSFACHSTELLE - FAMILIENBÜRO

FAM Köln-Berliner-Str. 1

BERATUNGSSTELLE DES PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGSDIENSTES DER STADT DORTMUND

B Wittbräucker Str. 1

JUGENDHILFEDIENST

JHD Köln-Berliner-Str. 1

© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, Geoinformation 62/5-2, 11/2024
 Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (dl-de/zero-2-0),
 Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (dl-de/zero-2-0) und
 © OpenStreetMap-Mitwirkende (License: ODbL)

3.8 Hörde

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 11/2024

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- Familienzentren **F**

022	Clarenberg 35-37 F
023	Hacheneyer Straße 185
024	Hopmanns Mühlenweg 7
025	Steinkühlerweg 74 F
026	Strohnstraße 2 F
027	Syburger Kirchstraße 12
028	Vinklöther Mark 3
212	Herz Jesu, Ermilinghofer Straße 23
213	Hl. Geist, Auf den Porten 6 F
214	St. Clara, Schultenstraße 3
215	St. Georg, Steinkühlerweg 215
216	St. Benno, Benninghofer Straße 168
317	Auf dem Höchsten, Benninghofer Straße 340
318	Benninghofen, Kattenkuhle 19 a
319	Elias-Kindergarten, Aldinghofer Straße 19
320	Wellinghofen, Wellinghofer Amtsstraße 72a
321	Zum Guten Hirten, Nortkirchenstraße 5 F
419	"Die Hasenburg", Vorhölder Straße 29
420	Freie Kindergr. DO-Süd e.V. Die Klabautekinder, Overgünne 119
421	Löwenzahn e.V., Willem-van-Vloten-Straße 7a
422	Waldorf-Kiga Benninghofen, Benninghofer Straße 275
517	AWO TEK Nortkirchenstraße, Nortkirchenstraße 33
518	AWO TEK Phoenix-See, Phoenixseestraße 25
519	AWO Kiga Holzen, Am Hasenberg 3
520	AWO Kiga Hörde, Am Bruchheck 71
521	AWO TEK Phoenix-West, Walter-Bruch-Straße 10
522	Caritas Montessori Kinderhaus am Phoenix-See, Weingartenstraße 50

JUGENDFREIZEITINRICHTUNGEN UND SPIELPLÄTZE Stand: 11/2024

●	Spielplätze	■	in kommunaler Trägerschaft
■	in freier Trägerschaft		

005	Alemannenstraße 4-6	1	Jugendfreizeitstätte Hörde, Clarenberg 37
015	Am Grimmelsiepen	1	Jugendfreizeitstätte Wellinghofen, Auf den Porten 8
019	Am Lohbach	2	Kath. Jugendtreff HEJ, Am Richterbusch 6
026	Am Rundbogen	3	AWO Jugendtreff Holzen, Am Hasenberg 1
027	Am Sommerberg	4	Youngster's Point, Wittbräucker Str. 358
040	Arenbergstraße	5	TOT Evang. Jugendtreff Wellinghofen, Overgünne 3
045	Auf'm Brautschatz	6	TOT Evang. Kinder- u. Jugendtreff LuziFair's, Am Richterbusch 6
071	Brandbruchstraße	7	Kath. Herz Jesu Jugendtreff, Am Richterbusch 6
075	Brücherhofstraße	8	Kindertreff Holzen/Die Arche, Kreisstraße 55
123	Frohenort		
127	Glückaufsegenstraße		
056	Goystraße		
137	Habichtweg		
158	Höchstener Straße		
159	Hörder Kampweg 7-9		
161	Hoetgerpark		
162	Holtbrügge		
163	Holtbrügge 2		
164	Hopmanns Mühlenweg		
171	Il. Bickestraße		
184	Keltenstraße		
195	Kreisstraße		
196	Krinkelweg		
216	Max-Eyth Straße / Huestraße		
232	Overgünne		
238	Phoenixsee Am Remberg		
239	Phoenixsee Faßstraße		
240	Phoenixsee L-Bauwerk		
241	Piepenstockstraße		
244	Pottenkamp		
274	Silberhecke		
375	Sommerbergweg		
288	Stadtpark Hörde		
315	Vinklöther Mark		
322	Wellinghofer Amtsstraße		
336	Winterkamp		
115	You Point		

PRÄVENTIONSFACHSTELLE - FAMILIENBÜRO

FAM Hörder Bahnhofstr. 16
Kita-Sozialbüro, Hörder Bahnhofstr. 16

BERATUNGSSTELLE DES PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGSDIENSTES DER STADT DORTMUND

B Alfred-Trappen-Str. 39

JUGENDHILFEDIENST

JHD Hörder Bahnhofstr. 16

SOZIALRÄUME

08/1	Benninghofen/Hacheney Wellinghofen/ Wichlinghofen	UB 511, 512, 521, 522, 561, 562, 570
08/2	Hörde	UB 531-535
08/3	Höchsten/Holzen/ Syburg	UB 541, 542, 551, 552

GRENZEN

- Grenze des Stadtbezirkes
- - - Grenze des Statistischen Bezirkes
- · - · Grenze des Unterbezirkes

0 200 400 600 800 1000 m

© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt,
Geoinformation 62/5-2, 11/2024
Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0
© Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (dl-de/zero-2-0),
Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS
© Land NRW/Katasterämter (dl-de/zero-2-0) und
© OpenStreetMap-Mitwirkende (License: ODbL)

3.9 Hombruch

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 11/2024

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen

029	Am Rüggen 3
030	Eichhoffstraße 20 F
031	Grotenkamp 29-31
032	Heinrich-Staubach-Straße 2
033	Hombrucher Bogen 34-36
034	Hugo-Sickmann-Straße 30
035	Olpketalstraße 85
036	Spissenagelstraße 19
217	Maria-Königin, Stortsweg 43
218	St. Clemens, Kuntzestraße 99
219	St. Franziskus-Xaverius, Am Beilstück 71
220	St. Patrokli, Dyckhoffsweg 24
322	Barop, Stockumer Straße 275 F
323	Brünninghausen, Stockumer Straße 66
324	Eichlinghofen, Persebecker Straße 44
325	Hombruch, Harkortstraße 53a
326	Kirchhörde, Peter-Hille-Straße 11
423	Heilpädagogische Christopherus-Kita, Mergelteichstr. 43 a
424	HoKiDO e.V., Emil-Figge-Straße 57 F
425	Kleine Strolche e.V., Kruckeler Straße 209
426	Maulwurf e.V., Stortsweg 50
427	Villa Kunterbunt e.V., Menglinghauser Straße 13
428	Waldorf-Kiga Brünninghausen, Mergelteichstraße 43

- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- Familienzentren **F**

523	AWO TEK Mergelteichstraße, Mergelteichstraße 12-14 F
524	AWO Kiga Hombruch, Tetschener Straße 2-4
525	AWO TEK Barop, An der Witwe 1
526	imedo e.V. Montessori School Barbara House, Spissenagelstraße 23
527	Johanniter-TEK, Kobbendelle 2a
528	Studierendenwerk Kita im Grünen, Am Gardenkamp 47

JUGENDFREIZEITENRICHUNGEN UND SPIELPLÄTZE Stand: 11/2024

- in kommunaler Trägerschaft
- in freier Trägerschaft
- ⬡ Spielplätze

1	JFS Hombruch, Kieferstr. 32
2	JFS Eichlinghofen, Persebecker Str. 89
1	Treff Löttringhausen, Löttringhauser Str. 237
2	Clever Jugend, Stockumerstr. 275
3	Erlebt was e.V., Am Rüggen 24
4	Treff Persebeck, Grotenkamp 29

018	Am Kämpen
025	Am Rüggen
347	Am Rüggen / Multifunktionsfl. Menglinghausen
028	Am Surck
029	Am Talenberg
035	An der Palmweide / Ortsmühle
046	Auf'm Lehmacker
048	Außigring

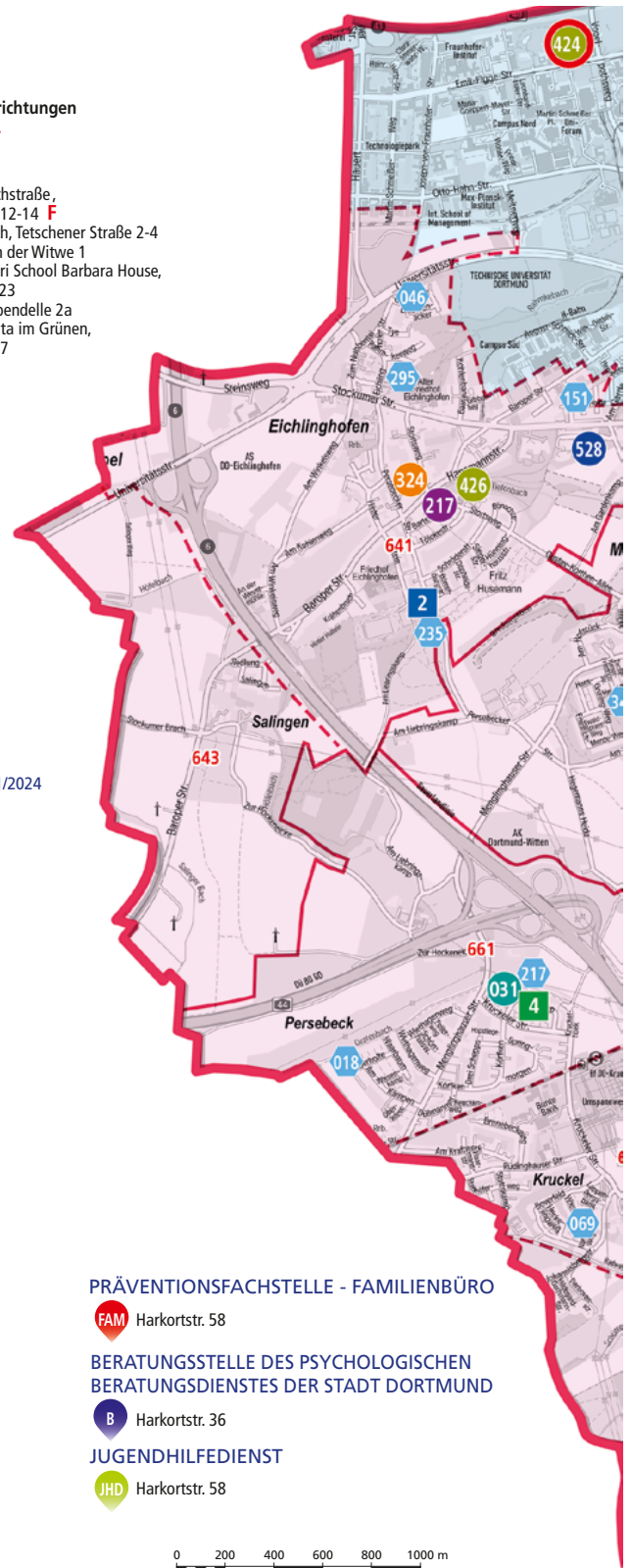
052	Baroper Schulstraße
069	Boverfeld
130	Goerdeler Straße
151	Henriettenweg
157	Hessenbank
186	Kieferstraße
187	Kieferstraße
351	Kieferstraße
352	Kieferstraße
349	Kieferstraße
211	Lütgenholthäuser Straße
217	Menglinghauser Straße
228	Olpketalstraße
235	Persebecker Straße 89
249	Rebhuhnweg
263	Schlüsselweg
269	Seilbahnweg
275	Singerhoffstraße
278	Solbergweg
295	Stockumer Straße
306	Troppauer Straße
362	Waldmarkenhang

SOZIALRÄUME

09/1	Barop/ Brünninghausen/ Hombruch	UB 611-615, 631, 632, 642 651-653, 681
09/2	Menglinghausen	UB 641, 643, 661-663, 690
09/3	Kirchhörde/Löttring- hausen/Lückleberg	UB 620, 671-678, 682

GRENZEN

- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- Grenze des Unterbezirkes



PRÄVENTIONSFACHSTELLE - FAMILIENBÜRO

FAM Harkortstr. 58

BERATUNGSSTELLE DES PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGSDIENSTES DER STADT DORTMUND

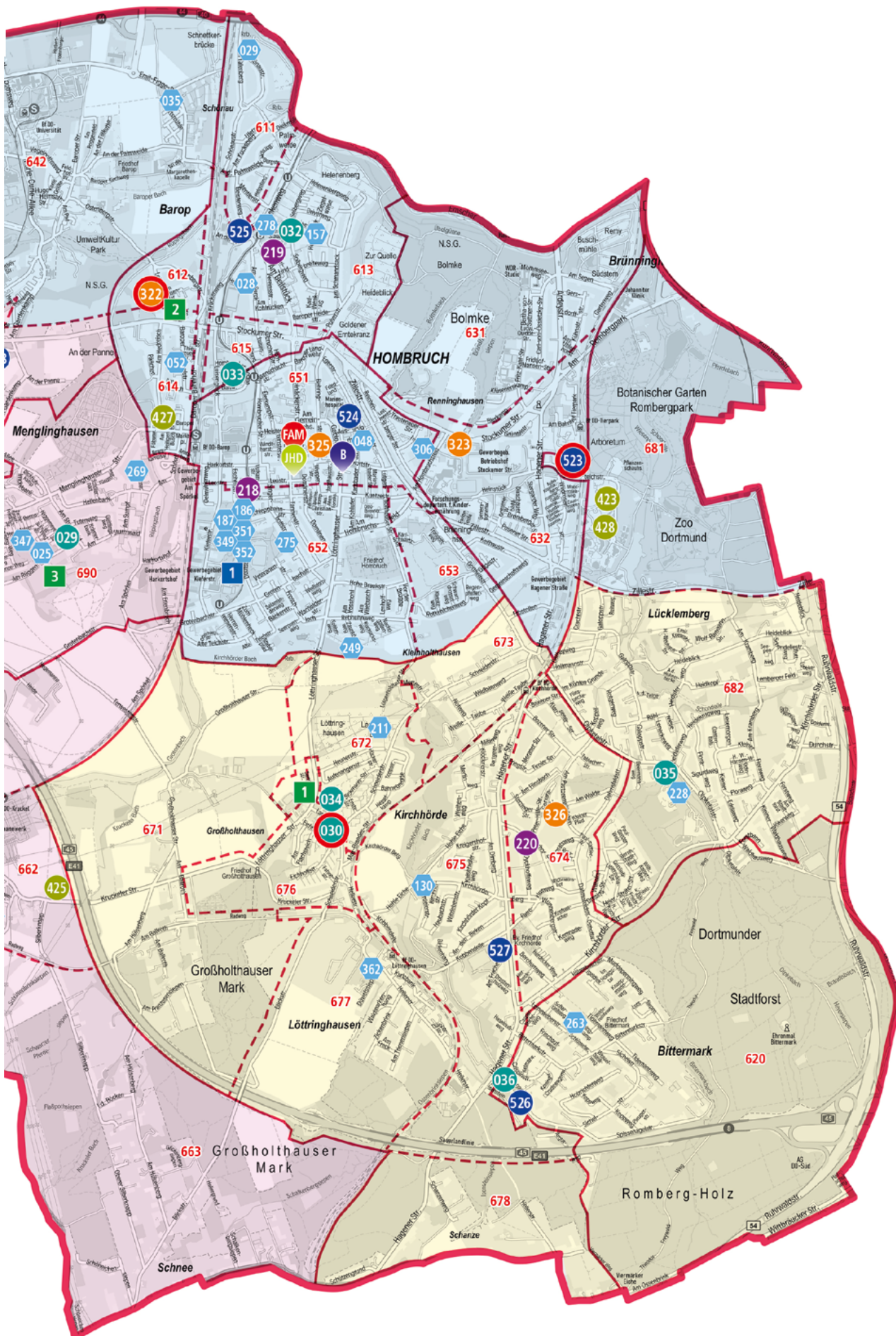
B Harkortstr. 36

JUGENDHILFEDIENST

JHD Harkortstr. 58

© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, Geoinformation 62/5-2, 11/2024 Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0
 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (dl-de/zero-2-0), Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (dl-de/zero-2-0) und © OpenStreetMap-Mitwirkende (License: ODbL)

3. Die Dortmunder Stadtbezirke und ihre Sozialräume



3.10 Lütgendortmund

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 11/2024

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- F Familienzentren

- 073 Auf'm Lehmbrink 61
- 074 Bövinghauser Straße 88 **F**
- 075 Käthe-Schaub-Weg 33
- 076 Marienborn 8-10
- 077 Somborner Feldweg 11
- 078 Volksgartenstr. 33 **F**
- 079 Westermannstraße 8 **F**
- 080 Winandweg 47a **F**
- 241 Christus unser Fiede, Hedwigstraße 18
- 242 Herz-Jesu, Saturnstraße 13a
- 243 Hl. Familie, Schulte-Heuthaus-Straße 30 **F**
- 244 St. Laurentius, Lina-Schäfer-Straße 10 **F**
- 245 St. Magdalena, Marienborn 14
- 348 EliasKinder in Oespel, Auf der Linnert 16 **F**
- 349 Immanuel, Haumannstraße 5
- 350 Jona-Kindergarten an der Keplerstraße, Keplerstraße 3
- 351 Kinder-Arche Bövinghausen, Provinzialstraße 410a **F**
- 352 Stephanus-Kiga, Lina-Schäfer-Straße 42 **F**
- 443 Fliewatüt e.V., Limbecker Straße 70 **F**
- 444 KiCo e.V., Martener Straße 431
- 445 Kita DO-West e.V., Froshlake 10
- 446 Kleyer Sonnenkinder e.V., Am Zitter 16
- 447 Westricher Spielmause e.V., Hangeneystraße 174
- 554 Consol-TEK, Vorstenstr. 1
- 555 DRK Kita Spatzenest, Westricher Str. 103 **F**

JUGENDFREIZEITINRICHTUNGEN UND SPIELPLÄTZE Stand: 11/2024

- in kommunaler Trägerschaft
- in freier Trägerschaft
- Spielplätze

- 1 JFS Marten, Wischlinger Weg 239
- 2 JFS Lütgendortmund, Marienborn 10-12
- 3 KJT Bövinghausen, Erdestr. 6
- 1 Ev. Christus-Gemeinde TOT KOT, Westricherstr. 15
- 2 Ev. Elias-Gemeinde TOT Marten, Bärenbruch 17-19
- 3 Treff Ev. Christus Kirchengemeinde, Provinzialstr. 412
- 4 KJT Bövinghausen, Erdestr. 6

- 011 Am Bönner
- 013 Am Dorfplatz
- 022 Am Plack
- 043 Auf der Hofstadt / Park der Generationen
- 044 Auf der Kiste
- 060 Bleichstraße / Marienborn
- 066 Bövinghauser Dorfstraße
- 353 Borussiastraße
- 070 Brache
- 079 Buntspechtweg

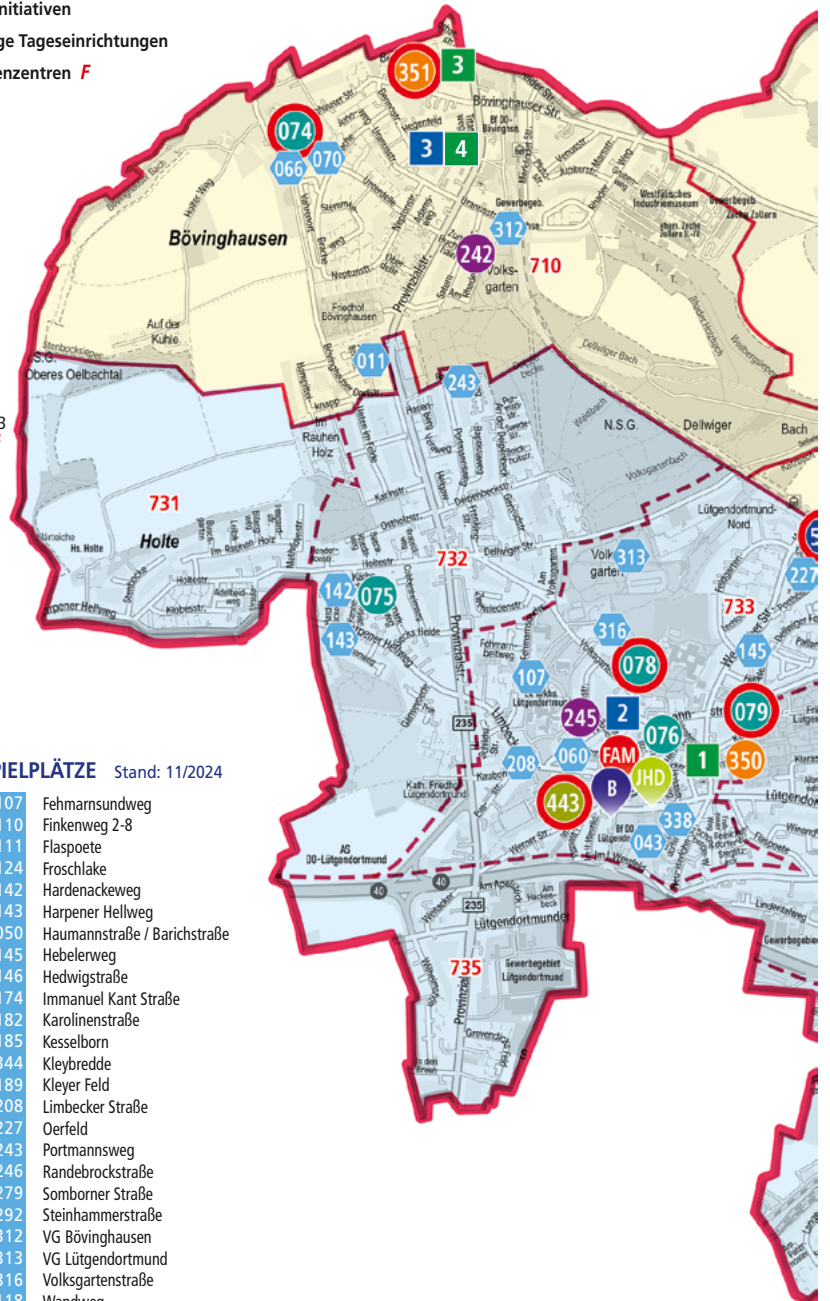
- 107 Fehmannsundweg
- 110 Finkenweg 2-8
- 111 Flaspöete
- 124 Froshlake
- 142 Hardenackeweg
- 143 Harpener Hellweg
- 050 Haumannstraße / Barichstraße
- 145 Hebelweg
- 146 Hedwigstraße
- 174 Immanuel Kant Straße
- 182 Karolinenstraße
- 185 Kesselborn
- 344 Kleybredde
- 189 Kleyer Feld
- 208 Limbecker Straße
- 227 Oerfeld
- 243 Portmannsweg
- 246 Randebröckstraße
- 279 Somborner Straße
- 292 Steinhammerstraße
- 312 VG Bövinghausen
- 313 VG Lütgendortmund
- 316 Volksgartenstraße
- 118 Wandweg
- 330 Westricher Straße östl.
- 338 Zehldorfer Weg

SOZIALRÄUME

- 10/1 Lütgendortmund UB 731-736
- 10/2 Marten UB 741, 742
- 10/3 Bövinghausen/Westrich UB 710, 760
- 10/4 Kley/Oespel UB 720, 750

GRENZEN

- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- Grenze des Unterbezirkes



PRÄVENTIONSFACHSTELLE - FAMILIENBÜRO

- FAM Wernerstr. 10
Kita-Sozialarbeit, Wernerstr. 10

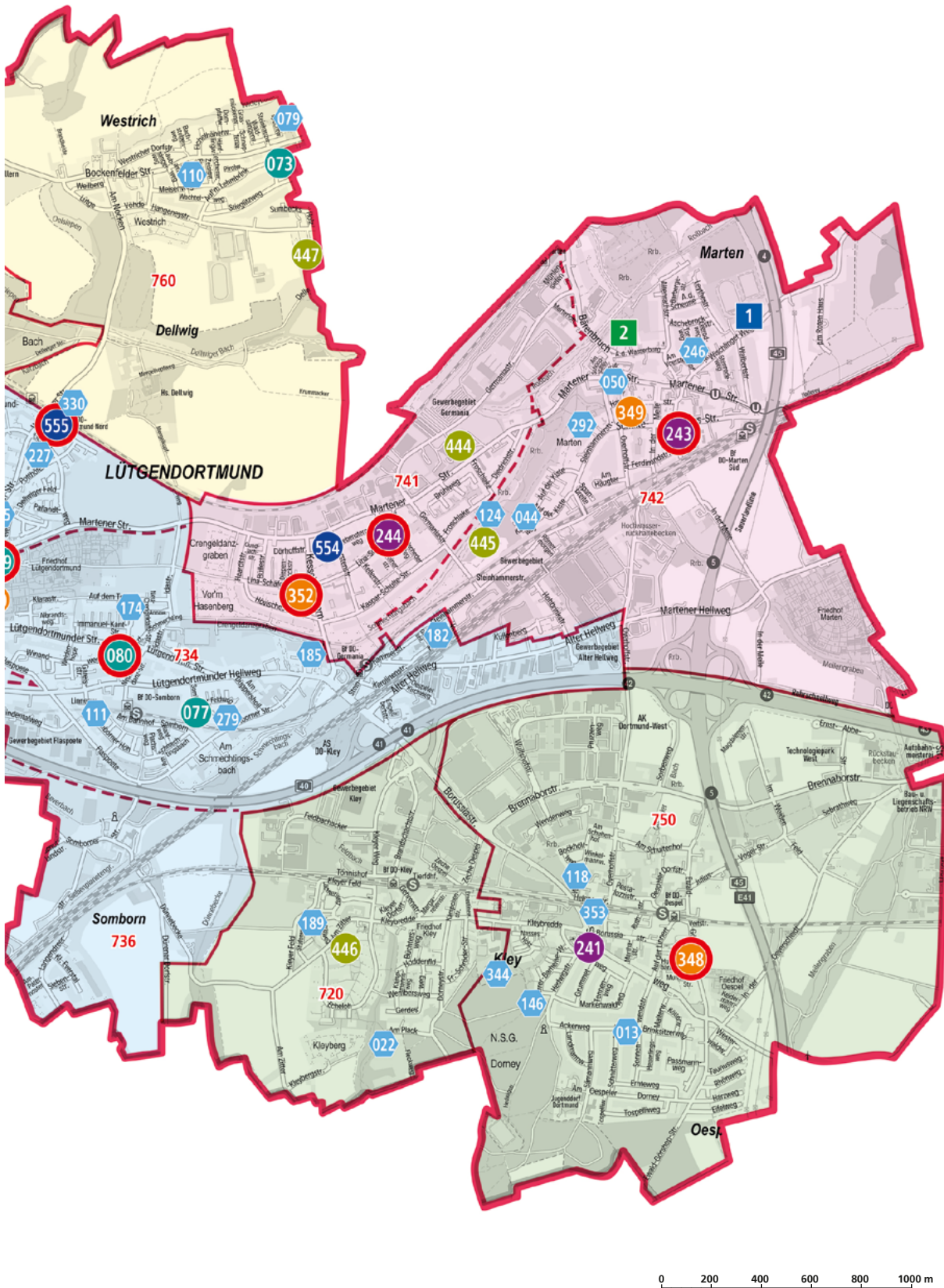
BERATUNGSSTELLE DES PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGSDIENSTES DER STADT DORTMUND

- B Wernerstr. 10

JUGENDHILFEDIENST

- JHD Wernerstr. 10

3. Die Dortmunder Stadtbezirke und ihre Sozialräume



© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, Geoinformation 62/5-2, 11/2024
 Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (dl-de/zero-2-0),
 Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (dl-de/zero-2-0) und © OpenStreetMap-Mitwirkende (License: ODbL)

3.11 Huckarde

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 11/2024

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- F Familienzentren

037	Friedrichruher Straße 11
038	Heidegarten 3 F
039	Oberfeldstraße 45 F
040	Osulfweg 44 a F
041	Siepmannstraße 93 F
042	Varziner Straße 20
043	Westhusener Straße 16
221	Hl. Kreuz-Kiga, Jungferntalstraße 47a
222	St. Christopherus, Basenachstraße 7a
223	Campus St. Josef, Frohlinger Straße 38a F
224	St. Urbanus, Oskarweg 54
327	Deusen, Deusener Straße 201 a
328	Erpinghof, Erpinghofstraße 68
329	Kirchlinde-Rahm, Willstätter Straße 55a
429	El Astrid-Lindgren Ev. Kiga-Verein Rahm-Kirchlinde, Rahmer Straße 251
529	AWO TEK Welkener Straße, Welkener Straße 18a F
530	DRK Kita Mäusetal, Bockenfelder Straße 62
531	Frauzentrum TEK Fuchteyste Straße, Fuchteyste Straße 6 F
532	Johanniter TEK, Varziner Straße 59 F
533	Ruhr-Familienbildungszentrum, Rahmer Straße 132
534	Ruhr-Familienbildungszentrum, Oskarweg 50
535	StepKids TEK Zaubertanz, Bothestraße 40

PRÄVENTIONSFACHSTELLE - FAMILIENBÜRO

● FAM Urbanusstr. 5

JUGENDHILFEDIENST

● JHD Urbanusstr. 5

SOZIALRÄUME

11/1 Deusen/Huckarde UB 810, 821-825

11/2 Jungferntal/ Kirchlinde UB 831, 832, 841-843

GRENZEN

- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- Grenze des Unterbezirkes



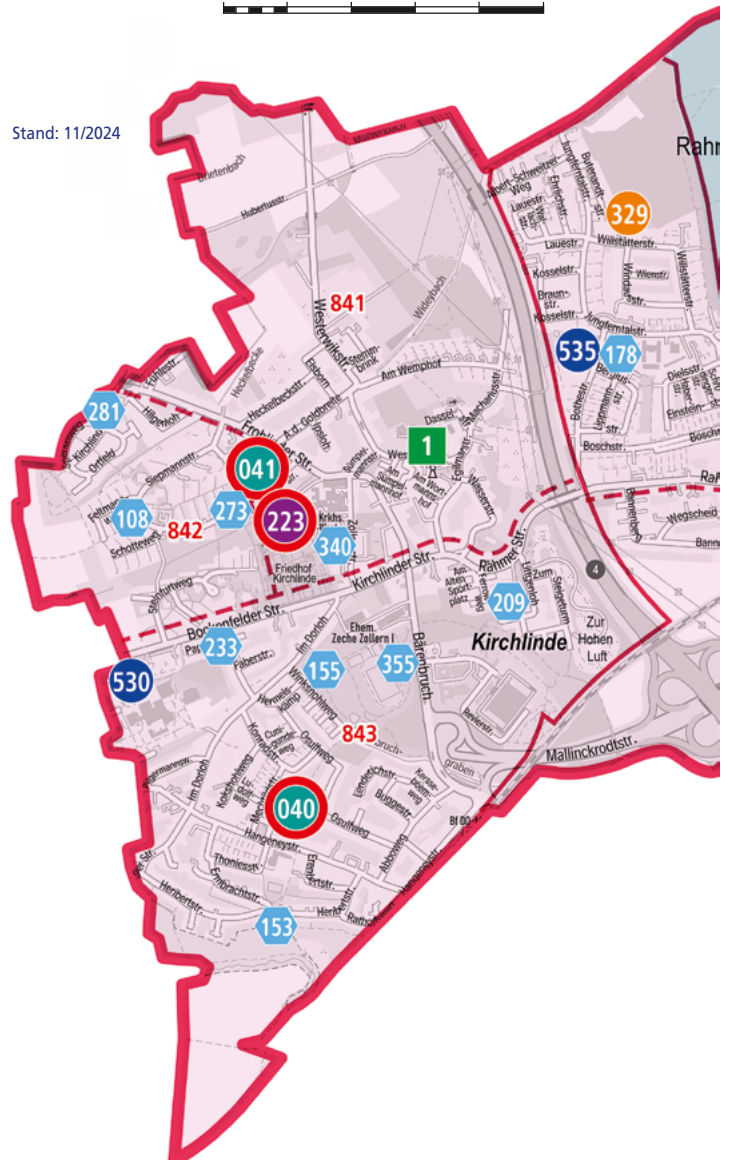
JUGENDFREIZEITRICHTUNGEN UND SPIELPLÄTZE Stand: 11/2024

- in kommunaler Trägerschaft
- in freier Trägerschaft

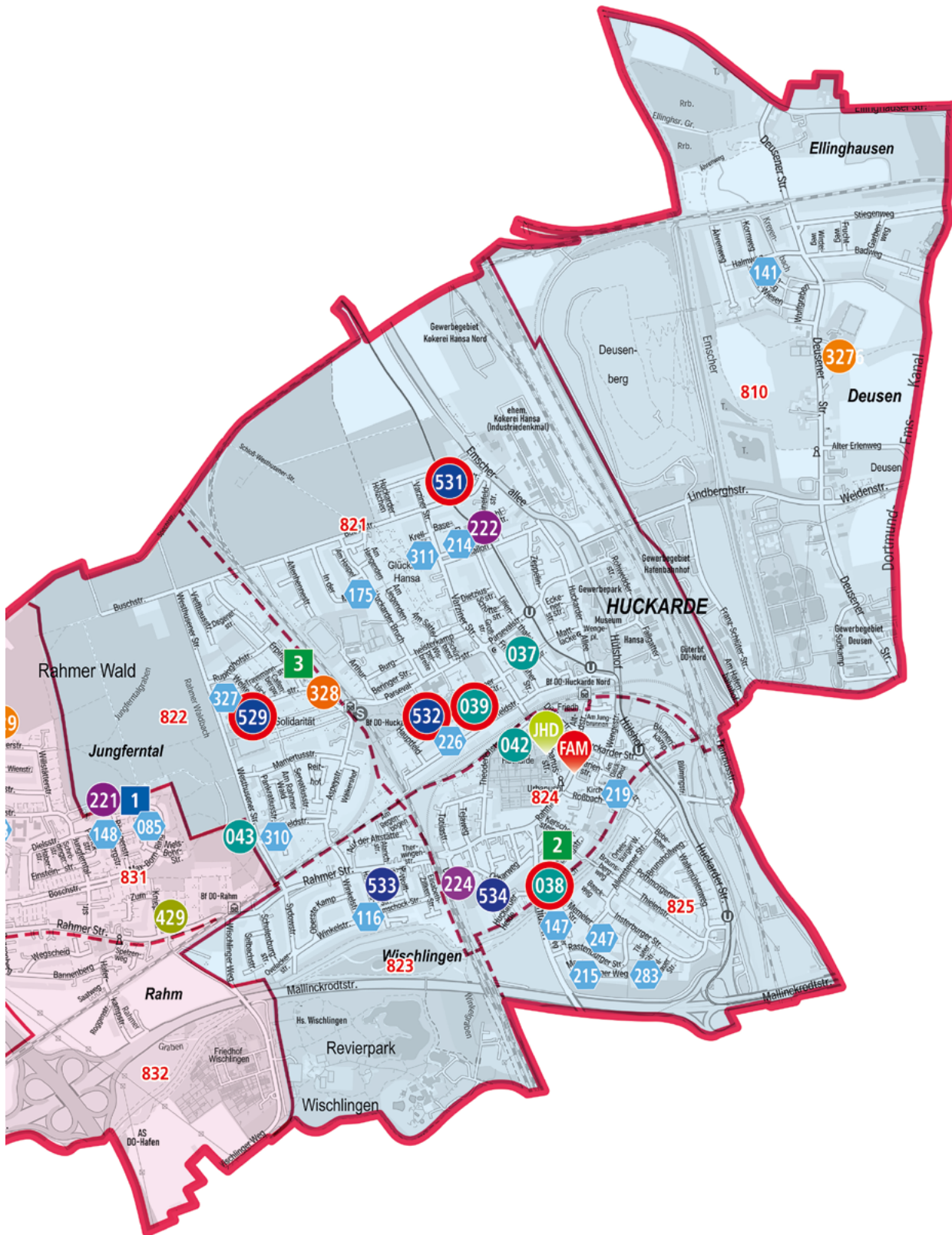
- 1 Jugendfreizeitstätte am Rahmer Wald, Jungferntalstr. 47b und c
- 1 KJT Kirchlinde, Westerwikstr. 13
- 2 KOT Jugendkeller Huckarde, Arminiusstr. 87
- 3 Kinder- und Jugendtreff Treff Ev. Kirchengem. Huckarde (TOT), Erpinghofstr. 68

● Spielplätze

- 355 Bärenbruch
- 108 Feltmannweg 2-12
- 141 Halmweg
- 147 Heilsberger Weg
- 148 Heisenbergstraße
- 153 Heriberstraße
- 155 Hermelskamp
- 175 In der Mulde
- 178 Jungferntalstraße 76-82
- 209 Littgenloh
- 214 Mailoh 47
- 215 Marienburger Weg
- 085 Max-Born-Ring
- 219 Müllerstraße
- 226 Oberfeldstraße
- 233 Papenacker
- 283 Pillauerstraße / Spichenerstraße
- 247 Rastenburgerstraße
- 273 Siepmannstraße
- 281 Sperkelweg
- 310 Unterfeldstraße
- 311 Varziner Straße
- 327 Westhusenerstraße / Welkenerstraße
- 116 Winkelstr.
- 340 Zollernstraße



3. Die Dortmunder Stadtbezirke und ihre Sozialräume



© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, Geoinformation 62/5-2, 11/2024
 Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (dl-de/zero-2-0),
 Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (dl-de/zero-2-0) und © OpenStreetMap-Mitwirkende (License: ODbL)

3.12 Mengede

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 11/2024

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- F Familienzentren

081	Ammerstraße 50
082	Biehleweg 29 F
083	Breisenbachstraße 24 F
084	Dachstraße 38
085	Schragmüllerstraße 25
086	Speckstraße 15 F
087	Speckstraße 17 F
088	Wattenscheidskamp 12-15
246	St. Remigius, Burgring 35 F
247	Mariä Heimsuchung, Rohdesdiek 12
353	Bodelschwingh, Zur Hunnenboke 4
354	Mengede, Wiedenhof 2a F
356	Oestrich, Auf dem Brauck 6
357	TEK, Joachim-Neander-Straße 5 F
358	TEK Erdbeerfeld, Auf der Kohlwiese 11
448	Gut Königsmühle, Ellinghauser Straße 309
449	Kindernest Sterntaler e.V., Mengeder Straße 675
556	AWO TEK Molkereistraße, Molkereistraße 10f F
557	Caritas Kiga St. Stephanus, Brinkmannstr. 60 F
558	Caritas TEK St. Josef, Butzstraße 33
559	DRK Kita Schatzkiste, Castroper Straße 160
560	wertvoll gGmbH TEK Bodelschwingh, Westerfelder Straße 104-106

JUGENDFREIZEITINRICHTUNGEN UND SPIELPLÄTZE Stand: 11/2024

- in kommunaler Trägerschaft
- in freier Trägerschaft
- ◆ Spielplätze

1	JFS Westerfilde KESS, Wenemarstr. 15	001	Adalmundstraße
1	KOT Jugendkeller Westerfilde/Bodelschwingh, Westerfelderstr. 11a	047	Auguste Prigge Straße
2	TOT Kinder- Jugendtreff Nette, Friedrich-Naumann-Str. 11	081	Dachstraße 32
3	OT Haus der offenen Tür Mengede, Burgring 33	084	Dickrath
4	OT JFS Nette "Smile", Dörwerstr. 36	129	Göllenkamp
5	OT PSG Gender Bildungsstätte JAM, Rigwinstr. 29	154	Herkulesstraße
6	TOT Falkentreff Westerfilde, Gerlachweg 6	356	Hinter dem Garten 26
7	Hof Emscher-Auen Emscherfalken, Rittershofstr. 170, Castroper-Rauxel	172	Im Odemslöh
		213	Luisenplatz
		064	Reinbachweg / Bodelschwingherstraße
		252	Rittershoferstraße
		266	Schragmüllerpark
		272	Siegenstraße
		297	Strünkedestraße
		298	Stürzelbreite
		262	Töpkenweg
		092	VG Mengede / Ecke Wenemarstraße
		323	Wenemarstraße
		341	Zur Hunnenboke

PRÄVENTIONSFACHSTELLE - FAMILIENBÜRO

FAM Am Amtshaus 13

BERATUNGSSTELLE DES PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGSDIENSTES DER STADT DORTMUND

B Beratungsstelle Mengede, Bodelschwingher Straße 131

JUGENDHILFEDIENST

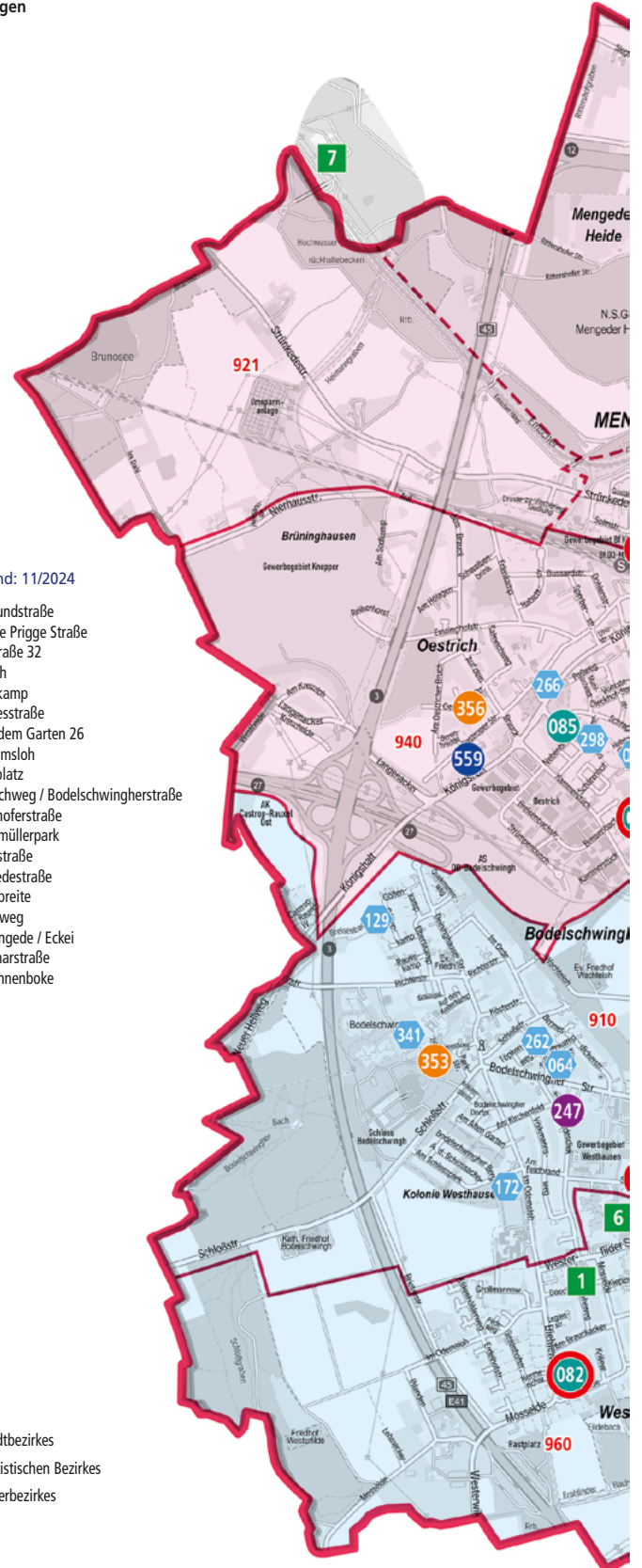
JHD Am Amtshaus 11

SOZIALRÄUME

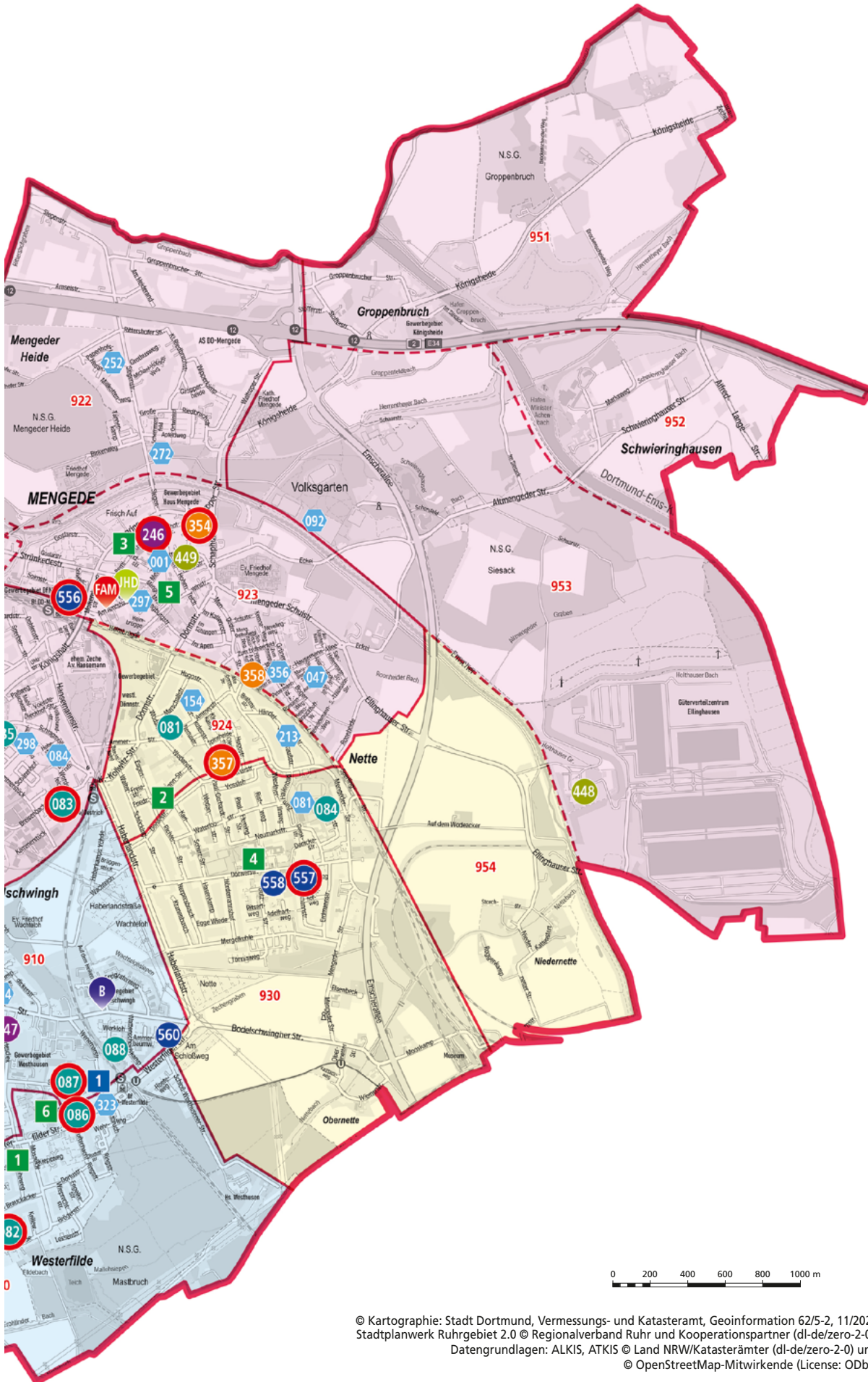
12/1	Bodelschwingh/ Westerfilde	UB 910, 960
12/2	Mengede/Oestrich/ Schwieringhausen	UB 921-923, 940 UB 951-953
12/3	Nette	UB 924, 930, 954

GRENZEN

- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- Grenze des Unterbezirkes



3. Die Dortmunder Stadtbezirke und ihre Sozialräume



© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, Geoinformation 62/5-2, 11/2024
 Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (dl-de/zero-2-0),
 Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (dl-de/zero-2-0) und
 © OpenStreetMap-Mitwirkende (License: ODbL)

Impressum

Herausgeberin: Stadt Dortmund, Jugendamt

Redaktion: Dr. Annette Frenzke-Kulbach (verantwortlich), Dana Pohl

Fotos: Stadt Dortmund, Marketing + Kommunikation (Roland Gorecki, Katharina Kavermann), Archiv des Jugendamtes

Kommunikationskonzept, Produktion, Druck: Marketing + Kommunikation – 04/2025

Wir verwenden ausschließlich FSC/PEFC-zertifiziertes Papier,
alkoholfreie Druckchemie & Druckfarben auf Pflanzenölbasis.

